universität wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Programmierte Devianz in einer Kontrollgesellschaft?

Bildungswissenschaftliche Analysen und (selbst-)kritische Verhältnisbestimmungen als sozialpädagogische Herausforderungen in gesellschaftlicher (Trans-)Formation.“

verfasst von

Miriam Sompek, BA

gemeinsam mit

Dominik Kaindl, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 066 848
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Masterstudium Bildungswissenschaft
Betreut von:	ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhold Stipsits

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Präliminarien 1
(Miriam Sompek, Dominik Kaindl)

Zur Gliederung der Arbeit 5
Zur methodischen Herangehensweise 7

1 Die Entstehung des Staates und sein Verhältnis zu Politik und Pädagogik 12
(Miriam Sompek)

1.1 Grundlegungen der staatlichen Struktur 12
1.2 Staat und Politik 19
1.3 Politik und Pädagogik 26
1.4 Zusammenfassendes zu Staat, Politik und Pädagogik 37

2 Vertragstheoretische Zugänge zu Sicherheit und Freiheit 38
(Miriam Sompek)

2.1 Gemeinschaft und Gesellschaft 39
2.2 Gesellschaftsverträge 43
2.2.1 Sicherheit bei John Locke 47
2.2.2 Freiheit bei Jean Jacques Rousseau 53
2.3 Zusammenfassendes zu Vertragstheorie und Gesellschaft 63

3 Gesellschaftliche Transformation: Von Normierung zu Kontrolle unter dem Credo der Sicherheit und Freiheit 66
(Miriam Sompek)

3.1 Von der Souveränitätsgesellschaft zur Disziplinargesellschaft 67
3.2 Kontrollgesellschaft und gegenwärtige Entwicklungen 80
3.3 Rück- und ausblickende Überlegungen zur gezeigten Entwicklung 85

4 Devianz: Abweichung als gesellschaftlich bedingtes Phänomen 87
(Dominik Kaindl)

4.1 Anomie und Selbstmord: Die Anomietheorie nach Emile Durkheim 92
4.2 Anomie und Sozialstruktur: Die Anomietheorie in der Weiterführung nach Robert K. Merton 99
4.3 Subkulturen: Die Subkulturentheorie nach Albert K. Cohen 102
4.4 Zusammenfassendes zu Devianz 106

5 Sozialpädagogik als Funktion von Gesellschaft 109
(Dominik Kaindl)

5.1 Verortung von Sozialpädagogik 111
5.2 Sozialpädagogik als Schnittstelle zwischen Prävention und Intervention 119
5.3 Sozialpädagogik als Schnittstelle zwischen Hilfe und sozialer Kontrolle 124
5.4 Zusammenfassendes zur sozialpädagogischen Verortung 130

6 Begriffsbestimmungen in einem unübersichtlichen Feld und das Feld unübersichtlicher Begriffsbestimmungen – nicht der Versuch einer definierten Lösung, jedoch einer der kritischen pädagogischen Sinngebung 132
(Dominik Kaindl)

6.1 Kritisches 133
6.2 Erkenntnisleitendes 143
6.3 Paradigmatisches 146

7 Fazit 151
(Miriam Sompek, Dominik Kaindl)

Ausblick 164
(Miriam Sompek, Dominik Kaindl)

Literaturverzeichnis 166

Anhang
Anhang 1: Abstract 177
Anhang 2: Eidesstattliche Erklärung 179
Anhang 3: Lebenslauf 181
Miriam Sompek, BA 181
Dominik Kaindl, BA 182

Danksagung 183

Einleitung und Präliminarien

(Miriam Sompek, Dominik Kaindl)

Sicherheit und Unsicherheit zählen in einer pädagogischen Sicht wie Freiheit und Zwang zu prägenden Determinanten gesellschaftlicher Strukturen, die es aus kritischer Perspektive unter jeweils aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen zu überprüfen gilt. Sicherheit und Unsicherheit sind somit Teil menschlicher Geschichte. Nur dort, wo sich eine Mehrzahl von Menschen sicher fühlen, liegt der Nährboden für eine gesellschaftliche Formation; wo sich Menschen hingegen unsicher fühlen, gibt es Krisen. Wer folglich Sicherheit gewährleisten kann, also das Vermögen besitzt, zumindest eine gesellschaftlich akzeptierte Balance zwischen Sicherheit und Unsicherheit herzustellen – sie zu kontrollieren – vermag Macht gegenüber unsicheren Individuen zu haben. Aber: wer besitzt dieses Vermögen in heutiger Gesellschaft?

Devianz als mögliche Ausprägung von Unsicherheit und deren Verstrickung mit einer vom Kapitalismus geprägten industrialisierten Gesellschaft gilt in dieser Arbeit als Erscheinung, der besonderes Interesse entgegengebracht wird. Aus Sicht der AutorInnen scheint es eine Beschränkung des Lebens auf Wertmaßstäbe der kapitalistischen Gesellschaftsstruktur, also Konkurrenz, Leistungsdruck u.a. (aus der Ökonomie sich entwickelten Marksteine) zu geben, die eine ausschließliche Verwertbarkeit des Menschen zwangsweise in den Mittelpunkt gesellschaftlichen Lebens drängt. Die logische Konsequenz daraus scheint aufgrund einer solchen Normalitätskonstruktion die Tatsache zu sein, dass sich Individuen mit abweichendem, deviantem Verhalten bemerkbar machen, wenn sie dem Druck jener gesellschaftlichen Konstruktion bzw. „Konformität“ nicht standhalten können oder wollen. Unterschiedlich geartete Unsicherheiten (gesellschaftliche wie individuelle) können das Resultat eines solchen Drucks sein. „Die“ Gesellschaft verspürt Unsicherheit, wenn es um abweichende Verhaltensweisen geht, die ebendieser Konformität widersprechen, während das Individuum sich unsicher fühlt, wenn der gesellschaftliche Druck zur Konformität zu groß wird. Die Sozialpädagogik tritt in diesem Spannungsfeld als eine Instanz auf, die in Theorie und Praxis vor einer schwierigen sowie bedeutsamen Aufgabe steht. Ihre Komplexität erschließt sich über das zugrundeliegende Selbstverständnis, das in der vorliegenden Arbeit neben einem bildungswissenschaftlich verorteten auch einem kritischen entspricht.

Die Sozialpädagogik muss sich demzufolge in der heutigen Gesellschaft selbst fragen, wo sie sich positioniert und welchen Ideologien sie unterliegt. Eine neue Entwicklung angesichts des Aspekts von Kontrolle schleicht sich über eine gesellschaftliche Transformation ein und bleibt ohne deren kritische Beforschung unbemerkt. Aufzudecken, was den Kern der Problematiken in Diskussionen über Sicherheit und Devianz ausmacht, gehört daher auch zu den Aufgaben (kritischer) Sozialpädagogik. Somit ist Sozialpädagogik einerseits dafür zuständig (in der Praxis), sich gewissermaßen einer Sicherung von Sicherheit in der Gesellschaft anzunehmen bzw. deviantes Verhalten zu integrieren und Diskrepanzen aufzulösen; andererseits unterliegt sie selbst implizit diesen gesellschaftlichen Normierungen und muss diese theoretisch hinterfragen. Die Gefahr einer totalitären Einflussnahme durch sozialpädagogisches Einwirken muss daher dauerhaft überprüft werden (vor dem Hintergrund und Werthorizont einer Gesellschaft). Was bedeutet Sicherheit in einer Gesellschaft? Wer ist vor wem unsicher und warum? Wer gilt als „abweichend", und vor welchem Hintergrund wird diese Andersartigkeit gesellschaftlich gerechtfertigt, die (vermeintliche, aber u.U. auch berechtigte) Unsicherheit gegenüber dieser Devianz suggeriert? Ist Sozialpädagogik bereits selbst „deviant" und verliert in aktuellen Gesellschaftsformationen ihre kritische Verhältnisbestimmung?

In einer sozialpädagogischen Auseinandersetzung wie der vorliegenden stellt sich anfangs vordergründig die Frage nach dem „Sozialen" im „Pädagogischen". Eines zumindest verrät der Titel bereits: es geht um „Pädagogisches" in Gesellschaft – von der zunächst anzunehmen sei, „Soziales" sei aufgrund seiner Bedeutung, also wegen einer unterstellten Sozialität unter Menschen in einer Gesellschaft, von nicht unwesentlichem Belang. „Der Terminus >>sozial<< wurde im 19. Jahrhundert vor allem durch die seit den vierziger Jahren intensiv diskutierte >>sociale Frage<< populär" (Gängler 2001, 775). In Anlehnung an Gängler (2001) (dieser bezieht sich auf Geck 1963[1]) sei „sociale Frage" jener Begriff gewesen, der Ende der 1840er Jahre in gesellschaftskritischen Schriften auftauchte. In diesen ging es um die auftauchenden gesellschaftlichen Krisenphänomene im deutschsprachigen Raum (insb. Deutschland), wobei die „(...) >>sociale Frage<< als Strukturkrise der bürgerlichen Gesellschaft (...)" (ebd.) verstanden wurde. Die Diskussion orientierte sich dabei „(...) zunehmend prinzipieller werdend, an den Fragen einer Gesellschaftsreform, die u.a. 1872 in der Gründung des >>Vereins für Sozialpolitik<< ein

[1] Geck, L.H.A. (1963): Über das Eindringen des Wortes >>sozial<< in die deutsche Sprache. Schwartz: Göttingen.

Forum fanden“ (ebd.). Die Entwicklung hinsichtlich des gesellschaftlichen Interesses an sozialer Not veränderte sich durch die Wahrnehmung ebendieser. Nun wurde das Elend des Einzelnen nicht mehr als dessen individuelles Schicksal oder von Gott gewollte Not gedeutet, „(...) sondern zu erklären aus gesellschaftlichen Kontexten und geschichtlichen Konstellationen“ (Pankoke 2001, 1676). Damit wurde „Soziale Not (...) nun prinzipieller gefasst als Systemfrage der gesellschaftlichen Ordnung und Entwicklung“ (ebd.). Diese Entwicklung brachte das soziale Bestreben um Individuen in gesellschaftliche und politische Interessen. Aus diesem

> „(...) Kontext der >>socialen Frage<< erklären sich dann Komposita wie >>Social-Pädagogik<< bei *Diesterweg* oder etwa die Erweiterung des Begriffs >>Armenpflege<< durch >>sociale Fürsorge<<. Auch der Begriff >>sociale Arbeit<<, wie er in der bürgerlichen Frauenbewegung gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts verwendet wird, ist aus diesem Zusammenhang heraus zu verstehen: Es handelt sich um eine helfende Tätigkeit, die zur Lösung der mit der sozialen Frage auftretenden Probleme beitragen will (...)“ (Gängler 2001, 775; Hervorh.i.Orig.).

Gängler spricht hierbei ein zugrundeliegendes Hilfeverständnis jener Begrifflichkeit an, das er in einem doppelten beschreibt, nämlich sei dies einerseits sozialpolitisch, andererseits sozialpädagogisch. (vgl. ebd.) Nicht zwangsweise diese abstrahierte „sociale Frage“ jener Zeit, aber *eine* soziale Frage steht im Zentrum der vorliegenden Arbeit.

Ferner gibt es nun unterschiedliche Möglichkeiten, das „Pädagogische“ zu betrachten. Die eine Möglichkeit ist, „(...) in den pädagogischen Raum hineinzublicken, die andere, den Blick nach außen auf die Bedingungen dieses Raumes zu richten“ (Mollenhauer 1998, 79). In Sozialpädagogik, oder allgemeiner, in sozialen Tätigkeitsfeldern generell, spielt das Bewusstsein über beide dieser Perspektiven eine bedeutende Rolle. „Das Bewußtsein [sic!] ... ist mindestens ebenso stark durch das ‚Außen’ bestimmt, wie durch das, was er [der/die sozial Tätige; Anm.d.Verf.] innerhalb seines Arbeitsraumes vorfindet und regeln muß [sic!]“ (ebd.). Zwischen diesen beiden Betrachtungsräumen besteht in Anlehnung an Mollenhauer ein äußerst kompliziertes „(...) Verhältnis von Bedingungen, Abhängigkeiten, Autonomien (...)“ (ebd.), an das sich die vorliegende Arbeit heranwagt. Primär wird ein Blick auf die gesellschaftlichen Bedingungen und das „Außen“ gerichtet, in welchem aber die schwierige Verwiesenheit von Individuum und Gesellschaft sowie die Verwobenheit von Selbst- und Fremdbestimmung zum Ausdruck kommt. „Die soziologische Methode, wie wir sie handhaben, beruht zur Gänze auf dem Grundprinzip, daß [sic!] die soziologischen Tatsachen wie Sachen untersucht werden müssen, d.h. als Wirklichkeiten, die außerhalb des Individuums liegen“ (Durkheim 1995, 20). Die Komplexität wird in der

Spannung zwischen sozialpädagogischem Denken und Handeln deutlich, die sich in einer Gesellschaft, als aus dieser Gesellschaft entstehend sowie diese Gesellschaft beeinflussend, ergibt. Darin liegt eine Verstrickung von Sozialpädagogik, welche als Phänomen zwar gesellschaftlich verortet wird, das Individuum (und dessen Freiheitskultivierung unter dem Zwang) jedoch eine zentrale Rolle aufgrund des pädagogischen Anspruchs spielt. Es öffnet sich das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft und Individuum, Zwang und Freiheit und zugehörigen inhärenten Widerstreitigkeiten, die stets, daher auch auf Basis aktueller Entwicklungen, einer Reflexion bedürfen. Das Besondere hierbei ist die historische Anbindung, die verschiedenartige, für gesellschaftliche Entwicklung relevante Perspektiven aufgreift und (aus der eingeleiteten soziologischen Methodik) in einen sozialpädagogischen Kontext überführt wird. Die vordergründige Herausforderung dieser Arbeit stellt damit das Anwenden unterschiedlicher Perspektiven auf diese Gefüge dar.

Als wichtige Grundlage der vorliegenden Arbeit dient eine vorangehende Beantwortung der Frage, warum es überhaupt notwendig scheint, sich Gedanken über die Entstehung des Staates, der Gesellschaft oder Gemeinschaft und die damit einhergehenden Verhältnissen zur Pädagogik zu machen. Zum einen ist es schlicht Aufgabe bzw. Selbstverständnis „der“ (Sozial-)Wissenschaften, sich darüber Gedanken zu machen. Dieses Selbstverständnis von Sozialwissenschaften gründet nämlich in den „(...) Lehren von Staat, Recht, Wirtschaft und Wohlfahrt (...)“ (Kröll 1961, 5), obwohl sich diese „(...) im Laufe des letzten Jahrhunderts völlig auseinanderentwickelt haben (...)“ (ebd.). Zum anderen scheint die Auseinandersetzung vor genau diesem Hintergrund der „Auseinanderentwicklung“ wichtig. Wenn es nämlich titulierte Aufgabe der Sozialwissenschaften ist, sich mit Staat, Recht, Wirtschaft und Wohlfahrt auseinanderzusetzen, so kann dieses Vorhaben in kritischer Absicht lediglich anhand einer Verständnisüberprüfung auf Grundlage der Wandelbarkeit von „Gesellschaft“ gelingen – schließlich ist „Gesellschaft“ der Ort, an den jene Lehren geknüpft werden. Was ist also „Gesellschaft“ und wo liegt dieser Ort? Gedanken dazu werden in dieser Arbeit beginnend mit den Bedeutungsgehalten von „Staat“ und „Gesellschaft“, vertraglichen Regelungen und weiters in der Nachzeichnung der Entwicklung gesellschaftlicher Formationen entfaltet, die entsprechend immer einer geschichtlichen (Auseinander-)Ent-wicklung unterliegen, die wiederum das Selbstverständnis von Wissenschaft zu beeinflussen vermag (et vice versa).
Diese Beeinflussung wird gerade in der Auseinandersetzung mit Devianz, abweichendem Verhalten und der Positionierung von Sozialpädagogik in der Gesellschaft deutlich. Die

Arbeit mündet in einer kritischen Theorie der Sozialpädagogik, welche mitbedenkt, dass eine kritisch orientierte Wissenschaft dazu angehalten ist, sich dieser geschichtlichen Entwicklung bewusst zu werden und Geltungsansprüche von Theorien vor dem Hintergrund ebendieser Geschichte zu überprüfen.
Aus dem erläuterten Spannungsgefüge erschließt sich das Forschungsvorhaben dieser Arbeit, das sich in folgenden Fragen äußert:

> *Inwiefern hilft ein differenzierter Blick auf gesellschaftliche Entwicklung, um implizite Kontrollmechanismen heutiger Gesellschaftsstruktur zu reflektieren?*
>
> *Inwiefern hat der Aspekt der Kontrolle Auswirkungen auf eine Positionsbestimmung von Sozialpädagogik als soziale Instanz zur Sicherung von Sicherheit in ebendieser Gesellschaft?*
>
> *Inwiefern kann eine kritische Theorie zu einer Verhältnisbestimmung von Sozialpädagogik beitragen, welche ihre gesellschaftliche Funktion und die damit einhergehende Beschäftigung mit Devianz als gesellschaftliches Phänomen reflektiert?*

Vor dem Hintergrund dieser Fragen bedarf es einer Analyse, die über eine historische Nachzeichnung gesellschaftlicher Entwicklungen die Sozialpädagogik als Teil eines konstruierten Sicherungssystems erkennt und einerseits befragt, wie sich diese in einer heutigen Kontrollgesellschaft positioniert, um andererseits zu überlegen, wie sich diese kritisch mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzen kann.

Zur Gliederung der Arbeit

Die Abhandlung über die Positionierung von Sozialpädagogik in einer Kontrollgesellschaft findet im ersten Kapitel in der Begründung eines bestimmten Verständnisses der Staatsgründung ihren Anfang. Diese Untersuchung beschäftigt sich mit den Ursprüngen des menschlichen Zusammenlebens und stellt dar, inwiefern Privateigentum als Beginn einer staatlichen Ordnung erachtet werden kann. Mit dieser Nachzeichnung der Staatsgründung werden weitere Überlegungen zu Politik angestellt, welche, wie gezeigt werden wird, für die Sicherheit der Gesellschaftsmitglieder zuständig ist. Als Voraussetzung zum Verständnis von Gedanken zu Sicherheit muss festgehalten werden, dass sich in heutigen Gesellschaften zwei unterschiedliche Ebenen von Sicherungssystemen unterscheiden lassen. Einerseits die in bürgerlichen Gesellschaften

grundgelegte Sicherheit der Gesellschaftsmitglieder, welche ihnen sowohl zugeschriebene Freiheiten als auch den Schutz ihres Eigentums sichern soll. Andererseits dient das soziale Sicherungssystem den Individuen als Sicherung der jeweiligen Lebenssituationen, welche durch bestimmte Umstände wesentlichen Veränderungen ausgesetzt sind. (vgl. Castel 2005, 7ff) Man könnte annehmen, dass durch vorherrschende Sicherungssysteme, die als Errungenschaft gesellschaftlicher Entwicklungen dargestellt werden können, die Sicherheit der Gesellschaftsmitglieder außer Frage gestellt ist. Dennoch ist die Sorge um die Sicherheit in Gesellschaften mit dargelegten Sicherungssystemen allgegenwärtig. Diese Ambivalenz zwischen der Unsicherheit und der allumfassenden Bemühung um die Absicherung der Gesellschaftsmitglieder in der Politik wird sodann in ihrem Verhältnis zur Pädagogik hinsichtlich deren Verstrickungen und Distanzierungen diskutiert.

Die im ersten Kapitel erläuterte Entwicklung eines Staates hat die Annahme eines freiwilligen Zusammenschlusses von Menschen zu einer Gesellschaft zur Voraussetzung. Es findet daher im folgenden zweiten Kapitel eine Beschäftigung mit den Begrifflichkeiten der „Gesellschaft“ und der „Gemeinschaft“ statt, um darüber die Voraussetzung eines freiwilligen Vertragsabschlusses anhand der Darlegung von Vertragstheorie und im Speziellen zweier Gesellschaftsverträge, nach Locke und Rousseau, hinsichtlich ihrer Begründungen eines Zusammenschlusses von Menschen zu diskutieren. Die beiden Vertragstheoretiker werden zwei bedeutende Ebenen dieser Arbeit gerecht. Zum einen Locke, mit welchem sowohl der grundlegende Anspruch einer Gesellschaft auf Sicherheit und Schutz nach Innen und Außen gezeigt werden kann als auch Gründe herausgearbeitet werden können, weshalb der Mensch nach einer gesellschaftlichen Ordnung strebt. Der Versuch einer Begründung für das Entstehen einer Gesellschaft eint Locke mit Rousseau, wobei dieser zum anderen in der vorliegenden Arbeit dazu dient, die soziale Dimension zwischen Menschen, aufgrund der von Rousseau dargelegten Ungleichheit unter Menschen, zu beleuchten, welche hinsichtlich der fortschreitenden Analyse der Positionierung von Sozialpädagogik bedeutend ist. Dieses Kapitel schließt mit Überlegungen zu aktuellen Diskussionen über die Sicherheit und Unsicherheit von Gesellschaftsmitgliedern, wobei auf diesen und den in den vorangegangenen Kapiteln erlangten Erkenntnissen aufbauend sodann im dritten Kapitel gesellschaftliche Veränderungen hinsichtlich der Fokussierungen von Foucault und Deleuze nachgezeichnet werden. Dies schließt die Beschäftigung mit der Entwicklung von der Disziplinar- zur Kontrollgesellschaft mit ein, über welche vorangestellte Überlegungen zur Sicherheit und Freiheit hinsichtlich aktueller gesellschaftlicher Verhältnisse diskutiert werden. Die

Nachzeichnung der Veränderung von Disziplinierung und Kontrolle impliziert eine Auseinandersetzung mit vorherrschenden Normierungen und damit abweichendem Verhalten. Diese werden im vierten Kapitel über die Beschäftigung mit Devianz erläutert, wobei hier auf einer Metaebene eine gesellschaftliche Perspektive auf Normverständnis und Abweichung dargelegt wird. Dies wird einerseits über die Beschäftigung mit Theorien zur Entstehung von Devianz (Anomietheorie und Subkulturentheorie) und andererseits anhand einer damit einhergehenden Diskussion über Normalität möglich. In diesem Kapitel werden darüberhinaus erste Überlegungen zur Stellung der Sozialpädagogik und ihrer Aufgabe, sich mit abweichendem Verhalten von Gesellschaftsmitgliedern auseinanderzusetzen, angestellt, welche als Grundlage für die leitende Frage nach der gesellschaftlichen Bedeutung von Sozialpädagogik, der sich im fünften Kapitel fortsetzenden Analyse, dient. Es wird in diesem Abschnitt der Fokus auf die von Mollenhauer vorgenommene Verortung der Sozialpädagogik gelegt, da über diese ein sozialpädagogischer Bezugsrahmen geschaffen werden kann, ohne damit den Anspruch auf eine definite Betrachtung von Sozialpädagogik zu erheben. Diese Verortung dient sodann als Grundlage für die Diskussion über die Positionierung und Aufgabenstellung von Sozialpädagogik in einer Gesellschaft. Dieser Perspektivierung von Sozialpädagogik, welche sich kritisch mit deren gesellschaftlicher Positionierung auseinandersetzt, folgt im sechsten Kapitel die Beschäftigung mit dem Verständnis einer ihrem Wesen nach kritischen Sozialpädagogik. In dieser Auseinandersetzung wird die Bedeutung einer kritischen Reflexion über die in den vorangegangenen Kapiteln gewonnenen Erkenntnisse begründet und auf den emanzipatorischen Gehalt einer kritischen Sozialpädagogik hingewiesen.
Die vorliegende Arbeit findet ihren Abschluss in einem die Erkenntnisse der angestellten Analyse zusammenfassenden Teil und wird schließlich mit einem Ausblick auf mögliche weitere als interessant erachtete, weiterführend zu beforschende Perspektiven beendet.

Zur methodischen Herangehensweise

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich in einem Blick historischer Entwicklung mit der dargestellten Thematik. In bildungswissenschaftlicher Grundlage versteht sich die Arbeit als interdisziplinäres Refugium, das aus den einzelnen Forschungsperspektiven seine sozialpädagogische Relevanz entfaltet. Interdisziplinär greift die Arbeit unter anderem auf

die Bereiche der Ethnologie, Soziologie und Philosophie zurück, die es dann in diesem bildungswissenschaftlichen Charakter ermöglichen, eine kritische Perspektive zur Sozialpädagogik zu entwickeln.

Die Herangehensweise ist interdisziplinär ausgelegt, wobei vor allem im ersten und zweiten Kapitel eine Verknüpfung aus Erkenntnissen der Ethnologie und Soziologie stattfindet, um die Anschaulichkeit der für diesen historischen Aufriss notwendigen fachspezifischen Wissenschaften zu der erläuterten Thematik zu verbessern und um schlussendlich über die durchgehende bildungswissenschaftliche Perspektivierung den dargelegten Forschungsfragen nachgehen zu können. Das Heranziehen der angeführten Wissenschaften ist notwendig, da es inhaltlich für die Aufarbeitung der Thematik einer Positionierung der Sozialpädagogik in einer heutigen gesellschaftlichen Formation einer Klärung bedarf, welche die Verknüpfung von Erkenntnissen verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen benötigt. Auch die Einbeziehung der anthropologischen Grundlegung gesellschaftlicher Entwicklung kann nur in einer interdisziplinären Perspektive erschlossen werden. Dieses Vorgehen ermöglicht eine multiperspektivische Annäherung an das dargelegte Themenfeld, um seiner Komplexität gerecht werden zu können. Die Behandlung einer sich komplex vollziehenden, prozessualen gesellschaftlichen Entwicklung kann damit nur über die Einbeziehung verschiedener Wissenschaften vollzogen werden. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die einbezogenen Wissenschaften durchaus deutliche Unterschiede und Gegensätzlichkeiten aufweisen, die Fokussierung der vorliegenden Arbeit jedoch auf der Gemeinsamkeit der wissenschaftlichen Disziplinen liegt, welche der Stellung des Menschen entspricht. Diese Disziplinen vereint ihre Grundlage, welche für diese Arbeit signifikant ist, dass der Mensch als sozial agierendes Wesen gesehen wird und im Mittelpunkt der jeweiligen Betrachtungen steht. Die Soziologie beschäftigt sich hierbei mit den „(...) Voraussetzungen, Abläufen und Folgen des Zusammenlebens von Menschen (...)“ (Mückler 2011, 10), die Ethnologie fokussiert „(...) alle Formen kollektiver menschlicher Lebensbewältigung, Lebensführung und Lebensgestaltung“ (ebd.). Hervorgehoben muss dabei werden, dass die bildungswissenschaftliche Herangehensweise an die genannte komplexe Thematik als Grundlegung der vorliegenden Bearbeitung gilt und durch die differenzierte Schau der Themenfelder entwickelt wird. Es wird mit einer solchen Vorgehensweise möglich, Voraussetzungen von (sozial-)pädagogischen Überzeugungen über deren historische Einbettung zu erkennen, um damit zu zeigen, dass die vorgeschlagene kritische Reflexion von Voraussetzungen zu einem breiteren Feld von

Überlegungen führen kann, um einer Unterwerfung unter nicht-reflektierte Überzeugungen entgegentreten zu können. Die dargelegte Notwendigkeit einer fokussierten Nachzeichnung der historischen Entwicklung beinhaltet das Spannen eines weiten thematischen Bogens. Mit diesem wird eine Verbindung zwischen Geschichte und Gegenwart erschlossen, womit die Geschichte nicht, „(...) nach einem Wort Hegels eine ‚verlassene Hinterlandschaft' bleibt, sondern die Frage nach der Mensch- Welt- Relation (...)" (Ofenbach 1993, 10) in dieser Arbeit „(...) die geschichtlichen Antworten zu immerwährend aktuellen (...)" (ebd.) macht. Diese geschichtliche Auseinandersetzung mit der Entstehungsgeschichte des Staates und seinem Verhältnis zur Pädagogik, des Gesellschaftsvertrags, der Beschäftigung mit Gemeinschaft und Gesellschaft, der Auseinandersetzung mit Devianz und der Positionierung der Sozialpädagogik erweist sich als geeignet, um den oft begrenzten Horizont zu erweitern, was über das große Erfahrungsfeld von Denkern von der Antike bis in die Gegenwart möglich wird. (vgl. Ofenbach 1993, 10) In der vorliegenden kritischen Darstellung werden verschiedene Denkansätze zu einem Gesamtbild zusammengesetzt, da dieser Arbeit die Überzeugung zugrunde liegt, dass die Gegensätze in den Denkarten nicht die Denkfähigkeit jener Menschen in Frage stellt, welche zu unterschiedlichen geschichtlichen Epochen Theorien über den Menschen und seine veränderte Stellung in einer Gesellschaft entwickelten, sondern die Vorstellung, dass der „(...) Verschiedenheit der gefällten Urteile auch eine Verschiedenheit des Gegenstandes" (Schrödinger 1988, 19f. zit. nach Ofenbach 1993, 9) zugrunde gelegt war und daher die Nachzeichnung der Entwicklung, welche zu gegenwärtigen Theorien über den Menschen geführt hat, eine wesentliche Stellung einnimmt. Theorien von Denkern wie Engels, Platon, Aristoteles, Locke, Rousseau, Tönnies, Durkheim, Merton, Cohen, Mollenhauer oder Habermas haben für gegenwärtige Überlegungen Bedeutung und bringen mit der Vielfalt ihrer Perspektiven das breite Spektrum unseres Denkens zum Ausdruck. Sie bilden damit keinen historischen Ballast, sondern geben Anregungen und erinnern an Vergessenes. (vgl. ebd.)

Es geht damit in der Arbeit allgemein um die Thematisierung sozialer Problemlagen, denen „die" (insbesondere „heutige", postmoderne) Gesellschaft begegnet. Dass innerhalb des menschlichen Zusammenlebens, also gesellschaftlichen Lebens, auch Probleme entstehen können, wird angesichts der grundlegenden Aufarbeitung eines Verständnisses von Gesellschaft überhaupt (Wurzeln von Gesellschaft, Gesellschaftsvertrag, Unterscheidung zu Gemeinschaft etc.) beforscht werden. Dollinger und Raithel (2006)

unterscheiden im Rekurs auf Gießen (1983[2]) unterschiedliche Möglichkeiten der Thematisierung von sozialen Problemen, denen jeweils unterschiedliche Problemerklärungen zugrunde liegen. Die Unterscheidung trifft er in die Formen einer „magischen", „moralischen", „medizinisch-psychiatrischen" und „sozialwissenschaftlichen" Thematisierung. (vgl. Dollinger/Raithel 2006, 32f) In der vorliegenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung wird eine solche Thematisierung auf Basis einer sozialwissenschaftlichen Thematisierung stattfinden, in der

> „(...) Probleme durch Störungen des gesellschaftlichen Lebens erklärt [werden; Anm.d.Verf.]. Sie beschränken die Möglichkeiten autonomer Lebensführung und bedürfen v.a. sozialpolitischer Interventionen. Da betroffene Personenkreise ihre deprivierte Lage nicht lösen können, sind zudem evtl. (sozial-)pädagogische (...) Bearbeitungsstrategien nötig" (Dollinger/Raithel 2006, 33).

Eine solche Thematisierung findet sodann mit besonderem Bezug auf das Phänomen der Devianz statt, anhand welcher beforscht wird, wie in der Gesellschaft abweichendes Verhalten aufgefasst wird. Eingedenk der oben genannten Unterscheidung von Thematisierungsmodellen ist jedoch vorweg zu nehmen, dass auch in der sozialwissenschaftlichen Theorie zum Teil mit moralischen Positionen oder mit dem Verweis auf Pathologien von Einzelpersonen argumentiert wird. Zudem können laut Dollinger und Raithel durch

> „(...) sozialwissenschaftliche Theorien nicht nur pädagogische, psychotherapeutische oder sozialpolitische Interventionen sichtbar gemacht [werden; Anm.d.Verf.]. Etwa eine punitive Bearbeitung von Problemen kann ebenso gefordert werden wie eine ökonomische oder andere" (ebd.).

Folglich wird, wie dies für sozialwissenschaftliche Auseinandersetzungen nicht unüblich ist, auch in dieser Arbeit zu sehen sein, dass die strikte Abgrenzung der Bereiche nicht immer möglich ist und sich theoretische Argumentationen überschneiden.

Angesichts des Bestands sozialer Probleme ist hierbei von Bedeutung, dass es in deren Bearbeitung an dieser Stelle nicht um den Anspruch einer rezepthaft erforschten Lösung aller Probleme, sondern um Bewusstseinsbildung in der bildungswissenschaftlichen Verortung geht. Dies sollte ein ausreichend hoher Anspruch sein. Eine tatsächliche Lösung wurde

> „(...) bei den gravierendsten Problemen der Gegenwart nicht erreicht und sie scheint in absehbarer Zeit kaum erreichbar. Arbeitslosigkeit, Armut, Krankheit, Alter oder anderes können nicht vollständig gelöst werden. Zudem ergeben sich

[2] Gießen, B. (1983): Moralische Unternehmer und öffentliche Diskussionen. Überlegungen zur gesellschaftlichen Thematisierung sozialer Probleme. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 35, S. 230 – 254.

> angesichts der Komplexität moderner Gesellschaften aus der Bearbeitung einzelner Probleme Folgeprobleme“ (vgl. Groenemeyer 2001a[3], 1707, zit. nach Dollinger/Raithel 2006, 34).

Dies bestätigt die Unmöglichkeit einer solchen Lösung, zumindest sofern diese keiner totalen Auffassung unterliegt. Darüberhinaus beinhaltet die vorliegende Arbeit aufgrund der dargelegten Komplexität und des weiten Bogens, der über die geschichtlichen Entwicklungen gespannt wird, angreifbare Rekonstruktionen von Theorien, da jede der herangezogenen Darstellungen von historischen Gegebenheiten nicht als allumfassend analysierte Theorien erachtet werden können. Das Erkenntnisinteresse legt jedoch den Blick auf die Entstehungsgeschichte von Sozialpädagogik, um deren Positionierung auf einer historisch kritischen Ebene betrachten zu können. Es bedarf daher einer übersichtlichen Nachzeichnung, der kein Anspruch auf eine ganzheitliche Darstellung zugrunde liegt:

> „Die wissenschaftliche Beschäftigung mit einem Gegenstand der >>sozialen Welt<< hat den Zweck, die Erscheinungen dieser >>Welt<<, also auch die Positionen, die in ihr eingenommen werden, *diskutierbar* zu machen. Diskutierbar wird etwas dadurch, daß [sic!] es *rationalen* Argumenten zugänglich ist. Rational ist ein Argument, wenn es *prüfbar* ist, sich also auch als falsch erweisen kann“ (Mollenhauer 1968, 151; Hervorh.i.Orig.).

Alles, was eine Arbeit wie die vorliegende dann *bezwecken* möchte, ist, den Selbstzweck einer eindringlichen Auseinandersetzung vor dem Hintergrund eines derartigen Bewusstseins darzustellen. Damit liegt der Anspruch weitestgehend in ihrem Selbstzweck und damit dem Zweck der Bildung.

[3] Groenemeyer, A. (2001a): Soziale Probleme. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied/Kriftel, S. 1693 – 1708.

1 Die Entstehung des Staates [4] und sein Verhältnis zu Politik und Pädagogik

(Miriam Sompek)

Um auf die Entwicklung des ersten Staates und bedeutsame Veränderungen im Denken bei der Formierung von Politik eingehen zu können, werden Überlegungen zu menschlichem Zusammenleben vor dem Bestehen eines Staates zusammengetragen, um darüber die Entwicklung zu beschreiben, welche die Notwendigkeit der Gründung eines Staates bedingte. Diese Ausführungen werden sodann den Ausgangspunkt bilden, von welchem aus Überlegungen zu Politik angestellt werden, wie sich diese begründet und welchen Sinn die Politik für das Zusammenleben von Menschen erfüllt. Die Klärung des Terminus der „Politik" wird sodann im weiteren Verlauf dieser Darlegungen in einer Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Politik und Pädagogik münden und die Frage nach Verstrickungen beider Bereiche in den Vordergrund stellen.

1.1 Grundlegungen der staatlichen Struktur

Wenn die Entwicklung des Staates, also die Entwicklung einer staatlichen Struktur, den Ausgangspunkt dieser Überlegungen darstellt, so kann die Auseinandersetzung mit dieser Entstehungsgeschichte nur über die Beschäftigung mit nichtstaatlichen oder vorstaatlichen Strukturen vollzogen werden. Denn nur über die Abgrenzung zu nicht- oder vorstaatlichen Bedingungen menschlichen Zusammenlebens kann eine Vorstellung dessen herausgearbeitet werden, was unter einem Staat zu verstehen ist beziehungsweise wie dieser entstanden ist. Die Ethnologie hat hierbei das Augenmerk besonders auf die Erforschung von Kleingruppen [5] gelegt und die schrittweise Entwicklung dieser Kleingruppen zu einer ersten staatlich geordneten gesellschaftlichen Formation aufgezeigt. (vgl. Mückler 2011, 61) Den Ausgang stellt, aufgrund der Beschäftigung mit einer sich

[4] Im Folgenden wird eine evolutionistische Perspektive auf die Entstehungsgeschichte des Staates gelegt, ohne dessen ganzheitlichen Anspruch mit dieser Eingrenzung zu verfolgen. Dies dient der Darlegung der historischen Entwicklung, um einen skizzenhaften, perspektivischen Einblick zu erhalten. Es ist eine Perspektive, welche die Entwicklung der gesellschaftlichen Ordnung zu einem Staat etappenhaft und in Stufen eingeteilt erfasst, was die Grundlage vieler kritischer Perspektiven (die nicht von einer stufenweisen Entwicklung ausgehen) auf diese Theorie ist.

[5] Wie etwa auf Clans, Familien oder Stämme.

schrittweise vollziehenden Entwicklung aus ethnologischer Sicht, das Werk von Friedrich Engels „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ (1884) dar, worin er sich mit der Geschichte des menschlichen Daseins beschäftigt und erläutert, welche Entwicklungen vor der Dringlichkeit die Ordnung des menschlichen Zusammenlebens über eine staatliche Form zu regeln, standen. Es wird hier auf dieses Werk Engels zurückgegriffen, da dieser sich, in Bezug auf einen der Begründer der Ethnologie, Lewis Henry Morgan[6], mit der Entstehung des Staates auseinandersetzt und diese mit eigenen Erkenntnissen[7] ergänzt[8]. Engels zeichnet in seiner Abhandlung die Veränderungen von einer Gentilverfassung in vorgeschichtlichen Kulturstufen, welche durch Wildheit und Barbarei gekennzeichnet war, zum ersten Staat nach und beschreibt, wie die Entwicklung bzw. die Ausweitung des Privateigentums zur Entstehung von Familien und einer Zivilisation führte.

Beginnend mit den von Engels beschriebenen vorgeschichtlichen Kulturstufen, in deren Beschreibung er sich an Morgans Theorie zu einer einheitlich aufsteigenden Entwicklung der menschlichen Kultur orientiert, sind nach dem Autor drei Hauptepochen charakteristisch für die Entstehung einer Gesellschaft, und zwar die Wildheit, die Barbarei und die Zivilisation. Die Entwicklung der Familie als wichtiger Bestandteil einer sich formierenden Gesellschaft wird als Prozess dargestellt, welcher sich neben diesen drei Hauptepochen vollzieht. Für die vorliegende Arbeit sind die ersten beiden Stufen der vorgeschichtlichen Kultur nicht von wesentlicher Bedeutung, da sie zwar der menschlichen Daseinsform eine Grundlage geben, jedoch nicht direkt für die Nachzeichnung der Formierung einer Gesellschaft zu einem Staat dienlich sind. Daher beschränkt sich die nachfolgende Auseinandersetzung mit Engels Werk nur sehr skizzenhaft auf die Unterstufen der vorgeschichtlichen Kultur, die Wildheit und die Barbarei, um in einem für diese Arbeit bedeutsameren Schritt die Zivilisation, die Entwicklung der Familie und die Entstehung des Staates näher erläutern zu können.

[6] Einer der Begründer der Ethnologie, da er mit seinen Untersuchungen einen wichtigen Beitrag zur Begründung der wissenschaftlichen Ethnographie leistete. Er ist ein Vertreter der evolutionistischen Theorie, die von einer stufenweisen Kulturentwicklung ausgeht. (vgl. Feest/Kohl 2001, 308)

[7] Beispielhaft kann hier seine Hervorhebung des Aufkommens des Privateigentums und die Teilung der Arbeit genannt werden, welche er als bedeutend für die Entwicklung menschlichen Zusammenlebens darlegt.

[8] Engels gedanklicher, kritischer Hintergrund zu politischer Ökonomie wird bei folgenden Ausführungen mitgedacht, jedoch ist seine Gesellschaftskritik für diese Arbeit nicht von grundlegender Relevanz, weshalb es in diesem Rahmen keiner näheren Auseinandersetzung bedarf.

Engels stellt zu Beginn die Entwicklung der Wildheit des Menschen dar und beschreibt den Anfang dieser Stufen als die „Kindheit des Menschengeschlechts“ (Engels 1884, 25), in welcher Menschen zum Schutz vor Raubtieren in Bäumen lebten. Das Ergebnis dieser im Nachhinein den Menschen zugesprochenen kindlichen Entwicklungsstufe sei laut Engels die Sprache gewesen. Über die Verwertung von Fischen als Nahrungsmittel erweiterten Menschen ihren Lebensraum, da sie sich nun an Flüssen und Gewässern orientierend fortbewegten, um damit „(...) unabhängig von Klima und Lokalität (...)“ (Engels 1884, 26) zu werden. Die Erfindung von Bogen und Pfeil, welche „(...) gehäufte Erfahrung und geschärfte Geisteskräfte voraussetzt (...)“ (ebd.), und damit einhergehende Erfindungen brachten wesentliche Fortschritte in der Entwicklung eines gesellschaftlichen Zustandes und „(...) eine gewisse Beherrschung der Produktion des Lebensunterhalts“ (ebd.). Der Eintritt in die Kulturstufe der Barbarei sei der Zeitpunkt, an welchem die bisher nicht mitgedachte Lokalität der Menschenstämme eine Rolle spiele, denn nun zeichneten sich unterschiedliche Begabungen über die Erdkontinente ab. „Das charakteristische Moment der Periode der Barbarei ist die Zähmung und Züchtigung von Tieren und die Kultur der Pflanzen“ (ebd., 27). Aufgrund der unterschiedlichen Vorkommen durch jeweils spezifische kontinentale Bedingungen von Pflanzen und Tieren gehen nun Menschen unterschiedlicher Lokalitäten ihren eigenen Weg. Die an diese Entwicklung anschließende Stufe ist nun im Osten die „(...) Zähmung von Haustieren (...)“ (ebd.), und im Westen zeigt sie sich in der „(...) Kultur von Nährpflanzen (...)“ (ebd.) und der Verwendung von Steinen zum Gebäudebau. Als weiterer Fortschritt in der gesellschaftlichen Formation wird daran anknüpfend von Engels eine Periode beschrieben, welche ihren Ausgangspunkt im Schmelzen von Eisenerz über die „(...) Erfindung der Buchstabenschrift und ihrer Verwendung zu literatischer Aufzeichnung (...)“ (ebd., 29) findet, wobei Engels diese Entwicklungsphase nur auf der östlichen Halbkugel[9] gegeben sieht. Das Bedeutende dieser Zeit ist laut Engels die Fortschrittlichkeit in der Produktion, die die Geschwindigkeit der Erkenntnisse in vorangegangenen Entwicklungsschritten weit übertrifft. Damit seien die Anfänge der Zivilisation zu erkennen, welche sich durch die Entwicklung der Produktion, die Erfindung der Schrift und die nun möglichen Viehzucht und den Ackerbau auszeichnet (vgl. ebd., 25ff) Die Klassifikation der vorgeschichtlichen Kulturstufen führt Engels weiter, indem er sich der Entwicklung der Familie widmet, wobei sich diese, wie bereits angemerkt, parallel zu den bereits nachgezeichneten Fortschritten vollzog. Engels

[9] Die Erde wurde damals nur in zwei große Kontinente eingeteilt. (vgl. Engels 1884, 27)

unterscheidet in dieser entwicklungsgeschichtlichen Beschreibung vier Familienformen, wobei er Morgan heranzieht, um zu zeigen, dass sich auch diese Entwicklung von einer unteren zu einer oberen Stufe, einer niedrigeren zu einer höheren Form vollzog, wobei die „Blutverwandtschaftsfamilie“ die „(...) älteste, ursprünglichste Form der Familie (...)“ (ebd., 37) darstelle. Diese Familienform ist nach Engels in ein Verwandtschaftssystem eingebettet, in welchem die unterschiedlichen Generationen Ehegruppen bilden, innerhalb dieser jeweils wieder geheiratet wird und Nachkommen gezeugt werden. Aus dieser Familienform entwickelte sich laut der herangezogenen Autoren die „Punaluafamilie“ (Engels 1884, 40), in der sich nicht mehr die Generationen untereinander zusammenschlossen, sondern der Geschlechtsverkehr zwischen Bruder und Schwester unterbunden wurde. Mit dieser Ausschließung bildeten sich „*Gens,* die die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung (...)“ (ebd.; Hervorh.i.Orig.) darstellen und aufgrund derer wir „(...) unmittelbar in die Zivilisation hinübertreten (...)“ (ebd.). Die Institution der Gens, die als Gruppenfamilien bezeichnet werden können, setzt voraus, dass eine Ordnung des menschlichen Zusammenlebens in Stämmen gegeben war, wobei eine solche Form des Zusammenschlusses laut Engels von mehreren Mitgliedern des Stammes matriarchalisch geführt wurde. (vgl. ebd., 56) Charakteristisch sei diese Familienform für die Kulturstufe der Wildheit. Die Paarungsfamilie, welche auf die Gruppenfamilie folgte, sei grundlegend in der Barbarei manifestiert, in welcher sich das Paar, das bei der Paarung ohnehin auf „(...) ihre letzte Einheit, ihr zweiatomiges Molekül, herabgebracht (...)“ (ebd., 54) war, von der Gruppe abgrenzte, wobei dem Mann die Vielweiberei erlaubt war, während die Frau die Treue zu einem Partner halten musste. (vgl. ebd., 58) Der Mann war für „(...) die Beschaffung der Nahrung und der hierzu nötigen Arbeitsmittel (...)“ (ebd., 56) zuständig, wobei im Falle einer Trennung die Kinder bei der Mutter blieben. Der nun folgende Untergang der Paarfamilie und deren Ablösung durch die monogame Familie sei, laut Engels, ein wichtiger Entwicklungsschritt zu einer Zivilisation, in welcher sich jedoch das Matriarchat, aufgrund der Entstehung des Privateigentums, auflöste, denn dem Mann stand es aufgrund seiner Aufgabe in der Paarfamilie zu, das Privateigentum zu erweitern, wodurch die Frau aus ökonomischer Sicht von ihrem Mann abhängig wurde. Aufgrund der gesteigerten Produktionsfähigkeit war es dem Mann nun möglich, mehr als zum Unterhalt erforderlich war zu erzeugen. Der industrielle Fortschritt führte zu einer Teilung der Arbeit in Ackerbau und Handwerk, wobei die Ausdifferenzierung in mannigfaltige Arbeitsschritte die Notwendigkeit mehrerer Arbeitskräfte zur Folge hatte. (vgl. ebd., 159ff) Diese „(...) fortwährende Steigerung der Produktion und mit ihr der Produktivität der Arbeit erhöhte

den Wert der menschlichen Arbeitskraft“ (ebd., 162). Die Veränderung der Familienverhältnisse ist damit eingebettet in eine grundlegende Veränderung in Arbeitsprozessen und Produktion.

> „Die Zweigenerationen-Kleinfamilie als dominanter Modus des Zusammenlebens ist – als Ausdruck und Ergebnis der Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln und der kapitalistischen Form der Arbeit und Arbeitsteilung – Produkt und Strukturmerkmal der bürgerlichen Gesellschaft“ (Hirsch 1980, 88).

Mit dieser Entwicklung der Produktionsverhältnisse ging die Ausweitung des Handelns einher. Aufgrund der steigenden Produktion von Gütern und unterschiedlichen Naturbedingungen wurde der Tausch zwischen Menschen nun über den Seeweg getätigt. Durch diese Form des aufkommenden Tausches war die Notwendigkeit eines legitimen Tauschmittels gegeben. Das Geld wurde erfunden und langsam zu einem immer wichtigeren Teil des menschlichen Zusammenlebens. Diese Entwicklung ließ die Abhängigkeit unter den Menschen steigen und den Mann die Vormundschaft der Familie übernehmen, da Mutterschaft und Haushaltsführung nicht in den öffentlichen Bereich gehörten und somit nicht zur Anhäufung von Privateigentum beitragen konnten. (vgl. Engels 1884, 159ff) Darüberhinaus wurden aufgrund dieses Prozesses nun die Unterschiede der Besitze wesentlich, und das Ackerland wurde einzelnen Familien zur Nutzung überwiesen, welche anfangs auf eine gewisse Zeit beschränkt verliehen und allmählich zur dauerhaften Nutzung bereitgestellt wurde. Es ist der Übergang zum Privateigentum von einzelnen Familien, wobei sich dieser „(...) allmählich und parallel mit dem Übergang der Paarungsehe zur Monogamie [vollzieht, Anm.d.Verf.]. Die Einzelfamilie beginnt, die wirtschaftliche Einheit in der Gesellschaft zu werden“ (ebd., 163). Durch die immer größere Dichte der Bevölkerung an einer bestimmten Lokalität steigt die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses nach innen wie nach außen und lässt ein Volk aus mehreren Stämmen mit einem Heerführer entstehen, womit „(...) der Krieg und die Organisation zum Krieg (...) jetzt regelmäßige Funktionen des Volkslebens geworden (...)“ (ebd.) sind. Der Schutz der Grenzen nach innen und außen im Volk wurde bedeutsam, da laut Engels nun die Habgier der benachbarten Völker zunahm und das Eigentum jedes Einzelnen vor der Habgier des Nachbarn geschützt werden musste. „Damit sind wir angekommen an der Schwelle der Zivilisation“ (ebd., 164). Ein nächster Schritt in der Entwicklung der Ordnung menschlichen Zusammenlebens, der für heutige Gesellschaftsformationen nicht mehr hinterfragbar scheint, bringt eine weitere bedeutsame Veränderung mit sich: Es ist die Entwicklung unterschiedlicher Berufe, sowohl in der Stadt

und auf dem Land als auch in der Produktion und beim Austausch der Produkte durch Kaufleute. Der Kampf, der sich aus den Gegensätzen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche konstituierte, schreibt Engels, konnte nun nur durch eine Herrschaft einer Macht gelöst werden, die „(...) scheinbar über den widerstreitenden Klassen stehend (...)“ (ebd., 168) über gesetzliche Regelungen den Konflikt austragen lässt. „Die Gentilverfassung hatte ausgelebt. Sie war gesprengt durch die Teilung der Arbeit, und ihr Ergebnis war die Spaltung der Gesellschaft in Klassen. Sie wurde ersetzt durch den *Staat*“ (ebd.; Hervorh.i.Orig.). Der Staat ist diesen Ausführungen folgend daher keine der Gesellschaft von außen auferlegte Form des Zusammenlebens; vielmehr ist er die Entscheidung der Gesellschaft, sich zusammenzuschließen und sodann eine politische Macht über sich zu stellen, welche die Konflikte innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung gesetzlich regelt und nach außen Schutz gewährleistet.

Nachdem nun auf die strukturelle Ebene des menschlichen Zusammenlebens eingegangen wurde und unterschiedliche, sich verändernde Formen menschlicher Ordnungen dargelegt wurden, wird in einem nächsten Schritt die rationale Ebene analysiert, welche für eine solche Veränderung und Entwicklung maßgebend schien.

Die vorangegangene Erläuterung der Entwicklung menschlicher Ordnungsformationen war getragen von einer Veränderung der Denkweise, wodurch die Entstehung eines Staates und der Politik erst möglich wurde[10] und sich unter anderem im Herausbilden einer rationalen Wissenschaft begründete. Aufgrund der Entwicklung des vernünftigen Denkens, das sich nun nicht mehr aus den Erklärungen der Mythologie speiste, sondern sich im Untersuchen der sich zeigenden Natur begründete, war der Anfang des Nachdenkens über den Menschen auf einer rationalen Ebene möglich. Die damals aufkommenden Denker, welche nun die Ratio als Orientierung des menschlichen Daseins begreifen, machen

> „(...) die Natur zum Gegenstand einer systematischen und unvoreingenommenen Untersuchung, einer historia, und stellen sie in der Form einer theoria als Ganzes dar. Sie schlagen Erklärungen für die Entstehung der Welt, ihre Zusammensetzung und ihre innere Ordnung sowie für meteorologische Phänomene vor. (...) Es gibt für sie nichts, was nicht Natur, *physis*, wäre. (...) Die Weise, wie die physis entstanden ist, wie sie sich entfaltet und geordnet hat, ist dem menschlichen Verstand durchaus zugänglich“ (Vernant 1982, 103f.; Hervorh.i.Orig.).

[10] Diese Beschäftigung setzt in Bezug auf die Historie nicht in einem so frühen Stadium an, welches der Ausgangspunkt der Beschreibung der strukturellen Veränderungen war. Vielmehr geht es nachstehend um die Darlegung der bedeutsamsten Schritte in der Entwicklung der rationalen Auseinandersetzung des Menschen mit sich und seiner Lebensform.

Dieses Denken war Anlass, die bis dahin geltenden Schöpfungsmythen, welche als Erklärungen für die Beschaffenheit der Welt, ihres Ursprungs und der Entwicklung zur damaligen Lebenswirklichkeit fungierten, zu reflektieren. Das Aufkommen dieses vernünftigen Denkens kann damit als der Beginn der Philosophie erachtet werden. Philosophen legten den Anfang zum Hinterfragen von Sachverhalten und Tatbeständen fest und entwickelten damit eine Art zu Denken, welche sich auf die Vernunft und die Rationalität der Denkenden stützte, um ausgehend von der Analyse gegenwärtiger Ausgangslagen die Entwicklung zu Gegebenem nachvollziehen zu können. (vgl. ebd., 104f.)

Dieses Nachdenken war nun geprägt von keiner Einschränkung hinsichtlich der Lebensbereiche von Individuen, und auch das Hinterfragen der Ordnung des Menschen in einem Zusammenschluss wurde Gegenstand des politischen Denkens. Griechenland war in jener Zeit, in welcher sich grundlegende Veränderungen im Denken der Individuen vollzogen, als archaisches Königsreich organisiert. Als Zentrum einer Stadt, in der die Organisation menschlichen Zusammenlebens geregelt wurde, galt der Wohnsitz des herrschenden Königs, welcher alle politischen Entscheidungen zu treffen hatte.

Über die Entwicklung der griechischen Denkweise, in welcher sich Philosophen bewegten, die Erfahrungen „(...) mit der Polis [11] und das heißt mit der Organisationsform menschlichen Zusammenlebens gemacht hatten (...)“ (Arendt 2010, 36) und der Veränderung in der Regierungsform veränderte sich auch das Zusammenleben, und das Zentrum wurde nun die agora, der Marktplatz. Politische „(...) Entscheidungen [verlagerten sich, Anm.d.Verf.] vom König auf die Versammlung (...). Mit dieser Verlagerung setzt ein Prozess der Rationalisierung politischer Entscheidungen ein“ (Braun 2008, 27). (vgl. ebd.)

Dieser Entwicklung des philosophisch politischen Denkens geht ein Denker voran, der der Ordnung des menschlichen Zusammenlebens ein Werk gewidmet hat, worin er seine Idee von einem Staat, die „politeia“, vor allem in Bezug auf die in ihm herrschende Gerechtigkeit dargelegt hat.[12] Die Beschäftigung mit diesem Werk ist von besonderer Bedeutung, da es „(...) so vorbildlich und maßgebend das bestimmt hat, was wir noch heute unter Politik verstehen, daß [sic!] selbst unser Wort dafür in allen europäischen

[11] Der Begriff Politik stammt vom Terminus der „Polis“ ab. (vgl. Braun 2008, 27)

[12] Platon beschäftigt sich mit der Begründung der Polis aufgrund der damaligen Unsicherheiten, welche die Existenz der Polis als Staatsform betraf: „Ihr Bestand lässt sich nicht länger absichern durch als selbstverständlich hingenommene Traditionen und Werte, durch eine Bindung an Brauch und Herkommen. Gut und gerecht ist ein Gemeinwesen nicht mehr deshalb, weil seine Ordnung so und nicht anders von den Vorvätern eingesetzt wurde“ (ebd. 34).

Sprachen sich von dort herleitet“ (Arendt 2010, 36). Das, was auch gegenwärtig als politisch gilt, wurde daher in dieser Zeit, der Zeit um Platons Denken, geprägt und ist damit die Grundlage dessen, wie in heutigen Gesellschaften über Politik und Staat nachgedacht wird.

Bedeutsam für die Auseinandersetzung in dieser Arbeit ist das Herausarbeiten der Frage nach Politik. Die Entstehung des Staates ist notwendige Voraussetzung für das Nachdenken über Politik, doch was ist der Zweck von Politik, wie ist deren Verhältnis zum Staat und wie setzt sie sich zusammen? Diese Frage wird nun grundlegend geklärt, und in der folgenden Auseinandersetzung weiterführend behandelt.

1.2 Staat und Politik

Im Wörterbuch der philosophischen Begriffe findet sich die Abstammung des Begriffs der Politik „(...) als wissensch. Disziplin urspr. die Kunstlehre zur Führung der Belange der Polis, (>Stadtstaat<), später: allg. des Staates (...)“ (Regenbogen, Meyer 1998, 507) wider. Hannah Arendt (2010) beschäftigt sich mit der Frage nach dem Verständnis von Politik und deren Entstehung in der Polis und zeigt, dass Politik etwas ist, das

> „(...) für menschliches Leben eine unabweisbare Notwendigkeit ist (...) weil der Mensch nicht autark ist, sondern in seinem Dasein von Anderen abhängt, muß [sic!] es eine alle betreffende Daseinsversorgung geben, ohne welche gerade das Zusammenleben nicht möglich wäre“ (Arendt 2010, 36).

Die Politik ist demnach für jedes Individuum und in dessen Zusammensein mit Anderen unabdingbar, da es einer Ordnung, welche die Versorgung jedes Einzelnen und der Gesellschaft aufgrund der Abhängigkeit jedes Individuums[13] regelt, bedarf. Daher sei „Aufgabe und Zweck der Politik (...) die Sicherung des Lebens im weitesten Sinne“ (ebd.). Der Einzelne kann so seinen jeweils individuellen Aufgaben nachkommen, ohne sich politisch engagieren zu müssen, und ist doch in seinem Dasein gesichert, wobei die Politik aufgrund des Zurücktretens von Individuen von deren aktivem politischen Handeln und Denken für die Versorgung der Gesellschaft das Monopol der Gewalt besitzen muss, um Kriege von allen gegen alle verhindern zu können. (vgl. ebd., 37) Auch Engels beschreibt eine Voraussetzung für das Walten eines Staates, indem er schreibt: „Der Staat setzt eine von der Gesamtheit der jedesmal Beteiligten getrennte, besondre [sic!] öffentliche Gewalt

[13] Merke diese Abhängigkeit und Bedürftigkeit des Menschen als Voraussetzung des Zusammenschlusses in Ausführungen zu Locke und Rousseau und deren Idee eines Gesellschaftsvertrages.

voraus (...)“ (Engels 1884, 95). Der Staat hat somit die Macht der öffentlichen Gewalt inne und entscheidet über die Ordnung in der Gesellschaft. Dies bedeutet aber nicht, dass es schon immer Politik gegeben hätte, wie bereits über die vorangegangenen Ausführungen zu Engels gezeigt werden konnte. Arendt deutet diese immer wiederkehrende Annahme und Voraussetzung an, das menschliche Zusammenleben müsse per se durch die Politik geregelt sein, wobei sich Vertreter einer solchen Argumentation laut Arendt meist auf eine Interpretation des von Aristoteles geprägten Begriffs des „zoon politikon“ stützen würden. Aristoteles begründet einen Zusammenschluss von Menschen aufgrund einer Notwendigkeit. Auf der einen Seite müssten sich „(...) Wesen verbinden, die ohne einander nicht bestehen können, (...) das Weibliche und das Männliche (...)“ (Aristoteles 1994, 45) und andererseits müssten sich „(...) das von Natur Regierende (...) und das von Natur Regierte (...) um der Lebenserhaltung willen (...)“ (Aristoteles 1994, 45) verbinden. Der Mensch sei von Natur aus ein Wesen, welches fähig sei, einen Staat zu gründen und „(...) das einzige Lebewesen, das Sprache besitzt“ (ebd., 47). Damit sei es alleinig dem Menschen möglich, durch die Bedienung seiner Sprache einen Staat zu gründen und in diesem zu leben. Es entsprächen die Ausführungen Aristoteles[14] jedoch, so Arendt, nicht jenen Interpretationen des „politikons“, welche den Menschen von Geburt an als politisches Wesen darlegen, das von sich aus selbstverständlich politisch agiere und die Schlussfolgerung, überall wo Menschen leben würden, bestehe Politik. Vielmehr versteht Arendt Aristoteles in einer Weise, in welcher „(...) es eine Eigentümlichkeit des Menschen ist, daß [sic!] er in einer Polis leben kann und daß [sic!] diese Polis-Organisation die höchste Form menschlichen Zusammenlebens darstellt und daher in einem spezifischen Sinne menschlich ist (...)“ (Arendt 2010, 37). Aristoteles hätte damit eine Abgrenzung der Menschen von den Göttern und Tieren dargelegt, wobei der Mensch das einzige lebendige Wesen sei, das in einer Organisation von mehreren seiner Art zusammenleben könne und es nur ihm möglich sei, politisch zu agieren:

> „Denn das ist eben dem Menschen eigentümlich im Gegensatz zu den Tieren, daß [sic!] er allein fähig ist, sich vom Guten (...) und Schlechten (...), von Recht und Unrecht Vorstellungen zu machen. Die Gemeinschaftlichkeit dieser Vorstellungen ruft aber eben das Haus und den Staat ins Leben“ (Aristoteles 1994, 47).

[14] Die Problematik, welche sich aus der Interpretation der Schriften von Aristoteles ergibt, ist die Tatsache, dass seine Werke im Gegensatz zu Platon nicht in einem solchen Umfang erhalten sind. Erst Andronikos hat um 70 v.Chr. einige Abhandlungen von Aristoteles zusammengefügt, weshalb diese Veröffentlichung von Andronikos und die darin vorgenommene Anordnung der aristotelischen Schriften teils sehr heterogene Textstücke beinhaltet. (vgl. Braun et al. 2008, 46)

Dies bedeute jedoch nicht, dass durch die bloße Anwesenheit des Menschen ein politischer Diskurs entstehe. Politik ist daher „(...) keineswegs eine Selbstverständlichkeit und findet sich keineswegs überall, wo Menschen zusammenleben“ (Arendt 2010, 38), jedoch habe der Mensch laut Aristoteles den Trieb inne, in einer Gemeinschaft leben zu wollen. Der Staat ist damit das höchste Gut des Menschen und lässt ihn zum „(...) edelsten aller Lebewesen (...)“ (Aristoteles 1994, 48) werden. Abgetrennt von Recht und Gesetz sei er jedoch „(...) das schlimmste von allen“ (ebd.). Die politische Philosophie beschäftigt sich nach Aristoteles mit der Lehre von der menschlichen Gemeinschaft, mit der Polis, in welcher Bürger, also einzelne Menschen, leben und nach dem Guten streben. Diese einzelnen Bürger ergeben ein Ganzes, „(...) da aber das Ganze mehr ist als seine einzelnen Teile, aus denen es besteht, ist das Gute für die Polis höher zu bewerten als das Gute für den einzelnen Menschen“ (Braun et al. 2008, 51). Aristoteles legt dar, dass ein Staat eine Gemeinschaft ist und jede Gemeinschaft im Willen des Guten besteht, also sein Zweck ist, „(...) irgendein Gut zu erlangen (...)“ (Aristoteles 1994, 43), womit die Politik damit im weitesten Sinne als „*Lehre von der guten Gemeinschaft*“ (Braun et.al 2008, 51; Hervorh.i.Orig.) begriffen und im engeren Sinne als die „(...) Lehre von der politischen Verfassung, ihren Formen und der besten Form (...)“ (ebd., 54) verstanden werden kann, wobei sie auch die praktische Philosophie[15] und damit auch die Ethik in sich aufnehmen muss. (vgl. ebd., 51ff) Auch Platon schreibt zu der Entstehung eines Staats, dass diese darauf begründe, dass der Mensch mit seinesgleichen leben möchte und nicht aufgrund der Tatsache, dass das menschliche Dasein per se zu einer Ordnung menschlichen Zusammenlebens führen müsse: „Es entsteht also, sprach ich, eine Stadt, wie ich glaube, weil jeder einzelne von uns sich selbst nicht genügt, sondern vieler bedarf“ (Platon 2000, 259f.). Der Zusammenschluss von Individuen finde demnach aufgrund deren Bedürfnis, wie Engels meint, das Privateigentum vor Neidern zu schützen statt, oder wie Platon schreibt, weil sich der Einzelne nicht selbst genügt und daher darauf angewiesen sei, sich in einem Zusammenschluss von mehreren Menschen zu befinden. Die Grundlage einer so gefundenen menschlichen Zusammenkunft ist Platon zufolge die Entscheidung des Menschen, welcher aufgrund unterschiedlicher Umstände der Sicherheit in einer

[15] Aristoteles unterscheidet in seiner Theorie zwischen der praktischen und der politischen Philosophie, wobei sich die praktische Philosophie, welche den Menschen als ein handelndes Wesen bestimmt, die Polis als die Welt des Menschen begreift. Die Menschen streben in der Polis nach dem Guten und die praktische Philosophie setzt sich unter dem Begriff der „Ethik“ mit der „*Lehre vom guten Handeln des Einzelnen*“ auseinander. (vgl. Braun et al. 2008, 51; Hervorh.i.Orig.)

Gesellschaft bedarf, um in Freiheit leben zu können[16]. Doch wie bedingen Sicherheit und Freiheit einander? Wie kann in einer Zusammenkunft von vielen Menschen, die sich den Regeln dieses Zusammenschlusses unterordnen, Freiheit sein?

Arendt führt in ihrer Darstellung über die Politik und deren Sinn und Zweck hinsichtlich Platons Abhandlung der Politeia aus, dass im Zentrum der Politik die Freiheit des in einer polis agierenden und lebenden Menschen stünde, denn um in einer Polis leben zu können, müsse sich der Mensch von jeglicher Abhängigkeit von Lebensnotwendigkeiten befreien, er müsste

> „(...) jenseits von Gewalt, Zwang und Herrschaft miteinander verkehren, Gleiche mit Gleichen, die nur in Not-, nämlich Kriegszeiten einander befahlen und gehorchten, sonst aber alle Angelegenheiten durch das Miteinander-Reden und das gegenseitige Sich-Überzeugen regelten“ (Arendt 2010, 39).

Die Freiheit ist demnach unter jenen Menschen gegeben, welche sich von „Gewalt, Zwang und Herrschaft“ befreit haben, um miteinander zu reden. Das freie Agieren, Reden und Handeln betrifft so nicht alle Menschen, welche sich in diesem Zusammenschluss befinden. Denn nicht jedes Individuum kann sich von Abhängigkeiten lösen, welche sich mit dem Beschaffen von Lebensnotwendigkeiten beschäftigen, womit Frauen und Sklaven ausgeschlossen sind. Für die Freiheit der Wenigen, welche sich nun unter Gleichen austauschen können und sich im Miteinander Reden überzeugen, um die Polis zu regeln, ist damit die Abhängigkeit und Unfreiheit der Anderen notwendig, um sich der Freiheit über die Unabhängigkeit bedienen zu können. Die Freiheit setzt jedoch nicht nur die Unabhängigkeit von der Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten voraus, sondern auch das Reden unter Gleichen, was den Austausch auf einer Ebene bedeutet. Davon ausgeschlossen ist hiermit auch der Despot, welcher befiehlt und daher nicht mit Gleichen argumentieren kann, aber auch der Sklave, welcher gehorchen muss. (vgl. Arendt 2010, 38ff) Das politische Agieren ist daher nur einem bestimmten Teil der Polis vorenthalten.

Festzuhalten ist den Ausführungen Arendts über die Politik in der Politeia – welche den Ursprung des Verständnisses dessen, was auch heute noch unter Politik verstanden wird, darstellt – zufolge, dass das politische Agieren nur in Freiheit möglich ist und daher nur einem bestimmten Teil von Individuen in einem menschlichen Zusammenschluss

[16] Dieses Verständnis des freiwilligen Zusammenschlusses ist ein bestimmter Erklärungsversuch, wie sich Menschen zu einer Gesellschaft zusammengeschlossen hätten. Es ist die Vertragstheorie, welche sich über dieses Verständnis begründet. Mit dieser folgt eine Auseinandersetzung im nächsten Kapitel, um über den Gesellschaftsvertrag die Grundlage des menschlichen Zusammenschlusses zu ergründen.
Diesem Verständnis stehen andere Theorien gegenüber, die den Zusammenschluss der Menschen beispielsweise als einen Prozess der „Unterwerfung“ begreifen.

vorenthalten ist. Doch wie steht es dabei um die Gerechtigkeit? Ist es gerecht, dass nur ein kleiner Teil der Menschen aufgrund ihrer Unabhängigkeit am politischen Treiben teilnehmen können?

Platon setzt sich in seiner Abhandlung zum Staat mit der Frage nach der Gerechtigkeit in einem Staat auseinander und versucht einen gerechten Staat zu konstituieren. Er sieht dabei die Gerechtigkeit in einer staatlichen Ordnung gegeben, in welcher alle in ihr lebenden Menschen ihnen entsprechende Aufgaben übernehmen. Für die Gerechtigkeit sei es für Platon unabdingbar, dass sich die Regenten aus Philosophen zusammensetzen, da nur über sie Gerechtigkeit bestehen könne.

> „Wenn nicht (...) entweder die Philosophen Könige werden in den Staaten oder die jetzt so genannten Könige und Gewalthaber wahrhaft und gründlich philosophieren und also dieses beides zusammenfällt, die Staatsgewalt und die Philosophie, die vielerlei Naturen aber, die jetzt zu jedem von beiden einzeln hinzunahen, durch eine Notwendigkeit ausgeschlossen werden, eher gibt es keine Erholung von dem Übel für die Staaten (...) und ich denke auch nicht für das menschliche Geschlecht, noch kann jemals zuvor diese Staatsverfassung nach Möglichkeit gedeihen und das Licht der Sonne sehen, die wir jetzt beschrieben haben“ (Platon 2000, 378).

Platon sieht in der Herrschaft der Philosophen die einzige Möglichkeit der Suche nach Wahrheit, welche sich nicht aus persönlichen, materiellen Interessen speisen, sondern aus der Philosophie und dem Selbstzweck, durch welchen die Wahrheit möglich wird, um dadurch die Gerechtigkeit in der Polis zu gewährleisten. Es kann damit nur über die Philosophie Gerechtigkeit entstehen, wobei sie nach Aristoteles sodann einer staatlichen Ordnung eigen ist, „(...) denn das Recht ist die Ordnung der staatlichen Gemeinschaft; das Recht (...) ist die Entscheidung darüber, was gerecht ist“ (Aristoteles 1994, 48). Die Gerechtigkeit sowie die Freiheit können als Grundpfeiler der Polis verstanden werden, wobei im politischen Agieren das Reden im Vordergrund steht, welches sich über das Argumentieren und das Führen von Debatten und Diskussionen definiert. Diese Fokussierung auf den Austausch von Argumentationen zeigt eine bestimmte Voraussetzung für das Politische, welche sich einerseits aus der Freiheit und andererseits aus der Fähigkeit, sich seiner Sprache zu bedienen und diese als Mittel zum Austausch mit anderen Menschen zu benutzen, zusammensetzt.

> „Zwischen Politik und *logos* entsteht so ein enger wechselseitiger Bezug. Die Kunst des Politischen ist wesentlich die der Handhabung der Sprache, und der *logos* erlangt zuerst über seine politische Funktion ein Bewusstsein seiner selbst, seine Regeln und seiner Wirksamkeit“ (Vernant 1982, 45; Hervorh.i.Orig.).

Diese Wechselwirkung zwischen der Politik und dem logos, wie Vernant schreibt, ergibt sich auf der einen Seite dadurch, dass das Poltische erst durch das geistige Vermögen möglich ist, schon allein durch die Voraussetzung der Fähigkeit, die Sprache als Mittel zur Argumentation einsetzen zu können, welche auch Aristoteles als die Voraussetzung eines Lebewesens, das die Fähigkeit besitzt einen Staat zu bilden, erkennt. (vgl. Aristoteles 1994, 47) Auf der anderen Seite wird das geistige Vermögen nur durch die Politik darauf verwiesen, was es ausmacht, welchen Regeln es unterliegt und wie sein Wirken bestimmt ist. Der Mensch wird so als Wesen gedacht, welches sich durch das Agieren in einem Staat, einer politischen Formation, erst bestimmen kann. Aufgrund der Wechselwirkung zwischen ihm und dem politischen Agieren ist es dem Menschen erst möglich, sich selbst zu erkennen, da er sich erst im Miteinander seiner Regeln und seiner Funktion bewusst werden kann. Er ist so zwar nicht als Wesen geboren, das nicht ohne Politik leben kann, und nicht immer dort, wo Menschen leben, ist politisches Treiben vorausgesetzt, jedoch wird der Mensch erst in Gesellschaft dazu angeregt, sein geistiges Vermögen zu entwickeln und sich dem Menschsein in seiner Gegebenheit zu widmen. Das Politische ist daher nur dort, wo Menschen sind, welche sich mit ihrem geistigen Vermögen mit dem Menschsein, seiner Funktion und Wirksamkeit auseinandersetzen. Das Entscheidende am Politischen ist damit die Gebundenheit an den Raum. Das Verlassen der Polis bedeutet demnach den Verlust der Heimat und des Raumes, „(...) in welchem allein er frei sein konnte“ (Arendt 2010, 41). Der Mensch verliert damit mit dem Austreten aus seinem politischen Raum „(...) die Gesellschaft derer, die seinesgleichen sind“ (ebd.). Die Polis ist demgemäß der einzige Ort, an welchem der Mensch unter seinesgleichen frei reden kann, um sich in argumentativer Form zu verständigen und sich seines geistigen Vermögens zu bedienen und dieses zu entwickeln. Der höchstmögliche Zweck und Sinn von Politik ist demgemäß die Freiheit der Menschen in einer gesellschaftlichen Formation. Das Grundlegende in einer politisch organisierten Ordnung der Menschen ist der Frieden innerhalb des Zusammenschlusses und der Schutz nach Außen, um die Sicherung des Lebens zu gewährleisten. Wenn nun von diesen Grundlegungen ausgegangen werden kann, welche den Sinn und den Zweck der Politik als solches fassen, wird in einer derartigen Theorie über die Politik vorausgesetzt, dass der Friede und der Schutz bzw. die Sicherheit als grundlegendes Wohl des Zusammenschlusses angesehen werden, welche es über eine politische Ordnung zu erreichen gilt. Dieses Wohl der Menschen, welche sich in einer staatlichen Ordnung zusammengeschlossen haben, kann folglich als Credo der Politik und daher auch als deren Sinn, als deren grundlegende Legitimation gedeutet werden.

Zusammenfassend kann diesen Ausführungen zufolge festgehalten werden, dass der Staat der Zusammenschluss mehrerer einzelner Menschen ist, wobei die Gesamtheit aus Gründen der Sicherheit und Freiheit einer Ordnung von Regeln und Gesetzen bedarf, welche durch die Politik als eine Lehre der guten Gemeinschaft konstruiert wird. Die Politik vereint sodann Überlegungen zur Ethik, welche als die Lehre über das gute Handeln des Menschen begriffen werden kann, um darüber eine Auseinandersetzung mit dem Guten für den entstandenen gesellschaftlichen Zusammenschluss zu ergründen[17]. In einigen, auch folgenden, Darlegungen zu Staat bzw. Politik werden diese beiden Begrifflichkeiten von herangezogenen Autoren nicht unter einer solchen Differenzierung dargelegt.[18]

Wenn das Gute der Gemeinschaft oder das Wohl der Gesellschaft[19] im Vordergrund einer politischen Grundlegung in einer gesellschaftlichen Formation steht, muss in einer bildungswissenschaftlichen Debatte die Frage nach der Verknüpfung zu pädagogischen Anforderungen gestellt werden. Demnach besteht die Notwendigkeit der Klärung, ob nicht in dieser Legitimierung des Politischen und der politischen Ordnung von menschlichem Zusammenleben die Pädagogik als Bereich auftritt, welcher sich des Wohls des Menschen annimmt, um dem Zweck der Politik nachkommen zu können. Dem Zweck nämlich, dass Menschen in ihrer politisch organisierten Ordnung in größtmöglicher Freiheit in Sicherheit leben und innerhalb der Gesellschaft Friede gewährleistet werden kann. Es folgt aus dieser Notwendigkeit eine Auseinandersetzung mit der Verstrickung von Politik und Pädagogik, in welcher zu klären sein wird, inwiefern diese beiden Konstruktionen einander bedingen, eine Distanz oder eine Verstrickung vorliegt.

[17] Humboldt bestimmt den „(...) in einer völlig allgemeinen Formel ausgedrückt (...) wahren Umfang der Wirksamkeit des Staates alles dasjenige (...), was zum Wohl der Gesellschaft zu tun vermöchte (...)“ (Humboldt 1962, 26), wobei Humboldt dieses Anstreben des Wohls hinterfragt und darlegt, dass dieses schädlich für die „(...) Entwicklung der Individualität und Eigentümlichkeit des Menschen (...)“ (ebd., 37), im Sinne einer Maßstabsetzung im Kontext der Schule, sein könne. Hierin wird sichtbar, dass Humboldt unter „Staat“ dasjenige versteht, was bei Aristoteles unter die Aufgabe der politischen Philosophie fällt und damit den Grundsatz der Politik bestimmt. Bei einem solchen Vergleich wird jedoch der Begriff des „Wohls“ bei Humboldt und der Begriff des „Guten“ bei Aristoteles gleichgesetzt, was einer weiteren Analyse bedürfte.

[18] Dies ist auch der Grund dafür, weshalb in der vorliegenden Arbeit über das Heranziehen von Literatur diese Unterscheidung nicht mehr in jedem nachfolgenden Kapitel klar zum Ausdruck kommt. Es sei jedoch in solchen Fällen auf die hier dargelegte differenzierte Betrachtung verwiesen.

[19] Die Differenzierung der Begriffe „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“ wird in einem nächsten Schritt vorgenommen, in welchem sodann eine differenzierte Sicht auf diese Termini möglich wird.

1.3 Politik und Pädagogik

Die Verhältnisbestimmung von Politik und Pädagogik unterliegt einer historischen Entwicklung, weshalb Diskussionen darüber vor unterschiedlichen gedanklichen Horizonten geführt wurden. Der Grund für die Veränderung im Nachdenken über Politik und Pädagogik ist über die Veränderung dieser beiden Begrifflichkeiten und damit einhergehend deren Zielsetzung und Konstitution in der Gesellschaft auszumachen. Der Ursprung beider Termini zeigt sich in der Ableitung aus dem Altgriechischen, wobei eine mögliche daraus resultierende Annahme, dass die Etablierung der Politik und Pädagogik, wie sie in ihren Ursprüngen gedacht wurde und daher auch das heutige Verständnis dieser Bereiche prägt, vor dem Hintergrund eines Denkhorizonts entstanden sein könnte und daher bereits in ihren Anfängen als nebeneinander bestehende Bereiche gegründet gewesen sein könnten, im Folgenden zu überprüfen sein wird. Obwohl sich Überlegungen zu Pädagogik oder zu Bildung bereits über Interpretationen der Beschreibung Platons zum Staat finden lassen, unterlag die Pädagogik seit ihrer begrifflichen Entstehung grundlegenden Veränderungen. War Politik, wie vorliegend anhand der Beschäftigung mit Vernants Abhandlung deutlich wurde, auf den Bereich der Polis beschränkt, in welcher nur jene sich im politischen Diskurs befanden, die mit Logos ausgestattet waren, und war Pädagogik, das heißt Erziehung, das Führen des Knaben („paidagogos“), so ist in der heutigen Gesellschaft jedes Gesellschaftsmitglied mit Logos ausgestattet. Diese Veränderung der grundlegenden Ausstattung mit Logos gibt jedem Individuum in einer Gesellschaft die Möglichkeit, politisch zu agieren und damit die Politik mitzugestalten. Politik und politisches Agieren von Menschen hat sich daher insofern in seinem Verständnis grundlegend verändert, als der Zugang und die Möglichkeit der Mitgestaltung für mehrere Menschen gegeben ist. Neben dem politischen Verständnis hat sich auch jenes der Pädagogik verändert, wobei überhaupt die „(...) Frage nach einem selbständigen Problembereich ‚Erziehung’, der für die gesamte Jugend eines Volkes gleichermaßen bestimmbar sein soll, (...) ein spätes Ereignis im menschlichen Denken (...)“ (Blankertz 1982, 13) ist. Das hier von Blankertz dargelegte Verständnis, die Thematik der Erziehung sei ein sehr spätes Konstrukt im menschlichen Denken gewesen, muss jedoch aufgrund der oft rezipierten und interpretierten Überlegungen Platons zu Bildung untersucht werden. In der Beschäftigung mit Platons Konzept eines idealen Staates findet sich das Höhlengleichnis, welches Platon als bildlichen Vergleich des Gegebenen „(...) in bezug [sic!] auf Bildung und Unbildung (...)“ (Platon 2000, 420) darstellt. Es beinhaltet die

Beschreibung von Gefangenen in einer Höhle, welche gefesselt nur über das Licht eines Feuers Schatten von Dingen, die an ihnen vorbeigetragen werden, sehen können. Diese Schatten nehmen die Gefesselten als die Wirklichkeit wahr, sie können „(...) auf keine Weise also (...) irgend etwas anderes für das Wahre halten als die Schatten jener (...) Kunstwerke (...)“ (ebd., 421). Nur über das Zwingen eines in dieser Höhle Gefesselten ist es möglich, dass sich dieser umwendet, um „(...) gegen das Licht zu sehn [sic!] (...) [um, Anm.d.Vef.] jene Dinge zu erkennen, wovon er vorher die Schatten sah“ (ebd.). Das Umwenden, um die Dinge in einem Licht wahrnehmen zu können, welches nicht nur einen Schein dessen zeigt, was bisher gesehen wurde, beschreibt Platon als den einzigen Weg, um dem, was wirklich ist, näher zu sein. Dieser Prozess sei jedoch ein mühsamer und schmerzhafter für den, der die Wahrheit sehen will. Er müsse sich dem Neuen erst annähern, um über „(...) Gewöhnung (...) das Obere zu sehen“ (ebd.). Es ist von Platon ein Weg beschrieben worden, der, von Scheinwissen ausgehend, jedem Menschen die Möglichkeit einer Umwendung gibt, welche jedoch als schmerzvoller Prozess beschrieben wird, in welchem sich der Mensch zu dem hinwendet, was als Wahres verstanden wird. Dieser Vergleich stellt die ursprüngliche Unbildung von Menschen dar, die ihr Scheinwissen als Gegebenes wahrnehmen und erst durch eine Umwendung zu Bildung gelangen. Es ist damit ein Hinweis darauf gegeben, dass Bildung bereits in der Antike bei Platon eine Rolle für das Bestehen eines idealen Staates spielte. Die Darlegung des Höhlengleichnisses hat „(...) Spuren im pädagogischen Denken und Handeln hinterlassen (...)“ (Mitgutsch 2008, 35), wobei dieses Gleichnis heute als eine „Metapher für Lernen, Bildung und Erziehung im Allgemeinen“ (Mitgutsch 2008, 35) gedeutet wird. Platon kontextualisierte das Höhengleichnis in der Konzeptualisierung eines idealen Staates und begriff das Sehen des Wahren nur durch Philosophen ermöglicht, da nur diese laut Platon im Stande seien, durch ihre Unabhängigkeit von materiellen Interessen das Wahre zu sehen. (vgl. ebd.) Es ist daher notwendig anzumerken, dass das Höhlengleichnis in seiner Auslegung Bedeutung für die Pädagogik erlangt hat und nicht der Ursprung des pädagogischen Denkens in der Beschreibung des Höhlengleichnisses nach Platon lag. Über die Beschäftigung mit Platon und seiner Beschreibung des Höhlengleichnisses wird daher deutlich, dass seine Überlegungen zwar bis heute Einfluss auf das Denken in der Pädagogik haben, jedoch Platon seinen Vergleich im Kontext einer idealen politischen Ordnung dachte, um damit auf die Notwendigkeit einer Herrschaft durch Philosophen hinzuweisen. Ein Begriff der „Bildung“ war damit bereits in der Antike vorhanden, jedoch kann der Beginn der Frage nach den Belangen der Pädagogik eigentlich erst in

Überlegungen der Aufklärung gelegt werden, da diese sich über die Bestimmbarkeit von der Erziehung des Menschen zu mündigem Denken definiert. Aus der Darstellung von Platons Beschäftigung und dem heutigen Rekurrieren im pädagogischen Diskurs auf dessen Überlegungen zu Bildung und Unbildung kann damit Blankertz dennoch zugestimmt werden, wenn dieser die Aufklärung als den Beginn pädagogischer Verortung erachtet, da erst in dieser Zeit das menschliche Denken die Pädagogik, das heißt sowohl die Erziehung, das Lernen als auch die Bildung als wesentlich für die bürgerliche Gesellschaft erachtete, um diese zu mündigem Denken anzuregen. Über den aufklärerischen Gedankenhorizont konnte die Pädagogik erst als sinnbringendes Konstrukt für die Gesellschaft angedacht werden. Diese Veränderung im Denken über die Mündigkeit der Bürger in der Aufklärung kann daher als Ursprung der Diskussion über das Verhältnis von Politik und Pädagogik, welche im Folgenden geführt werden wird, erachtet werden. Diese Diskussion findet ihren Anfang in der Darlegung zweier Ansätze zum Verhältnis von Politik und Pädagogik von Wolfgang Fischer (1993), welcher in seiner Abhandlung „Einige Bemerkungen über die (Un-)Verträglichkeit von Pädagogik und Politik“ zwei einander gegenüberstehende Denkansätze darstellt.[20]

In einem ersten Schritt argumentiert Fischer den „verschränkungstheoretischen“ Ansatz und in einem zweiten den ihm gegenüberstehenden Ansatz, den „distanztheoretischen“. Unter dem zuerst angeführten Ansatz, der die Verschränkung von Politik und Pädagogik als gegebene Notwendigkeit erachtet, fasst Fischer Argumente zusammen, bei welchen das Plädieren auf die Untrennbarkeit von Politik und Pädagogik die Grundlage darstellt. Die Verschränkung sei laut diesem Ansatz eine Notwendigkeit, da sie zwar als zwei unterschiedliche Diskursgattungen bezeichnet werden können, jedoch ihr Verhältnis zueinander deutlich sei. Die politischen und pädagogischen Maßnahmen seien dieser Argumentation nach nicht zu trennen, da politische Regulierungen wie das Festlegen von Unterrichtsformen und Lehrplänen mit den Anliegen der Pädagogik, bezogen auf die Schulpädagogik, das Lehren und Lernen, verschränkt seien. Die Pädagogik sei damit auf

[20] Es muss hierbei angemerkt werden, dass sich diese Abhandlung mit der Frage von der Verstrickung der Politik in der Schule auseinandersetzt und daher die Pädagogik auf die Schulpädagogik eingegrenzt wird. Es werden aufgrund dieser Einschränkung Argumente dargelegt, welche sich ausschließlich mit dieser Personengruppe und deren Umständen auseinandersetzen. Es wird so die Frage in den Vordergrund dieser Abhandlung gestellt, inwiefern politische Aktivitäten in Erziehung und Unterricht einfließen und welche Argumentation für eine Abgrenzung oder Verknüpfung dieser beiden Bereiche steht. Dennoch legt dieser Beitrag eine Basis fest, auf welcher sich das Verhältnis von Politik und Pädagogik diskutieren lässt und darlegt, ob es nun einer Verschränkung oder einer notwendigen Distanz dieser beiden Bereiche bedarf. Dieser Begrenzung der Pädagogik wird dennoch nach Erarbeitung einer Basis über das Heranziehen anderer Perspektiven entgegengewirkt.

das politisch-gesellschaftliche System bezogen und müsse Reglementierungen nachkommen, wobei diese Argumentation die Stellung der Pädagogik darin sieht, dass sie den politischen Maßnahmen und Überlegungen hinsichtlich pädagogischer Anforderungen nicht gänzlich nachkommen müsse, sondern das Ausarbeiten von pädagogischen Ansätzen zu Verbesserungen und Veränderungen Bestandteile in der Verschränkung von Politik und Pädagogik seien. Mit der möglichen Vereinbarkeit von Politik und Pädagogik sei damit nicht ausgeschlossen, dass sich unterschiedliche Ansätze für Problematiken ergeben, da sich beide Bereiche in unterschiedlichen Diskursen bewegen würden. Diese Verschränkung solle jedoch nicht eine Unterordnung eines der beiden Bereiche zur Folge haben, da sich weder eine Abhängigkeit von Politik noch von Pädagogik ergeben solle. (vgl. Fischer 1993, 197f.) Vielmehr seien beide Bereiche dazu angehalten, sich der Gemeinsamkeit in deren Perspektivierungen auf die Gesellschaft und das menschliche Zusammensein zu widmen, nämlich dem Wohl der Menschen, welches zwar gerade im Vordergrund des politischen Diskurses stehe, jedoch die Rolle der Pädagogik jene sein könne,

> „(...) für (mehr) Menschlichkeit, menschlichere Verhältnisse, deren Behinderungen, kontroverse Auslegungen usw. die Augen zu öffnen, während der Politik das kollektiv bindende Entscheiden und die Durch- und Einsetzung des als das Bessere Vermeinten zukämen“ (ebd., 199).

Die grundlegende Annahme, welche laut Fischer die Entwicklung eines verschränkungstheoretischen Ansatzes möglich gemacht habe, sei die Sozialität, welche dem Menschen zugrunde liege. Und sobald die Pädagogik die Sozialität des Menschen annehme, könne sie nicht anders als politische Grundgedanken miteinzuschließen. Dem menschlichen Dasein liegt laut Fischer eine ursprüngliche Gemeinsamkeit zugrunde, welche als die primordiale Sozialität des Menschen bezeichnet werden könne, woraus das grundlegende Ziel sowohl der Pädagogik als auch der Politik resultiere. Es ist das „Miteinander-in-der-Welt-Sein“, welches die Grundlage menschlichen Zusammenlebens sei und die Konstituierung von Politik und Pädagogik ermögliche. (vgl. Fischer 1993, 193ff) Auch die Verschränkung pädagogischer Theorien und Konzepte mit der Historie politischer Entwicklung und daraus resultierenden politischen Vorgaben sei eine wichtige Grundlage in der Auseinandersetzung mit der Verstrickung von Pädagogik mit Politik. Durch diese Einbettung politischer Vorgaben in deren historische, sich prozessual vollziehende Veränderungen seien diese bedingt, da sie einer ständigen Entwicklung unterliegen. Politische wie pädagogische Konzeptionen hätten sich damit laut Fischer aus

ihrer historischen Entwicklung ergeben und würden sich den vorherrschenden Gegebenheiten anpassen. (vgl. ebd., 198) Es ist daraus zu schließen, dass die Pädagogik in ein politisches Konzept eingebunden ist, weshalb jeder pädagogische Prozess bzw. jede pädagogische (Be-)Handlung historisch-situativ verankert ist und ihre „Setzungen und Sätze“, so Fischer, einem konstituierten politisch-gesellschaftlichen Horizont entstammen. (vgl. ebd., 197f) Diese Verschränkung in der historischen Entwicklung von Politik und Pädagogik sei ein Hinweis darauf, dass Theorien, welche in den beiden genannten Bereichen konzeptualisiert werden, unbedingter Veränderung bedürfen, da zwar die Schwerpunktsetzung unterschiedliche Diskurse betreffe, das gemeinsame Grundziel jedoch das Herausarbeiten des „Besseren, Vernünftigeren, Humaneren“ (Fischer 1993, 199) für die bürgerliche Gesellschaft sei, welches sich aus der primordialen Sozialität des Menschen ergebe. Diesem Ansatz der Verschränkung von Politik und Pädagogik setzt Fischer den distanztheoretischen Ansatz entgegen, der eine Verknüpfung und Verstrickung von Politik und Pädagogik ablehnt. Die von Fischer zusammengetragenen Argumente beinhalten die Forderung an die Pädagogik, ihre Aufgabe sei es, das Politische in seiner Eigentümlichkeit zu begreifen, wobei diese geforderte Analyse aufseiten der Pädagogik einer Distanz bedarf, welche so als wesentliche Voraussetzung erachtet wird. (vgl. ebd., 205) Es sei darüberhinaus im Kontext der politischen Bildung in der Schule unerlässlich, dass, wenn erst die Pädagogik die Voraussetzung von Menschen schaffe, politisch mündig zu werden, die Politik nicht davor Einzug in das pädagogische Handeln halten könne. (vgl. ebd., 202f) Ein weiteres Argument für die Distanzierung von Politik und Pädagogik greife auf das von Humboldt geprägte Konstrukt der Grenzen des Staates zurück, in welchem dargelegt wird, das Übergreifen des Staates auf die Pädagogik hätte die Folge, dass die Individualität und die Subjektivität der Schüler verloren ginge. Die Entfaltung des Menschen werde dadurch gehemmt, dass über die Politik ein Konsens vermittelt werde, nach welchen Maßstäben sich Handlungen zu orientieren hätten, wobei über diese Vermittlung „(...) das im Werden begriffene Besondere einem vor- und übergeordneten Allgemeinen aufgeopfert (...)“ (Fischer 1993, 204) werde. Fischer stellt diese einander widerstreitenden Überlegungen gegenüber, ohne einen „(...) Urteilsspruch, der den einen Ansatz zum Sieger, den anderen zum Verlierer erklärt“ (ebd., 206). Pädagogik sowie Politik können aufgrund dieses Widerstreits als Praktiken dargestellt werden und sind „(...) institutionalisierte Aufgabenfelder, die durch bestimmte Ziele und charakteristische Willensmotivationen gekennzeichnet sind (...)“ (Derbolav 1975, 9f.), welche „(...) in diesem Rahmen zwei relativ abgrenzbare Aufgabenbereiche darstellen, die aufeinander

bezogen und wechselseitig angewiesen sind“ (ebd.). Diese Darstellung zeigt neben den näheren Ausführungen bei Fischer den Widerstreit, der sich sowohl in einer solchen Wechselseitigkeit als auch in der Notwendigkeit zur Abgrenzung zeigt. An diesen Widerstreit anknüpfend wird dieser im Folgenden weiter diskutiert, denn in gesellschaftlicher Entwicklung dieser Praktiken können einige Problematiken aufgegriffen werden, die einer Verstrickung entgegentreten und dennoch nicht, sowohl ihre gemeinsame Zielsetzung als auch deren Handlungsfeld, völlig voneinander abgrenzbar sind. Hinsichtlich dieses Widerstreits werden nun Autoren herangezogen, die Problematiken in der Bezogenheit dieser beiden Praktiken aufgreifen. Ribolits merkt an, dass seit einiger Zeit das Phänomen der „Pädagogisierung“[21] vorherrsche, welches die Gesellschaft als Zusammenschluss von Menschen begreift, in welchem sich Individuen in jeglichen Bereichen weiterzubilden hätten und Pädagogik damit zu einem Lösungsansatz allfälliger Problematiken in politischen Dimensionen wird. Sowohl ein Übergreifen der Pädagogik auf die Politik als auch ein Übertritt der politischen Problemfelder auf die pädagogischen Handlungsfelder als Lösungsorientierung sind die Folge.

Ein Merkmal des Phänomens der „Pädagogisierung“ ist, „(...) dass in der heutigen Gesellschaft grundlegende Prinzipien und Momente pädagogischen Denkens und Handelns auch außerhalb der üblicherweise ‚pädagogisch’ eingestuften Institutionen angetroffen werden“ (Lüders/Kade/Hornstein 2004, 223). Die in den letzten 40 Jahren geprägten Räume und Bereiche, in welchen pädagogisches Handeln und Denken angesiedelt wurde, würden sich auflösen und es finde ein Bezug unter pädagogischen Merkmalen auch auf bisher noch nicht erfasste Altersstufen und Lebensbereiche statt. [22] (vgl. Lüders/Kade/Hornstein 2004, 225f.) Es finde eine Entgrenzung der Bildungsprozesse und Weiterbildungsprozesse statt, da sich pädagogisches Handeln und Denken nicht mehr auf eine biographische Phase des Individuums beziehe, sondern zu einem festen Bestandteil im Lebenslauf werde. Institutionen, in welchen Bildung angeboten wird, würden so ihre Angebote flexibilisieren, um den Anforderungen der Individuen nachkommen zu können.

[21] Nachstehend wird die Pädagogisierung als Phänomen beschrieben, wobei dessen Ursprung und Entstehung im 3. Kapitel untersucht wird.

[22] Lüders, Kade und Hornstein erachten den Begriff der „Pädagogisierung“ jedoch als kritisch, da die Thesen zu diesem Phänomen mit kaum empirischen Daten geprüft und belegt sind und der nicht-professionelle Erzieher laut den Autoren damit als „Marionette in den Händen der pädagogischen Experten“ gesehen werden. Damit würden diese als nicht fähig erachtet werden, eine Unterscheidung zu treffen und aufgrund der eigenen Fähigkeiten entscheiden zu können, wie mit den Ratschlägen umgegangen wird. Die Autoren sehen dennoch eine Entwicklung, in welcher die Pädagogik in Bereichen tätig wird und zum Finden jeglicher Antworten auf Probleme herangezogen wird. Sie bezeichnen diese Veränderung jedoch als „Entgrenzung des Pädagogischen“.

(vgl. Gruber 2004, 92) Es könne aufgrund der Begründung seitens der Politik, individuelle und soziale Veränderungen könnten durch das Lernen, die Erziehung oder die Bildung stattfinden, eine Ausweitung des pädagogischen Bereichs beobachtet werden. Die angeführten Modi würden als Veränderungschance im Kontext der Positionierung des Individuums eingesetzt werden, und Bildung avanciere damit zu der einzigen Möglichkeit, sich auch in einer hoch technisierten Gesellschaft und Arbeitswelt in Sicherheit zu wiegen. Dies habe zur Folge, dass eine aktive Teilnahme an der Gesellschaft nur durch Qualifikationen und Bildung möglich sei, um sich sowohl bei beruflichen als auch bei persönlichen Veränderungen neu positionieren zu können. Daher gelte es nun in der Pädagogik den modernen Logiken der Entgrenzung, der Flexibilität, der Autonomie und der Selbstorganisationsfähigkeit nachzukommen, um ein Gesellschaftssystem aufrechterhalten zu können, das Gesellschaftsmitglieder unter dem Maßstab der Selbst-Kontrolle (in der Arbeitsführung), Selbst-Rationalisierung (der individuellen Lebensführung) und Selbst-Ökonomisierung (der eigenen Arbeitskraft) bewerte.[23] (vgl. Gruber 2004, 88) Damit werde die Pädagogik zu einem universellen Veränderungs- und Problemlösemodell, in welchem es

> „(...) nicht vorrangig um Bildung [geht, Anm.d.Verf.], die im Rahmen der Ausstattung des Menschen zu BürgerInnen auch das Recht auf Irrtum, Schwäche und Scheitern zulässt, sondern darum, in möglichst kurzer Zeit aus einer möglichst großen Fülle an Informationen die jeweils brauchbarsten auszuwählen, aufzunehmen, zu verarbeiten und anzuwenden“ (ebd., 95) .

Damit würden zur Problemlösung nicht politische Strategien und Modelle zur Veränderung angeboten, um die Arbeitslosigkeit und ein besseres Gemeinschaftsempfinden zu ermöglichen, sondern es werde anhand des Grades der Bildung (und dazu würden nun auch pädagogische Beratung und Coaching gehören) und der Qualifikationen argumentiert, dass mit diesem die Konkurrenzfähigkeit Europas zu sichern und die Arbeitslosigkeit abzubauen sei[24]. (vgl. Gruber 2004) Auch Schelsky geht wie Gruber von einer politischen Strategie aus, welche hinter der Pädagogisierung stehe, und legt dieser Entwicklung sowohl eine Entmündigung des Menschen zugrunde als auch eine Veränderung des Menschenbildes, in welchem die Ganzheitlichkeit des Menschen im

[23] Gruber bezieht sich hier auf einen Artikel von Voß,G. und Pongratz, H.: „Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?“ in welchem das veränderte Verhältnis von Arbeitskraft und Unternehmen dargelegt wird, bei welchem der Betrieb „(...) von den Arbeitskräften (...) eine systematisch erweiterte Selbststeuerung und Selbstkontrolle (...)“ (Voß/ Pongratz 1998, 131) einfordert.

[24] Gruber verweist hier auf Ausführungen im europäischen Weißbuch, aus welchen sie ihre hier dargelegte Folgerung zieht.

Vordergrund stehe und „(...) ‘der ganze Mensch’ als geplantes und geführtes Objekt einer der vielen abstrakten und funktionalisierten Institutionen der (...) Gesellschaft (...)“[25] (Schelsky 1961, 162) verstanden werde. Mit dieser hier über das Phänomen der Pädagogisierung dargestellten Individualisierung und Entstrukturierung der Institutionen „(...) geht die Durchsetzung eines Wissens um die Selbstoptimierung der Subjekte einher, welche das Subjekt als tendenziell unendlich veränderbare und flexible Größe konzipiert (...)“ (Höhne 2004, 43), wobei „(...) die konsequente Selbst-Zuschreibung von Misserfolgen und die Einsicht in die Fähigkeit, sich zu korrigieren, (...) zentrale Selbsttechniken (...)“ (ebd.) darstellen.

Es ist dieser Entwicklung ein Bild des Menschen zu Grunde gelegt, das die Flexibilität und die Veränderbarkeit in den Vordergrund stellt. Die darin enthaltene Prämisse ist die Annahme, jeder Mensch sei von sich aus fähig, sich flexibel auf jegliche Situation einstellen zu können, und dass das Individuum diese Veränderungen als Bestandteil des Lebensverlaufs erachten würde. Das Subjekt sei demnach im Stande unendlich veränderbar zu sein, nicht nur was seine Fähigkeiten, sondern auch seine Wissensbestände, Einstellungen und Interessen betrifft. Flexibilität und Veränderbarkeit sind damit zu bedeutenden Grundpfeilern von menschlichem Leben geworden, da nur über diese die Unsicherheit in der gesellschaftlichen Formation kompensiert werden kann.[26] Diese Unsicherheit in der Gesellschaft versucht die Politik zu lösen und greift damit auf pädagogische Erkenntnisse zurück. Dies sei der Ausgangspunkt für Überlegungen zu einer Politik, welche die Pädagogik als Lösung für Problematiken in der menschlichen Ordnung des Zusammenlebens heranzieht. Diese hier angedeutete politische Dimension in der Pädagogik hat jedoch zur Folge, dass die Pädagogik „(...) aufgrund der Neigung zur Idyllisierung des Pädagogischen üblicherweise marginalisiert (...)“ (Grotti 2007, 10) wird. Mit dieser Marginalisierung beschäftigt sich Herzog und setzt sich mit der Verfügung der Politik über das pädagogische Denken auseinander. Er diskutiert dabei den Aufgabenbereich der Politik hinsichtlich der Bildung als einen „pädagogischen Steuerungswahn“ kritisch. (vgl. Herzog 2007, 229) Herzog geht von einem Postulat der Schweiz aus, da in dessen Bildungsbericht Stichworte wie „(...) Steuerungswissen, Systembeobachtung, Wirksamkeit, Effizienz, Qualität und Kontrolle (...)“ (ebd., 230)

[25] Schelsky verwendet in seiner Auseinandersetzung mit dem Phänomen der „Pädagogisierung“ auch den Begriff des „Pädagogismus“ und drückt damit die Gefahr eines „sozialen Totalitarismus“ aus, in welchem eine „(...) schrankenlose(...) Ausdehnung des pädagogischen Anspruchs (...) “ (Schelsky 1961, 162) stattfindet. (vgl. ebd., 162 f.)

[26] Vgl. dazu Kapitel 5 indem dies angesichts des Aufgabenfeldes der Sozialpädagogik genauer analysiert wird.

enthalten seien, die die Annahme nahelegen würde, Behörden würden bezüglich der Bildung von Gesellschaftsmitgliedern vor allem ein Bedürfnis der Steuerung entwickelt haben. Als Bestätigung einer solchen Annahme führt Herzog die PISA-Studie an, welche die Sicherung und Steuerung von Bildung, zur Grundlage habe. Dabei würde Bildung als Kapital des Subjekts verstanden, durch welches Individuen nach Abschluss sowohl von der Schule als auch von weiterbildenden Institutionen den „Herausforderungen der heutigen Wissensgesellschaft" (OECD 2001, 14 zit. nach Herzog 2007, 230) gewachsen seien. Das Durchführen von Evaluierungen hinsichtlich der Bildung von Menschen solle eine Vergleichbarkeit und eine Aussage über die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems möglich machen. Wenn nun davon ausgegangen wird, dass eine solche Evaluierung einerseits eine Aussage über den Bildungsstand von Individuen und andererseits Problematiken des Bildungssystems zulässt, hat dies Auswirkungen auf bildungspolitische Diskussionen hinsichtlich vorgeschlagener Reformen. Überlegungen zu Veränderungen des Bildungssystems gehen, mit einem solchen Verständnis von Bildung, von Ursachen aus, welche mit Reformen verändert werden sollten. Es wird von Ursachen ausgegangen, welche eine bestimmte Wirkung zeigen würden. Über dieses Erfahrbarmachen von Ursachen würden die daraus resultierenden Erkenntnisse dafür genutzt werden, „(...) das Bildungssystem besser (...) *steuern*" (Herzog 2007, 231; Hervorh.i.Orig.) zu können. Über die Entwicklung von Bildungsstandards, welche sich „(...) vorwiegend an ökonomische[n; Anm.d.Verf.] Leitbildern (...)" (Rekus 2007, 261) orientieren, werde sowohl eine Harmonisierung verfolgt als auch eine Basis des Bildungsstandes gelegt, welche eine Anpassung der Lehrpläne mit sich bringe. Diese Standards führen nach Herzog zu einer Steuerung des Bildungssystems, wobei die Grundlage dieser Steuerung das Überwachen[27] von Wissensvermittlung und Wissensaneignung darstelle. Erträumt wird, so Herzog „(...) eine pädagogische Technologie, die es der Politik erlauben wird, das System der organisierten Bildung (endlich) in den Griff zu bekommen, damit jedes Humankapital produziert werden kann, das in der Wissensgesellschaft benötigt wird" (Herzog 2007, 232). Unter ökonomischen[28] Leitbildern werde damit der Rezipient der Bildung nicht mehr

[27] Diese Kontrolle und Überwachung des Menschen wird als Mittel der Macht in einer sich entwickelten gesellschaftlichen Formation im 3. Kapitel dargelegt.

[28] Die Ökonomie und ihr Verhältnis zur gesellschaftlichen Praxis habe sich nach Rekus insofern verändert, als sich die „(...) neuere Ökonomie als menschliche Gesamtpraxis (...)" (Rekus 2007, 262) versteht und nicht mehr als Teilpraxis, welche „(...) darauf gerichtet war, die insgesamt knappen Güter und Ressourcen mit Blick auf die anderen Gesellschaftspraxen (...) vernünftig zu verteilen" (ebd.). Damit verstehe sich die Ökonomie in heutiger gesellschaftlicher Formation als Gesamtpraxis, welche „(...) als Vollzugsform gelingenden Lebens (...)" (ebd.) auftritt. Mit dieser Darlegung geht Rekus davon aus, das Bildungssystem unterliege einer „ökonomischen Totalität" (ebd.).

als „Bildungsbürger“ sondern als „Selbstvermarkter“ erkannt, welcher sich mit seinem vorhandenen Humankapital im Arbeitsmarkt zu behaupten habe. (vgl. Rekus 2007, 262)
Über die Beobachtung, Evaluierung und damit der reinen empirischen Betrachtung pädagogischer Prozesse werde versucht erfassbar zu machen, wie diese steuerbar und damit kontrollierbar gemacht werden könnten. Dahinter verberge sich laut Herzog eine „(...) heimliche Theorie pädagogischer Produktivität“ (Herzog 2007, 232). Die Orientierung an Output, welcher sich über einen bestimmten, steuerbaren Input kausal entwickeln müsse, sei die Logik dieser Systemsteuerung, wobei der Pädagogik über die Wissenschaft eine Theorievielfalt zugrunde gelegt sei, welche ausschließt, dass die Bildungswissenschaft der Politik „(...) einfach Daten zur Verfügung stellen [könne, Anm.d.Verf.], um ihre Steuerungsambitionen (...) realisieren (...)“ (ebd., 236) zu können. Diese Forderung nach technologisiertem Wissen in der Wissenschaft über die Erziehung bildet die Grundlage der Theorie von Brezinka, der in seiner Abhandlung zur „Metatheorie der Erziehung“ ausführt, dass die Wissenschaft dieser technologischen Aussagen hinsichtlich der Erziehung des Menschen bedürfe. Brezinka beschreibt in dieser Forderung, dass die Erziehungswissenschaft Erkenntnisse brauche, die „(...) über die Beziehungen zwischen genau bestimmten Zwecken, genau bestimmten Mitteln und den Wirkungen dieser Mittel auf genau bestimmte Educanden unter genau bestimmten Umständen (...)“ (Brezinka 1978, 210) Bescheid wissen müssten, da die Erziehungswissenschaft sonst einen „(...) unzulänglichen Stand des erziehungstechnologischen Wissens (...)“ (ebd.) aufweise. Bezüglich dieser Forderung Brezinkas nach einer Technologie, welche im pädagogischen Diskurs erfahrbar und erkennbar sei, bemerken Luhmann und Schorr, dass der Unterricht eine komplexe Situation sei, welche nicht über die Analyse zu einer Technologie gelangen könne, mit welcher eine erzieherische Situation beherrschbar und steuerbar werde. (vgl. Luhamn/Schorr 1979, 121) Es sei daher auch über keine Forschung möglich, dieses „Technologiedefizit“ (ebd., 120) der Pädagogik zu überwinden, da es konstitutiv für diese Wissenschaft sei und damit auch die bildungswissenschaftliche Forschung diese Technologie in keiner Weise fassen könne. (vgl. ebd.) Die Steuerbarkeit sowohl von Bildungs- als auch von Erziehungsprozessen sei damit als Illusion enttarnt. Da die Erziehungswissenschaften seit der Säkularisierung ihren Aufgabenbereich nicht mehr über die Theologie oder ausschließlich die Empirie begründen, sei im Alltagsdenken über die Pädagogik dieser Anspruch jedoch noch immer vorrangig. Die Bildungspolitik sei demnach auch vom alltagspädagogischen Denken geprägt, wenn sie mit der Annahme an

die Pädagogik herantritt, diese enthalte messbare Situationen, welche über Evaluierungen und Beobachtungen zu fassen seien, um darüber Ursachen festzuhalten, welche die Wirkung verändern könnten. (vgl. Herzog 2007, 242) Die Erkenntnisse der Wissenschaft müssten in ihrer Deutlichkeit der „(...) theoretischen Unmöglichkeit und praktischen Unwahrscheinlichkeit, Bildung und Erziehung im Rahmen des Produktionsparadigmas zu steuern (...)“ (ebd., 250) bereits in politischen Annahmen über die Pädagogik verankert sein. Dennoch stützt sich die Politik auf eine Grundlage, welche diese Erkenntnisse ignoriert und an einer Annahme festhält, es sei ein technologisches Erziehungsdenken vorhanden. Die Antwort auf die Frage, warum die Politik an diesem Gedankenhorizont festhält, sieht Herzog in der „Attraktivität des Paradigmas“, welche sich daraus ergebe, „(...) dass das Produktionsparadigma mit dem Code der Politik, nämlich der *Macht* kompatibel ist“ (ebd.; Hervorh.i.Orig.). Dieses Aufrechterhalten des Machtverhältnisses der Politik führe zu einem Festhalten dieser Ursache-Wirkungs-Kausalität hinsichtlich Bildungs- und Erziehungsprozessen, über welche sich die Steuerbarkeit von Individuen ermöglichen lasse. Die politische Macht, welche über die Kontrolle und Steuerung ausgeübt wird, wird damit zu einem Instrument, das aufgrund der theoretischen Grundlegung im pädagogischen Denken ihre Legitimität in der Gesellschaft erlangt. Diese Legitimität und Akzeptanz der Gesellschaft hinsichtlich solcher Steuerungsmechanismen unter dem Paradigma der Produktivität würde „(...) einer natürlichen Tendenz unseres Denkens (...)“ (ebd., 250) entgegenkommen, welches die Wirklichkeit nach linearen Kausalitäten zu entschlüsseln versucht, so Herzog. (vgl. ebd.) Bei dieser Art zu denken und Problematiken zu lösen scheint der Mensch der Welt eine Ordnung aufzuerlegen, in welcher wir „(...) zwischen A und B eine stabile ursächliche und asymmetrische Beziehung vermuten, wobei A die Kraft zukommt, B hervorzubringen“ (ebd., 253). Dieses Ursache-Wirkungsdenken sei demnach der Grund, warum die Gesellschaft die Steuerung der Ursache von Bildungsprozessen legitimiert sieht und damit die Evaluierung zu einem notwendigen Mittel zur Erhaltung der Wirkung wird.

Dieser Legitimierung versucht die Wissenschaft der Erziehung und Bildung mit der Distanzierung zu Kausalzusammenhängen in pädagogischen Prozessen entgegenzuwirken, um damit darzulegen, dass diese das Wissen für eine solche Steuerung nicht beitragen kann[29]. (vgl. Herzog 2007, 253f.) Nach dieser laut Herzog notwendigen Postulierung der Wissenschaft der Erziehung und Bildung ist eine Distanzierung der beiden Praktiken

[29] Hinsichtlich der Steuerung in sozialpädagogischen Prozessen findet in folgenden Kapiteln eine weitere Diskussion statt.

unerlässlich. Die Pädagogik riskiert „(...) in einem Klima der falschen Erwartungen (...) zum Sündenbock gestempelt zu werden, da sie nicht zu leisten vermag, was sie leisten soll“ (ebd., 253). Es lässt sich damit festhalten, dass das politische Übergreifen auf die Pädagogik und das Verfügbarmachen des pädagogischen Denkens dieses in ein Licht rückt, welches wissenschaftlich längst überholt ist. Es kann über die Beschäftigung mit dem Phänomen der „Pädagogisierung“ dargelegt werden, dass eine „Entgrenzung des Pädagogischen“ der Gesellschaft als Lösungsversuch angeboten wird, um der gegebenen Unsicherheit zu entkommen. Doch wie nun gezeigt wurde, kann die Pädagogik eine solche geforderte Leistung nicht erbringen, da sie sich aus unkontrollierbaren und unsteuerbaren Prozessen zusammensetzt, welche sie konstituieren.

1.4 Zusammenfassendes zu Staat, Politik und Pädagogik

Die Entstehung des Staates unter einer besonderen Theorie, welche die Entwicklung des Menschen zu einer Gesellschaft als stufenweises Konstrukt darlegt, war Ausgangspunkt der Überlegungen in diesem Abschnitt. Damit konnte erarbeitet werden, dass die Notwendigkeit der Entstehung eines Staates mit dem Aufkommen des Privateigentums einherging. Das daraus resultierende Bedürfnis nach Schutz von Außen und der Regelung innerer Konflikte verlangte nach einer politischen Macht, welche die so entstandene menschliche Ordnung gesetzlich regeln sollte. Mit dieser Entwicklung vollzog sich eine Veränderung im Denken der Menschen, da sich die Menschen nun über den verlorenen Glauben an Mythen, welche die Lebenswirklichkeit der Menschen in seiner Ganzheitlichkeit zu erklären versuchten, auf einer rationalen Ebene mit der Ordnung von Menschen auseinandersetzten. Auf dieser Notwendigkeit der Gründung eines Staates wurden weitere Überlegungen zu Politik angestellt, die sich mit der Frage beschäftigten, wie sich diese begründet und inwiefern sie als sinnvoll für den Zusammenschluss von Menschen erachtet werden kann. Herausgearbeitet wurde, dass sich die Forderung nach einer politischen Ordnung in dem Bedürfnis nach Sicherheit und Freiheit manifestiert. Dieser Abhandlung liegt damit die Annahme zugrunde, der Zusammenschluss von Menschen zu einer Gesellschaft entstand durch eine freiwillige Entscheidung, aufgrund des Bedürfnisses nach dem Schutz nach Außen, der Konfliktlösung im Inneren und nach Sicherheit und Freiheit. Den Ausführungen zur Aufgabe der Politik zufolge wird sie allgemein zur „Lehre von der guten Gemeinschaft“, und der Staat ist der Rahmen, der die

menschliche Ordnung zusammenhält. Auch die Pädagogik verfolgt das Ziel des Wohls der Menschen und weist damit eine Gemeinsamkeit mit der Grundlage der Politik auf. In der vorangegangenen Beschäftigung mit dem Verhältnis von Politik und Pädagogik wurde sodann erläutert, welche Verstrickungen diese beiden Bereiche miteinander verbindet und inwiefern eine Distanz notwendig scheint. Die Auseinandersetzung sowohl mit dem Phänomen der „Pädagogisierung" als auch mit der Vereinnahmung pädagogischen Denkens seitens der Politik hat gezeigt, dass eine Distanzierung dieser beiden Bereiche gerade aus der Perspektive der Wissenschaft von Bildung und Erziehung unerlässlich für deren Komplexität ist. Diese Beschäftigung mit dem Verhältnis von Politik und Pädagogik wird auch in den folgenden Kapiteln in Bezug auf die Sozialpädagogik von Bedeutung sein, wobei hierbei an den gemeinsamen Fokus von Pädagogik und Politik angeknüpft wird, welcher auf dem Wohl der Gesellschaft bzw. der Gemeinschaft liegt. Doch was wird unter diesen Termini „Gesellschaft" und „Gemeinschaft" verstanden? Es wird nun im Folgenden zu klären sein, was die Begrifflichkeit der „Gesellschaft" und der „Gemeinschaft" bedeutet und wie diese in einem Zusammenhang stehen. Andererseits ist es für das Schaffen eines tieferen Verständnisses für die Interessen sowohl von Gesellschaftsmitgliedern als auch von Staat und Politik notwendig, die in diesem Kapitel zugrunde gelegte Annahme näher zu untersuchen, dass sich die Gesellschaft aus einzelnen Menschen mit gemeinsamen Interessen und Bedürfnissen zusammenschloss. Dieser Annahme liegt die Theorie eines Vertrages zugrunde, welche der Gründung einer Gesellschaft eine vertragliche Regelung vorausgesetzt sieht. Daher findet im Folgenden über die Beschäftigung mit Gemeinschaft und Gesellschaft eine Darlegung von Vertragstheorie und im Speziellen zweier Gesellschaftsverträge statt.

2 Vertragstheoretische Zugänge zu Sicherheit und Freiheit

(Miriam Sompek)

Der Abhandlung zu Entstehung von Staat und seinem Verhältnis zu Politik und Pädagogik folgt nun die anfängliche Klärung, inwiefern sich die Gemeinschaft von der Gesellschaft abgrenzt, um daran anknüpfend zu untersuchen, was unter einer Vertragstheorie zu verstehen ist und wie sich Verträge der Gesellschaft darlegen können. Wichtig ist hier zu klären, aus welcher Bedeutung für den Menschen sich ein solcher Vertrag begründet und

inwieweit die zuvor entfalteten Gründe eines Zusammenschlusses in den dargelegten Gesellschaftsverträgen deutlich werden. Die Auseinandersetzung mit Gesellschaftsverträgen findet damit hinsichtlich der bereits gewonnenen Erkenntnisse der Bedeutung von Sicherheit und Freiheit für den Menschen in der Gesellschaft statt.

2.1 Gemeinschaft und Gesellschaft

Die eingeführte Problematik „der" Gesellschaft (in Abgrenzung zu Gemeinschaft) wird nachstehend ausführlicher analysiert, da diese „seit jeher" auf sozialwissenschaftlichem Boden breit diskutiert wird. Eine Klärung des Begriffes, welcher als zentraler Gegenstand der Soziologie gilt, lässt sich über den Blick auf die älteste Definition am besten klären. (vgl. Sandkühler 1999, 470) Tönnies (1931) begründete eine Einführung in die Soziologie, auf die sich heutige wissenschaftliche Abhandlungen beziehen. Ein aus heutiger Sicht soziologisches Manifest stellt hierbei „Gemeinschaft und Gesellschaft"[30] dar, in dem Grundbegriffe einer „reinen Soziologie" geklärt werden. Da hier der Fokus auf einer bildungswissenschaftlichen Auseinandersetzung liegt, werden aufgrund der Interdisziplinarität auffindbare Kontexte aufgegriffen, um schließlich jenen bildungswissenschaftlichen Bedeutungsgehalt erforschen zu können.

„(...) [A]uch wenn man sich über schlechtes Wetter ärgert, so wird man nicht verkennen, daß [sic!] das Wetter nach ewigen ehernen Gesetzen sich gestaltet, und solcher Gesetzlichkeit unterliegt auch das soziale Leben der Menschheit" (Tönnies 1931, VII). Im Vorwort einer seiner Schriften spannt Tönnies somit einen weiten Bogen über die Absicht einer solchen Einführung, die ebenso unhinterfragbar scheint wie „das Wetter". Dieser Anspruch resultiert unverkennbar, neben wissenschaftlichem Begründungsinteresse, aus den Wunden zwischenmenschlicher Gräueltaten, vor allem jener der Kriegszeit. Der Antrieb erfolgt demnach auch aus einer (fatalen) geschichtlichen Entwicklung, für die eine Gesellschaft der Menschen verantwortlich war. „Die allgemeine Bildung und die mit ihr verschwisterte Humanität sind durch den Weltkrieg, in ihm und nach ihm, tief gesunken, so tief, daß [sic!] die Erhebung aus dem Sumpfe nur langsam vor sich gehen kann" (Tönnies 1931, IX). Der Anspruch einer „Erhebung aus dem Sumpfe" ergibt sich

[30] Dies bezieht sich auf Tönnies' 1935 herausgegebene 8. Auflage seiner Schrift.

demzufolge daraus, dass jene Gesetzlichkeit[31], der das soziale Leben der Menschheit unterliegt, weitestgehend versagt hat – ein Versagen, welches damit beginnt, dass ein Krieg überhaupt erst zustande gekommen ist und so die Humanität sukzessiv in den Sumpf gezogen hat. Gleichzeitig markiert Tönnies hierbei, dass, einhergehend mit der in den Morast gezerrten Menschlichkeit, Bildung in wesentlicher Wechselwirkung zu jener Humanität steht, was den Rückschluss zulässt, dass diese mitverantwortlich für die Entstehung eines solchen (i.S. Tönnies') Sumpflandes oder aber eines gedeihenden Landes ist. Betrachtet man diese Metapher genauer unter dem Aspekt von Bildung: Was wird hier gebildet? Was ist verantwortlich für ein Gedeihen oder einen Sumpf? In Anlehnung an Tönnies ist der Wille der Menschen ausschlaggebend für den Bestand einer solchen Landschaft (vgl. dazu den eingangs erwähnten „Ort", „der" Gesellschaft). Diesen Ort unterscheidet er jedoch in zwei Ausprägungen, der Gemeinschaft und der Gesellschaft, welche auf einem jeweils entsprechenden Willen der Menschen gründen. Mit der Schrift „Gemeinschaft und Gesellschaft" hat Tönnies schließlich versucht, deren „(...) Zusammenhang mit den individuellen Willensformen und also den individuellen Seelenverfassungen auszuwickeln (...)" (ebd., 14). Er geht genauer sogar von einer Wechselwirkung zwischen den Willensformen bzw. Seelenverfassungen von Gemeinschaft und Gesellschaft aus. „Die Gedankenverbindungen, die den Wesenwillen darstellen, entsprechen der Gemeinschaft, diejenigen, welche Kürwillen bedeuten, entsprechen der Gesellschaft" (Tönnies 1935, 124). Der gebildete Wille (und damit die Willensbildung) hat demzufolge Aussagekraft über die Beschaffenheit, den Gehalt „der" Gesellschaft, die nun nicht mehr weiters verallgemeinerbar ist, sondern „die" Gesellschaft ist nun differenziert in den Bestand einer Gemeinschaft, die bedingt ist durch den Wesenwillen, und den Bestand einer Gesellschaft, welche dem Kürwillen unterliegt. Der Wesenwille stellt „(...) den Willen, sofern in ihm das Denken (...) enthalten ist" (ebd., 87) dar, während der Kürwille „(...) das Denken, sofern darin der Wille enthalten ist" (ebd.) einnimmt. Beide stellen insofern ein „(...) zusammenhängendes Ganzes vor, worin die Mannigfaltigkeit der Gefühle, Triebe, Begierden ihre Einheit hat" (ebd.). Die Differenz besteht jedoch in der Zusammensetzung dieser Einheit, die im Wesenwillen als eine „reale oder natürliche" (Tönnies 1935, 124) und im Kürwillen als eine „ideelle oder gemachte" (ebd.) verstanden wird. Der Unterschied wird hierbei folglich aus einer Form intrinsischer Haltung heraus gemacht, die ein Mensch auf seinem Bildungsweg gewonnen hat, die

[31] Gesetzlichkeit meint hier nicht die Festlegung auf überprüfbare Kausalitäten. Vielmehr wird damit von Tönnies die Humanität gemeint, die dem Menschen grundgelegt sei.

implizit den Willen des Menschen prägt und daher Einflüsse auf die Bedingung von Gemeinschaft oder Gesellschaft hat.

> „Die Theorie der Gesellschaft konstruiert einen Kreis von Menschen, welche, wie in Gemeinschaft, auf friedliche Art nebeneinander leben und wohnen, aber nicht wesentlich verbunden, sondern wesentlich getrennt sind, und während dort verbunden bleibend trotz aller Trennungen, hier getrennt bleiben trotz aller Verbundenheit“ (Tönnies 1991, 34 zit. nach Sandkühler 1999 Band I, 470).

Im Rekurs auf diese von Tönnies geprägte Unterscheidung geht es demzufolge um eine (intrinsisch) angelegte Zwecksetzung, die mit jenem gebildeten Willen des Menschen verfolgt wird. „Die individualistische Gesellschaft ist nur *Mittel* zum Zweck, die Gemeinschaft aber ist *Selbstzweck*“ (Kröll 1961, 6; Hervh.i.Orig.). Kröll greift damit Tönnies’ Grundunterscheidung auf und expliziert diese als einerseits individualistische Gesellschaft, in welcher der einzelne Mensch eine ideelle, freie, unabhängige Haltung hat, der also nur aus Nützlichkeitsgründen mit der Gesamtheit kooperiert, und andererseits die Gemeinschaft, in welcher die Gesamtheit für den einzelnen Menschen ein höheres Ganzes darstellt, dem er sich unterordnen muss, aber auch durch dessen Gedeihen eigenes Wohl erfährt. (vgl. ebd.) Mit einer solchen Ausführung einer Verzweckung gegenüber einem Selbstzweck wird der Unterschied auf einer weiteren Ebene deutlich. Was den Unterschied von Gesellschaft gegenüber Gemeinschaft ausmacht, wurde somit weitestgehend geklärt.
Wichtig erscheint in diesem Kontext aber auch, wo einzelne Menschen ihre Verpflichtungen sehen, auf deren Grundlage sie ihren Willen zu den einen oder den anderen Zwecken bilden wollen. Pflicht resultiert bei Tönnies grundsätzlich aus dem Denken, das, wie vorhin erläutert, dem Willen eines Menschen unterliegt. „(...) den Mittelpunkt seiner mentalen Tätigkeit bildet seine sonstige gewöhnliche und obliegende Beschäftigung, daher seine Aufgabe und Pflicht; frühere, gegenwärtige und bevorstehende Funktion; sein Werk und seine Kunst“ (Tönnies 1935, 123). Das, was ein Mensch macht, seine Tätigkeitsfelder, beeinflussen rückwirkend also sein Denken. Aus diesem Grund kann die Auseinandersetzung damit, was ein Mensch macht und gemacht hat[32], eine Gedächtnis- bzw. Denkleistung sein.

> „[Eine solche Leistung kann; Anm.d.V.] (...) als eine Form des Wesenwillens bezeichnet werden, weil es P f l i c h t g e f ü h l ist, oder eine Stimme und Vernunft, die das notwendige und richtige in solchem Werke anzeigt, Erinnerung dessen, was man gelernt, erfahren, gedacht hat u n d als einen Schatz in sich bewahrt, ganz eigentlich eine praktische Vernunft (...) identisch mit dem, was wir als G e w i s s e n (...) begreifen“ (ebd.; Hervh.i.Orig.).

[32] Merke hier vor allem für das nächste Kapitel die Auseinandersetzung mit der Veränderung der Arbeitssituation.

Pflicht ist daher gekoppelt mit kognitiven Leistungen des Denkens, das erst durch aneignende Bildung eines Menschen zu reifen vermag. Pflichtgefühl resultiert zufolge aus Tätigkeitsbereichen von Bildung (diese kann mit Tönnies' hohem Anspruch wohl am ehesten in der Wissenschaft erreicht werden). Diese Bildung entspricht einer gewissenhaften Auseinandersetzung, die sich auf eine denkende, i.S.v. erinnernd, besinnend, erfahrend und diese, aufgrund des rationalen Denkens, abwägende und daher auch diese hochhaltende Auseinandersetzung, bezieht.

Vor dem Hintergrund der Gedanken über die Grenzen zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft scheint es nun interessant zu untersuchen, wo solche Überlegungen ihre Wurzeln haben. Versucht man auf Ursprünge dieser Wurzeln zurückzugehen, wird man bei einem prägenden Vertreter der Naturrechtslehre fündig, Samuel Pufendorf. Pufendorf (1673) erscheint trotz – oder gerade wegen – der lang zurückliegenden Geschichte für die spätere Fokussierung im Rahmen einer gegenwartsbezogenen Perspektivierung wichtig.

Eingedenk Tönnies' soziologischem Gedankenaufbau zu Gemeinschaft und Gesellschaft in den erläuterten Bezügen von Humanität und Bildung sind diese nämlich bereits auf der Prämisse der Gedanken über die Gemeinschaftspflichten des Menschen aufgebaut, die schon bei Pufendorfs durchdachtem Naturrecht zentral waren. Pufendorf prägte die Idee, „(...) daß [sic!] das Recht auf der Gemeinschaftsgebundenheit aller Menschen beruht und seine positiven Sätze ohne vernünftige Einsicht in das Wesen des Anständigen und Gerechten keine wahre Verständlichkeit haben" (Pufendorf 1673, 3). Pufendorf selbst knüpft damit an die Voraussetzung einer Unmöglichkeit, dass vernünftig denkende Menschen nicht erkennen würden, dass „(...) die Grundsätze des Naturrechts für die allgemeine Rechtslehre viel wichtiger sind als manche Begriffe aus dem jeweils geltenden positiven Recht" (ebd., 5). Somit erhebt er Anspruch darauf, vernünftig denkenden Menschen Grundlagen für das Verständnis des „Anständigen" und „Gerechten" und daher rationales Handeln liefern zu können. Über rationales Denken soll also eine vernünftige Ordnung der Gesellschaft begründet werden, die auf ebenso vernünftigen Handlungsweisen und nach Pufendorf auf den Grundpflichten jeden Subjekts basiert[33]. An diese Darlegung Pufendorfs anknüpfend ist nun eine Auseinandersetzung notwendig, welche den Vertrag als Grundlage einer solchen vernünftigen, auf rationalem Denken beruhenden Ordnung der Gesellschaft erachtet. Auch Pufendorf gehört damit zu einem

[33] Wie in heutiger Gesellschaftsformation die Ordnung hergestellt werden soll, wird im nächsten Kapitel untersucht.

Vertragstheoretiker der Neuzeit, wobei im Folgenden die Grundlage dieser Theorien erfasst wird, um daran anschließend Locke und Rousseau als weitere neuzeitliche Vertragstheoretiker darzulegen.

2.2 Gesellschaftsverträge

Der Terminus „Gesellschaftsvertrag“ ist „(...) ein zentraler Begriff theoretischer Ansätze, die die Entstehung des Staates und der Gesellschaft (...) auf eine freie vertragliche Vereinbarung der Menschen untereinander zurückführen“ (Hillmann 2007, 294). Indem sich Individuen in einem Gesellschaftsvertrag „(...) zur Anerkennung einer Ordnung und Allgemeinwohl stiftenden Herrschaft (...) verpflichten, werden die Menschen erst gesellschaftl. Wesen“ (Hillmann 2007, 294). Ein Gesellschaftsvertrag wird in solchen theoretischen Ansätzen folglich als Fundament von Gesellschaft und Staat verstanden. Neuzeitliche Vertragstheorien finden ihre Grundlage in der weit zurückreichenden Geschichte, da ihre Wurzeln bereits in der „Föderaltheologie des Alten Testaments, in der Philosophie in der Antike, (...)[im, Anm.d.Verf.] Römische[n, Anm.d.Verf.] Recht sowie in (...) Herrschaftsverträge[n; Anm.d.Verf.] und Wahlkapitulationen des Mittelalters (...)“ (Ottmann 2011, 1) liegen. Die gedanklichen Prägungen über einen Vertrag in der Antike, welche in der vorliegenden Arbeit bereits über die Darlegung von Auszügen der „Politeia“ von Platon nachgezeichnet wurden, welche zu den „klassischen Idealstaatsentwürfen“ (Saage 1989, 9) zählt, begreifen das Gesetz als Übereinkunft von der Gesellschaft und seiner Ordnung. Die Grundlage eines solchen Entwurfs eines Idealstaates ist die Kritik der Zustände, welche die Theoretiker damals vorfanden. Sie entwickelten ihr Ideal eines Gemeinwesens in der „Auseinandersetzung mit den sozio-politischen Verhältnissen ihrer Zeit (...), die sie entschieden ablehnten“ (ebd., 17). Die Gerechtigkeit in Platons Entwurf der Politeia ist dem Individuum übergeordnet, in welcher das Ziel des menschlichen Zusammenschlusses, im „bonum commune“ (Gemeinwohl) aufgeht, das statisch gedacht auf harmonischen sozialen Beziehungen beruht. (vgl. ebd., 18, 42) Vertragstheorien haben demnach eine lange Geschichte und Tradition, wobei konzipierte Theorien sich teilweise implizit aufeinander beziehen und sich damit Voraussetzungen gleichen. Damit können Gemeinsamkeiten verschiedener Vertragsentwürfe festgehalten werden, die sich über deren Einbettung in der Historie begründen.

Die nun in den folgenden Ausführungen relevanten, neuzeitlichen Entwürfe von Gesellschaftsverträgen nehmen Kernbestände der antiken Idealstaatsentwürfe hinsichtlich des Verbots des Luxus und der darin gründenden Vorstellung auf. Das Gemeinwesen sei demnach nur für die Befriedigung „natürlicher" Bedürfnisse (wie Essen, Trinken, Kleidung etc.) zuständig. Darüberhinaus sehen zwar die neuzeitlichen Vertragstheorien das Volk als politische Größe jedoch übernehmen auch sie das Muster, welches im antiken Denken manifestiert ist, dass das Volk von einer politischen Gruppe beherrscht werde. Weiters lässt sich nach Saage darlegen, dass das Kriterium für den Aufstieg in die herrschende politische Gruppierung über die Leistung und nicht über die Geburt möglich sei, als Idee sowohl der Politeia als auch den neuzeitlichen Verträgen zugrunde liege. (vgl. Saage 1989, 43)

Neben diesen genannten Grundsätzen, welche unterschiedlich dargelegte Entstehungen von Vertragstheorien vereinen, gibt es dennoch erhebliche Unterschiede, die darzulegen sind. Ein großer Gegensatz ist zwischen neuzeitlichen Ideen zu Gesellschaftsverträgen und deren Vorläufern nicht nur hinsichtlich des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses darzustellen. (vgl. Ottmann 2011, 3) In früherer Geschichte verstanden sich Verträge als eine im Nachhinein der Zusammenkunft festgesetzte Regelung, wobei jene der Neuzeit erst über den Vertrag einen Zusammenschluss und eine Ordnung im menschlichen Zusammenleben festlegen. Der Vertrag wird hier zur Grundlage des Zusammenschlusses und ist daher für die gesellschaftliche Formation als Basis zu begreifen. Aufgrund der unterschiedlichen sozio-politischen Verhältnisse welche als Grundlage von Vertragsentwürfen zu begreifen sind, differiert beispielsweise auch das Verständnis von Arbeit. (vgl. Saage 1989, 43) Während in der Antike der Lebensmittelpunkt in der Familie und im nahem Umfeld, also in der die Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft, stattfand, begann in der frühen Neuzeit die Marktproduktion und mit ihr „(...) die völlige reelle Subsumtion der gesellschaftlichen Arbeit unter das Kapital (...)" (ebd., 43). Neuzeitliche Denker standen damit für eine Aufwertung der Arbeit und der absoluten Säkularisierung, womit sie über einen „beträchtlichen Realitätsgehalt" (ebd., 44) verfügten und daher der Mensch erstmals als Gründer einer gesellschaftlichen Formation erachtet wurde. Das Subjekt wird folglich zum Entscheidungsträger und erkennt nur das an, was über seine freie Zustimmung hervorgegangen ist. Objektive Gewissheiten, welche sich davor noch über Theologie oder Mythologie begründen ließen, werden subjektiviert, und ein Vertrag entsteht zwischen freien und gleichen Personen, die etwas auf Grundlage einer „(...) rein

innerweltlichen Vernunft (...)“ (Ottmann 2011, 3)[34] miteinander vereinbaren.[35] Außerdem nehmen neuzeitliche Theoretiker nicht die Aristokratie als Form der Gesellschaft an, über welche das Ziel des Gemeinwohls erreicht werden könne. Vielmehr vertreten sie Interessen „(...) der ausgebeuteten oder verelendeten Unterschichten (...) und zwar in deutlicher Opposition zu den adeligen und klerikalen Müßiggängern“ (Saage 1989, 43f.). Der Vertrag im neuzeitlichen Denken wird daher über die Positionierung seitens der bürgerlichen Gesellschaft überlegt, womit jede Institution nur über eine Abmachung und eine Vereinbarung mit der bürgerlichen Gesellschaft legitim erscheint.

Nach dieser Zugrundelegung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Vertragstheorien wird nun eine Ordnung dieser Theorien hinsichtlich ihrer Prämissen vorgenommen, um eine Übersicht zu erschließen.

Ottmann und Ballestrem[36] haben eine Typologie[37] von Vertragstheorien erschlossen, welche sich in „(...) historisch faktisch geschlossene Verträge, implizite und hypothetische (...) “ (Ottmann 2011, 5) Verträge einteilen lassen. Der Vertrag erschließt sich nach Vertretern der erst genannten Vertragstheorie im historisch faktisch geschlossenen Vertrag. Diesem Vertrag liegt zugrunde, dass sich Menschen über die Unterzeichnung eines Vertrages binden. Wer sich demnach „(...) faktisch bindet, ist gebunden“ (ebd.). Dem impliziten Vertrag liegt zu Grunde, dass auch stillschweigende Zustimmung der Annahme eines Vertrages gleichkommt und damit die Bindung an einen Vertrag auch über das Schweigen als gegeben gilt. Diese Theorie geht davon aus, dass der Mensch in bereits bestehende Ordnungen geboren wird. Damit einhergehend sei keine schriftliche Zustimmung, und daher kein faktisch geschlossener Vertrag unter Menschen, möglich. Der dritte Typus fasst nach Ottmann und Ballestrem Theorien über die Grundlage eines hypothetischen Annehmens eines Naturzustandes des Menschen zusammen. In diesen wird von einem Naturzustand ausgehend eine gesellschaftliche Ordnung gedacht; damit wird erst über das Wegdenken eines Staates seine Definition möglich. Es ist ein

[34] Vgl. hierzu die Überlegungen bei Pufendorf und seiner Grundlegung, dass Menschen die Möglichkeit einer natürlichen Einsicht in vernünftiges Denken und Recht haben.

[35] Vertragstheorien stehen jedoch unter der Kritik, dass allein über eine Vertragstheorie kein Staat zu begründen sei. (vgl. Ottmann 2011, 4)

[36] Siehe hierzu: Ballestrem, K.G. (1983): Vertragstheoretische Ansätze in der politischen Philosophie der Neuzeit. In: Zeitschrift für Politik, S.1 – 17 und Ottmann, H. (1986): Politik und Vertrag. In: Zeitschrift für Politik 33, S. 22 – 32.

[37] In der vorliegenden Arbeit wird auf diese Typologie zurückgegriffen, um eine Unterscheidung verschiedener Vertragstheorien zu erschließen. Diese Einteilung wird als Grundlage herangezogen, wobei der Hinweis, dass die herangezogene Typologie als grobe Richtlinie gilt und gewählte Vertragstheorien ihrem Konzept nach in eine der drei Bereiche tendieren jedoch darin nicht festzumachen sind, notwendig ist. Überschneidungen sind daher möglich und spiegeln die Komplexität der Thematik wider.

Gedankenexperiment, das aufgrund seiner Argumentation eines Zustandes, welcher nicht erfasst werden kann, nach Ottmann und Ballestrem, am schwierigsten zu argumentieren ist. (vgl. ebd., 10) Wie in der Ausführung Hillmanns deutlich wurde, ist ein gedachter Vertrag, der einer Gesellschaft zugrunde gelegt ist, eine theoretische Denkfigur, da er einer Unterzeichnung bedürfte, welche jedoch aufgrund der fehlenden Vorlage von keinem gesellschaftlichen Mitglied je geleistet werden konnte. Dennoch wurden Aspekte dieser Denkfigur des Gesellschaftsvertrages aufgegriffen und spielen auch in politischen Gesellschaften unserer Zeit eine Rolle[38], was die Relevanz einer Auseinandersetzung mit Vertragstheorien begründet. Allgemein legt Saage hinsichtlich dieser Relevanz dar, dass neuzeitliche Theorien die „(...) Tendenz zur Zentralisierung und Reglementierung aller Lebensbereiche im Rahmen starker, die Individuen konsumierender Institutionen (...)“ (Saage 1989, 45) antrieben, was für heutige gesellschaftliche Entwicklungen von großer Bedeutung ist.[39]

Im Weiteren werden die Theorien von Locke und Rousseau bezüglich einer vertraglichen Regelung einer Gesellschaft dargestellt, wobei der Fokus auf der Beschäftigung mit den Gründen eines Gesellschaftszusammenschlusses liegt. Beide gehen von einem natürlichen Recht aus, weshalb die Grundlegung im vorigen Abschnitt für das Verständnis der folgenden Abhandlung bedeutend ist. Lockes Überlegungen zur Grundlage einer bürgerlichen, politischen Gesellschaft wurden in einem Kontext gedacht, in welchem der englische Bürgerkrieg, mit der Spannung zwischen König Karl I. und dem englischen Parlament, mit der Hinrichtung des absolutistischen Königs endete. Die Vertragstheorie nach Locke spiegelt daher eine Zeit wider, in der die Herrschaft einer Veränderung unterzogen war und Überlegungen zu einem Staat, welcher nach den Idealen der Gesellschaftsmitglieder zustande kommt, von Bedeutung schienen. Auch die Schrift Rousseaus zur Grundlegung eines Gesellschaftsvertrags wurde in einer Zeit verfasst, welche „(...) in historischer Perspektive als eine Phase entscheidender Veränderungen in

[38] Ein Beispiel eines solchen Aspektes ist Lockes Begründung der Menschenrechte. Locke begreift in seiner Abhandlung, worin er sich mit der gesellschaftlichen Ordnung menschlicher Zusammenschlüsse auseinandersetzt, den Menschen als von Natur aus gleich und frei. Jedes Subjekt hat demnach „(...) das Recht auf Leben, Gesundheit, Freiheit und Eigentum“ (Eisenmann 2006, 20). Diese grundlegende Gleichheit und Freiheit im Menschenbild von Locke führt dazu, dass dem Menschen Rechte zustehen, welche „(...) ihm als natürlichem Wesen immanent sind: die Menschenrechte“ (ebd.). Damit wird die Grundlage in der Denkfigur Lockes zu einem Vertrag der Gesellschaft wesentlich für politische Gesellschaften, denn sowohl „(...) die Väter der amerikanischen Verfassung von 1786 (...)“ (ebd.) als auch „(...) die Protagonisten der Französischen Revolution von 1789 (...)“ (ebd.) setzen diese Rechte des Menschen als Postulat in ihren Forderungen ein. (vgl. ebd.)

[39] Dieser Gedanke wird im 3 Kapitel weiterführend untersucht.

der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verfasstheit der mittel- und westeuropäischen Gesellschaften angesehen werden (...)“ (Koller 2006, 25) kann. Es ist jene Zeit, in der die Feudalgesellschaft von der bürgerlichen Gesellschaft abgelöst wurde und das Postulat der aufklärerischen Denkweise wesentliche Auffassungen „(...) vom Menschen und seinem Verhältnis zur Gesellschaft und zur Welt (...)“ (ebd., 26) beeinflusste. Aufgrund dieser besonderen Kontextualisierung scheinen diese beiden Vertragstheoretiker von Bedeutung, da, wie diese Arbeit zeigen wird, auch heutige Entwicklungen zu deutlichen Veränderungen in gesellschaftlichen Formationen geführt haben. Einerseits Locke, der sich mit der Grundlegung einer bürgerlichen Gesellschaft, deren Anspruch die Sicherheit und der Schutz nach Innen und Außen ist, auseinandersetzt. Locke dient in der nachstehenden Auseinandersetzung dazu, zu zeigen, wie die Natur des Menschen gedacht wird und aus welchen Gründen sich Menschen zu einer gesellschaftlichen Ordnung zusammenschließen. Seine Darlegung eines Vertrags der Gesellschaft wird sowohl hinsichtlich der Gründe eines Zusammenschlusses von Menschen als auch der Entwicklung der Legislative und deren Bedeutung für die Gesellschaft untersucht. Es wird damit festgelegt, welche Interessen der Mensch verfolgt, wenn er sich entscheidet, einer Gesellschaft und deren Ordnung beizupflichten. Rousseau legt in seiner Abhandlung das Entstehen der Ungleichheit unter Menschen dar, welche die Regierung ausgleichen könne. Diese soziale Dimension zwischen Menschen, die sich nach Rousseau aufgrund des Vergleiches als ungleiche Wesen begreifen, greift die vorliegende Arbeit hinsichtlich der Positionierung der Sozialpädagogik auf. Aufgrund dieser Bedeutung der sozialen Dimension zwischen Menschen legt die nachstehende Untersuchung des Gesellschaftsvertrages nach Rousseau den Fokus auf das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, in welchem das Individuum als freies Wesen[40] gedacht wird.

2.2.1 Sicherheit bei John Locke

Locke bestimmt in seiner Abhandlung zu einer gesellschaftlichen Ordnung den Menschen in seinem natürlichen Zustand, um darüber eine Unterscheidung zu einem Gesellschaftsmitglied herzuleiten. Über diese Unterscheidung stellt er dar, was er als politische Gesellschaftsform denkt, und argumentiert darüber Gründe für den notwendigen Zusammenschluss der im natürlichen Zustand lebenden Menschen.

[40] Es werden hier Ausführungen von Rousseaus Idee eines vertraglich geregelten menschlichen Zusammenschlusses begrenzt, da nicht jeder Aspekt, welchen er in seinem Vertragsentwurf anführt, für diese Arbeit von Bedeutung ist. Es wird das erste Buch von Rousseau zum Gesellschaftsvertrag dargelegt, in welchem er die Prinzipien einer Gesellschaft entwickelt, und darüberhinaus untersucht, was Rousseau unter der Legislative begreift.

Locke erfasst den Menschen „von Natur aus“ (Locke 2003, 4) in einem Zustand, den er als „Naturzustand“ (ebd.) bezeichnet. Dieser Zustand ist gekennzeichnet durch vollkommene „(...) Freiheit, innerhalb der Grenzen des Naturgesetzes seine Handlungen zu lenken und über seinen Besitz und seine Person zu verfügen, wie es einem am besten erscheint – (...) ohne von dem Willen eines anderen abhängig zu sein“ (ebd., 5). In diesem natürlichen Zustand herrsche daher auch ein „natürliches Recht“ (ebd., 6), welches der Vernunft des Menschen entspringt und für alle Menschen verbindlich ist. Gott hat „(...) zur Sicherheit voreinander (...)“ (Locke 2003, 8) dem Menschen diese Vernunft „(...) als Maß ihrer Handlungen (...)“ (ebd.) gegeben, sodass es keinem Menschen zusteht, dem Leben, der Gesundheit oder der Freiheit eines anderen Menschen Schaden zuzufügen. Dieses von Natur aus gegebene Gesetz verlangt „(...) den Frieden und die Erhaltung der ganzen Menschheit (...)“ (ebd.), wobei dieser Erhaltung die Selbsterhaltung vorrangig ist. Im Naturzustand steht die Vollstreckung des Naturgesetzes jedem Menschen zugleich zu, womit jeder Einzelne „(...) das Recht [hat, Anm.d.Verf.], diejenigen, die das Gesetz überschreiten, in dem Maße zu strafen, wie es nötig ist, eine neue Verletzung zu verhindern“ (ebd., 7). Diese Bestrafungen sollen damit als Abschreckung für andere potentielle Verbrecher dienen. (vgl. Locke 2003, 7) Der Verbrecher sagt sich aufgrund seines Verhaltens „(...) von den Prinzipien der menschlichen Natur los (...) und erklärt, ein schädliches Wesen zu sein“ (ebd.). Gott hat dem Menschen damit im Naturzustand die Vernunft geschenkt, um im natürlichen Recht zu agieren, allerdings hat er gleichzeitig „(...) den Menschen so geschafften, daß [sic!] es nach seinem eigenen Urteil nicht gut für ihn war allein zu sein“ (ebd., 59). Der Mensch gelangt aus diesem Naturzustand in eine gesellschaftliche Ordnung mit anderen durch einen Vertrag, jedoch kann nicht jeder dieser Verträge dem Naturzustand ein Ende setzen, sondern „(...) nur jener, in welchem sie [die Menschen, Anm.d.Verf.] gegenseitig übereinkommen, in eine Gemeinschaft einzutreten und einen politischen Körper zu bilden“ (ebd., 13).

Beginnend mit der Abhandlung über den Zusammenschluss von Menschen legt Locke die erste Gesellschaftsform dar, welche sich sowohl zwischen Mann und Frau als auch zwischen dem Knecht und seinem Herrn ergebe. Dieser Zusammenschluss ist nach Locke zwar die erste Gemeinschaft, jedoch keine politische Gesellschaft. Der erste Vertrag komme bei der Eheschließung zustande, welcher nach Locke der wichtigste Vertrag für den wichtigsten Zweck der Menschen sei, nämlich den Zweck der Zeugung und Erhaltung der Art. (vgl. ebd., 60) Der Vertrag werde aufgrund der langen Verbindung geschlossen, da die Frau von neuem schwanger werden könne und damit das älteste Kind noch nicht groß

genug sei, um sich selbst zu versorgen, das nächste Kind jedoch bereits folgen würde. Der Mann habe daher, laut Locke, die Aufgabe, sich aufgrund des geschlossenen Vertrags weiter um seine Frau zu kümmern und in der ehelichen Verbindung und damit einhergehenden Verpflichtung zu bleiben. (vgl. ebd., 61) Der Zweck dieser Verbindung sei dadurch klar festgehalten. Locke stellt jedoch fest, dass „(...) obwohl (...) Ehegatten nur ein gemeinsames Interesse haben, so werden sie doch zuweilen unvermeidlich durch ihren unterschiedlichen Verstand nicht den selben Willen haben“ (ebd., 62). Eine Herrschaft wird hier notwendig, um bei unterschiedlichem Verstand und Willen Entscheidungen treffen zu können und Streitigkeiten innerhalb dieser Gemeinschaft zu lösen. Diese Herrschaft in der Zweierverbindung habe laut Locke der Mann inne, wobei die Frau dennoch die Freiheit habe, sich von ihrem Mann zu trennen, wenn dieser seinen Pflichten nicht nachkomme. (vgl. ebd., 62f.) Diese erste vertragliche Verbindung bezeichnet Locke jedoch nicht als politische Gesellschaft, da die Herrschaft in der häuslichen Familie keine legislative Gewalt über seine Familie habe und es möglich sei, sich von diesem Vertrag zu trennen. In einer politischen Gesellschaft könne demnach nur herrschen, wer die legislative Gewalt innehat, da nur über diese Gewalt das Staatswesen zu definieren sei.

Gemäß den Ausführungen John Lockes verfügt der Mensch seit seiner Geburt über einen rechtlichen Anspruch auf vollkommene Freiheit und einen uneingeschränkten Genuss sämtlicher Privilegien und Rechte des natürlichen Gesetzes, so wie jeder andere Mensch oder jede Anzahl von Menschen auf der Welt auch. Allerdings gibt seiner Ansicht nach jeder Einzelne seine natürliche Gewalt in einer politischen Gesellschaft zugunsten einer Gemeinschaft auf und „(...) kraft ihrer eigenen Zustimmung (...)“ (Locke 2003, 14) werden Menschen „(...) zu Gliedern einer politischen Gesellschaft“ (ebd.). Mit dieser Zustimmung wird „(...) das Strafgericht der einzelnen Mitglieder beseitigt, und die Gemeinschaft wird nach festen, stehenden Regeln zum unparteiischen Schiedsrichter für alle (...)“ (ebd., 65). Menschen geben mit dem Abschluss eines Gesellschaftsvertrages und damit einhergehend ihrer Positionierung in einer politischen gesellschaftlichen Ordnung die gesamte Gewalt, über die sie im Naturzustand verfügten, an die Mehrheit der Gemeinschaft ab. (vgl. ebd., 76) Der Zusammenschluss von einzelnen Menschen, die in einem einzigen Körper vereinigt Gesetze abrufen und darüber ihre Streitigkeiten regeln können, werden sodann zu einer bürgerlichen Gesellschaft. Diejenigen, die sich solchen gesetzlichen Regelungen innerhalb einer Gemeinschaft nicht unterwerfen, befinden sich im Naturzustand, in welchem jeder sein eigener Richter und Vollstrecker ist. Die Entwicklung von Gesetzen dient in einer Gemeinschaft der Erhaltung des Eigentums aller Mitglieder dieser

Gesellschaft. Subjekte entschließen sich demnach aus ihrem Naturzustand ein Staatswesen zu gründen, indem sie einen weltlichen Richter (nicht über theologische Forderungen und Maßstäbe) einsetzen und ihn mit hinreichender Autorität ausstatten, um alle Streitigkeiten zu ordnen und zu regeln. Die Autorität wird zur Legislative in einer Gesellschaft, jedoch gibt sie ihre legislative Gewalt an Menschen weiter, die ihr „(...) dazu geeignet erscheinen (...) nach festen Gesetzen (...)“ (Locke 2003, 105) zu regieren. (vgl. ebd.) Der Mensch gibt mit dem Eintreten in diese politische Gesellschaft jene Gewalt ab, mit welcher er mit allen Rechten walten durfte, um seinen Selbsterhalt und die Erhaltung anderer Menschen durchsetzen zu können. Darüberhinaus gibt er nun das Recht auf, Verbrecher einer Bestrafung zu unterziehen, wie der Einzelne es in jeder Situation für angemessen erachtete. (vgl. ebd., 98) „[D]as Wohl, das Gedeihen und die Sicherheit der Gesellschaft verlangen (...)“ (ebd.), dass der Mensch auf seine „(...) natürliche Freiheit für sich selbst zu sorgen (...)“ (ebd.) verzichtet. Locke sieht jedoch alleinige Autoritäten, die Monarchie, mit einer bürgerlichen Gesellschaft nicht vereinbar, da ein Herrscher damit sowohl die legislative als auch die exekutive Gewalt vereinige und somit nicht unparteiisch und gerecht handeln könne. Die Gesellschaftsmitglieder hätten damit keinen Vorteil, da sie nicht mehr wie in ihrem Naturzustand die Freiheit besäßen ihr Eigentum zu verteidigen, nicht mehr uneingeschränktes Recht auf ihr Eigentum hätten und ein alleiniger Herrscher nun darüber verfügen könne. Das Eigentum wird damit in einer Monarchie den Subjekten entrissen und der absolute Herrscher lebt nicht nach gleichen Gesetzen wie die Gesellschaft. Diesen Ausführungen folgend kann in einer bürgerlichen Gesellschaft daher weder der Herrscher, noch ein Gesellschaftsmitglied von den Gesetzen ausgenommen werden[41].

Die bürgerliche Gesellschaft umfasst daher eine Anzahl von Menschen, welche sich in ihrem Naturzustand freiwillig zusammenschließen und damit einen einzigen politischen Körper bilden, welcher sich über die stärkste Kraft, welche sich aus der Mehrheit der Bürger erschließt, in eine einzige Richtung bewegt, so die Vorstellung Lockes. Die Mehrheit erlangt damit das Recht zu handeln, womit sie die Minderheit mitverpflichtet. Der Beschluss der Mehrheit wird damit zum Beschluss aller. Dies sei der Anfang einer Konstituierung der politischen Gesellschaft, einer rechtmäßigen Regierung.

[41] Dieses Kriterium, welches Locke einer bürgerlichen Gesellschaft einräumt, könnte in einer anderen Arbeit kritisch auf das heutige Gesellschaftsgefüge untersucht und analysiert werden, ob dieses Kriterium für eine heute bestehende Ordnung gilt.

Unter einem Staat will Locke dennoch nicht eine bestimmte Form der Regierung gemeint wissen, da diese „(...) jedwede unabhängige Gemeinschaft (...)“ (Locke 2003, 100) bezeichnet, und damit noch nicht eine Regierungsform festgelegt ist.[42] Jede Form der Regierung würde jede unabhängige Gemeinschaft frei wählen, womit es für manche menschliche Zusammenschlüsse am besten scheint, dass die wichtigste Aufgabe des Königs darin liege, Führer im Krieg zu sein, um Schutz zu gewährleisten, so Locke. Damit wurde die Herrschaft einem Einzelnen übertragen, zum Wohl und Schutz der Allgemeinheit, wobei eine nach Locke gedachte Regierung, egal ob die legislative Gewalt bei einem oder bei mehreren liege, nur unter der Prämisse standhalte, „(...) dass die herrschende Gewalt (...) nach verkündeten und anerkannten Gesetzen (...), nicht aber nach Maßnahmevorschriften und unbestimmten Beschlüssen (...)“ (ebd., 106) regiere. Mit dem Eintritt in eine politische Gesellschaft lässt sich der Mensch daher fortan von den Gesetzen der Gesellschaft lenken, zur Erhaltung seiner Selbst und der übrigen Gesellschaftsmitglieder. (vgl. ebd., 98)

Mit dieser Darlegung der Abhandlung Lockes zur Regierung kann nun festgehalten werden, dass sich die Einteilung von Ottmann und Ballestrem vermischt. Diese teilen Locke in ihrer Typologie als Theoretiker ein, welcher einen impliziten Vertragsabschluss vertritt. Auch Locke konstituiert die Kriterien einer bürgerlichen Gesellschaft über einen Naturzustand, in welchem der Mensch in Freiheit jedoch in Unsicherheit hinsichtlich seines Nächsten und dessen Auslegung von Recht gelebt habe. Diese Beschreibung des Naturzustandes wird auch bei Ottmann und Ballestrem als Grund einer schwierigen Rechtfertigung dieser Vertragstheorie herangezogen, wobei Locke diesem Einwand entgegnet, dass man wenig von Menschen in ihrem Naturzustand wisse, weil Aufzeichnungen nur selten in einem Volk vorkommen, das nicht schon lange eine bürgerliche Gesellschaft war. Ein weiterer Einwand, welcher einer solchen Vertragstheorie entgegengebracht wird, ist, wie auch Ottmann und Ballestrem erläutern, dass jedes Individuum bereits in eine Regierung geboren wird und daher kein Mensch die Freiheit besäße, eine neue Regierung zu gründen. (vgl. Ottmann 2011, 6f.) Diesem Einwand entgegnet Locke, dass jedes Individuum frei sei und seine Regierungsformen bzw. die Regenten frei gewählt hätte. Damit, argumentiert Locke, seien alle friedlichen Anfänge von Regierungen durch die Übereinkunft des Volkes gelegt worden. Die Tatsache, dass

[42] Es wurde bereits im ersten Kapitel erläutert, was der Unterschied zwischen einem Staat und einer politischen Ordnung ist.

irgendjemand als Herrscher agiert, zeige die Freiheit des Menschen, da dieser so frei war, um zu einem Regenten werden zu können. Der Mensch ist von Natur aus frei und kann entscheiden, wie er sich positioniert. Diese Positionierung unterliegt sodann einer Zustimmung, welche der Mensch gibt, wenn er sich einem Staatwesen und dessen politischer Ordnung anschließt. Dabei geht Locke von zwei unterschiedlichen Zustimmungen aus, welche Menschen an eine Gesellschaft binden. Diese sei zum einen die „ausdrückliche Zustimmung", welche einen Menschen zu einem vollwertigen Glied der Gesellschaft mache. Er ist damit auf ewig und unwiderruflich verpflichtet, der Untertan dieser Gemeinschaft zu sein, außer die Regierung wird aufgelöst oder er wird von der Gesellschaft ausgeschlossen. Zum Anderen legt Locke die, wie bereits angedeutet, stillschweigende Zustimmung als möglichen Akt der Aufnahme in eine Gesellschaft fest, die er über die Annahme eines Besitzes, durch Erbschaft oder Kauf ablege und somit der Regierung dieses Staates untergeworfen sei. Sobald jedoch der Besitz weitergegeben werde, sei der Mensch, welcher sich durch stillschweigende Zustimmung einer Regierung anschließt, wieder frei. (vgl. Locke 2003, 166f.)

Es wurde nun geklärt, wie Locke den Menschen in seiner Natur begreift und wie dieser in eine politische gesellschaftliche Ordnung übergeht. Eine Untersuchung der Gründe, weshalb der Mensch von seinem Naturzustand in eine Staatsform übertritt, ist in der vorliegenden Auseinandersetzung von Bedeutung, da über diese deutlich wird, wie sich der Zusammenschluss unter Menschen begründet.

Locke führt Gründe an, weshalb der Mensch, welcher im Naturzustand unter Freiheit und Gleichheit lebt und sich keinen Gesetzen oder Regeln unterordnen muss, einer Gesellschaft angehören will. Locke benennt diese Gründe mit der Darlegung einiger Mängel des Menschen im Naturzustand. Der Mensch genügt sich nicht selbst, weshalb für den Einzelnen ein Zusammenschluss Mehrerer zu einer Gesellschaft bedeutsam ist. Darüberhinaus lebt der Mensch im Naturzustand in großer Unsicherheit, „(...) da alle Menschen gleich sind und der größere Teil von ihnen sich nicht streng an Billigkeit und Gerechtigkeit hält" (Locke 2003, 95). Das Eigentum ist damit „(...) in diesem Zustand höchst unsicher und höchst ungewiss" (ebd.). Es fehlt in diesem Zustand an feststehenden, geordneten und bekannten Gesetzen, an einem anerkannten unparteiischen Richter, der Streitigkeiten innerhalb der gesellschaftlichen Formation durch feststehende Gesetze löst, da es ansonsten zu „(...) Rachsucht, (...) Nachlässigkeit und Unbeteiligtsein (...)" (ebd., 96) der Menschen untereinander kommt. Es brauche daher ein Gesetz, das über die Zustimmung der Gesellschaft als Maßstab von Recht und Unrecht und damit für die

Klärung von Streitfällen herangezogen werden kann. (vgl. ebd.) Mit der Zustimmung, einer Regierung anzugehören, gibt der Mensch seine natürliche Freiheit aufgrund der ständigen Furcht und Gefahr bereitwillig auf, um im gegenseitigen Schutz das Leben, die Freiheit und das Vermögen genießen zu können, da die Erhaltung des Eigentums über die politische Gesellschaft gesichert ist. Zwar verzichtet der Mensch aufgrund des Vertragsabschlusses „(...) auf die Gleichheit, Freiheit und Exekutivgewalt des Naturzustandes (...), um sie in die Hände der Gesellschaft zu legen“ (Locke 2003, 98), jedoch tut der Mensch dies, „(...) damit die Legislative so darüber verfügen kann, wie es das Wohl der Gesellschaft verlangt (...)“ (ebd.), womit die Freiheit und das Eigentum des Einzelnen „(...) um so besser zu erhalten (...)“ (ebd., 99) ist. Die Legislative ist bei Locke demnach jener Bereich im Staat, unter welchen das Recht fällt „(...) zu bestimmen, wie die Macht des Staates zur Erhaltung der Gemeinschaft und ihrer Glieder gebraucht werden soll“ (ebd., 111). Die Legislative wird somit zur obersten Gewalt in einem Staat, wobei das Volk diese Gewalt abberufen oder verändern kann. (vgl. ebd., 114) Darüberhinaus ist die Legislative den Gesetzen, welche sie entwirft, unterworfen, weshalb nach Locke die Rechtmäßigkeit einer solchen Gewalt gegeben ist. (vgl. ebd., 111)

Die gezeigten Überlegungen zu Ausführungen Lockes über die Regierung begreifen den Zusammenschluss des Menschen zum Zweck der „(...) gegenseitigen Erhaltung ihres Lebens, ihrer Freiheiten und Güter“ (Locke 2003, 96). Ziel des Vertrags ist demnach der Erhalt und Schutz des menschlichen Eigentums sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch hinsichtlich der „Angriffe“ von Menschen, welche nicht als Glieder der Gesellschaft gelten. (vgl. ebd., 112) Es ist damit der Zweck einer politischen Gesellschaft, ihr Volk zum Frieden, zur Sicherheit und zum öffentlichen Wohl zu führen. (vgl. ebd., 99)
Damit erlangt die politische Gesellschaft die Aufgabe, dass sie einen Herrscher wählt, der nach feststehenden Gesetzen regiert, über unparteiische und aufrichtige Richter Lösungen für Streitigkeiten entschieden und die Gesetze sodann auch vollzogen werden.

2.2.2 Freiheit bei Jean Jacques Rousseau

Ausgehend von Lockes Ausführungen zur Regierung wird nun erschlossen, wie Rousseau den Prozess des Zusammenschlusses von Menschen beschreibt, wobei auch er von einem Naturzustand ausgehend überlegt, warum sich der Mensch für das Leben in Gemeinschaft entscheidet. Vorweg kann festgehalten werden, dass beide Vertragstheoretiker von einer grundlegenden Gleichheit und Freiheit von Menschen ausgehen, wobei die Akzentuierung,

welche Gründe der Mensch für einen Vertragsabschluss vorbringt, unterschiedlich gesetzt wird. Der Vergleich der beiden ausgewählten Vertragstheoretiker, der in der Darlegung von Rousseaus Ideen stattfinden wird, dient der Hervorhebung von Gemeinsamkeiten, um Gründe für einen Vertragsabschluss festzuhalten. Diese Hervorhebung ist aufgrund der Fokussierung dieser Arbeit von Bedeutung, da die Grundlegung eines solchen Verständnisses vom Individuum und seinem Bedürfnis nach einem Zusammenschluss zu einer Gesellschaft notwendig für eine Verständigung, sowohl über die Veränderung gesellschaftlicher Formationen als auch das Akzeptieren seitens der Glieder einer Gesellschaft bei der Normierung ihrer Verhaltensweisen ist.

Im Gegensatz zu Locke sieht Rousseau den Menschen im Naturzustand nicht als agierendes Wesen in einer Gemeinschaft, in welcher er die Freiheit besäße sein Eigentum vor anderen zu verteidigen und sein Recht bei der Verteidigung aus eigenem Rechtsempfinden erschließt. Vielmehr geht er davon aus, dass der Fehler der meisten Konzeptionen zum Naturzustand darin liege, dass der Mensch, so wie er in bürgerlichen Gesellschaften lebt, in einen Naturzustand gedacht wurde, ohne Rücksicht darauf, dass die Voraussetzungen der darin beschriebenen menschlichen Eigenschaften in einem gesellschaftlichen Leben gründen und daher nicht den Eigenschaften im Naturzustand entsprechen würden. Rousseau argumentiert dies über den Entwurf der natürlich menschlichen Vorstellung von Recht und Unrecht, da solche Naturrechtskonzepte, „(...) dem Menschen in diesem Zustand den Begriff von Recht und Unrecht (...) unterstellen, ohne sich um den Nachweis dafür, daß [sic!] er diesen Begriff gehabt haben müsse, ja nicht einmal dafür, daß [sic!] er ihm nützlich gewesen sei, zu kümmern“ (Rousseau 1998, 32). Demnach unterliege laut Rousseau eine Konzeption vom Naturzustand, welche Begriffe verwendet, die erst über gesellschaftliche Formationen entstanden und Sinngehalt erlangt hätten, bestimmten Voraussetzungen, mit welchen der Naturzustand nicht zu erfassen sei. Es könnten daher, laut Rousseau, wenn diese Voraussetzungen eines bürgerlich gedachten Menschen überdacht würden, im Naturzustand weder Recht noch Unrecht vorherrschen. Da Menschen als Einzelgänger im Naturzustand nicht miteinander interagieren würden, könnten diese auch keinen Begriff von Recht und Unrecht haben. Die Annahme, der Mensch hätte einen Begriff von Recht und Unrecht, unterliege der Prämisse, der Mensch würde etwas besitzen[43]. Nach Rousseau gibt es jedoch im Naturzustand kein Eigentum, da das Entstehen des Eigentums gleichzeitig das Ende des Naturzustandes

[43] Siehe Lockes Verständnis des Naturzustandes, in dem jeder Mensch in Freiheit seinen Besitz schützen kann.

bedeuten würde. Damit hätten schließlich alle, die den Naturzustand zu erklären versuchten „(...) unaufhörlich von Bedürfnis, Habsucht, Unterdrückung, Begierden und stolz redend, Begriffe auf den Naturzustand (...) übertragen, die sie der Gesellschaft entnommen haben. Sie sprachen vom wilden Menschen (...) und beschrieben den zivilisiert-bürgerlichen Menschen (...)“ (Rousseau 1998, 32f.).

Rousseau stellt über seine Darstellung des Naturzustandes, abgelöst von einem Verständnis des Menschen innerhalb einer gesellschaftlichen Ordnung dar, dass

> „(...) man (...) nicht die Untersuchungen, in die man über dieses Thema eintreten kann, für historische Wahrheiten halten [dürfe, Anm.d.Verf.], sondern nur für hypothetische und bedingte Überlegungen, die mehr dazu geeignet sind, die Natur der Dinge zu erhellen, als ihren wirklichen Ursprung aufzuzeigen, und die denen ähnlich sind, die unsere Naturforscher alle Tage über die Entstehung der Welt anstellen“ (ebd., 33).

Mit diesen Bestimmungen des Naturzustandes tritt Rousseau in eine Auseinandersetzung mit einem Vertragsentwurf einer Gesellschaft und legt dar, wie bereits in der vorangegangenen Beschäftigung mit den Grundlagen neuzeitlicher Vertragstheorien festgestellt, dass die gesellschaftliche Ordnung „auf Vereinbarungen“ (Rousseau 2011, 6) beruhe und nicht von Natur aus gegeben sei. In Rousseaus Theorie zur Darlegung eines Sozialvertrages, eines Vertrages zwischen gesellschaftlichen Mitgliedern, beschreibt er beginnend Prinzipien, welche einem Vertrag als Grundlage dienen. Als Grundlage dieses Vertrags überlegt Rousseau die Entwicklung einer gesellschaftlichen Form, wobei er die Familie als die „älteste“ und gleichzeitig die „einzig natürliche“ Form der menschlichen Gesellschaft erkennt. (vgl. ebd.) In dieser Grundannahme, die Familie sei als Konstrukt bereits die erste Form einer gesellschaftlichen Ordnung, liegen Rousseau und Locke sehr nahe, wobei Rousseau die Familie „(...) das Urbild der politischen Gesellschaften (...)“ (ebd., 7) nennt und damit Locke und seinem Hinweis darauf, die Familie sei zwar die erste gesellschaftliche Formation jedoch nicht politisch, nicht nachkommt. Die Bedürftigkeit des Kindes sei der Grund für die Zusammenkunft dieser ersten gesellschaftlichen Ordnung, wobei das Auflösen der Bedürftigkeit der Kinder deren Unabhängigkeit vom familiären Bund bedeutet und damit der Beginn eines Lebens abseits des Familienverbandes festgelegt sei. Denn

> „(...) die allen gemeinsame Freiheit ist eine Folge der Natur des Menschen. Dessen oberstes Gesetz ist es, über seine Selbsterhaltung zu wachen, seine erste Sorge ist diejenige, die er sich selbst schuldet und sobald der Mensch erwachsen ist, wird er so sein eigener Herr, da er der einzige Richter über die geeigneten Mittel zu seiner Erhaltung ist“ (Rousseau 2011, 6).

Diese Ablösung des Menschen von seiner Familie aufgrund seiner Entwicklung zeigt Rousseaus Verständnis von der grundlegenden Freiheit des Menschen, der dazu im Stande sei, sich selbst zu erhalten. Nicht eine übergeordnete göttliche Instanz habe die Fähigkeit den Menschen zu erhalten, sondern der Mensch ist der Urheber seiner Selbsterhaltung und seiner Freiheit.[44] Rousseaus Bestimmung der Familie als politische Gesellschaft begründet er mit dem Vergleich des Vaters mit dem Staatsoberhaupt und dem der Kinder mit dem Volk. Allerdings macht Rousseau den Unterschied der beiden politischen Gesellschaftsformationen klar, indem er zeigt, dass die Liebe des Vaters für seine Kinder im Staatswesen ersetzt wird vom Herrscher und seinem Vergnügen, den Untertanen Befehle zu erteilen. Die Motivation des Herrschers ist daher mit der des Vaters nicht zu vergleichen, da die Macht des Herrschers und seiner Freude daran mit der Liebe in familiären Gefügen nicht zu vergleichen sei. Rousseau beschreibt damit zwar den familiären Verbund als die erste politische Gesellschaft, allerdings sei diese keine Legitimation für ein politisches Herrschaftsverhältnis. (vgl. ebd., 7)

Wenn das Oberhaupt dem Menschen, beziehungsweise in einer gesellschaftlichen Ordnung dem Volk übergeordnet gedacht wird, sieht Rousseau diese Überordnung als kritische Position an, in welcher die Unterwerfung nicht als Mittel überlegt werden dürfe. Er greift damit Konzeptionen von Hobbes, Grotius und Aristoteles auf. Aristoteles legt dar, dass es von Natur aus so sei, „(...) daß [sic!] das eine besser, das andere geringer ist, und das eine regiert und das andere regiert wird (...)“ (Aristoteles 1994, 53), womit eine Unterscheidung von Menschen möglich sei, und zwar in jene „(...) die überall Sklaven sind, und solchen, die es nirgends sind“ (ebd., 55). Rousseau hebt die Grundlage solcher Theoretiker kritisch hervor, welche dem Menschen von Natur aus eine Ungleichheit und damit manchen Menschen von Geburt an eine unterworfene Stellung zuschreiben, und merkt an, dass der Mensch, der von Geburt an der Unterwerfung unterliegt zwar existiere, jedoch damit „(...) die Wirkung für die Ursache (...)“ (Rousseau 2011, 8) genommen werde. Die Sklaverei habe zwar diese Logik inne, dass jeder Sklave weitere Sklaven hervorbringt jedoch nur, „(...) weil es Sklaven wider die Natur gegeben hat“ (ebd.). Die Unterwerfung und die Gewalt von Anderen habe die Sklaven geschaffen und „(...) ihre Feigheit hat diesen Zustand verewigt“ (ebd.). Rousseau beschreibt hierbei die Unterwerfung als Akt der Gewalt, welche der Feigheit seiner Unterworfenen bedürfe. Es sei demnach eine Wechselseitigkeit von Gewalt und Feigheit, die eine Ordnung hervorrufe, die nach der

[44] Hier wird die bereits dargelegte, geforderte Säkularisierung im neuzeitlichen Vertragsdenken deutlich.

Logik der Geburt in bestimmten gesellschaftlichen Schichten funktioniere. Die Theorie von angeführten Konzeptionen, die Stärkeren hätten das Recht inne, über die Schwächeren zu herrschen, sei nach Rousseau eine Ungereimtheit. Denn wenn das Recht am Stärkeren gebunden sei und dessen Unterworfene nur über Bestrafung gehorsam sein können, wird die Unterwerfung zur Notwendigkeit. Darüber hinaus stellt Rousseau dar, dass etwas nicht als Recht erkannt werden könne, was über den Untergang des Stärksten nicht mehr gelte. Mit dem Zwang, sich zu unterwerfen und damit das anzuerkennen, was als Recht vom Stärksten ausgeht, kann somit nicht aus der Pflicht kommend begriffen werden. „Die physische Überlegenheit stiftet keine moralische Verpflichtung des Gehorsams“ (Brandt/Herb 2000, 12). Stärke schafft damit nicht Recht, und die Unterwerfung und der Gehorsam der Unterworfenen kann damit nicht als Pflicht gedeutet werden. Der Mensch sei somit nur über eine gesetzlich gegebene Macht zu Gehorsam verpflichtet.

Es ist demnach festzuhalten, dass der Mensch nicht von Natur aus einem Stärkeren unterworfen ist, weshalb „(...) die Vereinbarungen als Grundlage jeder rechtmäßigen Herrschaft unter Menschen (...)“ (Rousseau 2011, 10) bleiben. (vgl. ebd.) Es kann nur über Vereinbarungen ein rechtmäßiges Zusammenleben möglich sein, da Herrschaft nicht von sich aus existiert. Mit dieser Feststellung bleibe „(...) nur die Konvention als Ursprung des Rechts“ (Brandt/Herb 2000, 13). Mit einer Konvention könne Recht entstehen, womit sodann kein Krieg mehr möglich sei. Denn der Mensch sei nicht von Natur aus verfeindet, sondern die Verhältnisse des Eigentums würden einen Krieg des Staates verlangen. „Es sind damit die Verhältnisse und nicht die Menschen, die den Krieg begründen“ (Rousseau 2011, 12). Rousseau stellt fest, dass ohne eine grundlegende, primäre Übereinkunft keine Gruppe von Menschen, deren einzelne Individuen von Natur aus frei sind, als Einheit gesehen werden könne. Vor jedem geregelten Zusammenschluss von Menschen müsse es daher „(...) eine Konvention geben, durch die das Volk sich in seiner Einheit konstituiert“ (Brandt/Herb 2000, 13). Wenn diese Konvention von Menschen am Beginn einer gesellschaftlichen Ordnung stehen würde, handle es sich nicht um ein Volk, sondern um eine Ansammlung freier Individuen, die nicht in der Lage wären, sich gesammelt zu unterwerfen. Der Mensch sieht jedoch die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses und einigt sich auf eine Konvention, da

> „(...) die Menschen jenen Punkt erreicht haben, an dem die Hindernisse, die ihrem Fortbestehen im Naturzustand schaden, in ihrem Widerstand den Sieg davon tragen über die Kräfte, die jedes Individuum einsetzen kann, um sich in diesem Zustand zu halten. Dann kann dieser ursprüngliche Zustand nicht weiter bestehen

> und das Menschengeschlecht würde zu Grunde gehen, wenn es die Art seines Daseins nicht änderte“ (Rousseau 2011, 16f.).

Der Mensch unterwirft sich demzufolge nicht zwecklos und entscheidet sich für einen solchen Staat, der auf den Menschen in seiner Freiheit zugreift. Er verlangt für diese Aufgabe seiner Freiheit eine Gegenleistung, da ein Vertrag mit dem Wortlaut: „*Ich schließe mit dir einen Vertrag ausschließlich zu deinen Lasten und zu meinen Gunsten, den ich halten werde, solange es mir gefällt, und den du halten wirst, solange es mir gefällt* (...)“ (ebd., 15, Hervorh.i.Orig.) nie freiwillig geschlossen werden würde.

> „Zu behaupten, dass ein Mensch sich umsonst hergäbe, ist etwas Ungereimtes und Unverständliches; ein solcher Akt ist null und nichtig, schon allein deshalb, weil derjenige, der in vollzieht, nicht voll bei Verstand ist. Das von einem ganzen Volk behaupten heißt ein Volk von Wahnsinnigen voraussetzen: Wahnsinn schafft kein Recht“ (ebd., 11).

Mit der Voraussetzung, Menschen würden sich einem Vertrag anschließen, welcher nichts weiter als deren Aufgabe der Freiheit nach sich ziehe und keinerlei Leistung des Vertragspartners eingefordert werden könnte, ginge man davon aus, dass der Wahnsinn eine gesellschaftliche Ordnung konstituiere. Ein solcher Vertrag der Regierung, welcher dieser uneingeschränkte Macht verleiht und gleichzeitig von deren Untertanen uneingeschränkte Gehorsamkeit verlangt, ist demnach ein widersinniger Vertrag. Die Entscheidung, seine Freiheit aufzugeben und einer gesellschaftlichen Ordnung gehorsam zu sein kann nur jede Generation für sich treffen, da jeder Mensch frei geboren wurde, weshalb eine Regierung von jeder neuen Generation auch wieder erneut anerkannt werden müsse, womit „(...) diese Regierung nicht mehr willkürlich (...)“ sei (ebd., 11). Die völlige Aufgabe der Freiheit des Menschen sei somit gegen seine Natur. Hindernisse, welche im Naturzustand aufkamen, konnte der Mensch nicht mehr als einzelnes Wesen bewältigen und bedurfte damit eines Zusammenschlusses mehrerer Menschen, wodurch diese Hindernisse überwindbar werden würden. Diese äußeren Umstände machten einen Zusammenschluss erforderlich, da „(...) Herausforderungen durch die äußere Natur wie Schutz vor Naturgewalten oder aber auch das Erlegen eines starken Tieres (...)“ (Abels 2001, 90) der Einzelne nicht mehr bewältigen konnte. Durch diese Notwendigkeit entstand damit, laut Rousseau, die Abhängigkeit unter den Menschen. Territorien wurden abgesteckt, wodurch eine Grenzziehung zwischen den menschlichen Lebensräumen stattfand. Dieses Entstehen des Eigentums durch die Abgrenzung von Territorien untergrub die Gleichheit Aller im Naturzustand, da die Unterscheidung der Menschen in der

Interaktion nun sichtbar wurde und konkurrierendes Verhalten die Konsequenz daraus war:

> „Der erste, der ein Stück Land eingezäunt hatte und auf den Gedanken kam zu sagen ‚Dies ist mein„ und der Leute fand, die einfältig genug waren, ihm zu glauben, war der wahre Begründer der zivilen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, Kriege, Morde, wie viele Leiden und Schrecken hätte nicht derjenige dem Menschengeschlecht erspart, der die Zellen herausgerissen oder den Graben zugeschüttet und seinen Mitmenschen zugerufen hätte: ‚Hütet euch davor, auf diesen Betrüger zu hören. Ihr seid verloren, wenn Ihr vergeßt, daß die Früchte allen gehören und daß die Erde niemandem gehört!'" (Rousseau 1998, 74).

Das Aufkommen von Besitz und Eigentum, der Vergleich zwischen den Menschen und die aufkommende Notwendigkeit der Verteidigung des Besitzes gegen Andere war das Ende des Naturzustandes und der Anfang des gesellschaftlichen Zustandes. Dieser sich nun entwickelnde „(...) Gesellschaftszustand zwingt die Menschen, gegeneinander zu kämpfen (...)" (Abels 2001, 90) wobei dieser „(...) Zustand (...) nicht seiner Natur (...)" (ebd.) entspricht.[45] Vorigen Ausführungen zufolge hindere daher der Naturzustand aufgrund äußerer Umstände den Menschen, worauf der Einzelne mit seinen Kräften nicht reagieren könne. Es bedurfte demnach eines Zusammenschlusses von mehreren Menschen, damit die gemeinsamen Kräfte gegen gegebene Hindernisse Widerstand leisten konnten. Doch genau diese Kräftesammlung und die Freiheit des Menschen seien die Grundlage der Problematik im Zusammenschluss von Menschen. Kraft und Freiheit seien die wichtigsten Mittel des Menschen zu seiner Erhaltung, weshalb das Aufgeben dieser Mittel aufgrund des Zusammenschlusses notgedrungen eine Schwierigkeit erzeugen müsse. Rousseau nimmt diese Schwierigkeit als Ausgangspunkt seiner Überlegungen zu einer

> „(...) Form des Zusammenschlusses, die mit ihrer ganzen gemeinsamen Kraft die Person und das Vermögen jedes einzelnen Mitglieds verteidigt und schützt und durch die doch jeder, indem er sich mit allen vereinigt, nur sich selbst gehorcht und genauso frei bleibt wie zuvor" (Rousseau 2011, 17).

Der Staat dient demnach „(...) der Wiederherstellung der Freiheit der in (Staats)Bürger verwandelten Menschen" (Fetscher 1975, 103). Die Freiheit des Menschen und die Versöhnung mit einer notwendigen Herrschaft ist daher Ziel eines Gesellschaftsvertrags. Für Rousseau ist eine Gesellschaft, ein Zusammenschluss von Menschen, nur dann für den Menschen in seiner Natur förderlich, wenn eine Form dieses Zusammenschlusses gefunden wird, in welchem der Mensch verteidigt und geschützt wird und nicht aufgrund dieser Vereinigung den Gehorsam sich selbst gegenüber verliert und so seine Freiheit aufgibt.

[45] Dieser Zugang Rousseaus spiegelt sich in einem Satz wider, welchen er in seinem für die Pädagogik so bedeutsamen Werk schreibt: „Alles ist gut, wenn es aus den Händen des Urhebers der Dinge kommt; alles entartet unter den Händen des Menschen" (Rousseau 1997, 9).

Rousseau versucht die Lösung dieser Schwierigkeit mit einem Entwurf einer Gesellschaft, dem diese Forderungen zugrunde liegt. Voraussetzung für eine solche Vertragsbestimmung, die laut Rousseau den genannten Forderungen nachkommt, ist allerdings

> „(...) die völlige Entäußerung jedes Mitglieds mit allen seinen Rechten an das Gemeinwesen als Ganzes. (...) Jedes Glied überantwortet sich der Gemeinschaft in dem Augenblick, in dem sie sich bildet, so, wie es sich gerade befindet – sich und alle seine Kräfte, wozu auch die Güter gehören, die es besitzt“ (Rousseau 2011, 23f).

Damit wird vor allem die Problematik des Eigentums und der Verteidigung dessen gelöst, da nicht jedem Einzelnen etwas gehört, sondern allen alles. Der Staat habe somit alles inne, wobei „(...) sich jeder, da er sich allen gibt, niemandem (...)“ (ebd., 18) gibt. Menschen entscheiden sich, ihre ganze Kraft und Freiheit dem Gemeinwillen zu geben, um so das Wohl Aller zu erreichen. „Dieser Akt des Zusammenschlusses schafft augenblicklich anstelle der Einzelperson jedes Vertragspartners eine sittliche Gesamtkörperschaft (...)“ (ebd., 19) wobei „(...) diese öffentliche Person, die so aus dem Zusammenschluss aller zustande kommt, trug früher den Namen Polis[46], heute trägt sie den der *Republik* oder der staatlichen Körperschaft, die von ihren Gliedern *Staat* genannt wird“ (ebd; Hervorh.i.Orig.). Der Gesellschaftsvertrag ermächtigt das Volk, welches damit zu einer Gemeinschaft wird, und deren Wille steht nunmehr über allen Bürgern. Die Weigerung, diesem Gemeinwillen zu folgen, habe die Konsequenz, von der ganzen Körperschaft dazu gezwungen zu werden, um diesen sich vertragsbrüchig verhaltenden Menschen die Möglichkeit der Freiheit zu geben. „Der Akt des Zusammenschlusses (...)“ (ebd.) wird somit zu einer wechselseitigen

> „(...) Verpflichtung von Öffentlichkeit und einzelnen (...) und (...) jeder einzelne, indem er sozusagen mit sich selbst einen Vertrag schließt, sich in doppelter Hinsicht verpflichtet findet, nämlich als Glied des Souveräns gegenüber den Einzelnen und als Glied des Staates gegenüber dem Souverän“ (ebd., 19f).[47]

[46] Rousseau wird in manchen Darlegungen seiner Person als Verfechter der Polis und gar als „(...) ein blinder Verehrer der antiken Polis-Demokratie (...)“ (Fetscher 1999, 16) bezeichnet. Rousseau stellt zwar die Polis als einen faszinierenden Entwurf dar, da er für ihn als Organisationsform möglicherweise eine ideale Größe hatte, jedoch würde er diese Idee, laut vorstehenden Ausführungen, nicht als ideales Modell gutheißen, da beispielsweise das Dulden von Sklaven – welche in der Polis gar als Notwendigkeit der Freiheit in der Politik vorausgesetzt werden mussten – Rousseaus proklamiertem Prinzip der Gleichheit und Unduldsamkeit von Sklaverei widerspricht.

[47] Merke diesen Gedanken hinsichtlich der im dritten Kapitel beschriebenen Veränderung, weg von der Rechtfertigung bei Vertragsbruch gegenüber dem Souverän hin zur Schuldigkeit gegenüber der gesamten Gesellschaft.

Der Einzelne ist damit jedem einzelnen Gesellschaftsmitglied verpflichtet, und da jedes einzelne Mitglied als Teil des Ganzen angesehen wird, betrifft die Verpflichtung den gesamten Körper, welcher sich aus diesem Zusammenschluss ergibt. Der Souverän wird zum Volk, womit es zu keinen Übervorteilungen oder Ungerechtigkeiten zwischen dem Oberhaupt und den Bürgern kommen kann:

> „Sobald jene Menge auf solche Art zu einer Körperschaft verschmolzen ist, kann man keines ihrer Glieder verletzen, ohne die Körperschaft anzugreifen; noch weniger kann man die Körperschaft verletzen, ohne dass die Glieder die Wirkung spüren. So zwingend Pflicht und Vorteil die beiden Vertragsteile gleicherweise zu gegenseitigem Beistand, und die gleichen Menschen müssen versuchen, in dieser Doppelbeziehung alle sich daraus ergebenden Vorteile zu vereinen. Da nun der Souverän nur aus den Einzelnen besteht, aus denen er sich zusammensetzt, hat er keinen und kann auch kein dem ihrem widersprechendes Interesse haben“ (Rousseau 2011, 20f).

Dieser Vertrag sei vorgegeben und der Mensch könne diesem – und hier folgt Rousseau der Idee Lockes – auch stillschweigend beitreten, bis zu dem Zeitpunkt, an welchem „(...) der Gesellschaftsvertrag verletzt wird, jeder wieder in seine ursprünglichen Rechte eintritt, seine natürliche Freiheit wiedererlangt und dadurch die auf Vertrag beruhende Freiheit verliert, für die er die seine aufgegeben hat“ (ebd., 17). Solange der Mensch in der vertraglich geregelten politischen gesellschaftlichen Ordnung bleibt, ist sein Eigentum geschützt und er kann sich seiner Freiheit bedienen. Damit wird deutlich, dass der Mensch nicht ohne Gegenleistung einem Vertrag beitritt, sondern eine Gegenleistung erwarten kann: „Was der Mensch durch den Gesellschaftsvertrag verliert, ist seine natürliche Freiheit und ein unbegrenztes Recht auf alles, wonach ihn gelüstet und was er erreichen kann; was er erhält, ist die bürgerliche Freiheit und das Eigentum an allem, was er besitzt“ (ebd., 23). Rousseau legt hier den Vorteil eines Zusammenschlusses der Menschen dar, die ihre natürliche Freiheit für das Erhalten von Eigentumsrecht und die bürgerliche Freiheit aufgeben. Der Besitz von Eigentum wird nach Rousseau jedoch nur unter bestimmten Vorschriften möglich, wobei bedeutend ist, dass

> „[e]rstens, (...) dieses Gebiet nicht schon von jemanden bewohnt ist; zweitens, dass man davon nicht mehr in Besitz nimmt, als man zum Unterhalt braucht; drittens, dass man nicht durch irgendeine leere Zeremonie, sondern durch Arbeit und Anbau davon Besitz ergreift (...)“ (Rousseau 2011, 24).

Das Aufkommen des Eigentums und die damit einhergehende Notwendigkeit einer zivilen Gesellschaft habe laut Rousseau jedoch nicht nur das Zusammenleben grundlegend verändert, sondern auch die Funktionen des menschlichen Lebens. Der Mensch findet sich aufgrund seiner getroffenen Entscheidung in einer bürgerlichen Ordnung wieder, durch

welche er seinen Instinkt gegen die Gerechtigkeit tauscht und die Sitte in seinen Handlungen bedeutend wird. (vgl. Rousseau 2011, 22) Der Mensch veredelt sich laut Rousseau als Bürger und die Vernunft setzt ein, die im Naturzustand nicht notwendig war. Durch die Sitte, die Moral und die Vernunft, welche sich aufgrund der zivilen Gesellschaft als Eigenschaft und Funktion des menschlichen Lebens entwickelten, könne der Mensch Eigentum besitzen und das Recht des Anderen auf Besitz achten. In dieser gesellschaftlichen Ordnung und dem damit herrschenden Recht auf Besitz „(...) achtet man weniger, was einem anderen gehört, als das, was nicht einem selbst gehört" (ebd., 24). Darüber hinaus ist es nicht ohne Arbeit und Anbau möglich, diesen Besitz zu erhalten, weshalb keine Anhäufung von Eigentum möglich ist. Das Eigentum des Souveräns wird über den Vertrag das Eigentum der VertragspartnerInnen, die damit als Gesamtheit den Souverän konstituieren. Die VertragspartnerInnen, die Gesamtheit der gesellschaftlichen Mitglieder, sind nach Rousseau durch Gleichheit gekennzeichnet. Rousseau hält damit ein Prinzip fest, das

> „(...) dem ganzen gesellschaftlichen Gefüge zur Grundlage dienen sollte, nämlich, dass der Grundvertrag, an statt die natürliche Gleichheit zu zerstören, im Gegenteil eine sittliche und rechtliche Gleichheit an die Stelle dessen setzt, was die Natur an physischer Ungleichheit unter den Menschen hervorbringen kann, und dass die Menschen, die möglicherweise nach Stärke und Begabung ungleich sind, durch Vertrag und Recht alle gleich werden" (ebd., 26).[48]

Der Gleichheit der Menschen kann demnach eine gute Regierung nachkommen, indem sie nicht über die Ausbeutung der einen die anderen beschenkt. Damit werden die Folgerungen solcher gesellschaftlicher Prinzipien nach Rousseau bedeutend, die er unter anderem über die Legislative einer solchen gesellschaftlichen Ordnung begründet. Die Gesetze seien nach ihm nur im allgemeinen Willen begründbar und diese beschlossenen

[48] Dieser Gedanke Rousseaus der Gleichheit aller Menschen dient auch heute noch in pädagogischen Grundlegungen über den Menschen und dessen Recht auf Gleichberechtigung. Rousseau legt jedoch, was dieser heutigen Bedeutung der Gleichheit angefügt werden muss, über diese Grundlegung des Gesellschaftsvertrages, der dem Menschen aufgrund der Aufgabe seiner Freiheit und Kraft trotzdem vorteilhaft bleiben soll und sich dieser Vorteil nur auf der Basis der Verständigung der Gleichheit aller Menschen entwickeln kann, fest, dass „(...) unter schlechten Regierungen (...) diese Gleichheit nur scheinbar und vorgespiegelt (...)" (Rousseau 2011, 27) ist. Eine solche vorgegebene Gleichheit diene „(...) nur dazu, den Armen in seinem Elend und den Reichen in seinem angemaßten Besitz zu erhalten. In Wirklichkeit sind die Gesetze immer den Besitzenden nützlich und den Habenichtsen schädlich. Daraus folgt, dass der gesellschaftliche Stand für Menschen nur vorteilhaft ist, soweit alle etwas besitzen und niemand zu viel" (ebd.). Diese Darlegung Rousseaus einer schlechten Regierung, welche eben nicht den Gemeinwillen als Ganzes begreift und nur einem Teil der Gesellschaft einen Vorteil bringt, könnte im Hinblick auf heutige Diskussionen zu Armut und Reichtum in einer weiteren Arbeit diskutiert werden. Es sei jedoch mitgedacht, dass der „(...) Contrat Social höchstens als interessantes Modell demokratischer Verhältnisse ganz anderer Art – niemals aber als zu kopierendes Vorbild (...)" (Fetscher 1975, 15) in einer modernen Industriegesellschaft gesehen werden kann.

„(...) Gesetze der staatlichen Legislative zwingen (...) zur allgemeinen Beachtung“ (Brandt/Herb 2000, 15). In einem Gemeinwesen, ist demnach das Volk der Gesetzgeber, was als die Grundmaxime in Rousseaus politischer Theorie erachtet werden kann. Das Volk entscheidet die Gesetze, wobei die Regierung diese vorschlägt und sie im konkreten Einzelfall anzuwenden hat. Diese Regierung werde jedoch vom Volk kontrolliert und sei dadurch von ihm abhängig. (vgl. Fetscher 1975, 143f) Die Republik wie sie Rousseau versteht, „(...) opfert bewußt [sic!] die Freiheitsspielräume der *Einzelnen* dem Interesse der *Gleichheit* als der Vorbedingung der *Freiheit aller* auf“ (ebd., 144; Hervorh.i.Orig.).

2.3 Zusammenfassendes zu Vertragstheorie und Gesellschaft

In der Antike standen die Ratio und die Fähigkeit des Menschen, in einer politischen Ordnung zu leben, im Vordergrund, worin sich die menschliche Besonderheit hinsichtlich anderer Lebewesen begründet. Locke sieht vor allem die Fähigkeit, sich aufgrund des Bedürfnisses sowohl nach Schutz und Sicherheit aber auch Geselligkeit zu einer Gesellschaft zusammenzuschließen, als wesentlich für den Menschen an. Rousseau hingegen begreift die Freiheit als wesentliches Moment in der Grundlegung des Menschen, womit das Aufgeben des freien Willens des Menschen bedeuten würde, sich schuldhaft zum Werkzeug fremder Willkür zu machen. (vgl. Fetscher 1975, 104)
Das Prinzip der Gleichheit der Menschen bildet die Grundlage für Lockes wie auch für Rousseaus Theorie eines Gesellschaftsvertrages. Als Teil des Souveräns gibt bei Rousseau der Mensch seinen Besitz an den Souverän ab, um im Gegenzug die bürgerliche Freiheit und das Recht auf Eigentum zu erhalten. Das Eigentum ist laut Rousseau der Anfang einer gesellschaftlichen Ordnung, wobei zuvor der Zusammenschluss von Menschen aufgrund ihres Mangels an Kraft stand. Dieser Kräftemangel im natürlichen Zustand veranlasste den Einzelnen, sich mit anderen Menschen zusammenzuschließen, woraus die Grenzziehung der Lebensräume und damit Besitzanspruch, Eigentum und die Notwendigkeit des Schutzes gegen willkürliche Rechtsansprüche resultierten. Durch die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung war der Mensch damit angeregt, seine Kräfte in einer geschlossenen Gemeinschaft zu bündeln, um Herausforderungen aufgrund äußerer Umstände zu bestehen. Der Mensch, wenn er sich weiterentwickeln will, genügt sich den angeführten Denkern zufolge nicht selber und schließt sich aus Gründen der Sicherheit und Freiheit zu einer

Gemeinschaft zusammen, die aufgrund seiner Fähigkeit des politischen Agierens in eine politische Ordnung überführt wird. Mit der Erarbeitung von Vertragstheorien nach Locke und Rousseau können nun zusammenfassende Überlegungen angestellt und deren Analysen einer gesellschaftlichen Ordnung mit heutigen Problematiken diskutiert werden.

Für Rousseau stand in der Ausarbeitung eines Gesellschaftsvertrages die Frage im Vordergrund, wie sich ein Staat mit seinen Vorgaben konstituieren müsse, ohne die Freiheit des Einzelnen zu untergraben.
Bei Locke steht die Begründung eines Zusammenschlusses von Menschen mit der Notwendigkeit des Schutzes von Eigentum im Vordergrund. Demnach finden sich Menschen aus ihrem Naturzustand zu einer Gemeinschaft zusammen, da sie das Bedürfnis einerseits nach Geselligkeit und andererseits nach Schutz und Sicherheit, welche aufgrund unterschiedlicher, individuell ausgelegter Rechtsansprüche nicht gegeben sind, vereint. Die Unsicherheit, die sich aus der Willkür in der Auslegung des Rechts, durch das Eigentum verteidigt wird, ergibt, ist demnach ein wesentlicher Grund für das Individuum, seinen natürlichen Zustand aufzugeben, um sich einer bürgerlichen Ordnung zu unterstellen, in der die Sicherheit und der Schutz über die Legislative gewährleistet wird. Das Bedürfnis nach Sicherheit, das Locke in seinen Überlegungen über die gesellschaftliche Ordnung darlegt, ist in formierter Perspektivierung die Grundlage gegenwärtiger Diskussionen und erlangt daher für deren Bezugnahme Aktualität[49]. Die Aktualität ergibt sich dadurch, dass es aufgrund des Umbaus des Arbeitsmarktes und des Wohlfahrtsstaates, der auf die Flexibilität der Individuen setzt, zu einer Zunahme von Unsicherheit der Gesellschaftsmitglieder gekommen ist, wodurch für den Menschen das Bedürfnis nach Sicherheit immer bedeutender scheint.[50] (vgl. Lindenberg/Ziegler 2005, 612ff) Der Soziologe Robert Castel konstatiert in diesem Zusammenhang, dass soziale Unsicherheit mit „(...) der Entwicklung des Industriekapitalismus (...)“ (Castel 2005, 55) einhergehe. Der neoliberale Umbau der westlichen Industrienationen sei damit ein Auslöser heutiger sozialer Unsicherheiten. (vgl. Galuske 2005, 325) Demnach ist die nun vorherrschende soziale Ungewissheit spätmodernen individualisierten Gesellschaften eingeschrieben, womit die „(...) ’persönliche Sicherheit’ ein wichtiges Gut [wird, Anm.d.Verf.], das auf

[49] Nicht nur Diskussionen über den Ausbau von Überwachungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich zeugen von der Aktualität dieser Debatte.
[50] Mitgedacht sei hier die in einleitenden Überlegungen dargestellte Unterscheidung zwischen den beiden Sicherungssystemen. Locke denkt in seinen Ausführungen ausschließlich über den Schutz des Eigentums nach.

allen gesellschaftlichen Ebenen angeboten und nachgefragt wird“ (Eisenbach-Stangl/Stangl 2008, 19). Auch Kohli geht von einem Zusammenhang zwischen der sozialen Unsicherheit in der Gesellschaft und den Entwicklungen im Übergang in die Moderne aus. Dieser Übergang könne laut Kohli als „(...) Individualisierungsprozeß [sic!] im Sinne einer Freisetzung der Menschen aus ständischen und lokalen Bindungen, einer Pluralisierung der Lebensverhältnisse und eines Geltungsverlusts traditionaler Orientierungen verstanden werden“ (Kohli 1988, 33). Es wird nun versucht, Sicherheit über Überwachung und Kontrolle zu gewährleisten, um, verknüpft mit den Ausführungen Lockes, der Grundlage einer gesellschaftlichen Ordnung und deren Sinn entsprechen zu können. Die Problematik, welche sich aus dem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis aufgrund der sich entwickelnden Unsicherheiten ergibt, ist, dass der Mensch, wie von Rousseau dargelegt, sein Freiheitsbedürfnis, das ihm als Mensch grundlegend innewohnt, durch die Gewährleistung von Sicherheit über Überwachung und Kontrolle gefährdet sieht. Diese beiden Grundlegungen des Menschen in einer Gesellschaft führen damit zu einem Widerstreit, welcher sich in der vorliegenden, aktuellen Diskussion widerspiegelt.

Die Entwicklung einer gesteigerten Unsicherheit im Leben von Gesellschaftsmitgliedern ist Gegenstand des folgenden Kapitels. Hierbei wird ein Rahmen erarbeitet, innerhalb dessen die Entwicklung und Veränderung gesellschaftlicher Gegebenheiten von der Disziplinar- zur Kontrollgesellschaft beschrieben wird und in welchem es gilt, die These genauer zu begründen, dass eine gesteigerte Unsicherheit im Leben des Individuums auszumachen sei und die menschliche Freiheit nur unter bestimmten Voraussetzungen eingelöst werden könne.
Der Fokus wird dabei auf die Veränderungen in den Lebenssituationen von Individuen in einer Gesellschaft gelegt. Mit der Darstellung dieser Veränderungen kann sodann aufgezeigt werden, dass die Grundlegung von Locke und Rousseau, wonach Freiheit und Sicherheit wesentliche Momente – da sie als Grundpfeiler für die Entstehung der Gesellschaft festgelegt werden können – in einer gesellschaftlichen Formation darstellen, noch heute von wesentlicher Bedeutung ist, sich deren Umsetzung aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen jedoch transformiert haben.

3 Gesellschaftliche Transformation: Von Normierung zu Kontrolle unter dem Credo der Sicherheit und Freiheit

(Miriam Sompek)

Die Entwicklung der Disziplinargesellschaft zur Kontrollgesellschaft (wobei es diese klare Abgrenzung der beiden Gesellschaftsformen im nächsten Abschnitt zu überprüfen gilt) wird in der folgenden Auseinandersetzung vor allem hinsichtlich der Normierung von Gesellschaftsmitgliedern reflektiert. Hierbei wird untersucht, inwiefern eine Veränderung in der Herangehensweise, konformes Verhalten zu erreichen, stattgefunden hat und wie sich hinsichtlich dieser Fragestellung Vorstellungen Foucaults zur Disziplinierung der Gesellschaft von Deleuzes Analyse der Kontrollgesellschaft unterscheiden. Implizit geht es hier bereits um den Bezug zu abweichendem Verhalten, also um deviantes Verhalten von Gesellschaftsmitgliedern, die in beiden Analysen der Formationen von Gesellschaft durch gewisse Machttechniken unentwickelt bleiben sollen. Diese Implikationen werden sodann einerseits in Kapitel 4 mittels der Beschäftigung mit Devianz und andererseits in Kapitel 5 in der Auseinandersetzung mit Sozialpädagogik und deren gesellschaftlich bestimmter Funktion, also in ihrer Auffassung von bzw. Herangehensweise an abweichendes Verhalten expliziert. Bei Foucault wird die Disziplinierung vor allem hinsichtlich der Delinquenz [51] von Menschen dargestellt, welche jedoch nicht im Vordergrund der folgenden Untersuchungen steht. Es wird anhand dieser Rückschau analysierter gesellschaftlicher Machtverhältnisse möglich, die Veränderung in den Übergängen verschiedener Lebensphasen von Gesellschaftsmitgliedern zu skizzieren. Diese Veränderung spielt unter anderem eine wesentliche Rolle in der Entwicklung und Positionierung der Sozialpädagogik[52] im Hinblick auf deren Aufgaben und Ziele. Die Darstellung Foucaults über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Machtverhältnisse, mit welchen Gesellschaftsmitglieder konfrontiert sind, und jene von Deleuze, welcher im Aktualitätsbezug eine Begriffswahl vorzieht, die den Fokus auf die Kontrolle der Gesellschaft legt, werden nun im Vordergrund der nachstehenden Abhandlung stehen.

[51] Auf eine prägnante Unterscheidung zwischen deviantem und delinquentem Verhalten wird im nächsten Kapitel eingegangen, welche in dieser Auseinandersetzung als Fokus mitgedacht wird, jedoch inhaltlich noch nicht unmittelbar geklärt werden muss.

[52] Wie über den Aspekt der Pädagogisierung bereits sowohl im vorhergehenden Kapitel diskutiert wurde als auch im vorliegenden Kapitel hinsichtlich der gesellschaftlichen Formation analysiert wird.

Die Analyse unterschiedlicher Aspekte der Veränderung von gesellschaftlichen Formationen, welche einerseits über die Disziplinierung ihrer Gesellschaftsmitglieder die Freiheit ebendieser gewährleistet sieht, zu andererseits jenen, welche die Kontrolle als notwendiges Mittel zur Sicherung der Freiheit anerkennt, findet ihren Anfang in einer Auseinandersetzung mit den Werken von Foucault, in welchen Ausführungen zu gesellschaftlichen Transformation von der Souveränitäts- zur Disziplinargesellschaft dargelegt werden.

Die Beschäftigung mit der Souveränitätsgesellschaft ist einerseits für das Verständnis, wie sich eine Disziplinargesellschaft im Gegensatz zu einer Souveränitätsgesellschaft grundlegend konstituiert und andererseits für die Einbettung vorangegangener, untersuchter Vertragstheoretiker mit deren sozio-politischem Kontext notwendig, jedoch wird der Fokus auf die Veränderung von Disziplinierungsmechanismen zu Kontrollmechanismen beibehalten. Auf Überlegungen zu Foucaults Darstellung der Disziplinargesellschaft folgt anschließend die gesellschaftliche Analyse von Deleuze, die aufbauend auf Foucaults Ansätzen einen aktuell stattfindenden Übergang zur Kontrollgesellschaft formt.

3.1 Von der Souveränitätsgesellschaft zur Disziplinargesellschaft

Die Auffassung des Prinzips einer Gesellschaft, die einem Souverän unterstellt ist, ist darin festgelegt, dass dieser Souverän die Herrschaft über alle Mitglieder dieses Zusammenschlusses innehält. Dieser Herrschaft obliegt die Festlegung der Rechtsatzung und damit der Anspruch auf das absolute Recht der Wahrheitsfindung, welche sich gerade bei Verstößen gegen die Rechtsatzung zeigt, denn „(...) vor der Gerichtsbarkeit des Souveräns müssen alle Stimmen verstummen“ (Foucault 1991, 49). Bei unrechtem Verhalten wird dem Souverän Unrecht zugefügt, er wird das Opfer dieser Straftat, weshalb die Bestrafung durch die Obrigkeit vollzogen wird, um die Souveränität aufrechtzuerhalten und dem Volk durch körperliches Leiden des Rechtsbrechers die Folgen eines solchen die Herrschaft schädigenden Tuns nahezubringen. (vgl. ebd., 63) Diese Anlegung einer gesellschaftlichen Formation mit einem Souverän, der die Bestrafung als Mittel zur Wiederherstellung seines rechtmäßigen Platzes sieht, sollte jedoch ihre Legitimation verlieren. Sowohl durch die Französische Revolution als auch viele weitere bürgerliche

Aufstände wird eine Veränderung dieses so geordneten gesellschaftlichen Zusammenschlusses gefordert, welche, wie Foucault schreibt, unter anderem eine Wandlung des Strafsystems mit einschließt.[53]

Als Grundlage dieser Veränderung steht die Idee einer Zusammensetzung von Individuen, in welcher jeder Einzelne sein unrechtes Verhalten oder ein begangenes Verbrechen vor der gesamten Gesellschaft zu verantworten hat, da sich alle Mitglieder der Gesellschaft nun für das Wohl der gesamten Gesellschaft verantwortlich sehen.[54] Eine Wandlung in der Abhängigkeit eines Individuums ist zu erkennen, die sich von einer Beziehung zwischen der GesetzesbrecherIn und dem Souverän zu einer zwischen dem/der GesetzesbrecherIn und den übrigen Gesellschaftsmitgliedern verändert hat, denn

> „(...) im alten System wurde der Körper des Verurteilten zur Sache des Königs, welcher der Souverän sein Brandmal eindrückte und an welcher er seine Macht ausließ. Jetzt ist er eher ein gesellschaftliches Eigentum, Gegenstand einer kollektiven und nutzbringenden Aneignung“ (Foucault 1999, 140).

Dieser/Diese GesetzesbrecherIn wird nun von der gesamten Gesellschaft verurteilt, da er/sie den imaginären Vertragsabschluss gebrochen hat, die Erfüllung dieses Vertrags aus Selbsterhaltungszwecken dieser so gearteten Gesellschaft jedoch gefordert wird. Die Züchtigung, wie Foucault schreibt, wird nun durch das Strafgesetzbuch und die Verknüpfung von der „Idee des Verbrechens und der Idee der Strafe“ (Foucault 1999, 141) vollzogen. (vgl. ebd.) Der gesellschaftliche Diskurs, der sich nun aus der Befreiung der Abhängigkeit vom Souverän verändert hat, ist die Grundlage von Foucaults Auseinandersetzung:

> „Ich setze voraus, daß [sic!] in jeder Gesellschaft die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird – und zwar durch gewisse Prozeduren, deren Aufgabe es ist, die Kräfte und die Gefahren des Diskurses zu bändigen, sein unberechenbar Ereignishaftes zu bannen, seine schwere und bedrohliche Materialität zu umgehen“ (Foucault 1991, 10f.).

Foucault geht hier von einem Mechanismus aus, der in jeder Gesellschaft die Produktion eines Diskurses leitet, um Unkontrollierbares steuerbar zu machen. Nach Foucault gebe es unterschiedliche Prozeduren, welche diese Steuerung und Kontrolle möglich machen. Es scheint – so Foucault – als würde sich unter dieser Bändigung des Diskurses eine Angst verbergen, die es zu analysieren gelte:

---

[53] Vgl. hierzu Locke und Rousseau als Vertragstheoretiker, die eine derartige politische Ordnung als nicht dem Recht der Gesellschaftsmitglieder gemäß begreifen.

[54] Vgl. dazu angeführte Überlegungen zu Rousseau.

> „Es hat den Anschein, daß [sic!] die Verbote, Schranken, Schwellen und Grenzen die Aufgabe haben, das große Wuchern des Diskurses zumindest teilweise zu bändigen, seinen Reichtum seiner größten Gefahren zu entkleiden und seine Unordnung so zu organisieren, daß [sic!] das Unkontrollierbarste vermieden wird (...)“ (ebd., 33).

Diese Prozeduren werden, an die vorangegangenen Darlegungen anknüpfend, mit dem Ziel des Wohls der Gesellschaft vollzogen. Doch wie ist die Durchsetzung solcher formierender und kontrollierender Prozesse in einer Gesellschaftsform möglich, in der die Ablösung einer gescheiterten Gesellschaftsform, der Souveränitätsgesellschaft, durch die Disziplinargesellschaft um die Zeit der Aufklärung[55] vonstatten ging?

Dieser Frage nach der Unvereinbarkeit von aufklärerischen Errungenschaften und der von Foucault dargestellten Steuerung wird nachstehend nachgegangen, wobei dieser über den Weg der Erläuterung gesellschaftlicher Veränderungen durch die Industrialisierung und der Einführung in das Credo des Humanismus[56] – der Bildung des Menschen – zur Nachzeichnung einer Entwicklung einer so genannten Disziplinargesellschaft Sorge getragen wird.

Foucault sieht in der gesellschaftlichen Entwicklung, unter anderem aufgrund der Industrialisierung und dem damit verbundenen Fokus auf Produktion, Arbeit und Leistung, den Beginn des Zusammenhangs zweier Momente der menschlichen Arbeitskraft, die sich aus dem ökonomischen Wert und dem ökonomischen Nutzen des Körpers zusammensetzen:

> „Der historische Augenblick der Disziplinen ist der Augenblick, in dem eine Kunst des menschlichen Körpers das Licht der Welt erblickt, die nicht nur die Vermehrung seiner Fähigkeiten und auch nicht bloß die Vertiefung seiner Unterwerfung im Auge hat, sondern die Schaffung eines Verhältnisses, das in einem einzigen Mechanismus den Körper um so gefügiger macht, je nützlicher er ist, und umgekehrt“ (Foucault 1999, 176).

Laut Foucault wird so ein Mensch entwickelt, der mittels eines Mechanismus die Nützlichkeit und den Wert in Verbindung setzt. „Der Körper steht (...) unmittelbar im Feld des Politischen; die Machtverhältnisse legen ihre Hand auf ihn; sie umkleiden ihn,

[55] In den folgenden Ausführungen werden Grundgedanken der Aufklärung und des Humanismus nicht in differenzierter Weise dargestellt, da es nicht um die Auseinandersetzung mit Unterscheidungen dieser gedanklichen Grundlegungen gehen soll. Die Einflüsse der Aufklärung und humanistischer Leitgedanken haben für die Veränderung der gesellschaftlichen Formation eine wesentliche Bedeutung, weshalb sie dennoch unbedingt, wenn auch nur kurz, nachgezeichnet werden. Und wie Garin es ausdrückte: „Die Väter der Aufklärung blieben in ihren Idealen die Söhne des Humanismus (...)“ (Garin 1967, 55).

[56] Hier wird keine inhaltliche Auseinandersetzung mit der reichhaltigen Forschung des Humanismus stattfinden. Vielmehr wird der pädagogische Grundanspruch des Humanismus hervorgehoben.

markieren ihn, dressieren ihn, martern ihn, zwingen ihn zu Arbeiten, verpflichten ihn zu Zeremonien, verlangen von ihm Zeichen“ (ebd., 37). In dieser Ausführung Foucaults wird die Kraft der auf den Menschen wirkenden Macht sichtbar. Der Mensch steht zwar nun im Mittelpunkt des Interesses, jedoch steht er mit seiner Arbeitskraft vor allem im Zentrum der Politik und wird aufgrund des politischen Interesses in einer bestimmten Form diszipliniert, welche Foucault als eine Hand, die auf den Menschen gelegt wird, beschreibt. Alles unter der Hand des Politischen, das durch seine Macht, laut Foucault, eine Position einnimmt, in der Forderungen gestellt werden, etwas verlangt wird und der Mensch damit zu einem bestimmten Dasein verpflichtet wird. Foucault denkt Macht jedoch nicht als etwas von Außen Auferlegtes, denn „[t]atsächlich ist das, was bewirkt, daß [sic!] ein Körper, daß [sic!] Gesten, Diskurse, Wünsche als Individuen identifiziert und konstituiert werden, bereits eine erste Wirkung der Macht“ (Foucault 1978, 83). Macht und Subjekt bedingen einander. Der Mensch ist damit dieser Macht nicht nur ausgeliefert, sondern in seiner Selbstkonstituierung und Subjektivierung tradiert und modifiziert er diese zugleich. (vgl. Ribolits 2013, 15) „Das Subjekt kommt zu sich selbst, indem es sich seiner selbst im Kontext einer spezifischen Konstellation gegenüber der Macht bewusst wird, und unterwirft sich ihr zugleich beziehungsweise wird von ihr unterworfen“ (ebd.). Nach dieser Überlegung Foucaults, in welcher der Mensch in einen Mechanismus von Macht verstrickt sei, der ihn zu jedem Zeitpunkt dazu bringe, sowohl etwas Bestimmtes zu tun als auch zu denken, stellt sich die Frage, was in einer solchen Gesellschaft als Freiheit des Individuums erachtet werden kann.[57]

Aufgrund der industriellen Entwicklung stellt Foucault neben der Tatsache eines übermächtigen, allgegenwärtigen, das Individuum einnehmenden Machtdiskurses eine Verstrickung zwischen dem unter der mächtigen Hand produzierenden Individuum und anderen Gesellschaftsmitgliedern dar, in der sich der einzelne Mensch durch die veränderte Arbeitssituation mit seinen Mitmenschen verflochten fühlt. Der Mensch wird zum Produzent von Produkten und kann diese, in einem gewissen Rahmen, je nach Bedürfnis sowohl für sich organisieren als auch tauschen, weshalb sich der Mensch in einer Zirkulation und Verbundenheit zu anderen wiederfindet. (vgl. Foucault 1971, 421) Die Gesellschaft ist dem Fortschritt verpflichtet, wobei sich das Individuum auf seine eigene Entwicklung konzentriert:

[57] Diese Frage wird die nachstehenden Überlegungen implizit begleiten.

„Im Mittelpunkt aller besonderer Arten der Thätigkeit nemlich steht der Mensch, der ohne alle, auf irgend etwas Einzelnes gerichtete Absicht, nur die Kräfte seiner Natur stärken und erhöhen, seinem Wesen Werth und Dauer verschaffen will“ (Humboldt 1986, 33). Die Ausbildung seiner natürlichen Kräfte wird so zum einen mit sich selbst und zum anderen in Wechselwirkung zur Welt möglich. (vgl. Groothoff 1961, 129) Dieser ausgewählte Textausschnitt aus Humboldts Werk „Theorie der Bildung des Menschen“ beinhaltet den Anspruch Humboldts auf Bildung jedes Individuums, welche das humanistische Leitbild seit jeher mit der Pädagogik verbindet.

Die Verflechtung humanistischer Perspektiven (die durch komplexe Facetten in der Humanismusforschung gekennzeichnet sind) mit pädagogischen sind stets gegeben, da in jedem humanistischen Anspruch die Erneuerung des Menschen durch Bildung bestand. (vgl. Böhme 1984, VII) Bildung betrifft nun die gesamte Menschheit, ungeachtet des Standes, des Berufs oder der konkreten Aufgaben eines Menschen, die ihm von der Gesellschaft aufgetragen wurden. (vgl. Heitger 1963, 269) Der Zweck und Wert des Menschen bestimmt sich durch diese Veränderung und die Hervorhebung der Bedeutung von Bildung aus der Selbstbildung des Subjekts in Wechselwirkung mit der Welt und der damit verbundenen Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen. Bildung umschreibt damit „(...) das Programm der Menschwerdung durch die geistige Arbeit an sich und an der Welt“ (Liessmann 2009, 59). Der Mensch wird mit der Entwicklung seiner eigenen Kräfte im Humanismus und in den Humanwissenschaften hervorgehoben. In Humboldts „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen“ (1792) wird die Bildung als Möglichkeit dargestellt, Gegebenheiten zu erkunden, welche sowohl den Menschen, seine Natur und Bestimmungen als auch rechtes Handeln und Sinnen erfassen. Der Staat wird hier zu derjenigen Instanz, die Gegebenheiten schaffen kann, unter welchen diese Kräfteausbildung des Menschen möglich ist. Der Mensch mit seiner Bildung ist wesentlich, jedoch geht es in Humboldts Abhandlung zum Staat und seinen Aufgaben vor allem auch um die Erforschung der notwendigen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen.

Diese gedanklichen Grundlagen, die auf den Pfeilern humanistischer Leitbilder, aufklärerischer Errungenschaften, der Industrialisierung und dem Fokus auf Menschlichkeit stehen, wandeln auch den Strafvollzug in einer wesentlichen Weise. Der humane Strafvollzug ist eine notwendige Konsequenz einer solchen Art des Denkens und lässt den Gesetzesbrecher als ein Individuum erscheinen, des aufgrund seiner Neigungen hinter den Erwartungen der Gesellschaft, in der es sich befindet, zurückbleibt und daher über das Mittel der Disziplinierung wieder an seine gesellschaftlichen Pflichten erinnert

werden muss, um den Vertrag wiederherzustellen. Rousseau beschreibt in seiner Darlegung eines der Gesellschaft zugrunde gelegten Vertrages, dass der Mensch, welcher sich delinquent, kriminell verhält und damit den Vertragsbestimmungen nicht nachkommt, auf den rechten Weg gebracht werden müsse, sodass er wieder die Freiheit in der Gesellschaft genießen könne. Es müsse damit ein Mensch mit einem Verhalten, das sich nicht in die gesellschaftliche Formation einpasst, darauf verwiesen werden, dass er durch ein angepasstes Verhalten zu Freiheit in der Gesellschaft gelange:

> „Damit betreten wir das Zeitalter der sozialen Orthopädie, wie ich es nennen möchte. Es handelt sich um eine Form von Macht und einen Gesellschaftstyp, die ich im Unterschied zu den vorangegangenen Strafgesellschaften als Disziplinargesellschaft bezeichne. Es ist das Zeitalter der sozialen Kontrolle“ (Foucault 2003, 85).

Es geht damit „(...) das große Schauspiel der peinlichen Strafe zu Ende; man schafft den gemarterten Körper beiseite; man verbannt die Inszenierung des Leidens aus der Züchtigung. Man tritt ins Zeitalter der Strafnüchternheit ein“ (Foucault 1999, 22f.). Nun müssen einerseits durch Disziplinierung dem Individuum, welches sich nicht an das Credo eines geordneten Lebens in einer Gesellschaft hält und ebendieser Unrecht tut, jene Neigungen ausgetrieben werden, die ihn zu diesen Untaten geführt haben. Andererseits muss er an seine Pflichten erinnert und belehrt werden, die ihn wieder dazu bringen, sich an ein geordnetes Leben zu halten, um der gesamten Gesellschaft die Freiheit sicherzustellen, und „(...) wie sollte das Gefängnis nicht die Strafe per excellence in einer Gesellschaft sein, in der die Freiheit ein Gut ist, das allen gleichermaßen gehört (...)?“ (ebd., 296). In einem Gefängnis soll das durch falsche Neigungen beeinflusste Individuum seine Straftat durch Disziplinierung überdenken, wobei die Einschließung eines Einzelnen durch das abschreckende Moment der Trennung zwischen ihm und der Gesellschaft die Disziplinierung der gesamten Gesellschaft zur Folge hat.[58] (vgl. Foucault 1999, 297) Das Gefängnis wird als Resozialisierungsort verstanden, wo abweichendes Verhalten durch Disziplin und „Besserungstechniken“ (ebd., 299) an die Anforderungen der Gesellschaft angepasst werden kann, um so wieder ein Glied dieses Zusammenschlusses einzelner Individuen werden zu können. Diese Eingliederung und Anpassung des/der Abweichenden hat als Grundlage ein Menschenbild, das sich nach der Effizienz jedes Einzelnen für die gesellschaftliche Formation richtet. Diese Effizienz des Menschen orientiert sich an dessen Arbeitswert, was Foucault, wie bereits dargelegt, anmerkt, indem er von einer

[58] Diese abschreckende Erfahrung des Gefängnisses beinhaltet einen präventiven Charakter gegenüber Straftaten. Auf Prävention im konkreten sozialpädagogischen Kontext wird in Kapitel 5 eingegangen.

Nutzbarmachung des Menschen ausgeht. Der Mensch wird daraus folgernd danach beurteilt, wie nützlich er für die Gemeinschaft ist. Im Rahmen der Ökonomie, die sich über Veränderungen der gesellschaftlichen Gegebenheiten formiert hat, hat sich die Ökonomik als wissenschaftliche Methode entwickelt, die menschliches Verhalten über die rationale Auswahl begründet. (vgl. Kirchgässner 1991, 12) In der Untersuchung der Wirtschaft, die im Kapitalismus als bedeutender Grundpfeiler im Leben des Individuums erachtet werden kann, rückt das Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft als Interesse der Wissenschaft in den Vordergrund. Im Kontext der Nützlichkeit wird sodann aufgrund der Entstehung des Kapitalismus das ökonomische Moment im Handeln des Menschen in den Vordergrund gerückt. In den Analysen[59] des Verhältnisses von Individuum und Wirtschaft wird ein Bild des Menschen entwickelt, das ihn als Wesen beschreibt, das in seinem gesellschaftlichen Handeln ausschließlich von ökonomischen Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten geleitet ist. Entscheidungen, die das Individuum trifft, sind demnach zweckrational an die Nutzenmaximierung gerichtet, da jene Möglichkeit aus mehreren gewählt wird, welche den höchsten Nutzen verspricht. (vgl. Lamnek 2008, 167) Der Mensch als „homo oeconomicus“ ist damit durch ausschließliches ökonomisches, zweckrationales Verhalten gekennzeichnet und richtet sein Eigeninteresse an der wirtschaftlichen Nutzenmaximierung aus. Damit werde jede Wahl unterschiedlicher Möglichkeiten über eine Kosten-Nutzen-Kalkulation abgewogen, wobei unterstellt wird, „(...) daß [sic!] sich dieser Mensch in einer Situation der Knappheit befindet, so daß [sic!] [er; Anm.d.Verf.] nicht alle seine Bedürfnisse (...) befriedigen kann, sondern sich jeweils zwischen mehreren Möglichkeiten entscheiden muß [sic!]“ (Kirchgässner, 1991, 12). Wenn dies das Bild des Menschen in seinem Verhältnis zur Wirtschaft, welche aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen an Bedeutung gewinnt, darstellt und damit von bestimmten leitenden Interessen des Individuums ausgegangen wird, wird unterstellt, jeder Einzelne würde nach diesen Interessen zwischen den ihm gegebenen Möglichkeiten entscheiden. Lamnek erläutert, dass das Modell des „homo oeconomicus“ „universellen Erklärungsanspruch“ (Lamnek 2008, 169) erhebt und damit postuliere, „(...) dass das Entscheidungsverhalten von Menschen von der Handlungssituation unabhängig ist“ (ebd.). Damit breitet sich das Verhaltensmodell des Menschen in der bestimmten Situation des wirtschaftlichen Handelns und Entscheidens auf alle Lebensbereiche aus. Die Einschätzung des Individuums als „homo oeconomicus“ beinhaltet damit ein Verständnis, bei welchem jedes

[59] Beispielsweise in Weber, M. (1921/1972): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundrisse der verstehenden Soziologie. 5.Aufl., Mohr Siebeck: Tübingen.

Individuum aufgrund einer rationalen Auswahl entscheidet und seine Möglichkeiten zweckrational über Präferenzen ermisst.

> „Dementsprechend drang der >>kapitalistische Geist<< in fortschreitendem Maß in alle Bereiche des menschlichen Lebens ein. Das Denken in den Dimensionen von Profitmaximierung, Vermögensakkumulierung, Monetarisierung und Vermarktung von allem, was monetarisiert und vermarktet werden kann, wurde immer mehr zur Normalität und das Verweisen auf eine andere – in profitökonomischer Form nicht argumentierbare – Ausrichtung des Lebens zunehmend als >>Weltfremdheit und Gutmenschentum<< abqualifiziert" (Ribolits 2013, 33f.).

Es wird damit eine Norm geprägt, die bei den Abwägungen von Möglichkeiten zur Entscheidungsfindung des Individuums beiträgt. Es wird als Norm angenommen, dass der Mensch rational nach dem Maßstab der Nutzenmaximierung handelt. Es wird gezeigt werden, dass jede dieser Normen ein gewisses Menschenbild prägt, das einem Gesellschaftssystem zugrunde gelegt ist, wobei dieses als Maßstab, nach welchem das menschliche Verhalten wahrgenommen wird, dient.

Jene vorherrschende Norm wird in der von Foucault beschriebenen Gesellschaftsform durch Mittel der Überwachung und Disziplinierung gesichert, weshalb diese als Disziplinargesellschaft bezeichnet werden könne, die über eine „Normierungsmacht" funktioniere. (vgl. Foucault 1999, 392) Diese Disziplinierung und Normierung der Gesellschaftsmitglieder findet jedoch nicht nur im Strafsystem Anwendung; auch in anderen Bereichen des Lebens muss dieser Zugriff auf das Individuum gewährleistet sein, um das Wohl der gesamten Gesellschaft sicherzustellen. Durch die Organisation einzelner, voneinander abgetrennten Einschließungen werde ein solcher Zugriff möglich, und die Disziplin jedes Gesellschaftsmitglieds könne in jedem dieser Bereiche, welche durch die Abschließung von anderen Orten gekennzeichnet seien, gefordert werden. Diese Formation und das so entstandene gesellschaftliche Gefüge stelle sich als sehr wirksam für die Normierung der Allgemeinheit dar, womit nicht nur der Einzelne, sondern die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder durch „(...) eine minutiöse Beobachtung des Details und gleichzeitig eine politische Erfassung der kleinen Dinge durch Kontrolle (...)" (Foucault 1999, 181) erfasst werden könne. (vgl. ebd.) Freiheit kann damit nur über Kontrolle erreicht werden, da Freiheit nur über ein bestimmtes, in der Gesellschaft erwünschtes Verhalten für alle Gesellschaftsmitglieder gewährleistet werden könne.

Das Individuum sieht sich dementsprechend mit unterschiedlichen Einschließungen (wie beispielsweise Schule, Familie, Arbeit, Krankenhaus, aber auch Gefängnis) konfrontiert, wo jeweils eigene Gesetze und Verfahren gelten, wobei jede einzelne Einschließung

bestimmten Normierungsmechanismen unterliegt und eine sinnstiftende Funktion für den Einzelnen erfüllt.

> „Was in der Schule, in der Armee überhandnimmt, ist eine Mikro-Justiz der Zeit (Verspätungen, Abwesenheiten, Unterbrechungen), der Tätigkeit (Unaufmerksamkeit, Nachlässigkeit, Faulheit), des Körpers (‚falsche' Körperhaltungen und Gesten, Unsauberkeit), der Sexualität (Unanständigkeit)" (ebd., 230).

Das Wechseln des Individuums von dem einen zu einem anderen einschließenden Bereich vollzieht sich nicht durch unterschiedliche persönliche Zielsetzungen. Der Übergang von einer Einschließung zur nächsten, wie beispielsweise von der Familie zur Schule, zu einem bestimmten Arbeitsbereich und eventuell auch dann und wann in ein Krankenhaus, sind Vorgänge, die Gesellschaftsmitglieder nicht aus einer individuellen Intention entscheiden. Vielmehr bauen diese Einschließungen aufeinander auf, und das Individuum weiß um den nächsten Schritt in seiner Entwicklung und so um sein Fortschreiten in eine nächste Einschließung. Zwar entscheidet das Individuum zwischen Alternativen dieser Einschließungen, jedoch bleibt jener Bereich, der aufgrund einer individuellen Auswahl bestimmt wurde, ein abgeschlossener Raum, wo unterschiedliche Regeln, an welche sich in ebendieser Einschließung gehalten werden muss, gelten. Die angestrebten individuellen Lebensziele können durch die unterschiedlichen Einschließungen mit gesellschaftlichen Interessen verknüpft werden, weshalb laut Foucault die Disziplinierung und Normierung in diesen Bereichen erfolgreich umgesetzt werden könne. (vgl. ebd., 230ff)

Die durch die Industrialisierung eingeleitete, damit einhergehende Fokussierung auf Produktion und Dienstleistung des Einzelnen und „(...) die Entdeckung einer Evolution als ‚Fortschritt' (...)" (Foucault 1999, 207) entspricht nun „(...) den neuen Machttechniken, den neuen Prozeduren des abteilenden, reihenden, zusammenfügenden und -zählenden Einsatzes der Zeit" (ebd.). Die Produktivität in der zu leistenden Arbeit steht durch das Ziel des gesellschaftlichen Fortschritts im Vordergrund, und die Disziplinierung gelangt durch die Etablierung der Fließbandarbeit im Fordismus[60], bei welcher Arbeitsschritte getaktet durchgeführt werden müssen, zu seinem Höhepunkt. Diese massive Veränderung

[60] Dieser Begriff bezeichnet eine Phase etwa zwischen 1920 und 1980 und geht auf den Automobilbauer Henry Ford zurück, dem es gelungen ist, in seinem Betrieb aufgrund eines Konzepts der Vermarktung und Fertigung das Produktionsniveau zu dieser Zeit revolutionär zu steigern. Dieses Konzept wurde so weit über den Automobilbau hinaus zu einem „(...) Modell der laufenden Produktionserhöhung durch eine permanente Ankurbelung des Massenverbrauchs (...)" (Ribolits 1995, 65) auch in jenen Bereichen „(...) die bis dahin dem betriebswirtschaftlichen Verwertungskalkül kaum zugänglich waren" (ebd.). Es sollte eine Entwicklung sein, die tiefgreifende „Veränderungen der Lebensweise der Bevölkerungsmehrheit" mit sich bringt. (vgl. ebd., 64f.)

der Arbeitsverhältnisse ist gelungen, da „(...) durch 'wissenschaftliche' Zerlegung der Arbeitsprozesse in immer kleinere Teilstücke und einer Ablaufsteuerung nach ökonomisch- rationalen Kriterien das Arbeitstempo und die Effizienz der Arbeit (...)" (Ribolits 1995, 100) gesteigert werden konnte, womit jedoch das Ziel, am Ende einer Arbeit das Produkt zu erhalten, verloren ging[61]. Diese Normierung von Arbeitsabläufen durch Standardisierung und Rationalisierung hat eine schwerwiegende Konsequenz für den Menschen, die sich in der Gleichschaltung und Normierung des Menschen durch seine Produktivität zeigt und, wie Foucault schreibt, die Zeit des Menschen durch Machttechniken gereiht, zusammengefügt und gezählt wird. Die Produktivität des Menschen wird damit zu einem Maßstab der Normierung, da Menschen als angepasst gelten, die im Arbeitsmarkt tätig sind. Über diese produktive Tätigkeit wiederum kann der Mensch laut Foucault in seiner Gleichschaltung und Normierung kontrolliert werden, da durch die Standardisierung des Arbeitsbereiches jene Kontrolle durchgeführt werden könne. (vgl. Foucault 1999, 208f.)

Aufgrund dieser Disziplinierung des Menschen, welche ihn durchdringt und zu einer „Maschinerie" der Machttechniken werden lässt, sei „(...) der Mensch des modernen Humanismus geboren worden" (ebd., 181). (vgl. ebd., 176) Foucault sieht daher nicht nur eine mögliche Verbindung zwischen Humanismus und der neuen Disziplinargesellschaft, sondern stellt humanistische Ideale als Grundlage des Erfolgs einer solchen gesellschaftlichen Formation dar.

Die Fokussierung auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen lassen so die Interessen der Gesellschaft nicht in den Hintergrund rücken. Denn sowohl durch die Verknüpfung gesellschaftlicher und individueller Interessen, die sich in zwei Punkten, dem „(...) Fortschritt der Gesellschaft und die Entwicklung der Individuen (...)" (ebd., 207) verdichten, als auch dem Protektorat der Zeit, welches sich in Stundenplänen, Terminplänen und Arbeitsplänen niederschlägt, kann die Formung und Disziplinierung des Individuums vonstatten gehen, wobei der Mensch dennoch unter dem Leitbild der Mündigkeit agieren kann, da er seine Produktivität als Wert angenommen hat.

[61] Diese Entwicklung, dass der Arbeiter zwar das Produkt herstellt jedoch nicht darüber verfügen kann, greift Karl Marx in seiner Analyse der Gesellschaft auf. Seiner Erkenntnis nach kann der Mensch in einer solchen Gesellschaftsordnung nur noch unter „entfremdeten Verhältnissen" leben. Der Mensch realisiere sich durch seine Arbeit selber, er verwirklicht sich, laut Marx, durch sein Produkt. In einem System, in welchem dem arbeitenden Mensch sein Produkt aufgrund der Vermarktung über den Kapitalgeber weggenommen werde, sehe sich der Mensch mit seiner Entfremdung konfrontiert. Solange der Mensch also arbeitet und sein Produkt an den Kapitaleigentümer abgeben muss, kann er sich nicht als Mensch verwirklichen. (vgl. Liessmann 2000, CD 4)

In dieser Ausführung kann nun auch der Widerspruch zwischen der Zeit der Aufklärung, in der der Mensch sich aus seiner Unmündigkeit befreien sollte, das im Credo in Kants Darlegung des Wahlspruches der Aufklärung: „Habe Mut dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“ (Kant 1999, 20) seinen Ausdruck findet, und der Konfrontation mit Einschließungen und Disziplinierungsmechanismen dargelegt werden. Es hat eine Verknüpfung zwischen gesellschaftlichem Fortschritt und individuellen Interessen stattgefunden, weshalb unter den Begriffen der Leistung, des Fortschritts, der Bildung und der Produktivität Disziplinierungsmechanismen greifen konnten, die diese Begriffe als selbstverständlich und für jeden brauchbar erschienen ließen. Es musste keinen Kompromiss dieser beiden unterschiedlichen Interessen und Perspektiven geben, da der Mensch diese Interessen verinnerlicht. Die beschriebenen Machttechniken funktionieren, da sich die Gesellschaft sowohl an dem von der Pädagogik aufgestellten Ziel der Mündigkeit als auch an gesellschaftlichen Interessen des Fortschritts orientiert. Die Anforderung, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, wird erfüllt, jedoch richtet sich dieser nach dem gesellschaftlichen Fortschritt aus.

Zu dieser dargelegten Verschmelzung der Interessen (sowohl der individuellen als auch der gesellschaftlichen, kollektiven) und deren Mechanismus kann hier Foucaults Anmerkung zur Akzeptanz des Gefängnisses herangezogen werden, da durch dieses Phänomen gezeigt werden kann, wie durch implizierte Disziplinierung die Akzeptanz in der Gesellschaft gewährleistet ist. Foucault zeigt mit diesem Beispiel, wie durch die Argumentation des gesellschaftlichen Apparats das Strafsystem für die Gesellschaftsmitglieder annehmbar wurde: „Wie sollte das Gefängnis nicht unmittelbar akzeptiert werden, wo es doch, indem es einsperrt, herrichtet, fügsam macht, nur die Mechanismen des Gesellschaftskörpers – vielleicht mit einigem Nachdruck – reproduziert?“ (Foucault 1999, 297). Die Akzeptanz in der Gesellschaft begründet sich laut Foucault gegenüber dem vorherrschenden Strafsystem einerseits durch eine juristisch und ökonomisch geprägte Darlegung der Gründe und andererseits dadurch, dass das technisch-disziplinäre Moment eine Rolle spielt, wodurch dieses System am zivilisiertesten erscheint. (vgl. ebd.)

Die Disziplinierung, von der Foucault ausgeht, die von einer Machtmaschinerie ausgehend jedes gesellschaftliche Mitglied betrifft, ist versinnbildlicht im architektonischen Bau des Panopticons. Es ist das Bild eines Gefängnisses, in welchem sich die Zellen der Gefangenen um einen Wachturm reihen. Die Menschen, die sich in diesem Wachturm befinden, können alle Zellen überblicken und die Gefangenen überwachen, wobei dieser Aufenthaltsraum der Beobachter von den Gefangenen nicht eingesehen werden kann und

daher nur Vermutungen darüber angestellt werden können, wann und wieviele Beobachter sich in diesem Turm befinden. (vgl. Foucault 1999, 256f.) Die Macht der Wächter ist damit nicht nur durch deren Anwesenheit gegeben; die Macht erstreckt sich gewissermaßen unsichtbar über die gesamte Zeit und es zeigt „(...) sich die Hauptwirkung des Panopticon: die Schaffung eines bewußten [sic!] und permanenten Sichtbarkeitszustandes beim Gefangenen, der das automatische Funktionieren der Macht sicherstellt“ (ebd., 258). Die Gefangenen fühlen sich durch diese Situation unter ständiger Beobachtung, ohne zu wissen, ob sie zu jedem Zeitpunkt tatsächlich beobachtet werden. Die Gefangenen verhalten sich konform, um einer aktiv ausgeübten Disziplinierung über Bestrafung zu entgehen, da sie über die Spielräume, die ihnen zur Verfügung stehen, nicht aufgeklärt sind. (vgl. ebd., 257f.) Dieses Bild beschreibt für Foucault die Situation, in der sich Individuen einer Disziplinargesellschaft befinden. Es ist die Überwachung durch eine unsichtbare Macht, die über das Individuum verfügt und über die Art der Beobachtung eine Selbstdisziplinierung sattfindet, die die Normierung der Menschen zur Konsequenz hat. Das Individuum richtet demnach sein Verhalten nach den normativen Anforderungen seiner Gesellschaft und integriert diese Erwartungen, sodass es ohne das Bewusstsein über sein normgerichtetes Verhalten diesem Verhalten entspricht:

> „Derjenige, welcher der Sichtbarkeit unterworfen ist und dies weiß, übernimmt die Zwangsmittel der Macht und spielt sie gegen sich selber aus; er internalisiert das Machtverhältnis, in welchem er gleichzeitig beide Rollen spielt; er wird zum Prinzip seiner eigenen Unterwerfung. Aus diesem Grund kann ihn die äußere Macht von physischen Beschwerden befreien“ (ebd., 260).

Es ist durch jene beschriebene Entwicklungen eine gesellschaftliche Formation entstanden, die weg von der Bestrafung durch Tötung, ausgeübt von einem Souverän, der sich als alleiniges Opfer einer Straftat sah, sich hin zu einem System veränderte, welches die Priorität auf Prävention setzt, wobei das Mittel, das zur Normierung der Gesellschaftsmitglieder führt, „(...) nicht in der Ahndung von Straftaten besteht, sondern in der Verhinderung von Straftaten durch Erziehung“ (Foucault 2003, 85). Dieses präventive Moment zeigt sich in der Darlegung des Bildes des Panopticons, in welchem sich das Individuum unter möglicher, ständiger Überwachung selbst diszipliniert und sich daher konform verhält.

Diese gesellschaftliche Formation und die unsichtbare Macht, welche ihre Gesellschaftsmitglieder unter einer gewissen Norm stehend zu einem geordneten Leben führt, um die Sicherheit und Freiheit im Staat zu gewährleisten ist „(...) eine Gesellschaft

der Industrialisierung, in der die Individuellen gleichförmig zu arbeitsteiligen Rädchen erzogen und diszipliniert werden, eine Gesellschaft mit Normalarbeitszeit, Normalbiographien, einer Konzeption vom normalen Leben (...)“ (Legnaro 2004, 1), womit neben der Überwachung die Normalisierung zu einem großen Machtinstrument avanciert. (vgl. Foucault 1999, 237) Freiheit und Sicherheit kann damit nur über einen gewissen Maßstab, nach welchem die Norm beurteilt wird, erreicht werden.
Doch die Formierung von Normalbiographien und Einschließungssystemen gelangt in eine Krise:

> „Die Institutionalisierung des Lebenslaufs bedeutet (notwendige) Entlastung; sie gibt der Lebensführung ein festes Gerüst vor und setzt Kriterien dafür, was erreichbar ist und was nicht (...) sie bedeutet aber auch eine Einschränkung individueller Handlungsspielräume (...)“ (Kohli 1984, 19f.).

Kohli stellt die Konsequenz von standardisierten Lebensläufen dar, die zwar eine Möglichkeit Sicherheit zu schaffen bieten würden, indem in jeder dieser Einschließungen eigene Regeln und Gesetze gelten, die einem Menschen, der sich in dieser Einschließung zu bewegen weiß, Entlastung gibt, da es einem vorgegebenem Muster entspricht, an welches sich das Individuum halten könne, jedoch seien Spielräume, wie sich ein Individuum verhalten könne, nur eingeschränkt möglich. Zur gegenwärtigen Situation und der Bedeutung von Fragen nach den möglichen Anzeichen eines neuen Strukturwandels nennt Kohli „(...) Anzeichen dafür, daß [sic!] der Prozess der Chronologisierung zu einem Stillstand gekommen ist oder sich sogar umgekehrt hat“ (ebd., 22). Zu diesen Anzeichen gehören laut Kohli die Veränderungen des Verhaltens in der Familie, wobei er hier besonders sowohl die Destandardisierung des Familienzyklus und so den wachsenden Anteil von Haushaltskonstellationen außerhalb des normativen Musters als auch den Verlust der Geltung von Altersnormen darlegt. Darüberhinaus spiegle sich eine Veränderung der normativen Handlungsmuster im Bereich der Arbeit wider, in welcher nun der Fokus auf lebenslanger Bildung und Weiterbildung liegen würde[62]. (vgl. ebd.) Die von Kohli angesprochene Veränderung in der Arbeit steht vor allem auch in Zusammenhang mit der „elektronischen Revolution“ (Ribolits 1995, 73), durch welche die Informations- und Kommunikationstechnologien zu einer Situation führen, die „(...) die Herstellung wachsender Warenmengen sowie die Bewältigung immer größerer Anteile der verwalterischen Tätigkeiten mit zunehmend weniger menschlicher Arbeitskraft (...)“ (ebd.)

[62] Siehe hierzu Darlegungen zur Pädagogisierung in der Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Politik und Pädagogik.

möglich macht. (vgl. ebd., 73) Laut Ribolits seien damit Veränderungen in der gesellschaftlichen Formation über die veränderte Stellung der Arbeit aufgrund elektronischer Entwicklungen zu erkennen.
Auch Deleuze geht in seiner Analyse der gesellschaftlichen Formation von einem deutlichen Veränderungsschritt aus und schreibt, es sei diesem eine „(...) Krise aller Einschließungsmilieus, Gefängnis, Krankenhaus, Fabrik, Schule, Familie (...)“ (Deleuze 1993, 255) vorausgegangen, die sich über ständige Bemühungen um Reformen äußere. Das Drängen nach der Auflösung von Grenzen, das über die Erlangung von mehr Freiheit argumentiert wird, da die Spielräume von Individuen in Einschließungen zu eingeschränkt wären, wird über Reformdiskussionen deutlich. Obwohl man somit wisse, dass diese Art der Institutionen und Einschließungen am Ende seien, werden sie erhalten „(...) bis die neuen Kräfte, die schon an die Türe klopfen, ihren Platz eingenommen haben (...)“ (ebd., 255) und die Disziplinargesellschaft von einer Gesellschaftsform abgelöst wird, welche sich über den Begriff der „Kontrolle“ konstituiert. (vgl. ebd.)

3.2 Kontrollgesellschaft und gegenwärtige Entwicklungen

Es deutet sich eine Veränderung an, die die Grenzen der Einschließungen in Frage stellt und neue Mechanismen sucht, die ein System für Individuen schafft. Diese neue Form eines gesellschaftlichen Systems würde laut Deleuze mit Begriffen wie etwa der Freiheit zwar „human“ und freiheitlich aussehen, jedoch seien über Maßnahmen, die zu diesen vorgegebenen Zielen führen sollten, Kontrollmechanismen entstanden, die „(...) den härtesten Einschließungen in nichts nachstehen“ (Deleuze 1993, 256). Deleuze beschreibt die Ablösung von Einschließungsmilieus, die aufgrund von Krisen in unterschiedlichen Einschließungen durch das Überschreiten von Grenzen und die Öffnung an ihr Ende gelangt seien. Um vermeintlich zu mehr Freiheit zu gelangen, wurden die Einschließungen von einem System abgelöst, das durch kontrollierende Maßnahmen weniger Freiraum lassen würde als die „härtesten Einschließungen“ (ebd.), so Deleuze. Foucaults Beschreibung der Disziplinargesellschaft könne daher aufgrund neuerlicher Entwicklungen nicht das gesamte Phänomen der Machtmechanismen erklären, da sie sich nicht in Disziplinierungsmaßnahmen in Einschließungsmilieus erschöpfen würden, sondern aufgrund von Kontrollmechanismen eine Situation entstanden sei, die einer neuerlichen Auseinandersetzung bedürfe. (vgl. ebd., 255f.) Deleuze beschäftigt sich mit dieser

Entwicklung und hält fest, dass durch die Veränderung der Fabriken in Unternehmen ein Ganzes entstanden sei, welches „(...) kein[en; Anm.d.Verf.] Körper, sondern eine Seele, ein Gas (...)“ (ebd., 256) darstelle. Die Fabrik sei, wie alle anderen Einschließungsmilieus, demnach ein Körper gewesen mit gewissem Inhalt, aber auch Grenzen, weshalb das Individuum, bei einer Grenze angekommen, in den nächsten „Körper“ wechselte, um auch in dieser Einschließung, von Anfang an beginnend, seinen Inhalt auszufüllen. Das Individuum wird in der Fabrik zu einem Ganzen zusammengesetzt, um als Masse zu funktionieren[63], was laut Deleuze sowohl den Vorteil brachte, dass der Zusammenschluss von Individuen als Ganzes überwacht werden konnte, als auch einen Vorteil für die Gewerkschaften, die für einen Widerstand diese Masse mobilisieren konnten. Die Mechanismen der Disziplinierung und Normierung seien so in einem Körper eingeschlossen gewesen und wechselten von einem Einschließungsmilieu in das nächste. Nun hätten sich, nach Deleuze, Kontrollmechanismen entwickelt, die sich ausbreiten können, da sich die Fabrik zu einem Unternehmen, unter dem Credo der Freiheit und der Aufhebung von Grenzen, formierte, wobei dieses Unternehmen im Gegensatz zu einer Fabrik „(...) eine unhintergehbare Rivalität als heilsamen Wetteifer und ausgezeichnete Motivation [verbreitet; Anm.d.Verf.], die die Individuen zueinander in Gegensatz bringt, jedes von ihnen durchläuft und in sich selbst spaltet“ (Deleuze 1993, 257).

Wie bereits dargelegt ist durch die Technisierung von Arbeitsabläufen ein höheres Produktionsniveau mit weniger Arbeitskräften möglich, womit „(...) die Basis der industriewirtschaftlichen Produktionslogik, die Unterordnung der menschlichen Arbeitskraft unter der Bedingung der normierten Massenproduktion, zunehmend obsolet (...)“ (Ribolits 1995, 111) wird. Die Konsequenz, wie Ribolits darlegt, ist ein immer größerer Wett- und Konkurrenzkampf sowohl zwischen ArbeitnehmerInnen als auch Arbeitssuchenden. (vgl. ebd., 75) Auch der Lohn, schreibt Deleuze, welcher nun nach dem Verdienst und der Produktivität des Einzelnen ausgerichtet wird, entlässt den Menschen in eine Konkurrenz, in der er sich nunmehr im Gegensatz zu anderen wahrnimmt. (vgl. Deleuze 1993, 256) Auch Ribolits stellt hinsichtlich dieser Entwicklung dar, dass diese Veränderung einer Stabilität nicht nachkommen kann, die durch die ausreichende Sicherung der Beschäftigung und Kontinuität der Entlohnung gegeben war, da der steigende Anteil an Verträgen, die ArbeitnehmerInnen „(...) zu formell selbstständigen, quasi *freien* Subunternehmern (...)“ (Ribolits 1995, 123; Hervorh.i.Orig.) mache, eine

[63] Siehe weiter oben die Ausführung Foucaults, dass sich der Mensch aufgrund seiner Produktion und sein Verfügen über diese in Zirkulation und Verbindung mit anderen fühle.

Instabilität und Unsicherheit des Verdienstes für die vollbrachte Arbeit zur Folge habe. (vgl. ebd., 123f.) ArbeitnehmerInnen sehen sich aufgrund der Technisierung und der neuen Informationstechnologien zunehmendem Stress ausgesetzt und angesichts der Entwicklungen mit der Unsicherheit des eigenen Jobs konfrontiert. (vgl. Rifkin 1999, 128)
Der von Locke und Rousseau gedachte Mensch, der sich in einer Gesellschaft an Gemeingeist und Gemeinwohl orientiert und „(...) dessen demokratisches Weltbild eine grundsätzliche Gleichheit aller Menschen idealisiert (...)“ (Ribolits 2013, 22), steht damit in einem Gegensatz zu einem heutigen Verständnis des Menschen, der über die Konkurrenz seine Sicherheit zu erlangen versucht und sich damit egoistisch an Aufstieg und Macht orientiert, um Gefahren und Risiken kalkulierbar zu machen. Die sich aus Sieg und Niederlage ergebenden „ungleichen gesellschaftlichen Lebensmöglichkeiten“ (ebd., 21) werden mit einer solchen Orientierung über die Unterschiedlichkeit der Leistungsfähigkeit und –willigkeit erklärbar gemacht. (vgl. ebd.) Über diese Konkurrenz zwischen den Menschen, die sich in einem gesteigerten Stressempfinden, so Ribolits, niederschlägt, wird die Ungleichheit geschürt, welche Rousseau als wesentlich für das Unwohl einer Gesellschaft beschreibt. Diese Ungleichheit wird in einer gesellschaftlichen Formation, die sich über die Produktivität und Konkurrenz am Arbeitsmarkt konstituiert, bewusst erzeugt, um dem Telos eines wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich erfolgreichen, ökonomisch bedeutsamen Staates nachkommen zu können[64]. Über die beschriebenen Entwicklungen sei nun die Solidarität, wie sie auch Deleuze beschreibt, unter den Arbeitnehmern nicht mehr gegeben, da die „traditionellen Formen kollektiver Interessenswahrnehmung“ (Ribolits 1995, 125) verloren gingen und sich stattdessen „(...) ein partikularer Korporatismus einander befehlender und voneinander abgrenzender Statusgruppen (...)“ (ebd.) etabliert hätte.
Der Verlust der „traditionellen“ Arbeitsbedingungen und die veränderten Anforderungen an, und das veränderte Bewusstsein über, Arbeitnehmer wird unter dem Begriff des „Postfordismus“ subsumiert. (vgl. Znoj, 3)
Um diesen Unsicherheiten und der Forderung nach Flexibilität nachzukommen, tritt nun die Bedeutung von Qualifikationen in den Vordergrund, was ArbeitnehmerInnen zu der Annahme führt, diese seien das wichtigste Mittel zur Sicherung eines Arbeitsplatzes, denn „(...) im Besitz genau jener Qualifikationen zu sein, nach denen am Arbeitsmarkt

[64] Es muss hier an die Anmerkung Rousseaus erinnert werden, der für die Erreichung von Sicherheit und Freiheit der Gesellschaftsmitglieder die notwendige unterstützende Wirkung der Regierung zur Gleichheit der Menschen darlegt.

Nachfrage besteht, verspricht dem Einzelnen den Erfolg im Konkurrenzkampf um Arbeitsplätze“ (Ribolits 1995, 87). Mit diesen Fokussierungen geht eine zunehmende Bedeutung der Ausbildungen des Individuums einher, was die „lebenslange Bildung“ zu einer Notwendigkeit werden lässt, um im Arbeitsmarkt konkurrenzfähig sein zu können[65]. Eine so geartete Bildung und das Wissen, wie sie im Europäischen Weißbuch dargelegt werden, kann jedoch unter solchen Gesichtspunkten nur unter der Schirmherrschaft der Arbeitswelt stehen:

> „In der modernen Welt kann Wissen im weiteren Sinne als eine **Kombination von Grundkenntnissen sowie Fachkenntnissen und sozialen Kompetenzen** definiert werden. [...] Mit anderen Worten, das **übertragbare Allgemeinwissen**, das für das Berufsleben von größtem Nutzen ist“ (Weißbuch der europäischen Kommission 1996, 19f; Hervorh. i. Orig.).

Diese Beschreibung der Bildung und der darin enthaltenen Hervorhebung der Bedeutung des Wissens, dieses rein in den Kontext der Verwertbarkeit zu stellen, führt zu einer ständigen Suche nach weiteren Ausbildungen und Möglichkeiten der Qualifikationsaneignung, um die Flexibilität bei Verlust des Arbeitsplatzes sichern zu können, da die Technologisierung zu einer raschen Veränderung am Arbeitsmarkt führen kann. (vgl. Ribolits 1995, 87f.)

Liesner differenziert in diesem Zusammenhang in ihrer Auseinandersetzung mit Ambivalenzen des gegenwärtigen Sicherheitsdiskurses dieses Streben des Menschen nach Sicherheit in subjektives und objektives Sicherheitsdenken. Mit dieser Differenzierung gelingt es ihr deutlich hervorzuheben, dass die subjektive Sicherheit in dem Streben nach der Kontrollierbarkeit des Anderen liegt. Das Subjekt kann demnach seine Unsicherheit nur über seine Macht in Sicherheit überführen und vergewissert sich seiner Sicherheit nur dann, wenn ihm der Andere kalkulierbar erscheint. (vgl. Liesner 2002, 214) Dieses Streben nach subjektiver Sicherheit und die damit einhergehende Strategie das Andere zu bemächtigen, um darüber Unsicherheit zu kompensieren, zeigt die Allgegenwärtigkeit von Macht, wie diese bereits mit Foucault beschrieben wurde. Die objektive Sicherheit zeigt sich nach Liesner hingegen in der Abhängigkeit des Subjekts vom Außen. Dieses Außen versucht das Subjekt aufgrund seines Strebens nach objektiver Sicherheit zu kontrollieren und nach einer Kosten-Nutzen-Kalkulation Gefahren abzuschätzen, um damit Risiken abzuwägen. Damit mündet das Streben um Sicherheit „(...) über das Beherrschenwollen der gegebenen Möglichkeiten hinaus in eine dem Ökonomieprinzip verpflichtenden

[65] Vgl. hierzu die Beschreibung des Phänomens der Pädagogisierung hinsichtlich seiner Verstrickung mit dem politischen Diskurs und den darin enthaltenen Zielsetzungen.

Steigerung und Ausweitung derselben“ (ebd., 215). Auch Bildung wird damit zu einer Möglichkeit, Unsicherheit in Sicherheit zu überführen, in dem diese als „individuelle Sicherungsinstanz“ eingesetzt wird. (vgl. ebd.) Liesner weist jedoch darauf hin, dass mit der Annahme, die sich als Selbst- und Weltbild zu etablieren scheine, eines „unbestimmten und letztlich unbestimmbaren Subjekts“, dem Subjekt als einzige Gewissheit lediglich seine Fähigkeit zur flexiblen Anpassung an veränderte Anforderungen über Lernen bleibe. (vgl. ebd.)

Dieses Streben nach Sicherheit geht mit der beschriebenen Entwicklung hin zu einer Öffnung der Einschließungen einher, welche nach Deleuze in jedem Bereich, nicht nur in der Arbeitssituation zu erkennen sei, da das Individuum nun nicht mehr mit dem ständigen Anfang eines neuen Milieus konfrontiert ist, sondern sich in einem Zustand befindet, in dem es nie fertig wird. (vgl. Deleuze 1993, 257) Die Grenzen zwischen den Milieus verschwimmen durch den vermeintlichen Bezug zur Freiheit und der Mensch kennt in dieser Gesellschaftsform „(...) weder Spielräume noch Auszeiten. Schließlich ist die Kontrollgesellschaft nicht das ‚Ende’ von irgendetwas, sondern genauer das Ende des Enden- Könnens“ (Kammerer 2011, 31). Eine wesentliche Entwicklung dieser beiden gesellschaftlichen Systeme zeige sich laut Deleuze auch in der Verwendung des Geldes: sei es in der Disziplinargesellschaft noch auf Münzen oder Scheinen geprägt gewesen, finde es sich nun in schwankenden Wechselkursen wieder. Der Mensch in der Kontrollgesellschaft sei eher „wellenhaft“: „(...) überall hat das *Surfen* schon die alten *Sportarten* abgelöst“ (Deleuze 1993, 258, Hervorh.i.Orig.). Diese Metapher beinhaltet das Bild der Ablösung von Einschließungen zu fließenden Übergängen, wobei kein Abschnitt im Leben je abgeschlossen zu sein scheint.

Diese Veränderungen stünden am Anfang, und die neuen Kräfte dieser gesellschaftlichen Transformation seien bereits vorhanden, wenn auch erst im Aufbau. (vgl. ebd., 261) Diese Beschreibung fließender Übergange als gesamtgesellschaftliche Entwicklung der Moderne erinnert an die der Darlegung über die Entwicklung des Phänomens der Pädagogisierung, da auch der Pädagogik keine bestimmten Einschließungen mehr zugeschrieben sind. Damit werden Schwierigkeiten, die ein Individuum in einer Gesellschaft hat, zu Inkompetenzen[66] des Subjekts und die Kontrolle und Disziplinierung, die in Einschließungen meist von außen angelegt war und welche normativ und moralisch vermittelt wurden, sind nun

[66] Vgl. hierzu die dargelegte Forderung der Politik, Pädagogik solle Daten liefern, um die Ursache der Schwierigkeiten, so verstandene Inkompetenzen, finden zu können, um damit die Wirkung verändern zu können.

Kontrollen, die das Selbst impliziert hat und flexibel und individuell ausführt. (vgl. Höhne 2004, 43) Diese veränderte Situation führt zu steigenden Anforderungen an die Individuen, die sich nun in einer gesellschaftlichen Formation sowohl mit normgebenden, disziplinierenden Institutionen konfrontiert sehen als auch der eigenen Überwachung und Kontrolle ausgesetzt sind. So kann nur über die Kontrolle des Inneren von Außen die eigene Fähigkeit zum Umlernen und die je nach Situation flexible Transformation stattfinden, „(...) da stabile Subjektstrukturen dem Prinzip der Flexibilität zuwiderlaufen (...)", was „(...) die Spaltung der Individuen selbst impliziert" (Höhne 2004, 43). Diese Darstellung lässt eine große Verunsicherung seitens des Individuums vermuten, da es sich selbst kontrollierend durch sich öffnende Einschließungen bewegt und sich mit dem nie enden wollenden Credo der Weiterbildung („Man lernt nie aus!") konfrontiert sieht.

3.3 Rück- und ausblickende Überlegungen zur gezeigten Entwicklung

Die Autoren Singelnstein und Stolle analysieren die Entwicklung seit der Disziplinargesellschaft hinsichtlich sozialer Kontrolle und stellen fest, dass es, um heutige Entwicklungen skizzieren zu können, bedeutend sei, gesellschaftliche Transformation und das Aufkommen von Unsicherheit zu thematisieren, um sowohl die Entwicklung von gesellschaftlichen Transformationen, welche aufgrund der Veränderungen zu Verunsicherungen geführt haben, als auch die zentrale Bedeutung der Sicherheit von Individuen in ihrem Alltag und der Umwelt zeigen zu können. Darüberhinaus müssten Ideologien, die der in der Veränderung inbegriffenen Kontrolle zugrunde liegen, in der Auseinandersetzung mit diesem Diskurs miteingeschlossen werden. (vgl. Singelnstein/Stolle 2012, 123)

Die vorliegende Analyse hat sich vorangehend mit Kontrolltechniken einer heutigen Gesellschaftsform – ausgehend von der Disziplinierung in Einschließungsmilieus hin zu integrierter Selbstkontrolle[67] – , den Veränderungen gesellschaftlicher Bedingungen – wobei eine Beschäftigung mit der Transformation der Arbeit und den Folgen der „Entgrenzung des Pädagogischen" stattgefunden hat – und dem Prozess der

[67] In dieser Abhandlung dargelegte Ausführungen von Foucault und Deleuze implizieren im Gegensatz zu sowohl einer Rousseau'schen als auch Locke'schen Vertragsidee keine bewusste Entscheidung der Gesellschaftsmitglieder für eine bestimmte politische Ordnung mit dem Fokus auf dem Wohl der Gesellschaft. Vielmehr stellt Deleuze die industrielle Revolution als Ursprung veränderter gesellschaftlicher Bedingungen dar und beschreibt über diese eine Transformation im politischen Selbstverständnis.

Verunsicherung von Individuen auseinandergesetzt. Hierbei wurde dargestellt, dass die Praktiken der Normalisierung einer Veränderung unterlagen. Wo sich in der Souveränitätsgesellschaft die Herrschaft vor allem für den Schutz vor inneren und äußeren Feinden zuständig sah, war die Disziplinierung in unterschiedlichen Einschließungsmilieus vor allem der Normierung gesellschaftlicher Mitglieder zuträglich, jedoch unter dem Postulat der Mündigkeit und Individualisierung. Es wirken auch heute noch Disziplinierungen in unterschiedlichen sozialen Räumen, jedoch wurden sie in der disziplinierenden gesellschaftlichen Formation

> „(...) im Wesentlichen durch Institutionen des sozialen Nahraums ausgeübt oder durch Interventionen staatlicher Institutionen, die unter den Bedingungen des fordistischen Wohlfahrtsstaates als Instrumente der (Re-)Integration von Individuen und zur Akzeptanzmehrung der herrschenden Ordnung fungierten“ (Singelnstein/ Stolle 2012, 119).

Es bildete sich aufgrund technischer Entwicklungen und des steigenden Drangs nach der Aufhebung von Grenzen, wie dies gezeigt wurde, die Kontrollgesellschaft, die sich in einem „Sicherheitsstaat“ wiederfindet, der sich „(...) durch eine komplexe Verbindung von relativ umfassender wohlfahrtsstaatlicher Fürsorge und politisch-bürokratischer Kontrolle, Disziplinierung und Überwachung auszeichnet“ (Hirsch 1995, 23 zit. nach Lindenberg/Ziegler 2005, 618). Diesem Sicherheitsstaat kommt nun die Rolle zu, sich neben dem Schutz seiner Gesellschaftsmitglieder vor inneren und äußeren Feinden auch mit der „sozialen Sicherheit“ der Individuen auseinanderzusetzen. „Dabei geht es um die Bewältigung sozialer Risiken durch die Sicherung gesellschaftlicher ‚Integration’“ (Lindenberg/Ziegler 2005, 618). Die Sozialpädagogik ist seitdem mit der Anforderung konfrontiert, durch Organisation und Regulation soziale Risiken zu reduzieren, wobei sich diese Reduktion auf einen Zustand bezieht, welcher sich auf „(...) eine verallgemeinerte Form staatlich gestützter und generierter Normalität (...)“ (ebd., 618) stützt. Wenn diese politische Ordnung über den Maßstab der Produktivität jedes Einzelnen die Normalität misst und damit zum Wohl der gesamten Gesellschaft führen kann, könne dies der Grundforderung eines Gesellschaftsvertrages nachkommen. Allerdings können viele Gesellschaftsmitglieder diesem Maßstab aus unterschiedlichsten Gründen nicht gerecht werden und weichen damit vom angelegten Maßstab einer gesellschaftlichen Formation ab. Demnach ergebe sich das Problem, dass Freiheit nur einem bestimmten Teil der Gesellschaft zukommen könne, welcher den Anforderungen der politischen Ordnung nachkommt und über ökonomische Mittel verfügt. Freiheit könne sich damit, die

vorangegangenen Ausführungen auslegend, nur über konformes Verhalten, welches sich nach einem bestimmten Maßstab der Machtmaschinerie richtet, entfalten. Das Verständnis von Abweichung richtet sich daher an einem Normalitätsmaßstab aus, der einem gesellschaftlichen Wandel unterliegt. Dieser Normalitätsmaßstab unterliegt einem in der gesellschaftlichen Formation vorherrschenden Menschenbild, das wesentlichste Grundmerkmale des Wesen des Menschen impliziert, aus welchem sich eine Abweichung misst.[68] Es gilt nun diese These genauer zu begründen, dass ein Maßstab für die Beurteilung des Verhaltens eines Menschen herangezogen wird, welcher einem gesellschaftlichen Wandel unterzogen ist.

Da bereits über die Beschäftigung mit Sicherheit und Freiheit eine Grundlage über deren Bedeutung im zweiten Kapitel gelegt wurde, und darüber gezeigt werden konnte, wie diesem Bedürfnis in gesellschaftlichen Formationen nachgekommen wurde, werden im nächsten Schritt Überlegungen zu Devianz und abweichendem Verhalten angestellt, die den Fokus vor allem auf eine makro- und mesostrukturelle Ebene legen, die eine gesellschaftliche Perspektive auf Devianz einnehmen.

4 Devianz: Abweichung als gesellschaftlich bedingtes Phänomen

(Dominik Kaindl)

Wenn in früheren Kapiteln bereits von Politik, Staat, Gesellschaftsverträgen und der Entwicklung gesellschaftlicher Formation hinsichtlich eines sich verändernden Normverständnisses die Rede war, so besteht in diesem Kapitel die Absicht, sich vor den beforschten Hintergründen der Begrifflichkeit der Devianz anzunehmen. Dies ist grundsätzlich ein komplexes Unterfangen, da es in der Wissenschaft eine Vielzahl unterschiedlicher Devianztheorien gibt, die ihrerseits von einer Vielzahl unterschiedlicher Definitionen von Devianz ausgehen. Vordergründig wird daher in einige Bedeutungszusammenhänge von Devianz als abweichendes Verhalten eingeführt, um schließlich in sozialpädagogischer Perspektive Devianz als Ausprägung heutiger Gesellschaftszusammenhänge zu kontextualisieren. Diese Annäherung erfordert eine Fokussierung in der Auseinandersetzung mit den angedeuteten unterschiedlichen

[68] Siehe hierzu Überlegungen zum Modell des „homo oeconomicus“ als Grundlegung eines bestimmten, vorherrschenden Menschenbildes.

Devianztheorien, wobei im nachstehenden Kapitel mit einem kurzen allgemeinen Aufriss der komplexen Thematik der Devianz beginnend, abweichendes Verhalten auf einer Makro- bzw. Mesoebene untersucht wird. Bei dieser Perspektivierung ist besonders die Entwicklung der Anomietheorie nach Durkheim bzw. Merton (Makroebene) sowie die Subkulturentheorie nach Cohen (Mesoebene) zur Untersuchung von Devianz in gesellschaftlicher Formation von Bedeutung.

Devianz als abweichendes Verhalten ist sowohl in wissenschaftlichen als auch alltagsweltlichen Auseinandersetzungen eine Erscheinung, um die sich viel zu drehen scheint. Etwa in Berichterstattungen diverser Nachrichtenmagazine von Print- und audiovisuellen Medien als Schlagzeilen, aber auch in der sozialwissenschaftlichen Forschung dienen deviante Verhaltensmuster von Individuen als zentrales Thema der Beschäftigung mit gesellschaftlichen Begebenheiten. Medial repräsentiert so beispielsweise ein aktueller Banküberfall das abweichende Verhalten, also kriminelles (häufig auch als „delinquent" bezeichnetes) Verhalten, während Devianz sozialwissenschaftlich als eine umfassende Figur von Abweichungen unterschiedlich beforscht wird. Das Phänomen der Devianz erfährt in der wissenschaftlichen Diskussion somit sehr vielfältige Zugänge, die in ihren Zentren mit unterschiedlichen Ausgangpunkten ansetzen. Einen Zugang stellen soziologische Ansätze dar, die zumeist einem politisch-ökonomischen Paradigma unterliegen und so vor einem gesellschaftskritischen Hintergrund entstehen.[69]

Die Ergebnisse solcher Diskussionen sind schließlich sozialwissenschaftlich geprägte Devianztheorien, die sich hinsichtlich der zugrunde liegenden sozialen Prozesse unterscheiden. Nach Springer (1973) liegt auf der einen Seite ein Prozess zugrunde, „(...) in dem Individuen auf bestimmte sozialstrukturelle Vorgaben mit veränderten oder neuen Handlungskonzeptionen, also abweichend reagieren (...)" (Springer 1973, 8) (hierzu zählen z.B. Anomietheorie, Subkulturtheorie etc.), auf der anderen Seite fundieren die Theorien auf einem Prozess, „(...) in dem konforme Gesellschaftsmitglieder auf dieses ‘abweichende Verhalten' reagieren (....)" (hierzu zählt der Etikettierungsansatz) (ebd.). Theorien aus dem Etikettierungsansatz gehen in Anlehnung an Dollinger und Raithel (2006) hierbei nicht von an sich bestehender Devianz aus, sondern sie erschließen die Kontexte, in welchen

[69] Dies deshalb, da sich die Soziologie mit dem gesellschaftlichem Zusammenleben auseinandersetzt, in welchem Politik und Ökonomie wesentliche Bestimmungsfaktoren einnehmen. Als Wissenschaft fragt sie somit nach entstehenden und zugrunde liegenden sozialen Problemlagen (etwa die der Devianz) sowie einhergehenden Konflikten o.ä.

Personen auf bestimmten Normierungen basierend als abweichend wahrgenommen werden. In ihnen wird daher eine rein ätiologische Frage nach Ursachen von Devianz kritisiert. Dabei wird aber gleichzeitig ein Etikett auf ein bestimmtes Verständnis von Devianz angewendet, wodurch letztlich erst solche Probleme des „Devianz-Täters" bereitet werden, die ihm davor unterstellt wurden. (vgl. Dollinger/Raithel 2006, 83f, 122) Grundsätzlich lässt dies den Rückschluss zu, dass ätiologische Theorien nach Ursachen fragen, während Etikettierungstheorien nach Bedingungen fragen wollen, aus diesen aber auch Ursachen für Devianz entstehen können. Je nach theoretischer Verortung kann es folglich zu Überschneidungen der Theoriemodelle kommen. Der Devianz-Täter ist in Anlehnung an Sack jedenfalls „(...) als solcher das Endprodukt eines komplexen sozialen Geschehens" (Sack 1969, 978). Die Komplexität des Geschehens erschließt sich somit über das „(...) sozial strukturierte Handlungsmuster (...)" (Springer 1973, 8) sowie über das Verständnis der „(...) gesellschaftlich vorherrschenden Kontrollinstanzen und der sozialen Gruppen bzw. Schichten" (ebd.).

Aus dieser Darlegung wird deutlich, dass der Umgang mit Devianz auch wesentlich von der jeweiligen Perspektive abhängt, aus der das Phänomen der entsprechenden Abweichung letztlich ergründet wird. Da sich vor allem auch Sozialpädagogik gesellschaftlich besonders mit dem Thema der Devianz konfrontiert sieht (dies wird nachstehend noch erläutert), wird hier eine sozialpädagogische Perspektive entwickelt werden.

Der französische Soziologe Philippe Robert (1990) erläutert das oft gebrauchte Wort der Devianz in unterschiedlicher Bedeutungsformation.

> „Manchmal wird es gleichsam als Synonym für Kriminalität gebraucht - sei es, um ein anderes Konzept zu vermeiden, das für stigmatisierend gehalten wird, sei es um einen zu engen juristischen Bezug zu umgehen, oder sei es schlicht aus Mode. Devianz wird aber auch als Gegensatz zu Verbrechen gebraucht und soll dann regelverletzendes, aber nicht inkriminiertes Verhalten bezeichnen. In einem dritten Sinn umschreibt es Kriminalität, beschränkt sich aber nicht darauf" (Robert 1990, 83).

Devianz eröffnet somit ein weites Feld abweichenden Verhaltens – abweichend, weil es gesellschaftlich konstruiertem Konformismus widerspricht. Die Bedeutung von Devianz stellt sich in Diskussionen nicht selten auch in einer Parallele mit jener der sogenannten Delinquenz[70] dar, wenngleich sich die beiden unterscheiden. „Schon die scheinbar

[70] Vgl. dazu Kapitel 3, in dem Foucault sich bei der Normalisierung von Gesellschaftsmitgliedern über Gefängnisse auf delinquentes, kriminelles Verhalten beschränkt.

eindeutige Gesetzesverletzung, die ‚kriminelle Handlung', der Bereich der *Delinquenz* also, erscheint – je nach kulturellem und sozialem Kontext – in unterschiedlichem Kontext" (Böhnisch 2010, 12; Hervorh.i.Orig.). Der Begriff der Delinquenz bezeichnet folglich ein explizit straffälliges, kriminelles Verhalten, für das sich ein delinquentes Individuum vor der Gesellschaft (dem Gesetz) verantworten muss. Der Sozialpädagoge Böhnisch spricht hierbei von Delinquenz als eine Dimension von Devianz. Devianz sei zudem „(...) nicht eindeutig als ‚Normverletzung' definierbar, sondern kann, je nach Situation und Referenz, relativ sein" (ebd.). Damit deutet er bereits an, dass sich die Verständigung über abweichendes Verhalten immer relational in soziale und kulturelle, folglich gesellschaftliche, Bezüge einfügt.

Was also bei einem solchen Bedeutungspluralismus von abweichendem Verhalten hinsichtlich dessen Beforschung jedenfalls vonnöten scheint, fassen auch die Pädagogen Dollinger und Raithel treffend zusammen. „Die historisch spezifischen Rahmenbedingungen und die soziokulturellen und situativen Umstände sind in eine Untersuchung von Abweichungen einzubeziehen, da sie erst Zuschreibungen ermöglichen" (Dollinger/Raithel 2006, 83). Zuschreibungen per se stellen jedoch wiederum eine Problematik innerhalb einer pädagogischen Diskussion um Devianz dar. Jede Zuschreibung weist schließlich kritischen Charakter aufgrund der Gefahr von Stigmatisierung oder Ideologisierung auf, weshalb ein (selbst-)reflexiver Umgang für eine sozialpädagogische Auseinandersetzung und deren Beschäftigung mit abweichendem Verhalten ihrer Klientel von besonderer Bedeutung ist.[71] Mit dieser Bewusstwerdung von Zuschreibungen einhergehend, welche die Beschreibung devianten Verhaltens bedingen, wird nach den zuletzt zitierten Autoren deutlich „(...) wie voraussetzungsvoll die Feststellung ist, ein Verhalten sei deviant" (Dollinger/Raithel 2006, 83).[72] So entfalten sich entsprechend verschiedene Theoriegebäude, die „(...) ein Kontinuum, das vom abweichenden Individuum bis zur problemverursachenden (Welt-)Gesellschaft reicht (...)" (ebd., 7f), darstellen. Folglich bilden die Ausgangspunkte spezifische Schwerpunkte, die sich auf „(...) Individuen, die Gesellschaft oder eine mittlere Ebene, die v.a. soziale Bindungen in Gruppen zum Inhalt hat (...)" (ebd., 8), beziehen.

Was jedenfalls allen gemein zu sein scheint, ist, dass stets von Devianz als spezifische Form der Abweichung von bestimmten (gesellschaftlichen) Begebenheiten angeführt wird.

[71] Die pädagogische Problematik, welche sich dadurch ergibt, wird in Kapitel 5 und 6 näher untersucht.
[72] Eingedenk der bisherigen Abhandlungen über gesellschaftliche Entwicklung wird bereits ein Anteil eines solchen Voraussetzungsreichtums bewusst.

Da sich in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung die Einordnung von Devianz in eine dreifache Strukturierung der sogenannten Mikro-, Meso- und Makroebene von Devianz (vgl. ebd., 8f) etabliert hat, wird hier ein Überblick über Theorien zumindest zweier dieser Ebenen gegeben, die als besonders bedeutsam für ein Verständnis von Devianz erscheinen. Angemerkt sei jedoch an dieser Stelle auch, dass eine solche Einteilung aufgrund der Gefahr, auch zwischen den „Ebenen" Einflüsse auf Devianz als solche nicht hinreichend zu erfassen, sehr empfindlich sein kann.[73] Trotzdem habe sich „(...) die Dreiteilung als pragmatisch nützlich erwiesen, um eine Systematisierung von Theorien zu erlauben" (ebd., 9). Dies bedeutet nach Dollinger und Raithel auch nicht, dass die Theorien ausschließlich auf der jeweiligen Ebene argumentieren, der sie zugeordnet sind. Folglich werden auch Aussagen getroffen, die auf alle „(...) drei Dimensionen des sozialen Lebens (...) " (ebd.) zutreffen.

Insbesondere wird hier stärker das Gebiet der makrostrukturellen und der mesostrukturellen Ebene beforscht, da in der vorliegenden Arbeit besonders die gesellschaftliche Perspektivierung und schließlich ein sozialpädagogischer Zugang von Bedeutung ist[74].

Diese Ebenen ermöglichen damit trotz ihres kritisch zu reflektierenden, hierarchisierenden Charakters eine grundlagenkritische Zusammenschau, welche für die Auseinandersetzung mit deviantem Verhalten von Individuen bedeutend ist, da über diese ein Bewusstwerden der zugrunde gelegten Theorien von Individuen, deren Verhalten und darüber deren gesellschaftliche Positionierung möglich wird.

Von dem erläuterten Verständnis über abweichendes Verhalten in einem allgemeinen Sinn, das die Komplexität und Vielgestaltigkeit dieser Thematik deutlich macht, werden nun nachstehend zwei ausgewählte Theoriezugänge dargestellt, die auf der makrostrukturellen Ebene deviantes Verhalten untersuchen, zu denen einerseits die Anomietheorie (nach Emile Durkheim bzw. Robert K. Merton) und andererseits die Subkulturtheorie (nach Albert K. Cohen) zählt. Diese werden als besonders relevant für die Darstellung abweichenden Verhaltens erachtet, da sie von der Prämisse gesellschaftlicher Normalitäts- und somit Realitätskonstruktion ausgehen, der „Abweichungen" letztlich zugrunde liegen

[73] Abgesehen davon impliziert der Begriff der Ebene bereits eine Hierarchisierung, die es bei dem heiklen Thema zu überdenken gilt.

[74] Makro: hier zu verstehen als ein Überblick über gesamtgesellschaftliche Konstruktionen, der Metaverständnisse erschließt; Meso: eine für die Sozialpädagogik relevante Auseinandersetzung mit potentieller zielgruppenspezifischer Perspektive, also einem möglichem Handlungsfeld sozialpädagogischer Arbeit und deren Reflexion.

und auf deren Basis abweichendes Verhalten bewertet wird. Es wird zufolge keine Abhandlung über die vielgestaltige Geschichte der Theorien stattfinden, sondern es werden die jeweiligen Grundzüge wesentlicher Auffassungen dargestellt. Beginnend mit der Darlegung der Anomietheorie nach Durkheim und deren Weiterentwicklung nach Merton wird sodann die Subkulturtheorie Cohens vorgestellt, um eine Untersuchung der Devianz hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Konstruktion zu ermöglichen.

4.1 Anomie und Selbstmord: Die Anomietheorie nach Emile Durkheim

Allgemein erschließen Anomietheorien „(...) Normabweichungen, indem sie sozialen Wandel und gesellschaftliche Balancezustände in den Mittelpunkt stellen. Damit vermitteln sie gleichzeitig bestimmte Menschenbilder, aus denen hervorgeht, wie Individuen handeln“ (Dollinger/Raithel 2006, 10). Ihre Wurzeln tragen diese Theorien in der Auseinandersetzung Emile Durkheims zu den damals aufkommenden Themen der Arbeitsteilung[75] und des Selbstmords.

> „Die gesellschaftliche Arbeitsteilung ist nicht nur ein ökonomisch determiniertes Prinzip kapitalistischer Produktionsweise in Industriegesellschaften, sondern ein grundlegendes Organisationsprinzip menschlichen Zusammenlebens überhaupt. Arbeitsteiligkeit hat zur Folge, dass gesellschaftliche Differenzierungen notwendigerweise einsetzen“ (Lamnek 2007, 111).

Solche Auswirkungen der Arbeitsteilung beschäftigten Durkheim zu seiner Zeit. Er erforschte eine Anomietheorie, in der er über die Konstruktion abweichenden Verhaltens nachdachte. Durkheim prägte den Begriff der „Anomie“ in besonderer Weise hinsichtlich der Bedeutung abweichenden Verhaltens in einer gesamtgesellschaftlichen Situation, in der vorherrschende Normen und bestehende Werte an Verbindlichkeiten verlieren. Anomie beschreibt in wissenschaftlichen Diskussionen zudem den „(...) wichtigsten Ansatzpunkt, um abweichendes Verhalten auf gesellschaftstheoretischer Ebene zu erklären“ (Dollinger/Raithel 2006, 101).

Durkheim ergründet seine Anomietheorie auf der Basis einer Auseinandersetzung über den Gegenstand des Selbstmords[76]. Laut Durkheim sei es nämlich notwendig, soziologische Forschung auch auf Basis objektivierbarer Tatsachen zu ergründen. „Nun ist aber gerade

[75] Vgl. hierzu auch die in Kap.1 und 3 erläuterten Auswirkungen der Arbeitsteilung.

[76] „*Man nennt Selbstmord jeden Todesfall, der direkt oder indirekt auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die vom Opfer selbst begangen wurde, wobei es das Ergebnis seines Verhaltens im voraus kannte“* (Durkheim 1995, 27; Hervorh.i.Orig).

der Selbstmord in dem Zustand, in dem er sich gegenwärtig befindet, eine jener Formen, in denen sich die kollektive Krankheit ausdrückt, an der wir leiden; er wird uns daher helfen, sie zu verstehen“ (Durkheim 1995, 20). Durkheim spricht mit der Bezeichnung der kollektiven Krankheit die zeitgenössischen Problemlagen der Gesellschaftsformation an. Er beansprucht mit seiner Theorie Hinweise über mögliche Ursachen des allgemeinen gesellschaftlichen Unbehagens, das den europäischen Gesellschaften seinerzeit anhaftet, geben zu können. (vgl. ebd.) Dieses Unbehagen ergründet er anhand der Selbstmordrate.

> „(...)Wenn die Selbstmorde (...) zahlenmäßig zunehmen, dann nicht etwa, weil die Hitze einen störenden Einfluss auf den Organismus ausübt, sondern weil das Leben in der Gesellschaft intensiver wird. (...) Diese [die Selbstmordkurve/-rate; Anm.d.Verf.] hängt von gesellschaftlichen Umweltbedingungen ab“ (ebd., 122).

Die Umwelt, nicht die ökologische Umwelt wie etwa das Klima, sondern das gesellschaftliche Umfeld, hat daher bedeutsamen Einfluss auf den Anstieg der Zahl von Selbstmorden in einer Gesellschaft[77]. Durkheim entfaltet den Gedankengang, dass jedes Individuum von einer Wirklichkeit, einer „moralischen Wirklichkeit“ (ebd., 21) beherrscht ist, welche über das Individuum selbst hinausreicht.

> „Wenn man sieht, daß [sic!] jedes Volk eine Selbstmordrate hat, die nur ihm eigen ist, und daß [sic!] diese Rate konstanter ist als die der allgemeinen Sterblichkeit, daß [sic!] sie, wenn sie anwächst, einem Beschleunigungskoeffizienten folgt, der jeder Gesellschaft eigentümlich ist, und daß [sic!] die Variationen, die sie während der verschiedenen Zeitpunkte des Tages, des Monats oder des Jahres aufweist, nur den Rhythmus des sozialen Lebens wiedergeben (...)“ (ebd., 21).

Durkheim spricht damit unter anderem die in Gesellschaften unterschiedlich verankerten Institutionen (gemeint sind in Gesellschaften unterschiedlich verankerte Traditionen wie z.B. die Ehe oder Familie, vgl. ebd., 21) an, welche die Selbstmordrate zu beeinflussen vermögen, denen sich ein Individuum in gesellschaftlichem Leben nicht entziehen kann[78] bzw. dies angesichts dieser moralischen Wirklichkeit auch nicht möchte, welche aber wesentlichen Einfluss auf die Bedingungen in einem solchen gesellschaftlichen Leben haben. Zudem werden jene Bedingungen durch die fortschreitende Industrialisierung und Arbeitsteilung [79] beeinflusst, welche letztlich die gesellschaftliche Entwicklung

[77] Dieser Gedanke ist angesichts der Weiterentwicklungen von Devianztheorien besonders bedeutungsvoll: die gesellschaftliche Umwelt beeinflusst entsprechend maßgeblich abweichendes Verhalten (d.i. in Durkheims Theorie der Selbstmord). Sie bedingt die Abweichung des Individuums vom gesellschaftlichen Konformismus. Dies wird später noch detaillierter veranschaulicht.
[78] Daher wurde vorhin von „Tradition“ gesprochen.
[79] Vgl. dazu den zuvor zitierten „Rhythmus sozialen Lebens“ und das früher erläuterte Phänomen der Arbeitsteilung.

konstituieren – sie konstruieren gesellschaftliche Wirklichkeit. Wenn man sich schließlich dessen bewusst wird, dann sieht man also unausweichlich auch die Wirkung, die von diesen (tradierten und historisch entwickelten) Institutionen ausgeht.

Die Selbstmordrate, die genauer als „soziale“ Selbstmordrate geartet wird, stellt nach Durkheim somit ein Phänomen „sui generis“ dar. Betrachte man nämlich die Gesamtheit der Selbstmorde einer gegebenen Gesellschaft, erkenne man am Gesamtergebnis, dass es „(...) nicht einfach die Summe voneinander unabhängiger Einzelfälle darstellt (...)“ (Durkheim 1995, 30), sondern dass dieses Ergebnis „(...) eine neue Tatsache *sui generis* schafft, die Einheitlichkeit und Besonderheit besitzt, also ihre eigene Natur hat, die überdies von eminent sozialer Bedeutung ist“ (ebd.; Hervorh.i.Orig.). Damit grenzt er die aufkommende Selbstmordrate von rein individueller Beschaffenheit ab, und mit seiner Analyse argumentiert Durkheim, dass anhand der Selbstmordrate gesellschaftliche Veränderungen zum Vorschein gebracht werden können. Daher ist die Selbstmordrate einer Gesellschaft von sozialer Relevanz. Untersucht man so beispielsweise einen längeren Zeitraum die Selbstmordrate, könne man herausfinden, dass „(...) sich im gleichen Zeitraum verschiedene Grundzüge der Gesellschaft weitgehend verändert haben“ (ebd., 31).

Durkheim zieht insofern den Schluss, dass Selbstmorde einen wesentlichen Stellenwert „(...) im System des moralischen Lebens (...)“ (ebd., 28) einnehmen. Das System entspricht hierbei einem gesellschaftlichen System, in dem sich jeweils spezifische moralische Werthorizonte entwickeln, anhand derer Selbstmorde ein Spiegelbild des moralischen Lebens darstellen.

Durkheim leitet von seiner Definition des Selbstmords ab, dass sich andere Verhaltensweisen nicht grundlegend von der des Selbstmordes unterscheiden. Lediglich Nuancen lägen dazwischen, vor allem, da der Ausgang beim Selbstmord unwiderruflich bestimmt ist.

> „Jemand, der sich wissentlich für jemand anderen exponiert, ohne, daß [sic!] ein tödlicher Ausgang gewiß [sic!] wäre, ist zweifellos kein Selbstmörder, auch wenn er dabei umkommt, ebensowenig wie der Leichtsinnige, der mit dem Tode spielt, obgleich er ihm auszuweichen sucht, oder wie der Apathische, der sich um nichts kümmert, sich nicht um seine Gesundheit sorgt und sie dadurch aufs Spiel setzt“ (Durkheim 1995, 29).

Solche Tatbestände wie Formen der Loyalität, Leichtsinn oder Risikobereitschaft seien in ihren Wurzeln denen des Selbstmordes sehr ähnlich; sie bilden eine „(...) Art im Keim angelegter Selbstmorde (...)“ (Durkheim 1995, 29), auch wenn man sie nicht mit ganz zu

Ende geführtem Selbstmord verwechseln dürfe. (vgl. ebd.) Wichtig ist nach Durkheim jedoch ein aufmerksamer Umgang damit, da man „(...) die vorhandenen Querverbindungen nicht aus dem Auge verlieren (...)“ (ebd.) dürfe. Folglich lassen sich Parallelen zwischen gesellschaftlich als „normal“ angesehenen Handlungen und selbstmörderischen Ambitionen verorten, auf die Durkheim aufmerksam macht. Selbstmord erscheint schließlich in „(...) einem ganz anderen Licht, wenn man sich einmal vor Augen geführt hat, daß [sic!] er sich einerseits mit Handlungen des Mutes und der Hingabe identifiziert, andererseits dagegen mit Leichtsinn und einfacher Nachlässigkeit“ (ebd.).[80]

Durkheim verortet die Selbstmordrate daher als von gesellschaftlichen Faktoren geprägtes Phänomen, welches zu- bzw. abnimmt, je nachdem „(...) das Kollektivleben mehr oder weniger aktiv ist“ (ebd., 123). Die Anomietheorie leitet Durkheim letztlich von der Unterscheidung dreier Typen des Suizids ab, nämlich dem egoistischen, dem altruistischen und dem anomischen Selbstmord. Der anomische Selbstmord stellt hierbei den bedeutsamsten Charakter dar, da er für die moderne Gesellschaftsstruktur eigentümlich sei. Der egoistische und der altruistische Selbstmord sind laut Durkheim einander entgegengesetzt. Egoistischer Selbstmord resultiert aus einer Lockerung des sozialen Gefüges, wobei sich dieser Selbstmordtyp isoliert, „(...) weil die Bande zwischen ihm und den anderen [Gesellschaftsmitgliedern; Anm.d.Verf.] überdehnt und zerrissen waren (...)“ (ebd., 324), die Gesellschaft hat also in den für diesen Typen wichtigen Punkten keine Beständigkeit bewiesen.

> „Im Gegensatz dazu scheidet der altruistische Selbstmörder nicht ohne einen gewissen Aufwand an Energie aus dem Leben, weil die Ursache ein eher heftiges Gefühl ist. Im Falle des obligatorischen Selbstmordes stellt sich diese Energie in den Dienst der Vernunft und des freien Willens. Der Betreffende tötet sich, weil sein Gewissen ihm das befiehlt (...)“ (ebd., 326).

Im egoistischen Selbstmord sehen Menschen entsprechend keinen Sinn mehr in ihrem Leben, während der altruistische Selbstmord eher dadurch gekennzeichnet ist, dass der Sinn außerhalb des eigentlichen Lebens zu liegen scheint. Der anomische Selbstmord von Menschen ist letztlich dadurch gekennzeichnet, dass „(...) ihr Handeln regellos wird und sie darunter leiden“ (Durkheim 1995, 296). Aufgrund fehlender Reglementierung also, die Durkheim moderner Gesellschaftsstruktur zuschreibt, steigt die Selbstmordrate. Der Grund hierfür liegt in einem Streben nach förmlich unerreichbaren Zielen, nach immerwährendem

[80] Nachdem Individualität zunehmend zu einem Integrationsfaktor der Gesellschaft wurde, scheint es nicht weiter verwunderlich, dass Individuen versuchten, sich in ihrem Verhalten größerer Individualität gegenüber anderen zu bedienen. „Es gab ein wechselseitiges Steigerungsverhältnis von sozialer Arbeitsteilung und Individualisierung“ (Dollinger/Raithel 2006, 101).

Wachstum innerhalb der Industriegesellschaft. Jedoch bedeutet eine Suche nach solchen Zielen „(...) zu ewiger Unzufriedenheit verbannt zu sein“ (ebd., 281). Die Wertauffassung einer Industriegesellschaft, einer arbeitsteiligen Gesellschaft und deren Wunsch nach immer mehr, birgt ein ewiges Streben nach diesen Zielen in sich, jedoch sind für Menschen „(...) unbegrenzte Wünsche (...) ex definitione nicht zu befriedigen“ (ebd.). Die gesellschaftliche Wirklichkeit (so schließlich auch die moralische Wirklichkeit) unterliegt einem unersättlichen, daher schon krankhaften Drang nach Wachstum, dem Individuen nachzueifern suchen und zwangsweise daran scheitern müssen. Anomie ist Durkheim zufolge also ein Faktor, der in modernen Gesellschaften einen Grund für das Aufkommen der Selbstmorde darstellt. Dieser Selbstmordtypus unterscheidet sich schließlich dadurch, „(...) daß [sic!] er nicht von der Art und Weise bestimmt ist, in der der einzelne mit seiner Gesellschaft verbunden ist, sondern in der Art, in der diese ihre Mitglieder reguliert“ (ebd., 295). Diese Auffassung Durkheims unterliegt der Voraussetzung, dass eine Gesellschaft notwendigerweise eine Verantwortung gegenüber ihren Individuen hat, deren Streben sinnvoll zu begrenzen und nicht einen Dauerzustand der Güter- und Wunschmaximierung zu generieren. In der industriellen Gesellschaft hat sich schließlich diese „(...) fieberhafte Betriebsamkeit in diesem Sektor [gemeint sind Handel und Industrie; Anm.d.Verf.] der Gesellschaft (...) auf alle übrigen ausgedehnt (...). Daher ist Krise und Anomie (...) sozusagen normal geworden“ (ebd., 292). Gelingt es also nicht, die Wertigkeit von materiellen Gütern und deren sinnfreie Anhäufung in Relation zum menschlichen Streben, also zu den Grundbedürfnissen des Menschen (die über schlichte Gütermaximierung hinausreichen) zu setzen, artet gesellschaftliche Entwicklung aus. Sie entartet, da sie der krankhaften Systematik von Gewinnmaximierung unterliegt, welche jedoch (gesamtgesellschaftlich) keine adäquaten Wertmaßstäbe für alle Hierarchien gesellschaftlichen Lebens darzustellen vermag.

„Jedesmal wenn es im sozialen Körper tiefgreifende Umstellungen gibt, sei es infolge plötzlichen Wachstums oder nach unerwarteten Erschütterungen, gibt der Mensch der Versuchung zum Selbstmord leichter nach“ (ebd., 279). Einen Grund dafür stelle die Tatsache dar, dass in keiner Gesellschaft, in welcher die einzelnen auf verschiedenen Stufen der sozialen Hierarchie stehen, gleichermaßen zufrieden gestellt werden können. (vgl. ebd., 280) Eine solche hierarchische Ordnung meint implizit die Form einer Klassengesellschaft.

Diesem Gedanken folgend kann auch keine generalisierte Gütermaximierung die Probleme aller Individuen einer (Klassen-)Gesellschaft lösen, da der Ertrag bzw. Gewinn sich

logisch nur auf bestimmte Individuen aus der Hierarchie beziehen kann. Die Krise und anomische Strukturen sind entsprechend logische Konsequenzen.[81]

Der Begriff der Anomie wurde schließlich von Durkheim

> „(...) zur Erklärung sozialer Desintegrationserscheinungen im Gefolge der Arbeitsteilung eingeführt. Er meint, dass Dauerhaftigkeit und ‚Intimität' der Beziehungen der Gesellschaftsmitglieder untereinander nur noch unzureichend sind, so dass sich daraus kein gemeinsames Regelsystem entwickeln kann" (Lamnek 2007, 111).

Laut Lamnek bezeichnet Durkheims Begriff der Anomie also eine Art der Normlosigkeit, das Fehlen von Regeln. Individuen fehlt aufgrund vorherrschender, im Ungleichgewicht befindlicher gesellschaftlicher Struktur somit die Identifikation mit ebendieser gesellschaftlichen Struktur. Eine gesellschaftliche Struktur ist demnach abhängig von den Individuen, die einem gemeinsamen Regelsystem zustimmen[82].
Die Bedingung, um schließlich überhaupt von einer gesellschaftlichen Struktur, einer Gesellschaft sprechen zu können (zumindest von einer im Gleichgewicht befindlichen), ist an Individuen gebunden, die einem gemeinsamen Regelsystem beipflichten. Daraus folgt, dass Regeln an Strukturen solidarischer Verbundenheit gebunden sind, die – außerhalb des anomischen Zustands (also im „Normalzustand") – von Individuen integriert werden und somit zu einem Bild des Horizonts einer „Gesamtgesellschaft" zusammengefügt werden können. In der Anomie verschwimmt dieses Bild jedoch, es fehlt das Bewusstsein für eine solidarische Struktur des Gemeinsamen.

> „Fehlt also die organische Solidarität durch Individualisierung, so entsteht der Zustand der Anomie, der gleichzusetzen ist mit der Tatsache, dass es keine gemeinsamen Verbindlichkeiten, Erwartungen und Regeln mehr gibt, die die Interaktionen der Gesellschaftsmitglieder leiten (...)" (ebd., 112).

Dieser Zustand der Normlosigkeit entsteht also als Folge der Arbeitsteilung, welche die soziale Desintegration fördert. Moderne Gesellschaften sind, wie früher erläutert, durch

---

[81] Darüber hinaus scheint die Tatsache interessant, dass *kriminelles* Verhalten bei Durkheim den Status eines für Gesellschaft normalen Phänomens erfährt. „Zunächst ist das Verbrechen deshalb normal, weil eine Gesellschaft, die frei davon wäre, ganz und gar unmöglich ist" (Durkheim zit. nach Sack 1968, 4). Kriminalität als besondere Form der Abweichung entspricht bei Durkheim somit einer Merkmalsausprägung, die gesellschaftlich normal ist. Er geht sogar noch weiter, denn es gibt laut Durkheim „(...) *keine Erscheinung, die unwiderleglicher alle Symptome der Normalität aufweist* (...)" (ebd., 3; Hervorh.i.Orig.). Er meint damit nicht eine Krankheitszuschreibung (ein Verbrechen könne jedoch durchaus abnormale Formen annehmen, etwa wenn es häufiger auftritt), sondern begründet die Normalität der Tatsache, dass Kriminalität in einer Gesellschaft bestehe und der Unmöglichkeit vollends entkriminalisierter Gesellschaft.
[82] Vgl. dazu auch die früheren Ausführungen zu vertragstheoretischen Überlegungen.

einen hohen Grad an Arbeitsteilung gekennzeichnet, was dazu führt, dass sich die Menschen stärker voneinander unterscheiden und sich mehr als eigenständige Individuen empfinden, als Teile eines Ganzen. Durch solche Differenzierungsprozesse werden logisch folgend soziale Beziehungen beeinflusst, da Individuen letztlich weniger Gemeinsames in den Beziehungen finden, für dessen Integration sie weniger Interesse zeigen. Das vorhin erläuterte gesamtgesellschaftliche „Bild" wird zur aquarellierten Wirklichkeit. Der Trend der Arbeitsteilung hat entsprechend tiefgreifende Auswirkungen, die Durkheim anhand der Selbstmorde darstellt.

Somit stellt Anomie einen sozial-historisch entstandenen Begriff dar, der dazu dient „(...) die sozial-pathologischen Auswirkungen der im Frühindustrialismus sich schnell entwickelnden menschlichen und sozialen Arbeitsteilung zu erklären" (Durkheim 1893, 1964 zit. nach Lamnek 2007, 112). Durkheim hat den Ausführungen folgend die Entwicklung sozialer, gesellschaftlicher Struktur mit dem Verhalten von Menschen verbunden. Aufgrund der erläuterten Arbeitsteilung der Industrialisierung folgt Anomie entsprechend einer technischen und ökonomischen Rationalität, welche „(...) sozial nicht einholbar sein bzw. die sozial desintegrativ wirken kann" (Böhnisch 2010, 28). Die Auswirkungen auf den Menschen, der aufgrund dieser Entwicklungen in abweichende Verhaltensmuster verfällt, werden dadurch rational erklärbar[83]. Böhnisch schließt aus jener Grundthematik der Arbeitsteilung, die auch in der Spätmoderne besteht und sich „(...) gar kompliziert und verschärft hat (...)" (Böhnisch 2010, 28), dass die Anomietheorie sich auch heute noch als „(...) gültiges – also für die Moderne exemplarisches und damit epochales – Paradigma (...)" (ebd.) erweise.

Während Durkheim das Konzept der Anomie lediglich auf die Arbeitsteilung und Selbstmord bezog, versuchte Robert K. Merton bereits ein Konzept für eine allgemeine Grundlegung einer Theorie über abweichendes Verhalten. (vgl. Cohen 1972, 133) Durkheims Anomietheorie wurde somit von Merton weiterentwickelt.

[83] Die Frage danach, wie man damit im Tätigkeitsfeld von Sozialpädagogik umgeht, stellt eine schwierige Aufgabe dar, da sich Sozialpädagogik selbst auch in ebendieser Gesellschaftsstruktur befindet. Diese Schwierigkeit wird in Kapitel 5 aufgegriffen.

4.2 Anomie und Sozialstruktur: Die Anomietheorie in der Weiterführung nach Robert K. Merton

Robert K. Merton suchte mit seiner Beforschung abweichenden Verhaltens die Frage zu beantworten: „Warum schwankt die Häufigkeit abweichenden Verhaltens in verschiedenen Sozialstrukturen, und warum haben die Abweichungen unterschiedliche Formen und Muster in verschiedenen Sozialstrukturen?“ (Merton 1968, 285). Merton zufolge variiert abweichendes Verhalten also in einer Gesellschaft je nach Sozialstruktur. Mit seinen Überlegungen schließt er an Argumentationslinien der Anomieforschung Durkheims an, geht jedoch mit deren Modifikation in eine allgemein verortete Grundlegung über. Die Wurzeln nach Durkheim werden bei Merton insbesondere deutlich, „(...) indem er auf die Relation von kulturell bedingten Aspirationen und strukturell gegebenen Mitteln zu ihrer Erreichung verwies“ (Dollinger/Raithel 2006, 105). Hierbei geht Merton also von verschiedenen Elementen kultureller und sozialer Strukturen aus, von denen er zwei als besonders bedeutsam erachtet. Das erste Element bestehe aus „(...) kulturell festgelegten Zielen, Absichten und Interessen, die allen oder unterschiedlich plazierten [sic!] Mitgliedern der Gesellschaft als legitime Zielsetzungen dienen“ (Merton 1968, 286). Jene Ziele seien in einer Werthierarchie angeordnet und stellen gewissermaßen die im Leben erstrebenswerten Dinge dar. Das zweite Element der kulturellen Struktur „(...) bestimmt, reguliert und kontrolliert die erlaubten Wege zum Erreichen dieser Ziele (...)“ (ebd., 287) und stellt damit die legitimierten Mittel zu jener Zielerreichung dar. Als drittes[84] ist schließlich „(...) die tatsächliche Verteilung von Mitteln und Möglichkeiten, diese kulturellen Ziele in einer mit den Normen vereinbaren Weise zu erreichen (...)“ (Cohen 1972, 133) zu nennen. Diese sind die „(...) *institutionalisierten Mittel*“ (ebd.; Hervorh.i.Orig.). Somit unterscheidet Merton die kulturellen Ziele, die Normen und die institutionalisierten Mittel. Cohen fasst angesichts dieser Unterscheidung treffend zusammen, dass ein tatsächliches Gefühl von Frustration, Verzweiflung oder Ungerechtigkeit, also allgemein „(...) des *Drucks* nicht von einem dieser Aspekte, sondern von ihren Beziehungen zueinander abhängt“ (ebd.; Hervorh.i.Orig.). Jener Druck stellt somit ein komplexes Gefüge unterschiedlicher Wirkfaktoren dar, was zur Folge hat, dass

[84] Dieses Element wird nach Cohen (1972) hinzugefügt.

abweichendes Verhalten lediglich in einem solchen komplexen Spannungsgefüge erklärbar wird.[85]

In der Folge geht Merton in seiner Analyse sozialer und kultureller Ursachen für abweichendes Verhalten der Beantwortung der Frage nach, „(...) auf welche Weise einige sozialstrukturelle Gegebenheiten bestimmte Personen in der Gesellschaft einem Druck aussetzen, sich eher abweichend, als konform zu verhalten“ (Merton 1968, 285f). Wichtig hierfür scheint eine Verständigung darüber, was nun als kulturelle und was als soziale Struktur zu verorten ist. Die kulturelle Struktur versteht Merton hierbei als einen Verbund gemeinsamer Wertvorstellungen, welche letztlich das Verhalten der Mitglieder einer Gesellschaft oder Gruppe regeln. Soziale Struktur meint hingegen den Verbund sozialer Beziehungen, in welche die Mitglieder einer Gesellschaft oder einer Gruppe sodann unterschiedlich einbezogen sind. (vgl. ebd., 292) Aus dieser Unterscheidung entfaltet Merton schließlich sein Verständnis über den Begriff der Anomie. Anomie stelle in dieser Konstellation einen Zusammenbruch der kulturellen Struktur dar, welcher besonders dort erfolgt, wo eine große Diskrepanz, zwischen den kulturellen Normen und Zielen auf der einen Seite und den sozial strukturierten Möglichkeiten auf der anderen Seite bestehe, mit diesen übereinstimmend zu handeln. (vgl. ebd.)

Das Ergebnis ist Merton entsprechend ein Spannungsverhältnis, wobei die Sozialstruktur in Spannung zu kulturellen Werten gerät. Dieses Spannungsverhältnis verkrampft sich, „(...) indem sie [die Sozialstruktur; Anm.d.Verf.] wert- und normadäquates Handeln den Inhabern bestimmter Positionen in der Gesellschaft ohne weiteres ermöglicht, anderen dagegen erschwert oder gar unmöglich macht“ (ebd.). Aus dieser Spannung zwischen kultureller und sozialer Struktur ergibt sich schließlich ein Druck auf die aufgrund ihrer sozialen Positionierung benachteiligten Individuen, wobei dieser Druck alternative Verhaltensweisen zur Folge hat, die entsprechend von den früher erläuterten legitimierten Mitteln und den Zielen abweichen. Merton unterscheidet schließlich fünf Arten individueller Anpassung auf anomische Situationen[86] und beschreibt damit „(...) wie sich die Inhaber verschiedener Positionen den kulturellen und sozialen Ansprüchen anpassen“ (ebd., 293). In jener Anpassung gibt es sodann die Kategorien „Konformität“, „Innovation“, „Ritualismus“, „Apathie“ und „Rebellion“.

[85] Diese relationale Verstrickung wurde bereits anfänglich in den allgemeinen Zugängen zu Devianz erwähnt.
[86] Grundlegend unterscheidet Merton zwischen jener Anomie, die sich auf Individuen bezieht (entspricht der „Anomia“), und jener, die gesellschaftlich zu sehen ist (entspricht der Anomie). (vgl. Lamnek 2007, 116) Die Anomia als unzureichende soziale Integration von Individuen wurde ferner von Srole (1956) näher gekennzeichnet. (vgl. ebd., 119) Auf diese Unterscheidung wird hier jedoch nicht mehr näher eingegangen.

„Konformität“ schreibt Merton einer stabilen Gesellschaft zu und wird in seiner Auflistung lediglich der Vollständigkeit halber angeführt, da sie per se keine Abweichung darstellt. Kulturelle Ziele und institutionelle Mittel werden in dieser Kategorie angenommen (Individuen verhalten sich „konform“). „Innovation“ oder „Neuerung“ zeichnet sich dadurch aus, dass kulturelle Ziele angenommen werden, dagegen aber institutionalisierte, also legitime Mittel abgelehnt werden.[87] Bei „Ritualismus“ werden die kulturellen Ziele aufgegeben bzw. heruntergeschraubt, bis die Ansprüche einzelner erfüllt werden können, wobei die institutionalisierten Mittel aber zwanghaft beibehalten werden. „Rückzug“ oder „Desinteresse, Apathie“ ist dann vorzufinden, wenn kulturelle Ziele und Mittel abgelehnt werden. Personen, die sich so anpassen, leben nach Merton zwar in einer Gesellschaft, sind aber streng genommen keine Teile mehr davon. Dieser Anpassungstyp kommt am seltensten vor, während Konformität die häufigste Reaktionsweise in einer Gesellschaft ist. „Rebellion“ bezeichnet letztlich die vollständige Ablehnung von Zielen und Mitteln, wobei diese aber durch neue ersetzt wird. Die Gesellschaftsform wird daher negiert und ein Wandel angestrebt. (vgl. Merton 1968, 293 ff)

Merton ergründet also aus verschiedenartigen Spannungen zwischen der früher erläuterten kulturellen Struktur und sozialen Struktur, dass sich Drucksituationen auf die Individuen ergeben und diese als Folge alternative Verhaltensweisen suchen, welche hinsichtlich legitimierter Mittel und Ziele in der Gesellschaft abweichende Verhaltensweisen darstellen.

Die zentrale Hypothese Mertons ist schließlich, dass „(...) abweichendes Verhalten als Symptom für das Auseinanderklaffen von kulturell vorgegebenen Zielen und von sozial strukturierten Wegen, auf denen diese Ziele zu erreichen sind, betrachtet werden kann“ (ebd., 289). Zusammenfassend polarisierte Merton also die kulturellen Ziele und die strukturell verfügbaren Mittel, um schließlich „(...) Anomie als Konsequenz ihrer Disbalance zu erschließen“ (Dollinger/Raithel 2006, 106).

Von den für ein gesamtgesellschaftlich geprägtes Verständnis abweichenden Verhaltens erläuterten Theoriegebäuden wird nachstehend näher auf eine spezifische Theorie

[87] Vgl. für Beispiele zu den Anpassungstypen Lamnek 2007: *Innovation*: Aufbesserung des Taschengeldes durch Auftragsdiebstahl; Versicherungsbetrug durch vorsätzliches Postieren eines Autos. *Ritualismus*: Ein durch Ansparung von Vermögen entstandener Millionär, der an der Sparsamkeit festhält, anstatt in Luxus zu leben. (vgl. Lamnek 2007, 121 ff.)

eingegangen, die am ehesten auf der mesostrukturellen Ebene[88] zu verorten ist. Sie beschäftigt sich mit dem Phänomen der Delinquenz und begründet aufgrund kriminellen abweichenden Verhaltens jugendlicher Banden die sogenannte „Subkulturentheorie".

4.3 Subkulturen: Die Subkulturentheorie nach Albert K. Cohen

Die Subkulturentheorie hat ihren Ursprung in Studien über jugendliche Subkulturen der amerikanischen Gesellschaft, die Albert K. Cohen in seinem Werk „Delinquent Boys"[89] veröffentlichte. Dort stellte er sich allgemein die Frage, warum es überhaupt eine delinquente Subkultur im Milieu der jungen Menschen gibt. Wie der Titel der Studie bereits verrät, bezieht sich Cohen explizit auf die Gruppe männlicher Jugendlicher, die im Englischen als „Gangs" bezeichnet werden. Cohen folgend spiele sich Jugendkriminalität in den USA nämlich meist in aus männlichen Jugendlichen der Unterschicht bestehenden Banden ab. (vgl. Cohen/Short 1968, 372 sowie Lamnek 2007, 158)
Genauer geht Cohen von einem ungelösten Problem der Jugendverwahrlosung[90] aus, das seiner Ansicht nach alle Merkmale einer Gruppenkultur aufweist. Mit Kultur meint er „(...) die Summe des Wissens, der Überzeugungen und Glaubenssätze, der Konventionen, der Geschmacksrichtungen und Vorurteile, die in einer Gruppe der Gesellschaft überkommen sind und durch Teilnahme am Leben der Gruppe erworben werden" (Cohen 1961, 7). Daran anknüpfend ist davon auszugehen, dass eine Gesellschaft in sich differenziert ist und eine Vielzahl unterschiedlicher Gruppen aufweist. Das heißt, jede dieser Gruppen ist durch bestimmte, für die jeweilige Gruppe spezifische Modi gekennzeichnet, die sich unter anderem in den Verhaltensweisen der Gruppenmitglieder äußern. „Jede von ihnen wird durch einige für sie typische Denk- und Verhaltensweisen gekennzeichnet, die man sich nur durch Teilnahme am Leben der Gruppe zu eigen machen, denen man sich aber auch nicht entziehen kann, wenn man zur Gruppe gehört" (ebd.). Eine solche Kultur, die innerhalb der Kultur einer Gesamtgesellschaft zu finden ist, bezeichnet Cohen schließlich als „Gruppenkultur" (ebd.). Gruppenkulturen entwickeln sich in jeder Altersgruppe, wo

[88] Vgl. dazu die an früherer Stelle angeführte, in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung etablierte strukturelle Dreiteilung nach Dollinger/Raithel 2006.
[89] Vollständiger Titel im Englischen: Cohen, A.K.: Delinquent Boys. The Culture of the Gang.
[90] Hierin äußert sich die Problematik der Trennschärfe gewisser Begrifflichkeiten in der Entstehung von Devianztheorien. An früherer Stelle wurde bereits darauf verwiesen, dass abweichendes Verhalten in bestimmter Verortung auch „delinquent" und hier nun „verwahrlost" bezeichnet wird. Die stigmatisierende Tradition der Begrifflichkeiten führt schließlich in einer Weiterentwicklung zu „Devianz" mit sehr vielfältigen Zugängen und Bedeutungen.

entweder jüngere oder ältere Individuen nicht teilhaben; sie unterscheiden sich in Sprache oder Bräuchen, in politischen Belangen oder aber auch schlicht im Kleidungsstil. Die Varianz ist groß, jedoch haben Gruppenkulturen die Gemeinsamkeit, dass man nur in sie hineinwachsen könne, „(...) wenn man mit denen zusammenlebt, die bereits dazugehören und in ihren Überzeugungen, ihrem Tun, ihren Lebensformen diese Gruppenkulturen verkörpern“ (ebd., 8). Die „Kultur der Bande“ (ebd.) grenzt Cohen schließlich als eine bestimmte Gruppe ein, die er in den Banden männlicher Jugendlicher der amerikanischen Gesellschaft sieht, welche vornehmlich in verwahrlosten Vierteln großer amerikanischer Städte zu finden seien. Der Grund, weshalb es diese Banden gibt, wurde bereits oben angedeutet: Jugendliche bestimmter Gruppenkulturen finden sich in verwahrlosten Vierteln wieder und schließen sich zu Banden zusammen. Die Tradition der Bande besteht dann fort, da jugendliche Generationen die jeweils älteren Mitglieder ersetzen, nachdem sie in ebendiesen Gruppen mitgewachsen sind und ihre Kultur integriert haben.

Die delinquente Subkultur versteht Cohen schließlich als

> „(...) ein System von Überzeugungen und Werten, das sich in einem Prozeß [sic!] kommunikativer Interaktion unter Kindern bildet, die durch ihre Position in der Sozialstruktur in einer ähnlichen Lage sind, als Lösung von Anpassungsproblemen, für die die bestehende Kultur keine Lösungen bereitstellt“ (Cohen/Short 1968, 372f).

Bei diesen Problemen handle es sich um Statusprobleme und Probleme der Selbstachtung, und diese entstehen nach Cohen „(...) unter Jugendlichen der Arbeiterklasse als Ergebnis sozial determinierter Unfähigkeit, den Standards der bestehenden Kultur zu entsprechen“ (ebd., 373). Zufolge sind Subkulturen Reaktionen auf solche Anpassungsprobleme, die aus einem gesellschaftlichen Ungleichgewicht resultieren und für die eine bestehende Kultur keine ausreichenden Lösungen zur Verfügung stellt. Die Konsequenz daraus ist das Aufstellen eigener spezifischer Werte und Normen, die entsprechend der Lebensbedingungen der jeweiligen Subkultur ausgerichtet sind, dafür jedoch von denen der Gesamtgesellschaft abweichen.

> „In einer <verwahrlosten Gegend> gibt es sehr wohl – wie woanders auch – ein Gemeinschaftsbewußtsein [sic!], die Verflochtenheit des einzelnen [sic!] mit dem Leben und Tun seiner Nachbarschaft; sein Ruf bei seinen Nachbarn ist ihm durchaus nicht gleichgültig“ (Cohen 1961, 23).

Cohen verdeutlicht hier am Beispiel von Slums, dass es eine vorherrschende Strukturierung zwar augenscheinlich nicht geeignet „(...) zur Kontrolle der Jugendverwahrlosung und anderer sozialer Probleme (...)“ (ebd.) zu sein scheint, dass jene

strukturellen Eigenheiten, womöglich auch Mängel, aber nicht mit genereller Strukturlosigkeit gleichzusetzen ist. Damit weist er auf den negativen Aspekt eines derartigen Arguments hin. „Es erklärt das Vorhandensein von Verwahrlosung durch das Nicht-Vorhandensein wirksamer Kontrollen“ (ebd.). Ein Vorhandensein kultureller Unterschiedlichkeiten dürfe jedoch über einen solchen „Negativismus“ nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein hohes Maß an Übereinstimmung über eine grundsätzliche Verwerflichkeit solcher Handlungsweisen auch in unterschiedlichen Kulturen besteht, die als Diebstahl, Vandalismus, Schulabsenz oder dergleichen besteht. (vgl. ebd., 24) Cohen versucht durch diese negativistische Argumentationslinie, die ihm zur Zeit seiner Auseinandersetzung besonders auffällt, die Besonderheit der „Kultur der Bande“ herauszuarbeiten.[91] „Der Kultur der Bande ist ein für sie positiver Kodex mit einem bestimmten, wenn auch unkonventionellen moralischen Gehalt eigen, der einer positiven, seinen Gesetzen entsprechenden Erklärung bedarf“ (Cohen 1961, 24f). Die Zugehörigkeit zu einer Bande ist dementsprechend nicht als individuelle Freude an der Kriminalität zu verorten, sondern als ernstzunehmende Identifikationsmaßnahme mit anderen Individuen, die aufgrund fehlender gesellschaftlicher Ressourcen zu einer Lösung für die früher erläuterten Anpassungsprobleme entsteht. Damit wird der kriminelle Gehalt nicht entschärft, doch muss dieser auch (wie an früherer Stelle bereits erwähnt) im Sinne Cohens relational beforscht werden.

Die Bedeutsamkeit einer (kriminellen) Handlung ist hierbei nicht außer Acht zu lassen. Sie ist schließlich (auch) eine Art der Aussage über gesellschaftsreale Entwicklungs-zusammenhänge, die ihre Wurzel tiefer trägt als den ausschließlichen Akt der Handlung selbst. Cohen bestätigt dies mit der Auffassung, „(...) daß [sic!] die Festlegung des Rahmens der Urheberschaft (authorship) einer Handlung bereits ein Fall von gesellschaftlicher Wirklichkeitskonstruktion ist“ (Cohen 1985, 227 zit. nach Helge Peters 1989, 37). Folglich verharmlost er den Zusammenschluss von Subkulturen keinesfalls. Die gesellschaftliche Realität, aus der sich Subkulturen formieren, hat somit Einfluss auf den Handlungsrahmen jener Subkulturen, wobei dieser selbst wiederum Auswirkungen auf die Konstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit hat. Die diffizile Verstrickung in die gesellschaftliche Gesamtkonstruktion wird am Beispiel Cohens Subkulturentheorie daher besonders deutlich. Es wird darin aber auch möglich, Ansätze einer Entwirrung der konstruierten Verstrickungen zu finden, da kriminelles Verhalten einerseits einer

[91] Die Begründung Cohens Subkulturentheorie könnte hier als Teil eines interkulturellen Zugangs gedeutet werden, der danach sucht, Ausgrenzungstendenzen von „Abweichlern“ zu verhindern.

negativistischen Perspektive unterliegt, andererseits jedoch auch ein Lösungsverhalten von betroffenen Gruppen ist, die mit ihrer Abweichung gesellschaftliche Realität, also durch sie verursachte Probleme, zu lösen versuchen, da sie in der Gesellschaft mit vielen Barrieren zu kämpfen haben und sich nicht so einfach anpassen können[92]. Aus ihr resultiert zudem die Notwendigkeit eines Bewusstseins für ebensolche Gruppen, die aufgrund der negativ anhaftenden Äußerung krimineller Handlungen besonders mit Stigmatisierungen und Ausgrenzung zu kämpfen haben, was das Anpassungsproblem an die gesamtgesellschaftliche Wertkonstruktion letztlich eher verstärkt als entschärft – der Handlungsrahmen für Lösungsansätze innerhalb der Subkulturen bliebe nämlich (ohne Interventionen) den erläuterten Ausführungen zufolge derselbe bzw. würde sogar durch resultierende weiterführende Problematiken zu weiterer Kriminalität führen.

Es wird hier deutlich, warum neben der früher erläuterten Anomietheorie das Beispiel der Subkulturentheorie überhaupt für diesen sozialpädagogischen Rahmen gewählt wurde. Subkulturen stellen ein Beispiel für einen Zugang zu deviantem Verhalten dar, innerhalb dessen zum Vorschein kommt, wie sich Gesellschaft transformieren kann und sich schließlich ganze Gruppen von der dominierenden Kultur abspalten, wenn die früher erläuterten Anpassungsprobleme überwiegen. Dieses deviante Verhalten äußert sich häufig in delinquenten, also kriminellen Handlungen, welche per se wiederum die jeweilige Gruppenzugehörigkeit (bspw. in der Gang) stärken. Vor einem gesellschaftstheoretischen wie sozialpädagogischen Hintergrund ist dies bedeutsam, da sich Sozialpädagogik im konkreten Fall (im Feld der Praxis) auch mit Individuen aus Subkulturen beschäftigt und ihre Aufgabe darin besteht, mit diesen Individuen an alternativen Handlungsmöglichkeiten zu arbeiten, um ihr Ansehen bzw. Auftreten letztlich in gesamtgesellschaftlicher Konstruktion zu stärken, sie nach Möglichkeit sogar zu „resozialisieren“.[93]

[92] Vgl. dazu z.B. den „sozio-ökonomischen“ Status, anhand dessen in Gesellschaft Möglichkeiten gemessen werden.
[93] Hier tritt bereits die ideologische Kernproblematik (sozial-)pädagogischer Belange in den Vordergrund, die sich im Spannungsfeld von gesellschaftlicher Normalitätskonstruktion u.a. zwischen Hilfs- und Kontrollinstanz bewegt. Diese wird in Kapitel 5 aufgegriffen.

4.4 Zusammenfassendes zu Devianz

Den Ausführungen zufolge wird Devianz (sozial-)wissenschaftlich hier letztlich als sozial abweichendes Verhalten allgemeiner Form verortet, das in manchen Theorien individuelle oder aber gesellschaftliche Ursachen bzw. Bedingungen hat.

> „(...) [S]o erleben wir die Welt des nur *sozial abweichenden* (und entsprechend *sozial sanktionierten*) Verhaltens noch mehrdeutiger. Gerade die Pädagogik und Sozialpädagogik haben hier lange mit Definitionen und Etiketten gearbeitet, die eher auf asymmetrische Interaktionen verweisen, als dass sie die reale Lebenssituation der Menschen treffen: Familien werden als verwahrlost eingestuft (...). Menschen gelten als *dissozial* oder auch asozial, wenn sie sich tradierten Mustern ‚normaler Lebensführung' verweigern, werden sozial ausgegrenzt (...). Die ausschließenden Definitionen gehen von kontrollierenden Instanzen und auf Konformität bestehenden Mitmenschen aus, sind längst ritualisiert, in die Grundwerte des Alltags eingegangen. Solche sozialen oder kulturellen *Stigmata* können Menschen oft stärker beeinträchtigen als strafrechtliche Sanktionen" (Böhnisch 2010, 13; Hervorh.i.Orig.).

Devianz steht also im Gegensatz zur Delinquenz[94] als ein interdisziplinärer Überbegriff, der je nach Begründungszusammenhang bzw. Theorie inkonstant auf Formen sozial abweichenden Verhaltens verweist. Vor diesem Hintergrund und der heiklen Verkettung mit Stigmatisierung und Ausgrenzung, auf die durch Böhnisch bereits hingewiesen wurde, geht es in dieser pädagogischen Verortung somit um das Bestreben einer reflexiv-entstigmatisierenden Einbettung in gesellschaftliche Kontexte, sofern dies überhaupt möglich ist. Entstigmatisierend, da dieser Ausführung die Auffassung zugrunde liegt, dass gesamtgesellschaftliche Entwicklungen[95] dafür verantwortlich sind, dass Menschen zunehmend damit konfrontiert sind, gesellschaftsbedingte Problemlagen[96] einer industrialisierten Kontrollgesellschaft zu kompensieren und diese aufgrund von Normregulativen lediglich durch „abweichendes" Verhalten bewältigbar werden.

Um den Aspekt eines möglichen Anscheins einer einseitigen Betrachtungsweise abweichenden Verhaltens, die das Defizit einer Abweichung hervorhebt, zu relativieren, wird die Perspektive nun auf den unterstützenden Aspekt abweichenden Verhaltens innerhalb der Gesellschaft gelegt. Die Abweichung von Regeln ist bei aller Normen- und Normalitätskonstruktion auch für ein Gelingen und den Erhalt gesellschaftlicher Strukturen

[94] Aber auch „Kriminalität", „Dissozialität" oder „Verwahrlosung".
[95] Diese wurden bereits in Kapitel 3 ausführlich analysiert. Auch die Zugänge im vorliegenden Kapitel über die Devianztheorien verdeutlichen dies.
[96] Wie etwa soziale Unsicherheit und das Bedürfnis nach Sicherheit. Vgl. dazu Kapitel 2.

verantwortlich. Zufolge sorgt nicht die Sozialpädagogik[97] allein für gesellschaftliche Sicherheit; Formen abweichenden Verhaltens kanalisieren die Instandhaltung von Sicherheit im Sinne einer funktionierenden Gesellschaft per se. „Wie ausgeklügelt und zielgerichtet die Regeln auch sein mögen, unvermeidlich wird es einige Situationen geben, in denen Konformität eher schadet als nützt“ (Cohen 1972, 20). Cohen führt hierzu beispielhaft eine militärische Einheit oder auch ein Verkaufsbüro einer Firma an – in beiden nimmt man streng regelgeleitete Abläufe an. Doch beide sind in unvorhersehbaren Situationen auf Abweichungen gegenüber einem normalen, reglementierten Verhalten, das normalerweise beim Militär oder auch in einer Firma vorzufinden ist, angewiesen. Wenn etwa

> „(...) gewisse Güter in einer das normale Maß übersteigende Menge benötigt werden. Wenn der Lieferant sich den Regeln gemäß verhält, wird das Material zu spät oder in unzureichender Menge geliefert, so daß [sic!] es seinen Zweck nicht erfüllt und alle Beteiligten geschädigt werden“ (ebd.).

In Anlehnung an Cohen wäre die Folge, dass jemand die Regeln verletzen müsste, um die organisatorische Aufgabe bewältigen zu können. In einer Abweichung des Verhaltens müsse jedoch deren Motivation unterschieden werden, die

> „(...) möglicherweise nicht aus einem *Konflikt zwischen* den Interessen einiger Individuen oder Teileinheiten und den ihnen übergeordneten Organisationen, sondern aus der *Identifikation mit* den Interessen der umfassenden Organisation und der *Sorge für* sie entsteht“ (Cohen 1972, 20; Hervorh.i.Orig.).

Für die sozialpädagogische Perspektive lässt sich aus dieser Beispielführung zweierlei schließen: einerseits ermöglicht sie die Entstigmatisierung der Individuen, da das Konflikthafte einer Abweichung gegenüber der Normkonformität entschärft bzw. weniger betont wird (was angesichts eines Menschenbildes, das den Menschen als fehlbar und trotzdem als vollwertiges Mitglied einer Gesellschaft betrachtet, besondere Bedeutung gewinnt); andererseits schürt sie die Vorstellung einer gesamtgesellschaftlichen Positionierung, in der jedes Individuum, unabhängig von einer möglichen Abweichung, ein gemeinsames Interesse an wechselseitiger Fürsorge verfolgt. Aus solcher sozialpädagogischer Perspektive werden Personen abweichenden Verhaltens schließlich entstigmatisiert.

[97] Bzw. Soziale Arbeit allgemein. Auf die Begriffsentstehungen bzw. -bedeutungen wird in den Folgekapitel eingegangen.

Nicht zuletzt kann daran anknüpfend darüber der Versuch jüngerer wissenschaftlicher Auseinandersetzungen gedeutet werden[98], in denen versucht wird, Devianz in einer Abstufung des „Schweregrads" abweichenden Verhaltens hinsichtlich gesellschaftlicher Akzeptanz zu bestimmen. Eine solche Abstufung eröffnet eine Kluft zwischen dem Ansehen von „konventioneller" Devianz (quasi als „normale" Abweichung, gesellschaftlich toleriert) gegenüber einer abnormalen, gesellschaftlich nicht akzeptierten problematischen Devianz oder Kriminalität. Die gesellschaftlichen Hintergründe problematischer Devianz scheinen in solcher Einteilung jedoch vernachlässigt, wenn es nämlich darum gehen soll, dem einen Individuum den Normalbereich konventioneller Devianz, dem anderen die Abnormität seines Verhaltens aufgrund eines kriminellen Verhaltens zuzusprechen. Dies legitimiert Kriminalität keineswegs, sie lässt diese jedoch in einem anderen Licht erscheinen. Dies wurde beispielsweise anhand der Subkulturentheorie deutlich gemacht.
Dies sind Beispiele (die Einteilung nach Dollinger/Raithel oder das Exempel nach Cohen), die veranschaulichen, wie „normal" abweichendes Verhalten eigentlich in heutiger Gesellschaft ausgelegt werden kann, das heißt, dass die Gesellschaftsstruktur an sich Abweichung und Devianz generiert. Ein Grund für eine so geartete Normalitätskonstruktion liegt, den vorliegenden Ausführungen zufolge, in einer tief wurzelnden Verstrickung mit dem Gesellschaftsbild einer industrialisierten Sicherheitsgesellschaft, in der Abweichungen bereits so vorprogrammiert (!) zu sein scheinen und der Schweregrad eher in Extremen[99] auffindbar ist als im Bereich „konventioneller" Devianz.

Damit schließt dieses Kapitel mit dem Problemaufriss, dass Sozialpädagogik als Bereich auftritt, der sich mit abweichendem Verhalten von Gesellschaftsmitgliedern auseinandersetzt, um damit zu konformem Verhalten in der Gesellschaft beizutragen[100]. Es

[98] Dollinger und Raithel unterscheiden konventionelle Devianz, provozierende Devianz (z.B. unterlassener Gruß), problematische Devianz (z.B. Konsum „harter" Drogen) und Kriminalität (z.B. Betrug). Dabei steht konventionelle Devianz an der Schnittstelle zwischen Normalität bzw. Konformität und Devianz allgemein, während alle anderen unter Devianz allgemein zu fassen sind. (vgl. Dollinger/Raithel 2006, 13)
[99] An dieser Stelle sei die Gesamtzahl der jüngsten weltweiten Unruhen und Aufstände genannt – die Facetten der industrialisierten Gesellschaft unterliegen schließlich auch der Globalisierung, und es bedarf daher zumindest in diesem kurzen Ausmaß eines *weltweiten* Bezugs. Dies veranschaulicht auch die wechselseitige Beeinflussung diverser auffindbarer Problemlagen, die insbesondere medial (eine medienkritische Analyse soll hier jedoch nicht stattfinden) auch unter dem Deckmantel der Devianz „verkauft" werden. In der Einleitung wurde bereits erwähnt, dass Folgeprobleme der heutigen Gesellschaftsformation sozusagen eingeschrieben sind.
[100] Wie sich Sozialpädagogik damit kritisch auseinanderzusetzen hat, wird in Kapitel 6 untersucht.

steht daher in der folgenden Auseinandersetzung die Frage im Vordergrund, inwiefern sich Sozialpädagogik als Instanz in einer Gesellschaft positioniert, die sich mit abweichendem Verhalten und der Normierung gegenüber Gesellschaftsmitgliedern auseinandersetzt, um sich in der heutigen Konstruktion von Gesellschaft verorten zu können.

5 Sozialpädagogik als Funktion von Gesellschaft

(Dominik Kaindl)

> „Die Vieldeutigkeit des Ausdrucks ‚Sozialpädagogik' ist alles andere als fruchtbar; sie ist in hohem Maße lästig und verwirrend, sie fördert nicht eine sinnvolle Diskussion, sondern verhindert sie. Unter solchen Umständen wäre es wünschenswert, daß [sic!] das Wort verschwände und nicht mehr über dies, sondern nur noch über die Sache geredet werden müßte [sic!]" (Mollenhauer 1966, 32).

Was (unter anderem) die Sache von Sozialpädagogik ist und sein kann, wurde in der Abfolge der Inhalte früherer Kapitel veranschaulicht. Nun gilt es einen Fokus, den konkreten sozialpädagogischen Bezugsrahmen, zu finden, der sich hier jedoch in keiner letztgültigen Definition von *der* Sozialpädagogik erschließen wird. Das vorliegende Kapitel dient zur Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Sozialpädagogik, wobei es jenen Fokus insbesondere auf die Ausführungen Klaus Mollenhauers Verortung von Sozialpädagogik legt. Das Kapitel dient dazu, den Fragen nachzugehen, was demgemäß einen sozialpädagogischen Bezugsrahmen ausmacht, nicht aber, was definit (heute) unter Sozialpädagogik verstanden wird. Dazu wird pointiert veranschaulicht, wie Sozialpädagogik in Anlehnung an Mollenhauer entstanden ist (darüber ist die Frage nach dem hier vorfindbaren Verständnis von Sozialpädagogik spezifisch zu erschließen), und es wird der Frage nachgegangen, wie sich Sozialpädagogik in einer Gesellschaft positioniert und welche Aufgaben sie übernimmt – dies wird letztlich in einer schwierigen Funktion zwischen Hilfsinstanz und sozialer Kontrollinstanz aufgegriffen. Es wird damit deutlich, dass der Terminus „Sozialpädagogik" einige durchaus auch ambivalente Schwierigkeiten mit sich bringt. Jedenfalls wird sich zeigen, dass die Sozialpädagogik im Sinne einer Wissenschaftsauffassung nicht lediglich einen „(...) Sammelnamen für eine Reihe pädagogischer Institutionen und Eingriffsformen (...)" (Mollenhauer 1966, 134) darstellt. Dies deshalb, da es sich eben nicht „(...) um eine Klasse von Gegenständen und

Vorgängen, die sich so ähnlich sind, daß [sic!] sie in einer gemeinsamen Theorie miteinander verbunden werden können (...)“ (ebd., 135) handelt.

Die bisherigen Ausführungen der Kapitel lassen den Rückschluss zu, dass Sozialpädagogik sowie die durch den Staat vorgegebene Aufgabe zur Sicherung sozialer Probleme (soziale Sicherheit) nicht immer vorhanden war. Vielmehr wurde hier der Fokus auf die Besitzverhältnisse gelegt und die Ebene der Wahrung der Sicherheit vor äußeren Angriffen über jene der sich erst später etablierenden Ebene der Gewährleistung der inneren, sozialen Sicherheit gestellt. Doch wie kann innere, soziale Sicherheit gewahrt werden bzw. warum wurde es notwendig, diese zu sichern?
Nach früheren Erläuterungen zu Rousseau sind die Menschen erst über das Vergleichen ungleich geworden. Es entwickelte sich Besitz, der die Basis für einen Vergleich darstellte, über den sich die Menschen in einer relationierten Ungleichheit fanden. Im eigentlichen Naturzustand agierten die Menschen ursprünglich jedoch nicht miteinander. Erst durch äußere Herausforderungen mussten sie sich zusammenschließen und ihre Kräfte gemeinsam nützen. Erst darüber entstand in diesem Sinne eine Interaktion zwischen Menschen. In dieser Interaktion manifestierte sich schließlich der Vergleich zwischen Menschen, worüber sich letztlich auch Konkurrenz äußerte. An dieser Stelle kommt nun die soziale Dimension zum Tragen. Über jene Interaktion und den Vergleich ist Ungleichheit entstanden, die ihre Wurzeln in der „natürlichen“ Gleichheit der Menschen trägt. Eine solche Gedankenfolge der grundsätzlichen Gleichheit der Menschen erhält angesichts der Auffassungen über Abweichungen und deviantes Verhalten innerhalb einer Gesellschaft schließlich einen besonderen Stellenwert. Gesellschaftliche Differenzierungen und Ungleichheiten implizieren entsprechend auch unterschiedlich geartete Unsicherheiten, die sich beispielsweise in der Ausprägung von Devianz äußern. Diese Korrelation wurde ebenso in früheren Kapiteln deutlich gemacht. Der überdies erforschte gesellschaftliche Wandel zeigt, dass Differenzen zwischen Menschen, über die nicht zuletzt auch Aspekte von Devianz und damit Ausgrenzung und Eingrenzung (Exklusion und Inklusion) wesentlich beeinflusst werden, für eine heutige Gesellschaft prägend sind. Mit diesem Bezug des sozialen Wandels innerhalb der gesellschaftlichen Entwicklung und vorher genannten Begriffspaaren gelangt man schließlich in sozialpädagogische Bereiche.

Fasst man Sozialpädagogik hier nun in einem verfrühten Stadium auf Basis der bisherigen Auseinandersetzungen in einer sozialen Dimension als eine Instanz zur Sicherung von

Sicherheit auf (also als Absicherung gegen Unsicherheit, die aus einer Form der Ungleichheit entstand), begegnet sie hier dem/der LeserIn in zweifacher Weise: In sozialpädagogischen Werthorizonten geht es einerseits um die Sicherheit des (verunsicherten) Individuums (dies wurde durch den gesellschaftlichen Wandel deutlich gemacht), andererseits stellt Sozialpädagogik ein staatlich eingesetztes (also subventioniertes[101], gefördertes) Mittel, eine Art Funktionssystem, dar, um in der Öffentlichkeit die Präsenz gegenüber sozialen und demgemäß gesellschaftlichen Problemlagen, die als gesellschaftlich normierte Unsicherheiten aufgedeckt wurden, gewährleisten zu können. In einer solchen grundlegenden Auffassung wird zunächst nicht zwischen wissenschaftlicher Theorie und professioneller Praxis unterschieden; es geht in ihr allgemein um die Auffassung sozialpädagogischen Denkens und Handelns.

5.1 Verortung von Sozialpädagogik

Im vorigen Kapitel wurden also Zugänge zu Devianz allgemein sowie in bestimmter theoretischer Verortung beforscht. Wenn dort von Devianz die Rede war, dann stets von Devianz unter der Prämisse eines Problemcharakters. Dies wurde sowohl anhand der Durkheim'schen Forschung angesichts der Selbstmordrate einer Gesellschaft als auch der Entstehung von kriminellen Subkulturen in einer Gesellschaft deutlich. Devianz erscheint somit als soziales Problem, da es dem Bestehen devianten Verhaltens zufolge nicht immer möglich ist, der gesellschaftlichen Normvorstellung bzw. Normalitätskonstruktion Folge zu leisten. Die Verantwortung für soziale und damit auch gesellschaftliche Probleme kann jedoch (aus pädagogischer Perspektive) nicht beim Individuum allein gesucht werden. So tritt Sozialpädagogik, welche in der sozialpädagogischen Arbeit als staatlich geförderter Bereich auftritt, als Instanz in Erscheinung, die sich um solche Belange wie etwa delinquente Jugendliche kümmern muss[102].

Folglich wurden im früheren Kapitel zu Devianz bereits einige Anhaltspunkte erläutert, die ein Aufkommen und ein Verständnis über die Disziplin der Sozialpädagogik vermuten lassen. Die (für hier relevanten) Wurzeln der Diskussionen um Devianztheorien liegen

[101] Fördergelder werden im sozialen Dienstleistungssektor nicht zuletzt auch deshalb gegeben, um einen politischen Zweck damit zu erfüllen. Dies hat zur Folge, dass soziale DienstleistungsanbieterInnen in einer Abhängigkeit zu Fördergeldern stehen. Vgl. hierzu auch das Verhältnis von Politik und Pädagogik in Kap. 1.2.

[102] Dies scheint einsichtig zu sein, aber selbstverständlich war bzw. ist dies keinesfalls. Wie in der weiteren Ausführung deutlich wird, konnte eine solche sozialpädagogische Relevanz erst vor dem speziellen Hintergrund einer veränderten Gesellschaftsstruktur erkannt werden.

insofern in *sozialpädagogischen* Anhaltspunkten, speziell jedoch in der zu Ende des Kapitels erwähnten Problematik von Stigmatisierungen und insbesondere jener der „Verwahrlosung". Sei der gesellschaftliche Strukturwandel über frühere Nationalerziehung und die industrielle Entwicklung eine (neuartige) geschichtliche Entwicklung gewesen, ist das Phänomen der Verwahrlosung nach Mollenhauer (1987) zwar keine neue Erscheinung im eigentlichen Sinne, jedoch ist sie wesentlicher Bestandteil einer (neuen) Formulierung eines sozialpädagogischen Problems. Das Phänomen der Verwahrlosung existiere entsprechend schon länger, lediglich das soziale Bewusstsein habe sich verändert. So kümmerten sich etwa schon früher karitative Einrichtungen der katholischen Kirche um Verwahrloste, Hilfsbedürftige oder Arme. (vgl. Mollenhauer 1987, 36f) Die Zeit der industriellen Entwicklung schien nun jedoch die pädagogische und begriffliche Bemühung um das Phänomen der Verwahrlosung anzuregen. Es ging zufolge nicht mehr um die religiöse Perspektive christlicher Nächstenliebe auf Verwahrlosung, sondern um eine Auseinandersetzung, welche eine Spaltung zwischen sozialem Leitbild und sozialer Realität berücksichtigt.

> „Als die ersten Anzeichen der neuen gesellschaftlichen Entwicklung sich bemerkbar machten, und innerhalb der verschiedenen sozialen Gebilde auch menschlich und pädagogisch fühlbar wurden - der kirchliche Gemeindeverband lockerte sich, die Familie schrumpfte zur Kleinfamilie zusammen, das Handwerk bot den großen Zahlen von Gesellen keine Sicherheit mehr, die befreiten Bauern, kleinen Handwerker, Tagelöhner, Dienstboten strömten in die Städte und Fabriken, die Großstädte entstanden, ein Phänomen, dem gegenüber man ratlos war, wie unsere Stadtplanung heute noch zeigt -, da spürte man, daß [sic!] die vorhandenen sozialen und pädagogischen Einrichtungen dieser allmählich sich verändernden Lage nicht mehr gewachsen war" (Mollenhauer 1998, 83).

Auch Luhmann verdeutlicht diese einschlägigen Veränderungen in der gesellschaftlichen Entwicklung.

> „Zu den vielleicht auffälligsten Veränderungen gehört das Verschwinden der bäuerlich-handwerklichen Familienökonomie (...). Das Leben mag sich noch in ‚Familien' oder ähnlichen Lebensgemeinschaften vollziehen, aber es ist jetzt bis in die Details hinein vom Markt und von Organisationen der Berufsarbeit, der Produktion und der Dienstleistung abhängig, also von Veränderungen abhängig, die vom einzelnen als extern und als unbeeinflußbar [sic!] empfunden werden. Die Integration von Individuum und Gesellschaft wird zur Angelegenheit von Konjunkturen und Karrieren (...)" (Luhmann 1996, 11).

Die Auseinandersetzung mit Integration (als erzieherische Kategorie) ist aber zweifellos ein Bereich pädagogischer Aufgaben, auch wenn sie laut Luhmann heute maßgeblich von Konjunkturen und Karrieren beeinflusst ist. Diesen Entwicklungen zufolge musste eine

ausschließlich religiöse Auseinandersetzung abgelöst werden; das Phänomen der Verwahrlosung bedurfte einer dialektischen Auseinandersetzung. Nämlich „(...) erst dadurch, daß [sic!] soziales Leitbild und soziale Wirklichkeit auseinanderklafften, wurde ‚Verwahrlosung' eine pädagogische Kategorie und stellte dem Erzieher eine spezifische Aufgabe" (Mollenhauer 1987, 38f). Erst die Bemühung um die begriffliche Bestimmung dieser pädagogischen Kategorie ebnete in der Zeit der gesellschaftlichen Umformung in Richtung Industrialisierung die Bemühungen um ihre sozialpädagogischen Belange und deren Auffassung. Mollenhauer hat damit die sozialpädagogische Aufgabe in dieser Gesellschaftsformation deutlich gemacht. Sozialpädagogik „(...) sah und sieht sich (...) dem *Werden* dieser Gesellschaft gegenübergestellt, d.h. konkret: den Schäden, die sie dem Menschen zufügt oder zuzufügen im Begriff scheint" (Mollenhauer 2001, 21; Hervorh.i.Orig.).

Ein solches „Werden" unterstreicht die Schwierigkeit von sozialpädagogischen Aufgaben allgemein: sie unterliegen komplexen Prozessen, verlangen höchste Flexibilität und kritische Anpassungs- bzw. Auseinandersetzungsfähigkeit gleichermaßen. Schwierig und kritisch deshalb, weil ein „Schaden" bereits ein Werturteil darüber beinhaltet, was gut oder schlecht in der jeweils spezifischen Entwicklungsphase ist (was angesichts der Normativität und Subjektivität eines Werturteils zu hinterfragen ist), und flexibel, da es entsprechend immer wieder um die neue Einstellung auf spezifische Gesellschaftsgefüge geht.[103]

Im Kontext dieser Entwicklung von Sozialpädagogik als Funktion in der Gesellschaft, scheint es notwendig einen Blick auf die gegenwärtige Zeit der Moderne zu richten. Hierfür bieten sich die Begriffe „>>Flüchtigkeit<< und >>Flüssigkeit<< als passende Metaphern an, wenn man das Spezifische unserer Gegenwart, jener in vieler Hinsicht *neuartigen* Phase in der Geschichte der Moderne, erfassen will" (Bauman 2003, 8; Hervorh.i.Orig). Bauman schlägt in der Diskussion über die moderne Gesellschaftsentwicklung den Begriff einer „flüchtigen Moderne" vor. In diesem Kontext markiert Bauman die ursprüngliche Motivation, aus der die Wende zur Moderne überhaupt entstanden ist. Es sei hier sowohl der „Drang, Altes aufzulösen" (ebd., 10) als auch der „Wunsch, neue Stabilitäten zu entdecken oder zu erfinden" (ebd.) bestimmend gewesen, wobei diese Stabilitäten sich „einmal als wirklich stabil erweisen sollten" (ebd.). Das Ziel

[103] So ist auch die Bewusstmachung und die forschende Rekonstruktion im spezifischen Gesellschaftsgefüge eine solche sozialpädagogische Aufgabe, da sie Aussagen über das Werden bzw. die Gewordenheit von Gesellschaft überprüft. Dies kann zudem nur eine Rekonstruktion sein, da Entwicklung der Voraussetzung von Geschichte unterliegt. Vgl. hierzu auch die umfassende Rekonstruktion in den Kapiteln 1 - 3.

war folglich eine Beständigkeit und Stabilität in einer neuen Ordnung, die nach Bauman in der flüssigen Moderne jedoch entflieht. Die Entwicklung führte schließlich zu „(...) einer Entbindung der Ökonomie von allen traditionellen politischen, ethischen und kulturellen Verpflichtungen. Die Folge war eine neue Ordnung, die in erster Linie in ökonomischen Begriffen definiert wurde“ (ebd.). Die Verflüchtigung in der Moderne zeichnet sich somit u.a. durch eine Mobilität neuer Machtstrukturen aus, in denen sich das Individuum mit diffusen Einflüssen einer wirtschaftlich flexibilisierten Orientierung konfrontiert sieht, in denen Strukturen flüchtig sind und Freiheit gewissermaßen beliebig wird. Dies gewinnt deshalb besondere Bedeutung in dieser Verortung, da sich die Verflüssigung innerhalb des gegenwärtigen gesellschaftlichen Wandels nicht nur in einer grundlegenden Flexibilisierung auf Basis wirtschaftlicher Rationalität, mit der sich Subjekte konfrontiert sehen, niederschlägt, sondern auch weil Sozialpädagogik damit in ihrer prozessualen Gestalt der professionellen Praxis, die ohnedies mit Schwierigkeiten ihrer (notwendigen) flexiblen Ausrichtung vor neue Aufgaben einer „flüssigen“ Flexibilität gestellt wird. Dort wo sie also Hilfe zu leisten sucht und (ausgegrenzte bzw. ausgrenzungsgefährdete) Individuen unterstützt, eine Festigung im gesellschaftlichen Leben zu finden, kämpft sie mit der Herausforderung, dass die Gesellschaft selbst verflüssigt ist. Wie ist dann eine solche „Festigung“ in Form zu bringen?

Mollenhauer unterscheidet verschiedene Gruppen sozialpädagogischer Aussagen, in welchen dem Begriff Sozialpädagogik jeweils eine spezifische Bedeutung zugeschrieben wird. Sozialpädagogik ist dann erstens zu fassen „(...) als erziehungswissenschaftliche Kategorie zur Bezeichnung eines formalen Problems jeder Erziehung: Die Berücksichtigung und ausdrückliche Einbeziehung des sozialen Phänomens in Ziel und Prozeß [sic!] der Erziehung (...)“ (Mollenhauer 1987, 11), zweitens „(...) als eine inhaltlich bestimmte Gegenwartsaufgabe in einem umfassenden Sinn, als besondere Gestalt der Erziehung in unserer Zeit, als Bildungsideal (...)“ (ebd.), und drittens „(...) als der Inbegriff durch bestimmte Verhältnisse der gegenwärtigen Gesellschaft notwendig gewordener Aufgabenbereiche (...)“ (ebd.). Damit verankert Mollenhauer in Sozialpädagogik eine erziehungswissenschaftliche Basis, die sich um Grundproblematiken der Erziehung annimmt sowie eine ideelle Orientiertheit unter Einbeziehung eines gegenwartsgerichteten Bildungsbegriffs. Zudem entstehen jeweils spezifische sozialpädagogische Aufgabenbereiche als Resultat gesellschaftlicher Entwicklung.

Zusammenfassend lässt sich die Entstehung der Sozialpädagogik aus der industriellen Entwicklung als eigenes Entwicklungsgeschehen darstellen, in dem die sozialtheoretischen Leitideen die allgemeine sozialpädagogische Aufgabe nicht mehr auf ein begrenztes Bildungsideal einengen. (vgl. Mollenhauer 1987, 132) Im Gegenteil sind jene sozialtheoretischen Leitideen

> „(...) der inhaltliche Ausdruck dieser wesenhaften Struktur sozialpädagogischen Denkens; in ihnen sollte das dialektische Verhältnis von sozialer Eingliederung des Einzelnen und Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung in einem Idealbilde überwunden werden, damit aber freilich, als inhaltlich-konkrete Vereinseitigung, eine systematische Grundlegung unmöglich machend. Diese kann nur von dem Wesen sozialpädagogischer Institutionen und sozialpädagogischen Denkens ausgehen und von der Tatsache, daß [sic!] in dem Phänomen ‚Soziale Arbeit' ein mit der Eigenart der industriellen Gesellschaft notwendig verbundenes System neuer Maßnahmen gesellschaftlicher Integration gegeben ist, das seine innere Einheit durch die pädagogische Sinngebung erfährt" (ebd.).

Mollenhauer begreift Sozialpädagogik sodann als eine Funktion der Gesellschaft, wie es auch die Schule oder die familiäre Erziehung darstellt. Mit dieser Auffassung über Erziehung schließt er an die allgemeine Pädagogik an. (vgl. Mollenhauer 2001, 27) Jede Form der Erziehung ist somit „(...) gebunden an den soziokulturellen Zusammenhang, in dem sie geschieht, insbesondere dort, wo ein institutionalisiertes und planendes öffentliches Interesse diese lenkt oder mindestens begleitet" (ebd.). Eingedenk der gesellschaftlichen Bedeutung von Devianz ist dies insofern relevant, als es wohl gesellschaftliches und öffentliches Interesse darstellt bzw. sogar darstellen muss, Abweichungen zu vermeiden (schließlich würde „die" Gesellschaft es nicht vertreten können, Verantwortung für hohe Selbstmordraten oder Kriminalität zu übernehmen. Die Verantwortung läge ausschließlich beim Individuum.). Folglich bedarf es einer Pädagogik, die sich um soziale Anliegen und an schwierigen Stellen um Integrationsarbeit bemüht. Sozialpädagogik leistet somit „(...) Integrationshilfen an den vielen Übergängen und Konfliktstellen, die das Heranwachsen in der modernen Gesellschaft charakterisieren, und bessert die Schäden aus, die dem einzelnen [sic!] dabei immer wieder zugefügt werden" (ebd.).

In einer so gearteten theoretischen Rekonstruktion werden also sozialpädagogische Problembereiche vorherrschender Gesellschaftsstrukturen aktuell, und in sozialpädagogischer Tätigkeit geht es damit (in entsprechendem Rückbezug) um erzieherische Einflüsse auf soziales Verhalten. Im Sinne einer

> „(...) Erziehung zum sozialen Verhalten als pädagogischem Prinzip wird dann von Sozialpädagogik im engeren Sinne als vorwiegend erzieherischer Nothilfe, als ‚Erziehungsfürsorge' gesprochen, mit dem erklärten Ziel, den einzelnen [sic!] in den sozialen Verband einzugliedern, Fehlverhalten zu korrigieren, Kontaktschwierigkeiten zu überwinden" (Furck 1966, 48f).

Wenn es um „Integrationshilfen", „Ausbesserung von Schäden" o.ä. nach Mollenhauer oder „Erziehung zum sozialen Verhalten", „Nothilfe" o.ä. nach Furck geht, dann meint dies Aspekte sozialpädagogischen Handelns, womit man inmitten der Tätigkeitsbereiche von Sozialpädagogik angekommen ist. In der sozialpädagogischen Tätigkeit gibt es unterschiedliche Schwerpunkte, wobei einige Grundelemente bereits früher angedeutet wurden. Konkret sei Sozialpädagogik in ihrem Grundstil „(...) durch Momente der Erziehungstätigkeit charakterisiert (...), deren wichtigste sich in den Begriffen Schützen, Pflegen und Beraten zusammenfassen lassen" (Mollenhauer 2001, 99). Eine Beschränkung auf solche Begriffe beinhaltet Mollenhauer zufolge jedoch unter anderem die Problematik, dass „unter ihnen der Begriff der Hilfe oder Fürsorge fehlt" (ebd., 99). Mollenhauer plädiert damit für den bereits früher angedeuteten Gehalt sozialpädagogischen Handelns als Handeln der Fürsorge. „Unabweisbar scheint (...), daß [sic!] in der Fürsorge als persönlicher Hilfe ein charakteristisches Moment sozialpädagogischer Tätigkeit institutionalisiert ist" (ebd., 99).[104]

Mollenhauer verortet mit diesen Aspekten ein durchgehendes Merkmal von „Sozialpädagogik". Sozialpädagogik ist demnach

> „(...) immer auch situationsgebundene Erziehungsplanung in der sogenannten Erziehungsfürsorge wie in jeder Form von Jugendhilfe. (...) Deshalb spielen in ihr auch soziale und psychologische Diagnosen, Kenntnis der Rechtsmöglichkeiten, Erwägen der verschiedenen Wege und Methoden eine so entscheidende Rolle. Es gilt, das für die je besondere Erziehungssituation Richtige zu finden" (Mollenhauer 2001, 100f).

In den Ausführungen wird deutlich, wie breit gefächert das sozialpädagogische Tätigkeitsfeld ist. Angesichts des Charakters moderner Gesellschaft[105] wird ein solches Ausmaß intensiviert und weiter vorstellbar. Somit handelt es sich um ein weitläufiges Feld, das sich inmitten von schwierigen Schnittstellen (wie etwa Ausgrenzung und Zusammenführung, Exklusion und Inklusion) bewegt und sich zudem einer hohen

[104] Problematiken, mit welchen sich Sozialpädagogik hierbei wegen des Anspruchs, ausschließlich Hilfe- und Fürsorgeinstanz zu sein, konfrontiert sieht, werden in den weiterführenden Unterkapiteln näher analysiert.
[105] Vgl. dazu Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklung: Industrialisierung, Technologisierung, Arbeitsteilung, veränderte Ökonomie etc.

Flexibilität bedienen muss – Entwicklung unterliegt schließlich immer Prozessen, die aus Sicht eines Strebens nach individueller Freiheit nicht vorprogrammier- oder steuerbar sind. Die Schwierigkeit, der an jenen Schnittstellen begegnet wird, rezipiert Herkommer (2008) im Rekurs auf Bourdieu'sche Abhandlungen treffend.

> „Wie das Ab- und Ausgrenzen funktioniert, sowohl durch bewusst eingesetzte Schließungsstrategien der Reichen und Mächtigen, als auch und vor allem durch die eher unsichtbaren Mechanismen der Distinktion, *inkorporiert* in den Habitus der Eliten und *institutionalisiert* im Familien- und Bildungssystem (...)" (Herkommer 2008, 69; Hervorh.i.Orig.).

Folglich operiert Sozialpädagogik im Zentrum verschiedenartiger Interessen, die nicht immer eindeutig sichtbar oder einsehbar sind. So handelt sie z.B. besonders in kapitalistischer Gesellschaft immer auch in einer Kluft zwischen Menschen mit besserem sozio-ökonomischen Status und solchen, die mit einem Existenzminimum zu kämpfen haben und steht zudem der Herausforderung gegenüber, diese sich auftuende Schere vor der Hürde einer wirkmächtigen institutionalisierten Systematisierung zu mindern oder zumindest darin zu vermitteln. Diese Verschiedenartigkeit der Interessen führt auch dazu, dass in Anlehnung an Mollenhauer eben nicht von *dem* Gegenstand der Sozialpädagogik gesprochen werden kann, „(...) sondern allenfalls von besonderen sozialpädagogischen Institutionen oder Problemlagen (...), für die eine oder andere unter diesem Namen zusammengefaßte [sic!] pädagogische Intervention charakteristisch sind" (Mollenhauer 1968, 135). Zu sozialpädagogischen Problemlagen, die nach Mollenhauer zum Gegenstand einer Forschung der Jugendhilfe werden können, zählen dann erstens „(...) *die Situation der Jugend zwischen Arbeit, Freizeit und politischer Beteiligung* (...)", zweitens „(...) *Sozialisationsprobleme der Vorschulkindheit* (...)", drittens die „(...) *Entstehung individueller Konfliktlagen und deren Lösung in gesellschaftlich nicht akzeptierter Art und Weise* (...)" und viertens „(...) *kollektive Konfliktlagen und Mangelsituationen und deren Folgen*" (Mollenhauer 1968, 135ff; Hervorh.i.Orig.). Erstens ist das allgemeine Feld der Jugendarbeit gemeint, in deren Institutionen das pädagogische Thema mit sozial-strukturellen Sachverhalten verbunden ist, wie etwa industrielle Arbeitsverhältnisse, privatkapitalistische, konsumorientierte Produktionsverhältnisse, schichtspezifisches Freizeitverhalten u.a. Zweitens ist nach Mollenhauer die pädagogische Intervention im Bezug auf Familie und Kindergarten gemeint. Drittens ist Dissozialität als Form individueller Verhaltensauffälligkeit gemeint, bei der sich die Gesellschaft zum Eingreifen

genötigt fühlt. Viertens sind sozialpädagogische Problemlagen mit Blick auf sozialstrukturelle Probleme von randständigen Personengruppen gemeint. (vgl. ebd., 135ff)
Alle diese Maßnahmen in der Jugendhilfe haben laut Mollenhauer jedoch ein gemeinsames Merkmal – sie „kommen prinzipiell zu spät" (ebd., 137). Dies ergründet er insofern, als nicht über die Veränderung der Bedingungen verfügt werde, welche das Eingreifen erforderlich machen.[106] „Der Zusammenhang zwischen der als ursächlich anzunehmenden Sozialstruktur, der Erscheinungsform von Hilfsbedürftigkeit und der Hilfsmaßnahme wird weder theoretisch mit der nötigen Deutlichkeit formuliert noch praktisch wirksam" (Mollenhauer 1968, 137). Das heißt, es wird in Theorie und Praxis zu stringent verabsäumt, die Angelegenheiten auch an größere Zusammenhänge von Entwicklung zu binden, fern von der stetigen Reproduktion an Einzelfällen, die das frühere Merkmal des „Zuspätkommens" manifestieren. Insbesondere kritische sozialpädagogische Forschung verfehlt damit ihre Aufgabe, während das Problem in der Praxis bekannt ist: die Praxis sozialpädagogischer Tätigkeit läge bei Verfolgung einer Lösung der geschilderten sozialpädagogischen Problemlagen in einer Obsoletierung der eigenen Disziplin. Die Schwierigkeit, von der Mollenhauer also spricht, ist somit ein durchwegs kritischer Punkt: die Praxis der Jugendhilfe sieht er darin in einer Schranke, obwohl er nicht entscheiden möchte,

> „(...) ob es sich hier um eine prinzipielle Schranke für die Jugendhilfe-Praxis handelt. Sicher aber scheint mir zu sein, daß [sic!] es für die Forschung eine solche Schranke nicht geben darf, daß [sic!] die Theorie sich auf größere Entwicklungszusammenhänge einlassen muß [sic!], auch wenn ihre Umsetzung in *pädagogisches* Handeln schwierig oder ausgeschlossen sein mag" (Mollenhauer 1968, 139; Hervorh.i.Orig.).

Sozialpädagogik hat demzufolge ihren eigenen Aufgaben entsprechend eine Pflicht gegenüber sich selbst und auch gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen, deren Einhaltung in schwierigen Spannungsgefügen (insbesondere in heutiger Gesellschaftsformation) gefährdet scheint.

Sozialpädagogik kommt somit eine bedeutende Aufgabe in der Gesellschaft zu. Sie dient dazu, sich um aufkommende gesellschaftliche und damit soziale Probleme zu kümmern, für individuelle Freiheit und Sicherheit in der Gesellschaft zu sorgen und setzt sich dafür ein, dass Menschen demgemäß (und ihren Mitteln entsprechend) „frei" leben können. Sie

[106] Vgl. dazu den Einfluss von Politik und Staat und damit einhergehende Abhängigkeiten von Sozialpädagogik.

hat damit die gesellschaftliche Funktion einer Absicherung gegen soziale Problemlagen; so obliegt Sozialpädagogik auch die schwierige Aufgabe, sich um Devianz zu kümmern.
Eine solche Aufgabe stößt zwangsweise auch an Grenzen, die nachstehend genauer untersucht werden. Dazu zählt einerseits die sozialpädagogische Methode der Prävention im Sinne eines präventiven Handelns, das dem intervenierenden Handeln gegenübersteht, andererseits zählt dazu die schwierige Abgrenzung zwischen gewollter Hilfe- bzw. Fürsorgeinstanz (im Sinne Mollenhauers) gegenüber dem sozialpädagogischen Einfluss in Form sozialer Kontrolle.

5.2 Sozialpädagogik als Schnittstelle zwischen Prävention und Intervention

Sozialpädagogik wurde bisher allgemein anhand ihrer gesellschaftlichen Funktion deutlich gemacht. Es gibt eine Reihe von spezifischen Feldern in dieser gesellschaftlichen Funktion. Dazu zählen etwa Fürsorge, Planung, Diagnose, Schutz, Pflege und Beratung. (vgl. Mollenhauer 2001, 98ff) Im Folgenden gilt es eine Zusammenschau dieser Aspekte sozialpädagogischer Tätigkeit nach dem Verständnis Mollenhauers mit dem Begriff der Prävention zu diskutieren, also die Bedeutung von Prävention im sozialpädagogischen Kontext zu durchleuchten. Es geht also um die Reflexion jener sozialpädagogischen Handlungsfelder, die angesichts präventiver Angebote in den letzten Jahren eine enorme Konjunktur erleben. (vgl. Böllert 2001, 1397) Dieser Trend präventiven Handelns innerhalb heutiger Gesellschaftsstruktur wird nachstehend untersucht. Hierzu wird zunächst ein allgemeines Verständnis von Prävention erarbeitet, um anschließend auf konkrete Formen der Umsetzung von Prävention gegenüber Devianz, wie etwa im sozialpädagogischen Beratungskontext, eingehen zu können. Intervention wird hierbei weniger konkret fokussiert; sie dient vordergründig als mitgedachter Grund- bzw. Gegensatz des präventiven Handelns, anhand dessen hinterfragt wird, inwiefern es Gefahren birgt, sozialpädagogische Intervention in heutiger Gesellschaft durch den Begriff der Prävention zu ersetzen.

Hinsichtlich der Wortherkunft leitet sich Prävention vom lateinischen Adverb „praevenire“ (Stowasser 1994, 401) ab, das übersetzt als „zuvorkommen“ zu verstehen ist. Dies lässt den Rückschluss zu, dass sich das Verständnis der Prävention als eine Instanz erschließt, die versucht, eine Art der Unterstützungsleistung zu offerieren, die Menschen hilft, indem sie möglichst noch vor etwaigen problematischen Vorkommnissen ansetzt. Somit versucht

Prävention negative Auswirkungen auf diese Menschen auszuschließen (jedoch unter Einbeziehung und Aufklärung der Facetten möglicher Probleme) und bestrebt somit „zuvor zu kommen". Daran anknüpfend ist Prävention also „(...) die Bezeichnung für vorbeugende Maßnahmen, um allg. unerwünschte Verhaltensweisen, Ereignisse, Vorgänge und Folgen zu verhindern oder möglichst gering zu halten (...)" (Hillmann 2007, 697). Darüber hinaus ist nach Hillmanns Wörterbuch der Soziologie Prävention in der „(...) modernen, Humanitätsidealen verpflichteten Gesellschaft (...) zunehmend durch Maßnahmen der Aufklärung, Beratung, Hilfe und Behandlung" (ebd.) geprägt.[107] Bei jenen allgemein unerwünschten Verhaltensweisen muss es sich zufolge um *gesellschaftlich* unerwünschte Verhaltensweisen handeln, die mithilfe sozialpädagogischer Einflussnahme eingedämmt werden sollen. Da es hier nicht ausschließlich um ein allgemeines Verständnis von Prävention geht, sondern vor allem auch um ein Verständnis im Zusammenhang mit Sozialpädagogik, gewinnt diese Auffassung hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Verkettung besondere Bedeutung. Im Kontext diverser sozialpädagogischer Einflussnahmen hat Prävention insofern einen hohen Stellenwert, als sie „(...) *zur Verhinderung von antizipierten Problemen*(...)" (Krause 2003, 28; Hervorh.i.Orig.) dienen soll und damit einen wesentlichen Anlass für bzw. ein wichtiges Ziel von pädagogischer Beratung überhaupt darstellt. Inhaltlich meint Prävention folglich „(...) die Schaffung von Voraussetzungen, die mithelfen, bestimmte Probleme nicht eintreten zu lassen" (ebd.). Der präventive Gehalt von unterschiedlich gearteten sozialpädagogischen Einflussnahmen (Krause konzentriert sich hierbei insbesondere auf den Aspekt der Beratung) nimmt daher eine mitgestaltende Funktion moderner Gesellschaft ein, um Problemstellungen innerhalb jener Gesellschaft erst gar nicht aufkommen zu lassen. In der Theorie leistet Prävention somit einen wichtigen Beitrag zu einer funktionierenden, im Sinne einer Orientierung an einer Problem-freigestellten[108], Gesellschaft.

Nachdem Prävention zu Beginn der Jahrtausendwende zu einer „Metakategorie der Sozialpädagogik" (Lindner/Freund, 2001, 71f.; zit. nach Galuske 2011, 315) wurde, ist sie seither in Feldern der Erziehungsberatung, der Jugendarbeit u.ä. verankert (ebd.). Durch Hinweise auf die Eventualität in Zukunft eintretender „Defizite, Gefahren und Bedrohungen" (Galuske 2011, 315) finden präventive Akte entsprechend immer öfter ihre Legitimation (ebd.). Versteht man Prävention als ebensolches „vorbeugendes Eingreifen"

[107] Hierin liegt bereits eine Überschneidung zum sozialpädagogischen Wirken, denkt man an die nach Mollenhauer skizzierten Tätigkeitsfelder.
[108] Vgl. hierzu den früher erläuterten Charakter von Devianz als soziales Problem.

(Böllert 2011, 1125), kann sie vom Begriff der Intervention als ein dem bereits entstandenen Schaden nachfolgender Eingriff abgegrenzt werden. (vgl. ebd.) Als solch vorbeugendes Einschreiten ist Prävention aber reich an Prämissen: 1. Es ist bei solcher Auffassung notwendig, bereits eine bestimmte Vorstellung davon zu haben, was normales oder anormales bzw. gefährliches Verhalten ist, um präventiv handeln zu können. Die Auffassung impliziert daher ein normatives Verständnis darüber, was richtiges und falsches Verhalten ist. 2. Die erforderliche Fähigkeit, prognostizieren zu können, um von Erfahrungen aus der Gegenwart auf die Zukunft schließen zu können, ist in Bezug auf menschliches Verhalten eine nicht unproblematische Anforderung. Präventives Handeln ist angewiesen auf wirksame Instrumente, die das erläuterte Ziel ermöglichen, Gefahren zu verhindern, bevor sie entstehen. (vgl. Galuske 2011, 315ff)

Die Definitionen und Zugänge zum Begriff der Prävention vereint ein „(...) Rückgriff auf ein verbindliches Inventar an Normalitätsstandards (kodifizierte Rechtsnormen und alltagsweltliche Normalitätserwartungen) (...)“ (Herriger 1996, 371; zit. nach Galuske 2011, 316), was offensichtlich eine normative Grenze zwischen einem normalen bzw. akzeptierten und abweichendem bzw. unerwünschtem Verhalten markiert. In einem solchen Verständnis ist Prävention dann „(...) die Summe jener Maßnahmen, die die Übereinstimmung der Gesellschaftsmitglieder mit diesen Normalitätsstandards sichern und so Störungen der gesellschaftlichen Ordnung im Vorgriff ausschließt“ (ebd.).

Entstehungsgeschichtlich wichtig für eine Veranschaulichung von Prävention war Gerald Caplan, der eine Strukturierung präventiver Maßnahmen vornahm und diese in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention einteilte. Dadurch wurde Prävention hinsichtlich psychosozialer und psychiatrischer Versorgung wesentlich geprägt. (vgl. Sickendiek et al. 1999, 63) Das Verständnis von Prävention richtet sich einer solchen Einteilung zufolge nach dem Zeitpunkt, an dem präventive Maßnahmen zum Einsatz kommen. So richtet sich primäre Prävention an Menschen, bei denen sich das womöglich auftretende Problem, welchem entgegengetreten werden soll, „(...) noch nicht manifestiert (...)“ (Goetze 2001, 86.; zit. nach Galuske 2011, 318) hat. Das Verhalten soll folglich eine vernünftige Regulation erfahren, bevor ein Schadensfall eintreten kann. Die Aufklärung über AIDS oder Gewaltprävention an Schulen wären als Beispiele zu nennen. Sekundäre Prävention bezieht sich auf Menschen, bei denen bereits normabweichendes oder als problematisch erachtetes Verhalten erkennbar wird. (vgl. ebd., 318f.) Eine Festigung solchen Verhaltens solle verhindert werden. (vgl. Böllert 2011, 1125) Als Beispiele gelten die Arbeit mit als gefährdet angesehenen Zielgruppen wie etwa Straßenkindern, MigrantInnen, aber auch

erstmal straffällig gewordenen Jugendlichen o.ä. (vgl. Galuske 2011, 319) Die tertiäre Prävention wird schließlich positioniert, um eine Verschärfung von negativen Folgewirkungen abzuwenden. Es geht zufolge um präventive Maßnahmen, die „(...) der Besserung, Nacherziehung und der Resozialisierung mit dem Zweck dienen, zukünftige Normverstöße zu vermeiden“ (Böllert 2011, 1125).

In der Wissenschaft wird diese dreifache Strukturierung jedoch auch kritisiert, da sich „(...) sekundäre wie auch tertiäre Prävention in der Praxis ganz schlicht und einfach mit Therapie und Rehabilitation übersetzen (...)“ (Sickendiek et al. 1999, 64) lassen. Sickendiek et al. verweisen aus diesem Grund, im Gedanken an tatsächliche Prävention, den sie in Bezug auf die Wurzeln der Strukturierung nach Caplan und Grunebaum (1977) erläutern, lediglich auf die primäre Prävention. Präventives Handeln rekurriert hierbei einerseits auf

> „(...) die Beeinflussung von problemverursachenden oder krankmachenden Umgebungsfaktoren, andererseits die Möglichkeit durch Stärkung der individuellen Kompetenzen zu einem verbesserten und somit nicht in Problemen und Krisen mündenden Umgang mit vorhandenen Risiken (...)“ (Sickendiek et al. 1999, 64f.).

Hiermit explizieren die AutorInnen den bereits früher erläuterten Bezug einer allgemeinen Problemorientierung präventiver Maßnahmen, indem sie ihn um das spezielle Anliegen einer individuellen, subjektorientierten Stärkung ergänzen. Sie gehen an dieser Stelle insbesondere auf wesentliche Ziele von sozialpädagogischer Beratung ein, die sie in Prävention und Empowerment sehen.

> „Je mehr Beratung (...) sich als präventiv orientierte Profession versteht, desto größer werden die Chancen, Menschen bereits im Vorfeld der Problementstehung erreichen zu können. Empowerment (...) eröffnet Arbeitsansätze, die bei den Rechten von Menschen und Gruppen auf sichere Lebensgrundlagen und Selbstbestimmung ihren Ausgangspunkt nehmen und Prozesse der ‚Selbstermächtigung’ für das eigene Leben in sozialer Gemeinschaft anstoßen und begleiten“ (Sickendiek et al. 1999, 222).

Folglich hat präventive Beratung (bzw. Prävention in der Sozialpädagogik) einen schwierigen Brückenschlag in der Aufklärung zwischen gesellschaftlich, sozial determinierten Problemlagen und individueller Selbststärkung zu leisten.[109] Dies wird

[109] Der Voraussetzungsreichtum solcher Auffassungen von Prävention und sozialpädagogischem Handeln überhaupt wird zu einem späteren Zeitpunkt noch genau und kritisch analysiert. Dazu wird der Gedanke devianter Sozialpädagogik entfaltet und Ideologien sowie Ansprüche von Sozialpädagogik werden im Kontext des undurchsichtigen Begriffspluralismus rund um „Soziale Arbeit“ kritisch thematisiert. Vgl. dazu Kap. 6.

weiter deutlich, betrachtet man die Unterscheidung zweier Formen von Prävention zwischen Verhaltensprävention und Verhältnisprävention. Im sozialpädagogischen Handlungsfeld, der Praxis von Sozialer Arbeit, liegt der Hauptgehalt auf der sogenannten Verhaltensprävention, die auch als personenbezogene Prävention als vorbeugendes Vermeiden konkreter Normverletzungen bezeichnet wird. Folglich wird in der Verhaltensprävention fokussiert, Verhaltensweisen von Menschen, die als problematisch eingestuft werden, zu ändern. (vgl. Galuske 2011, 317f.) Den Ausgangspunkt für verhaltenspräventives Handeln formen sodann „(...) frühe Störzeichen im konkreten Verhalten einzelner Kinder und Jugendlicher, in denen sich sozial-strukturelle Disparitäten subjektiv niederschlagen“ (Herriger 1996, 371; zit. nach ebd., 317). Im Gegensatz dazu wird die Verhältnisprävention als strukturbezogene Prävention verstanden und richtet damit ihren Blick auf eine „(...) Veränderung von Lebensbedingungen (...)“ (Galuske 2011, 317), welche mögliche Ursache für Gefährdungssituationen darstellen können. Dazu zählen zum Beispiel schlechte Wohnverhältnisse, der Mangel an Bildungsangeboten, das Fehlen sozialer Infrastruktur o.ä. (vgl. ebd.)

Da Prävention danach strebt, vor der eigentlichen Entstehung von Problemen und somit früher anzusetzen, ist das Bestreben naheliegend, auch einer Prävention gegen Devianz möglichst früh – gemessen am Lebensalter – nachzugehen. Vor dem Hintergrund von gesellschaftlichen Unsicherheiten, Jugenddelinquenz und anderen devianten Verhaltensmustern stellen daher scheinbar auch präventive Ansätze eine wichtige Komponente im Umgang mit solchen Phänomenen dar. Zur Illustration soll hier ein logisch abgeleitetes Beispiel der Prävention von Gewalt dienen, um die Ausführungen zu veranschaulichen: „Gewaltprävention“. Gewaltprävention soll dem erläuterten Präventionsverständnis zufolge vor allem stattfinden, bevor sich tatsächliche gewalttätige Übergriffe bereits ereignet und einen Menschen nachhaltig zu Schaden gebracht haben. Damit soll in der Gewaltprävention versucht werden, mögliche Gewalteinwirkungen aufzudecken, diese für potenziell betroffene Opfer von Gewalt schon vor dem realisierten Übergriff über mögliche Warnsignale aufzuklären und „einzuüben“, wann möglicherweise Gewaltakte außenstehender Personen ausgeübt werden (könnten). Das Thema Gewalt soll in dieser Hinsicht durch Prävention durchdrungen, transparent und einsichtig gemacht werden, beispielsweise für (jede/n einzelne/n SchülerIn bzw.) Jugendliche/n, sodass ein Übergriff nach Möglichkeit sogar vermieden werden kann. Aus gewaltpräventiver Sicht scheint es daher besonders wichtig, bereits Kinder und Jugendliche im Schulalter mit Gewaltprävention zu konfrontieren, um sie empfänglich für das Thema Gewalt zu machen.

Dieses Beispiel veranschaulicht hier eher die Seite pädagogisch präventiven Handelns mit konformen Gesellschaftsmitgliedern, die durch Prävention für mögliche Übergriffe sensibilisiert werden sollen. Dies generiert jedoch unweigerlich auch Unsicherheit, die angesichts eines tatsächlichen Gewaltaktes auch als berechtigt eingestuft werden könnte. Da Prävention hier jedoch bereits vor einer realen Gewalttat ansetzt, könnte dies aus einer kritischen Perspektive auch bedeuten, dass Ängste gegenüber Gewalt gewissermaßen auch geschürt werden. Eine andere Perspektive auf Gewaltprävention wäre der Blick auf straffällig gewordene Jugendliche, die realiter einen Gewaltakt ausgeübt haben. Hier verschwimmen jedoch die Begrifflichkeiten, da Gewaltprävention eigentlich bereits zur Intervention wird. Hier käme der Bereich der „sekundären Prävention“ zur Wirkung. Die Sensibilisierung für die gesellschaftliche Untragbarkeit von Gewaltakten wäre an dieser Stelle eine präventive Maßnahme für die Verhinderung einer wiederholten Straftat. Wie an der zuvor beschriebenen Dreiteilung präventiver Maßnahmen deutlich wurde, verschwimmen hier allerdings die Grenzen, und es ist fraglich, ob solche Versuche einer Art Therapie oder Rehabilitation tatsächlich noch als Prävention anzusehen sind. Eingedenk der früheren Beschäftigung mit einer allgemeinen Bedeutung von Prävention, die Defizite, Gefahren und Bedrohungen als antizipierte Probleme zu verhindern sucht, könnte Prävention allgemein aus jener kritischen Sicht auch als Ausformung für Unsicherheitsgefüge und Ängste gesehen werden. Was jedenfalls an den Überlegungen deutlich wird, ob es sich nun um einen präventiven Vorsorge- oder einen Nachsorgeakt handelt, ist, dass über Prävention augenscheinlich versucht wird, Verhaltensmuster zu regeln, wobei man hierbei an eine schwierige Schnittstelle zum Begriff der Kontrolle gelangt.

5.3 Sozialpädagogik als Schnittstelle zwischen Hilfe und sozialer Kontrolle

Sozialpädagogisches Handeln bzw. Handeln innerhalb Sozialer Arbeit[110] generell begegnet auch einer Schnittstelle zwischen einer sozialen Hilfeleistung und jener einer sozialen Kontrolle. Der zugrunde liegende Hilfe- und Fürsorgecharakter innerhalb sozialpädagogischen Wirkens wurde bereits in der eingehenden Darstellung von

[110] Anhand von Mollenhauer wurde bereits an früherer Stelle deutlich gemacht, dass die pädagogische Sinngebung (insb. seit der Entstehung der industriellen Gesellschaft) Sozialer Arbeit allgemein zugrunde liegt.

Sozialpädagogik allgemein deutlich. Nun gilt es, auf Basis der fortschreitenden Entwicklung präventiver Angebote zu prüfen, welcher Ideologie in präventiv tätiger Sozialpädagogik gefolgt wird. Es wird vermutet, dass sich eine solche Ideologie in der heutigen Gesellschaftsstruktur (von Kapitalismus geprägt) nicht ausschließlich auf solche Aspekte der Hilfe stützt. Eine solche ideologische Kategorie könnte beispielsweise Kontrolle, insbesondere „soziale" Kontrolle darstellen, da es sich um soziale Tätigkeitsfelder handelt.

Obwohl der Begriff der Hilfe in erziehungswissenschaftlicher und sozialpädagogischer Reflexion nie den systematischen Stellenwert von „Erziehung" und „Bildung" eingenommen hat, habe er laut Gängler (2001) doch eine lange Tradition. So wurden bereits in der frühen Neuzeit der Hilfe- und Erziehungsbegriff kombiniert.

> „Dies wurde vor allem durch eine veränderte Auffassung der Entstehungsbedingungen von Armut vorangetrieben. (...) Armut wurde nun subjektiviert, d.h. im Zusammenhang mit individuellem Verschulden und Versagen diskutiert. (...) Erziehung wird Teil einer Strategie der Armenhilfe" (Gängler 2001, 777).

Im 18. Jahrhundert wurde dieser Denkprozess nach Gängler schließlich soweit entwickelt, dass „(...) Erziehungstheorien auch als Theorien des Helfens aufgefasst werden" (ebd.). Pestalozzi sei hierbei (im Verweis auf Thiersch 1978[111] und Niemeyer 1994[112]) laut Gängler wesentlich an der Verankerung des Hilfe-Motivs in der pädagogischen Reflexion verankert gewesen. Später, zur Weimarer Zeit, habe Nohl durch die erziehungswissenschaftliche Zuwendung auf die Hilfethematik das außerschulische und außerfamiliale Arbeitsfeld als pädagogisches, nämlich sozialpädagogisches verankert. Zuletzt sei hier noch der Einwand Gertrud Bäumers gegeben, die Sozialpädagogik, also sozialpädagogische Hilfe, als „(...) gewisse Leistungen in dem Ganzen der von Familie, Gesellschaft und Staat getragenen >>Bildung des Nachwuchses<< (...)" (Bäumer 1929, 4; zit. nach Gängler 2001, 777) versteht. In diesem Zusammenhang inmitten familialer, gesellschaftlicher und staatlicher Vermischungen wird deutlich, dass viele verschiedene Parteien einen Begriff über das Verständnis von Hilfe haben.

In dieser Perspektive tritt nun die Schwierigkeit in den Vordergrund, dass helfende Eingriffe als „(...) Praxis der sozialen Hilfe immer wieder einer Reihe von Zweifeln

[111] Thiersch, H. (1978): Die hermeneutisch-pragmatische Tradition der Erziehungswissenschaft. In: Ders./Ruprecht, H., Hermann, U.: Die Entwicklung der Erziehungswissenschaft, München 1978, S.11 – 108.
[112] Niemeyer, C. (1994): Hilfe. In: Lenzen, D. (Hrsg.): Erziehungswissenschaft. Reinbek 1994, S.159 – 184.

ausgesetzt [sind; Anm.d.Verf.], die die Profession weithin verunsichern und zur Bewältigung ihrer eigenen Widersprüche in die Radikalisierung treiben“ (Baecker 1998, 177). Folglich besteht hierbei die Bedrängnis, Hilfe als solche zu verorten, die frei von jeder Eigennützigkeit und anderen Zwecken außerhalb der Hilfe selbst ist, also den Grundcharakter bzw. Inbegriff von „Hilfe“ zu verorten. Baecker führt hierzu drei Gründe an, weshalb soziale Hilfe solchen Zweifeln ausgesetzt ist. Erstens sei jede Hilfe einem Motivverdacht unterstellt, eher dem Helfenden selbst zu nützen als jener Person, der zu helfen ist. Damit erhalte Hilfe, ungeachtet der Eigenqualität von Abweichungen, auch bestimmte Eigenzustände der Gesellschaft aufrecht. Zweitens unterliege jede Hilfe einem Stigmatisierungsverdacht, Hilfsbedürftigkeit eher fortbestehen zu lassen als diese tatsächlich zu beheben [113] . An dieser Stelle schiebe sich die Markierung der Hilfebedürftigkeit vor die Möglichkeit der Hilfe und sichere sich damit einen Nachschub auch dann, wenn tatsächliche Hilfe geleistet wird. Drittens unterliege Hilfe schließlich einem Effizienzverdacht, Potentiale einer Selbsthilfe zu verstellen statt diese zu nutzen. Wer demzufolge also Hilfe anbiete, schaffe Situationen, in welchen die Aufrechterhaltung der Hilfebedürftigkeit aussichtsreicher ist als ihre Selbstbehebung. (vgl. ebd.)

Hilfe hat diesen Ausführungen zufolge immer mit solchen Zweifeln zu kämpfen, die ihrem ausschließlich helfenden Charakter eine Instrumentalisierung unterschiedlicher Natur unterstellen. Wenn es aber keine Hilfe sein sollte, welche die sozialpädagogische Tätigkeit leitet, was ist es dann?

In der sozialpädagogischen Arbeit ist es, gemessen am Einfluss, den man in der Arbeit mit Menschen hat, ein nicht unwesentlicher Bestandteil zu ergründen, was nun tatsächlich das Handeln in unterschiedlichen Situationen leitet. Verkaufsschlager und Populismus setzen sich scheinbar auch in sozialen Bereichen durch, wie dies am Beispiel der Prävention deutlich wird. Nach Böllert gibt es daher immer mehr präventive Leistungen, ohne dass zwangsweise inhaltlich geklärt wurde, was nun den präventiven Charakter der jeweiligen Arbeit darstellt. (vgl. Böllert 2001, 1397) So werden auch vermehrt kritische Stimmen laut, die eine Gefährdung des eigentlichen Präventionsgedankens befürchten. „In dem Maße, wie vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe präventive Angebote in den letzten Jahren eine enorme Konjunktur erleben, in dem Maße mehren sich die Stimmen, die vor einer Entgrenzung und Segmentierung von Prävention warnen“ (Böllert 2001, 1397). Hintergrund für derart skeptische Stimmen sei eine in der Praxis der Kinder- und

[113] Vgl. dazu auch die früher erörterte Schwierigkeit sozialpädagogischen Handelns allgemein, die, sofern es auf die Lösung der Probleme ausgerichtet ist, zu gegebener Zeit seiner Obsoletierung entsprechen würde.

Jugendhilfe beobachtbare Tendenz, „(...) den Präventionsgedanken als Legitimationsfolie und als Begründungszusammenhang für immer mehr Angebote und Aktivitäten auszuweiten (...)“ (ebd.). Da weder die inhaltliche Abklärung darüber stattfindet noch eine Zuordnung der Maßnahmen zu einem bestimmten Präventionsbegriff erfolgt, handle es sich um eine Präventionsrhetorik, in der jedoch ein Gefährdungsverdacht gegenüber Kindern und Jugendlichen bestehe. Es handle sich dabei um „(...) ein präventives Misstrauen, dass [sic!] auf einem defizitären Kinder- und Jugendbild basiert und Prävention auf die symbolische Befriedigung öffentlicher Sicherheitsbedürfnisse verkürzt“ (Lindner/Freund 2001; zit. nach Böllert 2011, 1397). In Bezug auf die vorhin erläuterte Schwierigkeit betreffend den widerstreitenden Anspruch eines Hilfecharakters und die kritischen Perspektiven wird dies abermals deutlich. Der ausschließliche Aspekt von Hilfe, der sich auf Hilfe um der Hilfe selbst willen beschränkt, kämpft folglich mit einigen kritischen Voraussetzungen, insbesondere wenn es um die Einbeziehung von Prävention in Hilfeleistungen geht. Diese Voraussetzung könnte auf einer kontrollierenden Grundeinstellung basieren, die in wissenschaftlichen Kontexten als „soziale Kontrolle“ bezeichnet wird. Prävention mit ihrer Eigenschaft, bereits vor antizipierten Problemen ansetzen zu wollen[114], tut dies also in kontrollierender Weise. Es wird kontrolliert, welches Verhalten – gemessen an einem bestimmten, zwangsweise ideologischen Normregulativ – für ein Leben in „der“ Gesellschaft taugt oder nicht (diese gibt die Norm vor), um schließlich, dem Ergebnis entsprechend, sozialpädagogisch intervenieren zu können. Devianz als abweichendes Verhalten unterliegt daher auf besondere Art einer solchen sozialen Kontrolle.

Peters (1989) beschäftigte sich ausführlicher mit sozialer Kontrolle und Devianz. Soziale Kontrolle könne so in manchen Konzepten als „(...) Bestandteil der Mechanismen der Herstellung gesellschaftlicher Ordnung, der Regeln, nach denen sich die Menschen verhalten, eingebaut in Gruppenprozesse, Bestandteil von Institutionalisierung und Interaktion (...)“ (Peters 1989, 130f.) verstanden werden. Ein weiteres Merkmal des Begriffs der sozialen Kontrolle bestimmt Peters in der Auffassung, dass „(...) eine oder mehrere Bezugsgruppen identifizierbar sein [müssen; Anm.d.Verf.], die über die Geltung der jeweiligen Normen wachen und ggf. diese Geltung wiederherstellen“ (ebd., 132). Soziale Kontrolle erstreckt sich insofern als Machtinstanz, die nach einer irgendgearteten Norm[115] eine gesellschaftliche Ordnung herzustellen sucht.

[114] Vgl. hierzu Kapitel 5.2

[115] Diese ist in heutiger Gesellschaft in dem Begriff einer Kontrollgesellschaft zu verstehen.

Nach Albert Cohen (1972) steht der Begriff der sozialen Kontrolle für „(...) die sozialen Prozesse und Strukturen, die abweichendes Verhalten verhindern oder einschränken“ (Cohen 1972, 73). Er unterscheidet ferner zwischen der „Struktur manifester (offener) Kontrollen“ und der „Struktur latenter (verdeckter) Kontrollen“ (ebd.). Im Bereich der ersten „Struktur manifester Kontrollen“ gehe es um kulturelle Übereinkünfte, die sowohl abweichendes Verhalten als auch die darauf angemessenen Reaktionen bestimmen. Damit legen sie Rollenvorschriften fest, das heißt in dieser Struktur sind die „(...) soziale Organisation und die Praktiken, die auf diese Weise angesprochen und legitimiert werden“ (ebd.) gemeint. Laut Cohen könne aber prinzipiell jeder Aspekt von Gesellschaft auf die Kontrolle abweichenden Verhaltens Auswirkungen haben, „(...) die sozial nicht sichtbar und reguliert sind“ (ebd., 74). Damit ist die zweite „Struktur latenter Kontrollen“ gemeint, deren Aspekte jedoch auch in die erste Struktur eingebaut werden können. Die Struktur der manifesten Kontrolle hat „(...) im Hinblick auf die soziale Kontrolle eine Arbeitsteilung (...)“ (ebd.), die von unterschiedlichen Rollen eingenommen wird und „(...) neben Kontrollfunktionen noch eine Vielzahl anderer, vielleicht wichtigerer Funktionen erfüllen“ (ebd.). Diesen „funktional diffusen“ (ebd.) Rollen werden laut Cohen besondere Rechte und Pflichten im Vorgehen gegen abweichendes Verhalten zugesprochen. Er meint damit z.B. die Rolle der „(...) Eltern, der älteren Geschwister, der Freunde, der Nachbarn, des Geistlichen und andere“ (ebd.). Entsprechend erfolgt diese diffuse Kontrolle eher nebensächlich. Insbesondere in komplexeren Gesellschaften[116] gebe es jedoch darüber hinaus eine „(...) Vielzahl von Rollen und Organisationen, die auf jeweils verschiedene Kontrollfunktionen spezialisiert sind“ (Cohen 1972, 74). Das heißt, hier gibt es „funktional spezifische“ (ebd., 75) Institutionen oder Träger sozialer Kontrolle, wie etwa Angestellte der Schulverwaltung, Polizei, Gerichte, Besserungsanstalten, verschiedene Jugendwohlfahrtsorganisationen oder andere. (vgl. ebd.). Die soziale Kontrolle wird in diesen also unmittelbar beabsichtigt, wobei die Spezialisierung hier mehr oder weniger ausgeprägt sein kann. So könne sie beispielsweise „(...) Vorbeugung, Ermittlung, Verwahrung, Strafbemessung, Diagnose und Bewertung, Behandlung, Bestrafung und Wiedergutmachung umfassen“ (ebd.). Cohens Ausführungen zufolge sind gesellschaftliche Institutionen mehr oder weniger mit der Kontrolle beauftragt. Jedenfalls zeigt diese strukturelle Unterscheidung die Komplexität von sozialer Kontrolle und es wird deutlich, dass innerhalb einer Gesellschaft einzelne Personen, aber auch Institutionen mit ihr

[116] Vgl. dazu erneut die hohe Arbeitsteilung seit der Industrialisierung und die damit einhergehenden Veränderungen, die bereits an früherer Stelle analysiert wurden.

verwoben sind. Diese sei allgegenwärtig und erfolgt auf sehr unterschiedliche Art. (vgl. Cohen 1993[117]; zit. nach Dollinger/Raithel 2006, 37) Neben der grundlegenden Komplexität kommt auch das einhergehende Verantwortungsgefüge zum Ausdruck.

> „Schließlich wird die Struktur manifester Kontrollen selbst wieder zum Schauplatz abweichenden Verhaltens, da ja auch die Reaktionen auf abweichendes Verhalten wieder normativen Regulierungen unterworfen sind und da normative Regulierungen die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit abweichenden Verhaltens beinhalten. Die Kultur legt in die Hände der Eltern, der Polizei, der Richter, der Aufseher (...) eine große Verantwortung und große Macht" (Cohen 1972, 75).

Folglich erstrecken sich die in der Gesellschaft ablaufenden Prozesse, die zur Entstehung abweichenden Verhaltens beitragen, auch „(...) auf die Inhaber dieser Rollen und können hier die Form der Vernachlässigung, der Günstlingswirtschaft, der Grausamkeit und der Korruption annehmen" (ebd.). Cohen verweist hiermit kritisch auf die Problematik der MachtinhaberInnen und der Kontrolle über deren Macht. Da die Macht und die normative Konstruktion dieser Macht „entarten" kann, stellt sich die Frage, wer bzw. was wiederum eine Kontrolle über diese hat. In diesem Bezug stellt Cohen die Frage Juvenals[118]: „(...) *Quis custodiet ipsos custodes?* Wer wacht über die Wächter" (ebd.)?

Der Aspekt der sozialen Kontrolle erfordert aus einer pädagogischen Perspektive, wie dies schon durchdringt, auch die Beschäftigung mit impliziten Machtverhältnissen[119], da (sozial-)pädagogische Situationen stets von solchen geprägt sind[120]. An späterer Stelle wird deutlich werden, dass Bildung, i.S. einer kritisch-selbstreflexiven Aneignung, hierbei eine wichtige Rolle spielt und auch zu einer Voraussetzung des Verständnisses von Sozialpädagogik gehört.

---

[117] Hier handelt es sich um Stanley Cohen. Neben Dollinger/Raithel (2006) nimmt bspw. auch Lamnek (2008, 51) in der Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Denktraditionen sozialer Kontrolle auf ihn Bezug.

[118] Juvenal als Satirendichter (Werke „Saturae") übte damit bereits im alten Rom Kritik an den vorherrschenden Gesellschaftszuständen.

[119] Nicht zu vergessen sind hier die Foucault'schen Einwände zu den Begriffen von Macht und Regierung, die an dieser Stelle jedoch nicht mehr weiter ausgeführt werden.

[120] Vgl. dazu allgemein die Wurzeln von Pädagogik in der Wortherkunft. „Paidagogos" aus dem Altgriechischen: der Knabenführer; also eine Person in einer hierarchisch „höheren" Position (so z.B, älter, erwachsen), die das Kind in eine Richtung führt.

5.4 Zusammenfassendes zur sozialpädagogischen Verortung

Zusammenfassend wurde die schwierige Abgrenzung einer Hilfeleistung der Hilfe selbst willen von dem Begriff der Kontrolle in deren Gegenüberstellung hervorgehoben. Bedenkt man die im vorigen Kapitel angeführte Subkulturentheorie Cohens, in der das Hauptaugenmerk auf verwahrloste und kriminelle Jugendliche gelegt wurde, wird dies zusätzlich deutlich. So stellte bereits Cohen sich in einer solchen Auseinandersetzung aufdrängende Fragen, wie denn einer solchen Entwicklung (in diesem speziellen Fall die Entstehung von Banden) begegnet werden kann. Schließlich war und ist Verwahrlosung (und in der Weiterführung auch Devianz) ein gesellschaftlich unerwünschtes Phänomen[121].

> „Welche der verschiedenen Aspekte und Eigenheiten unserer Gesellschaftsordnung, die an der Entstehung der Bandenkultur beteiligt sind, könnten einer planvollen Kontrolle unterworfen werden? Vom rein technischen Standpunkt müssen wir fragen: Wie müssen wir genau vorgehen, um sie in Übereinstimmung mit unseren Absichten zu manipulieren? Wie können wir z.B. den jungen Mann aus der Unterklasse befähigen, im Statuswettbewerb in einer Welt, die sich weitgehend an der Mittelklasse orientiert, erfolgreicher zu sein? Oder, wenn wir uns an einer anderen Stelle in das Gewebe der Verursachung einschalten, wie können wir die Normen der Mittelklasse so verändern, daß [sic!] ihm durch seine Unterklassen-Eigenschaften nicht von vornherein zugewiesen wird?“ (Cohen 1961, 133f.).

Denn wenn solche Dinge möglich sind, so sei nach Cohen auch die Frage danach zu stellen: „Welchen Preis sind uns diese Wandlungen wert?“ (ebd., 134).

Das „Gewebe der Verursachung“ umschreibt das innewohnende Problem sehr deutlich: anders als manchmal in Gesellschaften geglaubt wird (vor allem aufgrund einer simplifizierten Darstellung einer Defizitorientierung am Individuum), ist nicht ausschließlich danach zu suchen, wie einzelne abweichende Individuen kontrolliert werden können. Es geht in Anlehnung an Cohen nicht darum, ein gesellschaftlich determiniertes Normalitätsraster auf Individuen (an Cohens Beispiel Individuen aus Subkulturen) anzuwenden, sondern es gilt auch kritisch zu hinterfragen, von welchen Ideologien gesellschaftliches Leben bestimmt wird und ob diese nicht Formen veränderter Kontrolle bedürfen. Die Auseinandersetzung mit der Wertigkeit solcher sozialen, gesellschaftlichen Probleme und zugrundeliegender Wertbestimmung, die in der heutigen Gesellschaft dem Kapitalismus und Konsum unterliegt, sowie die Abwägung umgebender Faktoren gewinnt

[121] Devianz ist ein gesellschaftlich unerwünschtes, aber auch ein diese Gesellschaft bedingendes Phänomen, da Normvorstellungen Abweichungen implizieren. Hier begegnet die Sozialpädagogik einem Widerstreit, welcher dem Wesen von Gesellschaft zugrunde liegt und bereits analysiert wurde.

demgemäß besondere Bedeutung. In Sozialpädagogik als eine Funktion der Gesellschaft zählt dies somit insbesondere zu ihren Aufgaben. Devianz wird damit aber auch zu einem Thema, das aus bildungstheoretischer Sicht im Grunde jedes Gesellschaftsmitglied anbelangt. Was leitet Gesellschaftsmitglieder? Wer gibt Normen vor? Wodurch werden sie kontrolliert, und wo wird vielleicht andernorts, z.B. im Konsumrausch, durch eine suggerierte Norm kontrolliert, der man sich fraglos und leichtgläubig unterwirft? Welchen Einfluss hat ein solches Verhalten auf die gesamte Gesellschaftsstruktur? Zwingt es nicht auch Menschen, von der Teilhabe an genau *diesem* gesellschaftlichen Leben abzuweichen? Bildung, die entsprechend auch in sozialpädagogischer Arbeit ein wesentliches Kriterium darstellt, vermag hier blinde Flecken aufzudecken. So bedarf es auch der kritischen Überprüfung von Präventionslogiken, die auf negativistischer Basis Defizite von Jugendlichen eher manifestieren als diese dahingehend zu entwickeln, widerspruchsfrei eine sozialpädagogische Hilfe zu sein. Widerstreit und Widerspruch können folglich als zwei geprägte Auswirkungen der heutigen pluralistischen Gesellschaftsformation fixiert werden, die auch Einfluss auf individuelle Unsicherheiten und deviantes Verhalten haben. Die Aufgabe der Theorie einer Sozialpädagogik besteht, wie dies in der bisherigen Arbeit zu beforschen versucht wurde, in einer Aufklärung, die zwar nach innerer Widerspruchsfreiheit sucht, sich aber solchen Antinomien[122] innerhalb gesellschaftlicher Entwicklung bewusst ist. „Abweichung und soziale Kontrolle erweisen sich so als ineinander verschränkte, Individuum und Gesellschaft aufeinander verweisende Mechanismen“ (Cohen 1972, 8). In diesem Sinne war es Absicht, „Devianz“ und damit „AbweichlerInnen“ im Rahmen der Darstellung gesellschaftlicher Entwicklung mit „(...) weniger Voreingenommenheit und mehr Anteilnahme, dabei immer mit kritischer Aufmerksamkeit zu betrachten“ (...), um verstehen zu lernen, „(...) welche Funktion Abweichung in einer Gesellschaft überhaupt hat oder haben kann“ (Cohen 1972, 8).

Nach Cohen ist es, den Ausführungen folgend, eine schwierige Aufgabe, aus der Theorie über Ursachen der Verwahrlosung sozialpolitische Konsequenzen zu ziehen. Diese Aufgabe setze ein gewisses soziales Verantwortungsbewusstsein voraus. (vgl. ebd., 134) Eine Sensibilisierung für ein solches Bewusstsein strebt die vorliegende Arbeit an.

> „Diese Aufgabe verlangt gründliche Überlegung, die ebenso sorgfältig und streng logisch zu sein hat wie die Untersuchung der Ursachen, und sie verlangt auch ein

[122] Vgl. dazu z.B. auch die Auseinandersetzung Dietrich Benners mit den Antinomien neuzeitlicher Wissenschaften. Benner, D. (2007) Bildung und Wissen. Die Antinomien der europäischen Wissenschaften und die Aufgaben wissenschaftlichen Lehrens und Lernens heute. In: Henningsen, B. (Hrsg.): Humboldts Zukunft. Berliner Wiss.-Verl, Berlin, S. 195 – 217.

> Gefühl für die verschiedenen Wertvorstellungen, um die es dabei geht. Hier sind vorschnelle, nicht hinreichend durchdachte Schlüsse fehl am Platze“ (Cohen 1961, 134).

Damit beschreibt Cohen die Wichtigkeit konstruktiver Auseinandersetzung über Probleme von Kontrolle, die im Bezug auf soziale Probleme besonders eines kritischen Nachdenkens bedürfen. Mit einer solchen Unvoreingenommenheit oder angestrebten Werturteilsfreiheit bzw. Bewusstmachung leitender Wertmaßstäbe setzt sich das anschließende Kapitel auseinander, worin es um die Bedeutung entideologisierender sozialpädagogischer Arbeit bzw. „Sozialer Arbeit“[123] allgemein im Denken und Handeln geht.

6 Begriffsbestimmungen in einem unübersichtlichen Feld und das Feld unübersichtlicher Begriffsbestimmungen – nicht der Versuch einer definierten Lösung, jedoch einer der kritischen pädagogischen Sinngebung

(Dominik Kaindl)

Wenn im vorigen Kapitel von einer Sozialpädagogik als Funktion von Gesellschaft und Instanz zur Sicherung von Sicherheit die Rede war, so unterlag dies der Prämisse, dass Sozialpädagogik innerhalb der Gesellschaft die Aufgabe innehat, dafür Sorge zu tragen, sich innerhalb der sozialen Arbeit darum zu bemühen, abweichendes Verhalten zu minimieren. Wie anders könnte sonst von Sicherheit die Rede sein? Schließlich steht abweichendes Verhalten dem gesellschaftlich konstruierten „normalen“ Verhalten gegenüber. Sozialpädagogik selbst unterliegt daher einer gesellschaftlichen Normierung hinsichtlich des Aspektes „Sicherheit“ und bemüht sich um deren (gesellschaftlich erwünschte) Umsetzung (bzw. muss sich darum bemühen). Dies impliziert daher eine Kontrollfunktion auf sozialem Boden; Sozialpädagogik übernimmt in dieser Instanz also soziale Kontrolle. Dass sich Sozialpädagogik in ihrer Theorieverortung dieser schwierigen Implikation auch kritisch annehmen muss, um handlungsleitende Ideologien zu überprüfen und um sich ihrer gesellschaftlichen Aufgabe nicht „blind“ zu verschreiben, wird im Folgekapitel deutlich gemacht.

[123] „Soziale Arbeit“ ist als Überbegriff für Sozialpädagogik und Sozialarbeit aufzufassen. Er hat sich in wissenschaftlichen Diskussionen etabliert.

An früherer Stelle[124] wurde bereits erläutert, dass innerhalb einer Gesellschaft gewisse Regeln befolgt werden müssen bzw. diese gesellschaftliches Leben bedingen, wie dies von unterschiedlichen Vertragstheoretikern (wie Locke und Rousseau) eindringlich erforscht wurde. Cohen (1972) bringt in Anlehnung an vertragstheoretische Argumentationen so nochmals die Funktionalität von Regeln auf den Punkt, wenn nämlich „(...) Menschen mit anderen Menschen zu tun haben, muß [sic!] es Regeln geben, und die Menschen müssen gegenseitig voraussetzen können, daß [sic!] diese Regeln im großen und ganzen befolgt werden“ (Cohen 1972, 14). Regelwerke, Normierungen und einhergehende Normalitätskonstruktionen bedingen folglich auch den Versuch einer Gewährleistung von Sicherheit innerhalb einer Gesellschaft. Diese bedingen zufolge auch das gesellschaftlich erwünschte Selbstverständnis von Sozialpädagogik.

Wenn also die sozialpädagogische Aufgabe in einer Gesellschaft auch darin besteht, für Sicherheit zu sorgen und abweichendes Verhalten einzudämmen, diesem gar vorzubeugen, unterliegt diese Aufgabe zwangsweise jener Kontrollfunktion. Insofern

> „(...) steht der Ausdruck >>soziale Kontrolle<< ... für die sozialen Prozesse und Strukturen, die abweichendes Verhalten verhindern oder einschränken. Der Ausdruck wird daneben auch zur Bezeichnung aller Maßnahmen benutzt, die die Menschen, nach *sozialer Definition* [Hervorh.i.Orig.], zu der >>Bekämpfung abweichenden Verhaltens<< ergreifen (...)“ (Cohen 1972, 73).

Als soziale Kontrollinstanz, die sich mit abweichendem Verhalten auseinandersetzt, geht es aber nicht schlicht um eine unter dem Deckmantel „sozial“ geführte Exekution gesellschaftlicher Regeln. Zumindest dürfte sich eine gleichstellungsorientierte Sozialpädagogik nicht als solche Exekutive missverstehen. „Jede Regel bringt die Möglichkeit abweichenden Verhaltens mit sich“ (ebd., 16). Dieser inhärenten Kontrollfunktion einer Sozialpädagogik geht demnach logisch voraus, dass Regeln nicht zwangsweise eingehalten werden, sondern die Vorgabe einer Regel auch die Möglichkeit ihrer Nichteinhaltung bzw. einer Abweichung von dieser Regel impliziert. Daher hat die titulierte Instanz der Sozialpädagogik zur Wahrung der Sicherheit auch den determinierten Wertehorizont von Regeln zu reflektieren.

6.1 Kritisches

Manche/r LeserIn wird sich nun vielleicht fragen, worin die Notwendigkeit besteht, Sozialpädagogik heutzutage noch *kritisch* zu verorten – „diese wurde ohnedies in vielen

[124] In Kapitel 2

Bänden definiert“ könnte eine zugrundeliegende Annahme sein. Die Notwendigkeit erschließt sich mit der Fülle von unterschiedlichen Begriffsbestimmungen, wie Gängler (2001) festhält:

> „Beschäftigt man sich mit der historischen Entwicklung der Sozialen Arbeit, wird man schon in dem vergleichsweise kurzen Zeitraum der letzten hundert Jahre mit einer Fülle unterschiedlicher Selbstbeschreibungen konfrontiert: Armenpflege, Wohltätigkeit, Fürsorge, Wohlfahrtspflege, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit – um nur die wichtigsten zu nennen“ (Gängler 2001, 773).

So gesehen wurde auch in Kapitel 5 an ein Verständnis von Sozialpädagogik herangeführt. Das Zeitalter betitelt nunmehr außerdem „Soziale Arbeit“ und subsumiert darunter Sozialpädagogik wie Sozialarbeit. Auch wenn im vorigen Kapitel bereits kritische Perspektiven *auf* Sozialpädagogik und wichtige gesellschaftliche Determinanten angewandt wurden, geht es hier mehr um ein Verständnis kritischer Sozialpädagogik selbst – ihrem Wesen nach[125], ungeachtet der neuen Begrifflichkeit „Soziale Arbeit“. Vermutlich ist eine mögliche Antwort auf die Frage einer solchen Verortung die Tatsache von gesellschaftlicher Entwicklung selbst, die nicht zuletzt durch die rasanten technologischen Entwicklungen beeinflusst ist. Es scheint also den Bedarf zu geben, Begriffe schneller anzupassen[126], weshalb auch ihre Verortung angesichts der pädagogischen Relevanz einer (selbst-)kritischen Prüfung bedarf – normative Geltungsansprüche sind schließlich mit Ideologien gekoppelt, und im Widerstreit dazu steht die „Ur“-Aufgabe von (Sozial-)Pädagogik, die in der eigentlichen Emanzipation liegt. Dazu wird noch Weiteres einzuwenden sein. (Selbst-)Kritik ist daher notwendiger Bestandteil einer Sozialpädagogik, die sich nicht unreflektiert den bisher in der Arbeit durchdrungenen und schwer durchsichtigen Machtlogiken unterwirft, wodurch sie in Theorie und Praxis das Menschen- und Gesellschaftsbild gefährden zu vermag. Wenn diese kritische Reflexion nicht als Notwendigkeit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung stattfindet, trägt dies die Gefahr einer Unterwerfung unter bestimmte Maßstäbe mit sich, welche laut Ribolits bereits von statten gegangen sei. Denn „[l]etztendlich (...) [habe die, Anm.d.Verf.] Reflexionsabstinenz bezüglich der ökonomisch-technologischen Systemprämissen die Bildung des Bildungsbürgers zur Grundlage seiner blinden Unterordnung unter den bürgerlichen Leistungs- und Konkurrenzbegriff werden lassen“ (Ribolits 2013, 29).

[125] Damit ist die in der Kapitelüberschrift erwähnte pädagogische Sinngebung gemeint.
[126] Vergleicht man hierzu z.B. das am Schluss angeführte Literaturverzeichnis der Arbeit: Böllert wurde in Kapitel 5 in zwei verschiedenen Herausgeberwerken zitiert. 2001 „Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik“ und 2011 „Handbuch Soziale Arbeit“. „Soziale Arbeit“ umfasst demgemäß die vormals unterschiedenen Bereiche „Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit“.

Die Notwendigkeit besteht nun darin, aktuell Ideologien zu prüfen und zu hinterfragen, welche Leitbilder oder Menschenbilder in der Forschung bzw. auch in der Praxis handlungsleitend sind. Verborgene Ideologien zu enttarnen und der Versuchung zu widerstehen, eigenen Ideologien [127] aufzusitzen, abwägend zu argumentieren, das ist schließlich der Anspruch, der sich hinter einer solchen Verortung verbirgt. Abwägung, Besinnung und kritische Überprüfung von gesellschaftlicher Entwicklung, wie diese in früheren Kapiteln dargestellt wurde, fällt somit auch in eine solche Verortung und ist bei Weitem nicht mit der anfänglichen Kapitelüberschrift abgeschlossen. „Vordringlich ist demnach eine kritische Überprüfung unseres Begriffswerkzeugs, mit dessen Hilfe wir unser Aufgabenbewußtsein [sic!] auf die gegenwärtigen Gesellschaftsverhältnisse einstellen wollen“ (Vogel 1966, 67). Die Dynamik einer „heutigen“ Gesellschaft verlangt demnach die Überprüfung vormals entwickelter und entstandener Begriffe, um sie am Zeitgeist zu überprüfen und ein adäquates Aufgabenbewusstsein zu erlangen. Bemüht man sich ferner um eine solche theoretische Durchdringung, begibt man sich unweigerlich auch in eine Zwangslage, die aus historisierender Sicht deutlich wird. Jemand, der sich um sozialpädagogische Theorie bemüht,

> „(...) spürt den großartigen geistigen Ansatz, der in der sozialpädagogischen Theorie der ‚Lebenshilfe’, insbesondere den Aufsätzen und Reden Nohls und in den Beiträgen seines Handbuchs bereit liegt; aber er [/sie; Anm. d. Verf.] zögert zugleich, Vorgänge, die so eine ungeheure öffentliche Mächtigkeit und Bedeutung angenommen haben wie der Komplex der außerschulischen Jugendarbeit, mit einer Theorie zu untermauern, deren Blickrichtung überwiegend der einzelne gefährdete junge Mensch war und die tief in der Ideologie von der politischen Erneuerung des deutschen Volkes jener zwanziger Jahre verwurzelt ist“ (Wilhelm 1966, 9).

Sozialpädagogik kommt daher aus dieser kritisch theoretischen Perspektive eine heikle Aufgabe in der Gesellschaft zu. Im vorigen Kapitel wurde bereits erläutert, dass

[127] Dabei sei darauf verwiesen, dass Wahrheit immer an die gesellschaftliche Formation gebunden ist. Sie ist nach Foucault „(...) zirkulär an Machtsysteme gebunden, die sie produzieren und stützen (...)“ (Foucault 1978, 54). Wahrheit ist somit im gesellschaftlichen Diskurs produziert, immer selbst schon Ausdruck von Macht und historisch konstituiert. Ribolits verweist in diesem Zusammenhang auf Althusser, welcher aufgrund des hier angedeuteten relativen Charakters von Wahrheit, diese in den Bereich der Ideologie einordnet. Nachdem die Wahrheit zwischen Subjekt und Macht vermittelt, „(...) ist sie dem Subjekt (...) nur in der jeweils aktuellen historisch-gesellschaftlich bedingten und den Machtverhältnissen entsprechenden – somit als ideologischen – Verkleidung zugänglich“ (Ribolits 2013, 17). Eine entsprechende Differenzierung zwischen Wahrheit und Ideologie ist daher letztlich kaum möglich, da die Wahrheit das ist, was „(...) im Wechselspiel mit der aktuellen Ausprägung der Macht herausgebildeten Subjekte als Wahrheit zu *erkennen imstande sind* (...)“ (Ribolits 2013, 17; Hervorh.i.Orig.).
Vgl. an dieser Stelle die von Liesner angesprochene „Wahrheit“ in Kapitel 3.2.: die einzige Gewissheit die der Mensch habe, sei seine Fähigkeit sich veränderten Anforderungen anzupassen. Dies könnte als etablierte Wahrheit der vorherrschenden gesellschaftlichen Formation gedeutet werden.

Sozialpädagogik dem Werden von Gesellschaft gegenübersteht. Sie steht also gesellschaftlichem Wandel gegenüber, der nicht immer blühende, sondern durch die Macht von Ideologie und Kontrolle oft prekäre Verhältnisse im Leben von Menschen zutage gebracht hat. Somit „(...) produziert die Gesellschaft im Sozialpädagogen einen ihrer heftigsten Kritiker“ (Mollenhauer 2001, 21). Da in Gesellschaft solche prekären Verhältnisse, besser noch: Schäden, immer wieder auftreten, gibt sie auch immer wieder Anlass für neue Kritik.

> „Daß [sic!] diese Kritik den Gegner wirklich trifft, ist damit jedoch nicht gesagt. Vielmehr ist zu vermuten, daß [sic!] die ideologische Form, in der sie auftritt, und der Mangel an Aufklärung, der sie weiterhin auszeichnet, das Beklagte unbeschädigt läßt [sic!] und der Wille zu ändern selbst in ohnmächtiger Resignation versiegt“ (ebd.).[128]

Mollenhauer spricht hierbei von einer Resignation, die über das neu erfahrbare Glück innerhalb der pädagogischen Begegnung in der persönlichen Beziehung Kompensation erlebt. Mit dieser Tatsache werde jedoch aus praktischer Sicht den gesellschaftlichen Fakten ihre Unveränderlichkeit bescheinigt. (vgl. ebd.) Folglich geht es in jener Position des heftigen Kritikers um ein geschürtes Bewusstsein über die Ambivalenzen sozialpädagogischer Aufgaben (dies wurde u.a. an der Unterscheidung von Hilfe und Kontrolle deutlich). Es müssen in Anlehnung an Mollenhauer noch andere Momente in den Erziehungsbegriff einfließen, damit auch in das Selbstverständnis von Sozialpädagogik. Damit sei sie gezwungen, objektive Bedingungen der entstehenden Hilfsbedürftigkeit wie der Hilfe selbst aufzunehmen. Mollenhauer spricht hierbei über die „Pädagogisierung“[129], mit welcher sich der Umfang von erzieherisch bedeutsamen Fakten, genauer also jener Umfang, worüber erzieherisch nachgedacht und in erzieherisches Handeln einbezogen wird, stark erweitert hat. (vgl. ebd., 22)

Auch wenn sich Sozialpädagogik heute in einer anderen Zeit befindet, so ist deshalb die ideologische Gefährdung nicht gebannt. Es ist daher ein Bewusstsein über Machtimplikationen pädagogischer Wirkung ebenso wie über politische Instrumentalisierung sozialpädagogischer Hilfe vonnöten. Ein Bewusstsein, das sich über das Kritische in Sozialpädagogik oder, in Anbetracht einer Pädagogisierung weiter gefasst,

[128] Vgl. dazu auch die früher zitierte Frage Cohens, was der Gesellschaft ein gewisser Wandel wert sei.
[129] Pädagogisierung wurde an früherer Stelle im Kontext des Verhältnisses von Politik und Pädagogik diskutiert.

Sozialer Arbeit erschließt. Die Problematik der Zwangslage geht in der Allgemeinheit Sozialer Arbeit jedoch noch weiter, denn über

> „(...) den staatlichen und gesellschaftlichen Rang der Sozialarbeit besteht heute keine Einigkeit. Ihre Unentbehrlichkeit wird nicht bestritten, umstritten ist aber ihre Zuordnung: Ist Sozialarbeit vom Prinzip her Bestandteil des öffentlichen oder des freien Raums? Erhält sie ihre Normen und ihre Impulse aus staatsrechtlichen Gesetzesformulierungen oder aus privaten Überzeugungen und Konzeptionen vom ‚Bilde des Menschen'? (...)" (Krämer 1998, 93).

Auch wenn die Zuordnung Sozialer Arbeit eine Schwierigkeit darstellt, ist sie angesichts der Abhängigkeit von Gesellschaft und Staat ein überaus wesentlicher Aspekt, der das Selbstverständnis prägt. Die Sinnfrage, die hier über kritische sozialpädagogische Bezüge geklärt wurde und wird, scheint einen Ansatz zu bieten, welchen Überzeugungen und Einstellungen gegenüber Sozialpädagogik/Sozialarbeit/Soziale Arbeit aus ihrem bisher erläuterten Selbstverständnis zumindest skeptisch gegenüberstehen müsste.

Für Sozialpädagogen bzw. sozialpädagogische Aufgabenfelder allgemein bleibt es also schwierig – wie muss sich Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik verstehen? Wie kann sie sich immer wieder neu verorten, was sie angesichts des Prozesscharakters der gesellschaftlichen Entwicklung tun muss?

> „Das, was Sozialpädagogen über ihre Arbeit denken – also ihr sozialpädagogisches Bewußtsein [sic!] – kann im Grunde überhaupt nicht verstanden werden ohne eine Analyse der konkreten organisatorischen und institutionellen Bedingungen, unter denen sie arbeiten müssen. (...) [Somit sind; Anm.d.Verf.] diese Bedingungen unmittelbar relevant für das in der Praxis vorfindbare sozialpädagogische Bewußtsein [sic!] (...). Wenn aber Sozialpädagogik als Wissenschaft die kontrollierbare und distanzierte Reflexion der Sozialpädagogik als Praxis ist, dann hängt alles davon ab, wie man hier die Erziehungswirklichkeit definiert" (Giesecke 1966, 88).

Die Erziehungswirklichkeit tritt heute, wie dies deutlich wurde, inmitten einer Kontrollgesellschaft zu Tage, und dieser Wirklichkeit liegt Devianz als maßgebliches gesellschaftliches Phänomen für sozialpädagogische Arbeit zugrunde. Nach Böhnisch (2010) wird durch Abweichung versucht, kritische Lebenskonstellationen zu bewältigen. Mehr noch, es geht um den Druck „(...) nicht mehr normkonform agieren zu können und Selbstwert, Anerkennung und Selbstwirksamkeit in devianten Konstellationen suchen zu müssen" (Böhnisch 2010, 22). Bedeutsam scheint hierbei das erforschte Ergebnis, dass (individuelles) Leben immer in Gesellschaft stattfindet und sich dynamisch entfaltet, also einer Entwicklung gesellschaftlichen Lebens und so dem Kontrollaspekt unterliegt.

> „Hinter Abweichendem Verhalten stecken also in der Regel immer massive Selbstwert-, Anerkennungs- und Selbstwirksamkeitsstörungen. Unter Selbstwirksamkeit wird dabei eine Befindlichkeit verstanden, in der das Subjekt das Gefühl hat, mit seiner sozialen Umwelt so im Einklang zu sein, dass das eigene Leben darauf abgestimmt und so auch täglich Lebenssinn erzeugt werden kann“ (Böhnisch 2010, 22).

Wenn Böhnisch also von der Selbstwirksamkeit des Subjekts spricht und damit den Willen zur Erzeugung eines Lebenssinns von Individuen in ihrer Umgebung meint, drängt dies die Frage auf, wie in der vorherrschenden Gesellschaftsstruktur Lebenssinn definiert wird. Oder aus einer abweichenden, devianten Perspektive: wenn in ebendieser Gesellschaft von Menschen mit abweichendem Verhalten gesprochen wird, suchen diese (die „AbweichlerInnen“) nicht auch bzw. erst recht nach Lebenssinn? Wie jedoch definiert sich im Gegensatz der Sinn in der zuvor analysierten Kontrollgesellschaft?

Auf einer strukturellen Ebene wird hierbei „(...) deutlich, dass Abweichendes Verhalten ein sozial induzierter Verhaltenstyp unter anderen und Anomie ein integraler Bestandteil der arbeitsteiligen Industriegesellschaft ist“ (ebd., 31).[130] Die Anomie als integraler Bestandteil der arbeitsteiligen Industriegesellschaft[131], wie sie Böhnisch beschreibt, folgt der wissenschaftlichen Tradition der von Durkheim entwickelten Anomietheorie. Anomie beschreibt hierbei eine solche Situation, in der Verwirrung über soziale bzw. moralische Normen herrscht, weil diese unklar oder überhaupt nicht vorhanden sind.[132]
Zudem unterliegen organisatorische und institutionelle Bedingungen in der heutigen Gesellschaft, wie dies auch an früherer Stelle erläutert wurde, kapitalistischen

[130] Daran anknüpfend wird hier der Gedanke entwickelt, ob schließlich nicht ebendiese Abweichung selbst zu einem Normalitätskonstrukt der heutigen Gesellschaft wurde („Normal ist, wer abweicht“). Dieser Gedanke fragt schließlich danach, ob „die“ Gesellschaft zu ihrem Selbsterhalt und Nutzen nicht Abweichungen reproduziert, ein implementierter „usus ad infinitum“ sozusagen, der so Kontrollhierarchien (politisch unreflektiert) aufrecht erhält und subtil stets dazu zwingt, abzuweichen. Der logische Schluss wäre ein Widerstreit „Normaler“ und „abweichend-Normaler“, der produzierten Hierarchien also. Ein solcher Gedankengang überschneidet sich vielleicht mit der „neuen Sicht von Devianz“ (Eisenbach-Stangl/Stangl 2008, 12), wie sie Eisenbach-Stangl und Stangl beschreiben. Abweichendes Verhalten werde in dieser als „normal“ angesehen und dabei nicht auf Pathologien, persönliche Schwächen oder moralische Verfehlungen zurückgeführt. (vgl. ebd.) „Die Forschung richtet sich konsequenterweise auf die gesellschaftlichen Reaktionen und beschäftigt sich mit ihrer sozialen Genese, mit ihren (problematischen) Wirkungen auf die Abweichenden und ihren Funktionen für die Gesellschaft. Die Betonung der gesellschaftlichen Definitions- und Ausgrenzungsprozesse war eine Herausforderung – für die etablierte Strafrechtswissenschaft, die Kriminologie, Psychiatrie und Psychologie, wie für die Medien und die Politik“ (ebd., 12f). Dieser Auszug macht deutlich, was die AutorInnen der vorliegenden Arbeit vermuten: das (sozial-)pädagogische und bildungswissenschaftliche Grundproblem wurde in einer solchen Auseinandersetzung noch nicht ausreichend beforscht. Einen Teil dessen will diese Arbeit leisten, indem sie im Rekurs auf einzelne Teilbereiche den pädagogischen Gehalt entfaltet.
[131] Daher insbesondere auch eine heutige Kontrollgesellschaft.
[132] Vgl. dazu Kap. 4 und das erarbeitete Verständnis von Anomie.

Werthorizonten. Qualitätsmanagement hat so z.B. schon lange auch in der Sozialen Arbeit Einzug gefunden, und die ausufernde Dokumentation der Arbeit selbst als Mittel der Qualitätssicherung steht konkurrierend schon fast über der direkten sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Arbeit selbst. Hier drängt sich wiederum die Frage auf, welche Ideologie eine solche Entwicklung leitet. Ist dies in sozialpädagogischen Tätigkeitsbereichen, wo es um die Arbeit mit Menschen geht, „sinnvoll" bzw. „sinngebend"? Auch die Klientel, mit der man in der Arbeit konfrontiert ist, unterliegt unter anderem der kapitalistischen Ideologie: dadurch werden Phänomene wie das der Devianz in bestimmter Weise verschärft, ein Vergleichen, Messen und Konkurrieren breitet sich aus.[133] Liesner weist mit Bröckling darauf hin, dass das Qualitätsmanagement, das unter der Maxime der KundInnenorientierung versucht die Zufriedenheit aller Beteiligten zu erhöhen, Zertifizierungen, Verhaltensregeln und Handbücher mit sich bringe, die nun als Aushänge ArbeitnehmerInnen auf ihr gemeinsames Ziel hinweisen. Die Kontrolle über Fremd- und Selbstevaluation, welche mit einem solchen Management einher geht, etabliere ein „panoptisches Modell der Kontrolle" (Bröckling 2000, 146f. zit. nach Liesner 2002, 142), das unter dem Deckmantel der Qualitätssteigerung Ordnung hervorrufe. Diese funktioniere nach einer „normenden, normierenden und normalisierenden" (ebd.) Logik. (vgl. ebd.)

Im sozialpädagogischen Aufgabengebiet der Beschäftigung mit Devianz und Sicherheit im Kontext von Machtverhältnissen, werden schließlich die Auswirkungen der zuvor anhand Baumans Theorie beschriebenen „flüchtigen" Moderne weiter deutlich[134]. Bauman spricht hierbei von „post-panoptischen" Einflussmechanismen, die angesichts der hochtechnologisierten Feinheiten in der heutigen Gesellschaft über technische Signale eine Ausprägung erfahren, die letztlich das Foucault'sche Panopticon erweitern. Während im panoptischen Modell nach Foucault die zeitliche Anwesenheit der Bewacher nicht einsehbar war, sei es für heute wirkende „post-panoptische" MachthaberInnen möglich, dass sie „(...) sich in die absolute Unzugänglichkeit zurückziehen" (Bauman 2003, 18) können. Folglich sind post-panoptische MachthaberInnen von derartigen Zwängen in den Machtbeziehungen befreit. (vgl. ebd.)

Was in heutiger Gesellschaft erschwerend hinzukommt, eine kritische Position *nicht* zu verlassen, scheint somit das Wesen einer „flüchtigen" Kontrollgesellschaft, welches über

[133] Hierbei sei mit „Abweichung" und „Devianz" auch auf die erläuterte Rousseau'sche Perspektive zu „Entartung" verwiesen.
[134] So könnte Qualitätssicherung als eine Auswirkung erkannt werden.

Machtimplikationen hinwegtäuscht. Machtverhältnisse schleichen sich ein (es gibt sozusagen keinen Souverän o.ä., der offensichtlich die Macht innehat). Individuen erfahren im Rausch der technologischen Entwicklung vielfältige Verunsicherungen, ohne noch wesentlich Zeit dafür zu haben, sich vernünftig Gedanken darüber zu machen, wovon ihr Verhalten kontrolliert wird.[135] Daraus resultiert, dass man in dieser Welt der „flüchtigen" Moderne

> „(...) die den Überwachungsphänomenen zugrundeliegende Geisteshaltung ignoriert, die Ideologien, aus denen sie erwachsen, die Ereignisse, die ihre Verbreitung unterstützen, und die Menschen, die sie begeistert aufnehmen, in Frage stellen oder sich mit der Begründung, sie könnten doch nichts daran ändern, widerwillig oder gleichgültig auf sie einlassen" (Bauman/Lyon 2013, 20).

Hier liegt ein (sozial-)pädagogischer Anspruch, der in Bildung mündet, welche eine kritische Sicht auf solche Kontrollimplikationen ermöglichen kann. Daran wird schließlich geprüft, ob noch von einer Erziehung zur Mündigkeit gesprochen werden kann[136], was hier an solche Verständnishorizonte anknüpft, die ergründen, wo sozialpädagogisches Wirken als Hilfe oder vermehrt in Form sozialer Kontrolle erscheint.

Das Problem wird theoretisch auch von Scherr treffend zusammengefasst, indem er eine Reduzierung auf eine ausschließlich kapitalistisch gesteuerte Gesellschaft negiert.

> „Eine Theorie Sozialer Arbeit kann nicht zureichend im Rahmen eines Verständnisses der Gegenwartsgesellschaft als umfassend kapitalistisch strukturierte entwickelt werden. Angemessener ist ein Gesellschaftsbegriff, der - ohne damit die Bedeutung von kapitalistischen Eigentumsverhältnissen, Kapitalverwertungs-strategien usw. zu bestreiten - von einer polykontexturalen Ordnung mit ausdifferenzierten Funktionssystemen ohne Spitze und Steuerungszentrum ausgeht (...)" (Scherr 2008, 84).

Dieses Zitat legt ferner die Bedeutung des Aufbaus der Arbeit zugrunde. Es war deshalb notwendig, Bedingungen der gesellschaftlichen Formation zu beforschen und anhand von Devianz und Sozialpädagogik die Relevanz sozialer Probleme zu markieren. Dadurch konnte ein solcher gesellschaftlicher Wandel deutlich gemacht werden, der die Komplexität implementierter Machtverhältnisse in heutiger Gesellschaft zu veranschaulichen vermochte, denen Sozialpädagogik im Handeln und Denken begegnet. Vor diesen Hintergründen ist es für die wissenschaftliche und theoretische Auseinandersetzung essentiell, Erkenntnisinteressen und entsprechende Geltungsansprüche

[135] Vgl. dazu die vorangegangene differenzierte Auseinandersetzung mit der Entwicklung zur Kontrollgesellschaft.

[136] Oder aber ob im Handlungsfeld der Sozialpädagogik von „Sozialpädagogik als ‚Regierung des Subjekts'?" (Vgl. dazu gleichnamigen Beitrag Simon Garbers (2008) in der Zeitschrift für Sozialpädagogik 6, Jg. 2008) gesprochen werden muss.

zu überprüfen. Die Gefahr (dies wurde im vorigen Kapitel insbesondere in den Verhältnisbestimmungen zu Prävention deutlich) ist jedoch, dass die sozialpädagogische Einflussnahme offensichtlich dazu verleitet ist, sich an die verlorene Spitze bzw. das Steuerungszentrum zu setzen, beziehungsweise wird Sozialpädagogik politisch (also durch die Gesellschaft) dazu instrumentalisiert, eine solche Funktion auszuüben. Sozialpädagogische Theorie hat hier im Sinne einer „Kritischen Sozialen Arbeit“[137] die schwierige Aufgabe, derartige Entwicklungen zu durchdringen. Andernfalls würde sie selbst der Struktur der gesellschaftlichen Normativität einer Kontrollgesellschaft gegenüber Individuen verfallen. Die Einnahme der fehlenden Spitze wäre die Konsequenz (vgl. den Aspekt der Kontrollinstanz), und es ist fraglich, ob dies nicht unweigerlich in totalitäre Bestimmung führen würde. So müsste sich die Sozialpädagogik fragen, wie sie selbst mit solcher Entwicklung umgehen könnte. Hierin liegt eine Antwort auf die eingeführte Forschungsfrage: Kritische Soziale Arbeit müsste auf einer devianten Sozialpädagogik aufbauen, die ihr Selbstverständnis (auch) auf eine Abweichung von der gesellschaftlichen Normkonstruktion richtet. Entsprechend wären ihre heftigsten sozialpädagogischen Kritiker Selbstkritiker der Disziplin sowie Gesellschaftskritiker.

Vielleicht muss Sozialpädagogik daher selbst deviant sein. Devianz ist hier aber nicht in einer negativistischen Denktradition zu verstehen, sondern als abweichend vom ausschließlich (gesellschafts-)politischen Diktat. Sie muss immer wieder abweichen, sich entwickeln, sich überprüfen, aber nicht: sich anpassen an gesellschaftliche Konformität (im Sinne ihrer Normativität, die es im Anliegen der Kritik zu prüfen gilt). Das ist die (sozial-)pädagogische Last. Sie, die Disziplin der Sozialpädagogik selbst, hat natürlicherweise mit gesellschaftlicher Stigmatisierung zu kämpfen, da sie stets auch abweicht, um der Gefahr einer Totalität zu entkommen. Diese Gefahr wird jedoch erst vor einer historisierenden Auseinandersetzung deutlich, die zeigt, wozu der Mensch und die Gesellschaft fähig ist und woraus gesellschaftliche Entwicklung besteht. Folglich geht es statt einer pessimistischen, auf Unsicherheiten gebauten Schau (vgl. manche Präventionslogiken) um eine Prüfung des gesellschaftlichen Gehalts und eine relationierende Schau. Sozialpädagogik hat sich immer zur aktuellen gesellschaftlichen Situation in Relation zu setzen, um dieser totalitären Gefahr nicht zu verfallen. Zumindest muss sie in ihrer Reflexion flexibel bleiben und die Macht des kritischen Arguments stärken, nicht die Macht über das Individuum (also, um bei der Theorie zu bleiben: die Begründung bzw.

[137] Auf den Begriff der „Kritischen Sozialen Arbeit“ wird in Kapitel 6.3. noch näher eingegangen.

Legitimierung der Macht über das Individuum durch unkritische Auseinandersetzung).[138] Nachdem nun der Fokus auf das kritische Denken in der Sozialpädagogik gelegt wurde, ist es notwendig, die darin enthaltene Bedeutung der kritischen wissenschaftlichen Forschung hervorzuheben.

> „Für die Erziehungswissenschaft konstitutiv ist das Prinzip, das besagt, daß [sic!] Erziehung und Bildung ihren Zweck in der Mündigkeit des Subjektes haben; dem korrespondiert, dass [sic!] das erkenntnisleitende Interesse der Erziehungswissenschaft das Interesse an Emanzipation ist“ (Mollenhauer 1968, 10).

Die Bildungswissenschaft sieht in ihrer Entwicklung aus der Erziehungswissenschaft (und der geisteswissenschaftlichen Pädagogik) einen interdisziplinären Zugang, der jenen Zweck mit ganzheitlichen Fragestellungen verbindet. Folglich, und das wurde auch in der vorliegenden Arbeit deutlich gemacht, ist die sozialpädagogische Relevanz und die (ursprünglich erziehungswissenschaftliche) Frage nach der Mündigkeit des Subjekts mit dem ganzheitlichen Bild gesellschaftlichen Wandels verknüpft. So konnte beispielsweise anhand der Unterscheidung zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft deutlich gemacht werden, dass der Zweck einer Willensbildung nicht immer denselben Ansprüchen unterliegt.[139] Bildung hat entsprechend bedeutenden Einfluss auf das Gefüge einer Gesellschaftsformation. Die Wissenschaft, die sich mit jener Bildung auseinandersetzt, ist folglich auch in einer reflexiven Position eines kritischen Zeugen einer solchen Gesellschaft – dies wurde in der Arbeit in einer sozialpädagogischen Perspektive verdeutlicht.

Löst sie diese Aufgabe (vor dem Leitbild der wissenschaftlichen Grundhaltung) nicht ein, bleibt zu hinterfragen, von welchem Erkenntnisinteresse die Wissenschaft schließlich geleitet wird.

> „>>Kritik<< heißt dabei nichts anderes als intersubjektiv prüfbare Analyse der Bedingungen für Rationalität. >>Emanzipation<< heißt die Befreiung der Subjekte – in unserem Fall der Heranwachsenden in dieser Gesellschaft – aus Bedingungen, die ihre Rationalität und das mit ihr verbundene gesellschaftliche Handeln beschränken“ (ebd., 11).

Mollenhauer beschreibt damit die Grundfeste im Denken und Handeln erziehungswissenschaftlicher Belange, die er in Kritik und Emanzipation sieht. Daraus lässt sich für den Aspekt der Kritik im heutigen Begriff „Sozialer Arbeit“ die Bedeutung

[138] Zu vergessen ist hier abermals auch nicht die schwierige Position, da nach Mollenhauer die Sozialpädagogik eine Funktion der Gesellschaft ist (vgl. Kapitel 5).
[139] Vgl. dazu die Unterscheidung zwischen Kürwillen und Wesenwillen.

einer Unterscheidung in unterschiedliche Erkenntnisinteressen ableiten – das von Mollenhauer bestimmte erkenntnisleitende Interesse aus der Erziehungswissenschaft an Emanzipation lässt sich, wie dies das Wesen der Kontrollgesellschaft zeigt, scheinbar nicht auf die Ausprägung heutiger Gesellschaftsstruktur anwenden. Schließlich gibt es dort stark verzweigte, subtile Machtmechanismen, die sich nicht augenscheinlich bemerkbar machen, d.h. in unkritischer Perspektive angenommen werden. Eine Unterwerfung unter solche Machtmechanismen, nicht aber die Emanzipation daraus, ist eine Folgeerscheinung. Das legt aber auch die Vermutung nahe, dass nicht jede pädagogisch „relevante" Situation einer sozialen Problemlage eine Relationierung vor dem Hintergrund ebendieser Emanzipation erfährt. Über den verdeckten Kontrollcharakter wird getäuscht und geblendet, und blinde Flecken mehren sich. Und so bestätigt dies die Notwendigkeit einer Reflexion von „Gesellschaftsimplikationen" innerhalb sozialpädagogischen Denkens und Handelns in derselben Gesellschaft. Diese Reflexion findet in der wissenschaftlichen Disziplin in einer Unterscheidung der Erkenntnisinteressen nach Jürgen Habermas, einem Denker der kritischen Erziehungswissenschaft, statt.[140]

6.2 Erkenntnisleitendes

Das Wissenschaftsverständnis der Kritischen Erziehungswissenschaft hat sich aus der Tradition der Kritischen Theorie gebildet. Gemein ist den Auffassungen, dass in der bis zum Aufkommen der Disziplinen vorherrschenden Denktradition der Geisteswissenschaftlichen Pädagogik das Wissenschaftsverständnis sich „(...) als blind gegenüber den gesellschaftlichen Bedingungen von Bildung und Erziehung erwiesen hatte" (Koller 2006, 227). Dies förderte eine Lücke in der Wissenschaftsauffassung, welche die frühen Denker der Kritischen Theorie und der Erziehungswissenschaft vor eine neue Herausforderung stellte. Einwände, warum solche gesellschaftlichen Bedingungen im pädagogischen Wirkspektrum nicht außer Acht zu lassen sind, wurden bereits an früherer Stelle gegeben. Habermas als einer dieser Denker dachte über eine Unterscheidung der Wissenschaften nach. Ihm zufolge lassen sich die Wissenschaften vor allem nach den

[140] Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf das von Koller (2006) verfasste Werk zur Erziehungswissenschaft, worin er versucht, das der Erziehungswissenschaft Eigentümliche, also auch seine geschichtliche Entwicklung, zusammenzufassen.

ihnen zugrunde liegenden Erkenntnisinteressen unterscheiden, also nicht ausschließlich über Gegenstandsbereiche oder Methoden. (vgl. ebd., 229)[141]

Habermas unterschied die empirisch-analytischen Wissenschaften, die historisch-hermeneutischen Wissenschaften und die kritischen Sozialwissenschaften wie die Philosophie. Empirisch-analytische Wissenschaften, die am ehesten den Naturwissenschaften entsprechen, dienen „(...) dem Ziel, Wissen bereit zu stellen, das es ermöglicht, Prozesse der Naturbearbeitung möglichst effektiv (...) zu gestalten und technisch zu steuern“ (ebd., 229f.). Dies entspreche zufolge dem *technischen* Erkenntnisinteresse. In den historisch-hermeneutischen Wissenschaften gehe es darum, „(...) die intersubjektive Verständigung der Menschen über Ziele und Normen, an denen sie ihr Handeln orientieren, zu erhalten und zu erweitern“ (Koller 2006, 230). Aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive bedeute dies, dass pädagogische Werke hermeneutisch ausgelegt werden und darüber eine Auseinandersetzung über Ziele und Normen in Erziehung und Unterricht Heranwachsender stattfindet. In Anlehnung an Habermas entspreche dies dem Begriff des *praktischen* Erkenntnisinteresses, wobei es in dieser Praxis um eine „(...) politisch und moralisch relevante Verständigung über die *Zwecke und Ziele* des Handelns“ (ebd., 231; Hervorh.i.Orig.) gehe. Im Unterschied zum technischen Erkenntnisinteresse, wo eine solche Verständigung über Voraussetzungen bereits stattgefunden hat, solle ein praktisches Erkenntnisinteresse jene Verständigung erst ermöglichen, um intersubjektiv möglichst eine Mitwirkung aller Subjekte zu gewährleisten. Das letzte Erkenntnisinteresse unterliegt dem geteilten Interesse kritischer Sozialwissenschaften und der Philosophie. Als *emanzipatorisches* Erkenntnisinteresse gehe es in Anlehnung an Habermas um „(...) die Befreiung der Subjekte aus vermeintlich unabänderlichen Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnissen“ (Habermas 1965/1974, 159; zit. nach Koller 2006, 231). Daraus resultierend gehe es in der kritischen Haltung von Sozialwissenschaften um das Ziel, „(...) unveränderliche Bedingungen menschlichen Handelns von solchen Bedingungen zu unterscheiden, die nur aus ideologischer, also verzerrter Perspektive als unveränderlich erscheinen, in Wirklichkeit aber verändert werden können“ (Koller 2006, 232). Werde demzufolge über derartige Gesetzmäßigkeiten und ihre Veränderlichkeit informiert, könne dies schließlich Reflexionsprozesse bei den

[141] Koller bezieht sich in seiner Zitierung auf Texte Karl-Otto Apels, welcher nach ihm der zweiten Generation der Frankfurter Schule angehört. Dies scheint plausibel, da Apel über längere Zeit Weggefährte von Habermas war. (vgl. Koller 2006, 227f.)

Betroffenen auslösen, „(...) die auf eine Befreiung aus bisher für unveränderlich gehaltenen Abhängigkeitsverhältnissen hinauslaufen“ (ebd.).
Was bedeutet dies für die kritisch sozialpädagogische Perspektive? Die Folge einer Unterordnung sozialpädagogisch relevanter Themen unter ein anderes Erkenntnisinteresse, das keinem emanzipatorischen Interesse folgt, würde auch bedingen, dass sich das Interesse an einer technologischen Perspektive auf den Menschen und die Gesellschaft vergrößert. Die sich aufdrängende Frage aus kritischer Perspektive liegt somit erneut in der nach dem Menschenbild und nach der Machtimplikation des technologischen Interesses?

Die Bedeutung von Ideologien diverser Kontroll- und Steuerungsmechanismen, also mechanischer Steuerung, sollte nicht unhinterfragt bleiben und die Frage, inwiefern sich eine solche Steuerung auf den Menschen statt auf Maschinen beziehen und damit übertragen werden kann und überhaupt beziehen und übertragen werden soll, muss zugunsten einer demokratisch orientierten Gesellschaft zentrales Anliegen wissenschaftlicher Forschung von Sozialpädagogik sein – im Gegensatz zu marktorientierter Auftragsforschung.

> „Die Übertragung des technischen Erkenntnisinteresses auf die Sozialwissenschaften würde nämlich bedeuten (...) eine gleichsam technische Verfügung über Menschen oder zwischenmenschliche Beziehungen anzustreben. (...) Erziehungs*wissenschaft* wäre dann nichts anderes als die dazu passende Technologie, d.h. die Lehre von den Techniken, mit denen solche Verhaltenssteuerung am effektivsten betrieben werden kann (...)“ (Koller 2006, 232f.; Hervorh.i.Orig.).

Hier wird deutlich[142], dass das betitelte Forschungs- und daher Erkenntnisinteresse von immenser Bedeutung für die Auffassung und Ausübung von Sozialpädagogik (als wissenschaftliche Disziplin und Praxis) wird, wobei das Fragen nach Intentionen und Zwecken unabdingbarer Bestandteil wird – einer Verzweckung[143], oder „(...) Projektifizierung wissenschaftlicher Erkenntnisproduktion (...)“ (Felt/ Fochler 2010, 16), wie sie bei Felt und Fochler[144] genannt wird, kann aus kritischer wissenschaftlicher Perspektive daher nicht bedenkenlos zugesehen werden.
Ein ideologischer Anspruch, etwa jener von Leistung aus der Ökonomie, verfehlt daher den Anspruch, was Wissenschaft leisten muss und führt zu einem Substanzverlust von

[142] Koller bezieht sich in seinen Ausführungen weiter auf Apel (1973).
[143] Vgl. dazu den gesellschaftlichen Kürwillen oder z.B. in Abgrenzung zu anderen Lebensformen auch die kaufmännische Lebensform nach aristotelischem Vorbild, welche nicht als erstrebenswert gilt.
[144] In ihrem Beitrag geht es weit gefasst um die Steuerung von Wissenschaft angesichts mikropolitischer Implikationen, also verstrickte Machtverhältnisse, mit denen sich die Wissenschaft heute konfrontiert sieht.

Wissenschaft an sich, zugunsten der Effizienz. Dies ist aus der erläuterten sozialpädagogischen Perspektive und der Problematik von Devianz unzureichend und bedarf einer Kritik. Daher wird es aufgrund solcher gesellschaftlicher wie forschungspolitischer Veränderungen notwendig, sich auf der einen Seite auf den Selbstzweck der Wissenschaft, auf der anderen Seite auf Fragen nach dem Menschen zu besinnen. Was ist der Mensch und wodurch wird der Mensch zum Menschen? Zu beantworten sind jene Fragen jedoch nur durch kritische Auseinandersetzung vor dem Hintergrund vorherrschender gesellschaftlicher Wertehorizonte.

Folglich wird es in einer Kontrollgesellschaft fragwürdig, was aus einem (sozialpädagogisch, erziehungswissenschaftlich orientiertem) Wissenschaftsverständnis wird, wenn Forschung im Dienste der kontrollierenden Gesellschaftspolitik einer kapitalistischen Struktur und daher Wirtschaft steht und sich damit vom Markt und von Geld abhängig macht. Die Krise einer Wissenschaft besteht sodann in einer Ohnmacht und der damit verbundenen Abhängigkeit, welche sich im Feld der Auftragsforschung unter der wirtschaftspolitischen Schirmherrschaft von Innovation verbirgt. Letztlich werden diese Fragen (wiederum) zu machtpolitischen, welche lediglich eine Regulierung der Finanzmärkte und die Kontrolle von Menschen, nicht aber Emanzipation als Antwort suchen. Ein Resultat könnte, aufgrund des subtil wirkenden, kontrollierten Leistungsdrucks, die vermehrte Ausprägung devianten Verhaltens sein, da Individuen weder das Gefühl von Selbstwirksamkeit noch von Zugehörigkeit zum sozialen Umfeld empfinden; die einzige Richtlinie wäre die Unterordnung unter das einhergehende Konkurrenzdenken und somit eine Entartung zugunsten wirtschaftsgespeister Macht.

Sich einer derartigen Entwicklung unterzuordnen wäre aus wissenschaftlicher Sicht fatal, da dies unweigerlich auf eine Erkenntnisbe- und -verhinderung verweist und wissenschaftliche Ansprüche der Wissenserweiterung beiseitegeschoben würden. Wissenschaftliche Beiträge aus emanzipatorischem Erkenntnisinteresse zu leisten wird daher notwendiger Bestandteil einer heutigen, technologisierten Zeit. Aus Sicht der Kritischen Erziehungswissenschaft, die hier dem bildungswissenschaftlichen Zugang als Voraussetzung dient, ist es daher unentbehrlich, sich dieser Themenfelder in besonderer Weise anzunehmen.

6.3 Paradigmatisches

Wichtig in Überlegungen zur gesellschaftlichen Entwicklung ist die Tatsache, dass sie sich nie geradlinig vollzieht, sondern oft in Parallelen, vor allem aber auch in vielen schwierigen Rückschritten, deren Reflexion in ebenso mühevoller Kleinstarbeit möglicherweise sogenannte Fortschritte bewirken. Die Kritische Soziale Arbeit wurzelt so beispielsweise im englischsprachigen Raum („Critical Social Work"), wobei deren Denktraditionen sich aber ähneln. In der Auseinandersetzung um solche Begrifflichkeiten geht es um eine sozialwissenschaftliche Wende, in der nun auch gesellschaftskritische Aspekte mehr an Bedeutung gewinnen. „(...) Zusammenhänge zwischen Sozialarbeit und Gesellschaft in ihren gesellschaftspolitischen Funktionsbestimmungen und Wirkungen zu dechiffrieren (...)" (Braches-Chyrek, Sünker 2013, 74) sei hierbei ein vordergründiges Ziel, wobei es leitmotivisch darum gehe, zu verhindern, dass „(...) Sozialarbeit zum Agenten eines sozialpolitisch verbrämten Status quo werde" (ebd.). Eine Voraussetzung hierfür ist aber, wie an früherer Stelle bereits erläutert wurde, die Kritik am Selbstverständnis von Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit. Einer solchen Thematisierung von Sozialer Arbeit und gesellschaftlicher Veränderung, die ihre Bezugspunkte in der Frage,

> „(...) welcher wesentlichen gesellschaftlichen Veränderungen in Eigentumsverhältnissen und Machtpositionen es wie bedürfe, um den Kapitalismus entweder zu zivilisieren oder zu überwinden, welche Rolle Sozialarbeit im Rahmen einer Beförderung oder Verhinderung derartiger Prozesse zukomme" (Braches-Chyrek, Sünker 2013, 76).

hat, geht die eingangs erwähnte Entwicklung im englischsprachigen Raum voraus. Dort werden, wie in dieser Arbeit, im Spannungsfeld der Problematik „working in and against the state" (Bailey/Brake 1975; zit. nach Braches-Chyrek, Sünker 2013, 76)[145] Aspekte sozialer Arbeit in der kapitalistischen Gesellschaftsstruktur hinsichtlich ihrer politischen und professionellen Konsequenzen analysiert. So lag das Bestreben in sozialreformerischen Bewegungen, durch die versucht wurde, unter Einbeziehung von Experten und Sachverständigen eine nachhaltige Lösung für die „soziale Frage" zu finden. Jane Addams, die eine der Hauptakteurinnen darstellte, entwickelte beispielsweise eine

> „(...) innovative theoretische Vorstellung von Bildung, die eingelassen war in eine pragmatisch orientierte Wahrheitstheorie. Vorannahmen über soziale Problemlagen sollten immer wieder im Kontext neuer wissenschaftlicher Perspektiven reflektiert werden, um eine Akzeptanz der differenten Lebensweisen der AdressatInnen Sozialer Arbeit zu ermöglichen" (ebd., 78).

[145] Vgl. dazu auf einer anderen Ebene das Dilemma des doppelten Mandats.

Es ging ihr damit um das Resultat veränderter Wahrnehmung und veränderter Denkschemata, woraus durch die Weiterentwicklung mentaler Strukturen auch die Problemlösungskompetenz in der Sozialen Arbeit verbessert werden sollte. Das soziale Leben sollte ferner durch eine demokratische Mitwirkung aller Klassen verändert werden. Durch die praxisnahe Umsetzung von Bildung in Institutionen sollten letztlich die negativen Ausprägungen des wirtschaftlichen Wachstums kompensiert werden. (vgl. ebd., 76ff.)

An dieser Stelle sei der früher erläuterte sozialpädagogische Anspruch in Erinnerung gerufen, in dem es um kritische Bewusstseinsbildung im Angesicht veränderter gesellschaftlicher Wahrnehmung und der damit einhergehenden Verantwortung im sozialpädagogischen Wirken geht. Hier werden Parallelen in der Entwicklung zwischen dem englischsprachigen und dem deutschsprachigem Raum deutlich.[146]

Was bedeutet das für diese Arbeit? Die von Jane Addams gemeinten differenten Lebensweisen könnten beispielsweise deviante Verhaltensweisen sein, wie sie in dieser Arbeit dargestellt wurden. Folglich suchte Jane Addams in ihrer Bemühung um eine so verstandene Soziale Arbeit Ähnliches, wie es diese Arbeit mit dem Fokus auf Devianz und dem von Mollenhauer geprägten Begriff der Sozialpädagogik industrieller Gesellschaft tut. In veränderter Form wird damit erneut die Relevanz einer solchen spezifischen Perspektivierung im Bezug auf die Kontrollgesellschaft deutlich. Die Annäherung an eine Beantwortung der „socialen Frage“ kann daher nur funktionieren, betrachtet man gesellschaftliche Veränderung einerseits als pädagogisch vielschichtiges und sozial-historisches Phänomen, andererseits als differenzierte Entwicklung von Gesellschaften („Gesellschaftstypen“, Disziplinar- oder Kontrollgesellschaft) überhaupt.

Die weitere Abhandlung bezieht sich auf den deutschsprachigen Raum, wenngleich sich viele neue Einflüsse aus dem anderen Land und der anderen Sprache sowie der anderen Gesellschaft schöpfen ließen.[147] Der Begriff der sogenannten „Kritischen Sozialen Arbeit“ könnte einen Versuch darstellen, die in der Arbeit als sozialpädagogisch relevant markierten Aspekte mit jenen aus der kritischen Erziehungswissenschaft zu einen. Inhaltlich scheint in dem Begriff daher nicht unbedingt etwas Neues gegenüber den anderen Begriffen auf, er ist viel mehr Beispiel für die Anpassung an gesellschaftliche Entwicklung. So müssen angesichts der Problematik von Devianz für die Praxis

[146] Vgl. dazu Mollenhauers Verortung von Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaft.
[147] Dass der englischsprachige Raum Einflüsse auf den deutschsprachigen hat, wurde unter anderem auch schon mit den Erläuterungen zu den amerikanischen Auffassungen Cohens verdeutlicht.

Aufgabenbereiche geklärt werden – dort wird heute, auch wenn sich die Professionen tatsächlich in der Zielgruppe ihrer Arbeit unterscheiden möchten, nicht mehr zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik unterschieden. In der Theorie wird dies unterschiedlich diskutiert, was sich hier dem/der aufmerksamen LeserIn auch in der wechselnden Zitation von „Sozialarbeit“ und „Sozialpädagogik“, „soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit“ zeigt. Wesentlich bleibt hierbei, dass die Disziplinen – rationalen Argumenten folgend – Anspruch auf den jeweils verwendeten „eigenen“ Begriff erheben und diesen geltend machen. Was sie aber alle eint ist das mehr oder weniger ausgeprägte erzieherische Wesen (daher pädagogische) jeder Sozialarbeit (allein darin überschneiden sich die beiden Bereiche). Müller (1998) macht dies im Rekurs auf Forschungsergebnisse aus der Gerontologie deutlich. „Wir sind (...) nicht mehr allzu sicher, daß [sic!] faktische und soziale Lernprozesse, denen der Mensch sich unterzieht, aufhören, ehe das Herz dieses Menschen aufgehört hat zu schlagen“ (Müller 1998, 111). Die Dauer von Lernprozessen, aber auch die erweiterte Auffassung über erzieherische Belange [148] wird folglich untermauert. [149] Folgt man diesem Forschungsstand, hat Soziale Arbeit somit generell erzieherische Einflüsse, wenngleich sich die Profession der Sozialarbeit von jener der Sozialpädagogik unterscheidet. Demnach stehen durchaus unterschiedliche Interessen an den Gipfeln der professionellen Arbeitsfelder, so etwa sozialarbeiterisch die Sozialhilfe oder Altenhilfe, sozialpädagogisch die Jugendfürsorge oder außerschulische Jugendbildung. (vgl. Iben 1998, 121)

Die Zielsetzung von Lösungsansätzen für soziale Probleme scheint hiermit als die gleiche auf und wird gefasst unter „Sozialer Arbeit“, ergänzt durch den kritischen Aspekt, also „Kritische Soziale Arbeit“, die sich bemüht, sich auch kritisch reflexiv sozialer Komplikationen in der Gesellschaft anzunehmen – dies sowohl in der kritischen Verortung von Theorie als auch in einer Absicherung für die schwierige Arbeit in der gesellschaftsdeterminierten Praxis.

Darin wird auf einer anderen Ebene ein bekanntes Problem aus der Praxis deutlich, nämlich jenes des doppelten Mandats. In diesem haben in der Sozialen Arbeit Tätige den Auftrag der Gesellschaft einerseits, andererseits jenen der zu helfenden Klientel zu

[148] Vgl. dazu die an früherer Stelle erläuterte „Pädagogisierung“.
[149] Auffassungen zu „Lebenslangem Lernen“ verstärken dies beispielsweise auch.

berücksichtigen.[150] Über den Aspekt der Kritik wird dies erst zum wirklichen Problem in der Sozialen Arbeit, nämlich noch unabhängig von den real zu bedienenden Interessenslagen von Gesellschaft und Individuum, da es letztlich um die argumentative Abwägung von Werten geht.

In der Theorie entsteht vor dem Hintergrund der erläuterten Erkenntnisinteressen ein Mandatsproblem zwischen der sozialpädagogischen Funktion in einer Gesellschaft und der unabhängigen Wissenschaft, Letztere hier verstanden als Grundfeste von Bildung, deren (Miss-)Verständnis durch Auseinandersetzung und Aufarbeitung ein Fundament für gesellschaftliche Entwicklung darstellt.[151] Das doppelte Mandat meint zufolge ein schwieriges Spannungsverhältnis, das immer wieder einer „situationsangepassten" Kritik unterzogen werden muss, also in Abwägung des gesellschaftlichen Wandels selbst. Dies gilt, wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung, für Theorie und Praxis. Aus einer übergeordneten Perspektive könnte hier abschließend noch gefragt werden: Wie wird das Mandatsproblem eingedenk gesamtgesellschaftlicher Entwicklungstendenzen und der implementierten, subtil wirkenden Kontroll- und Machtmechanismen der heutigen Gesellschaft gelöst?

Diese Paralleldarstellung (die im Kern auch ein Theorie-Praxis-Problem beinhaltet) ähnelt einer Auflösung im „Tripelmandat"[152], das durch einen Kodex Sozialer Arbeit selbst erweitert wurde, einen Kodex, der als Regelhandbuch interpretiert werden könnte. Gemeint ist in der vorliegenden These jedoch *kein* geschriebener Kodex, sondern eine Anreicherung durch Bildung im Sinne einer Selbst- und Gesellschaftskritik. Durch eine solche Kritik wurden hier vermutete Problemlagen zumindest aufgeschlüsselt und damit wichtige Differenzen in der Aufgabe von Sozialpädagogik als Funktion von Gesellschaft markiert. Durch eine so verstandene, vernunftgebräuchliche Auseinandersetzung wird schließlich auch die Notwendigkeit eines abstrakt verwendeten Begriffs von „Bildung" (deren Begriff sich über den impliziten Gehalt der Arbeit erschließen sollte) in der (heutigen) Gesellschaft erkannt.

---

[150] In der Sozialen Arbeit Tätige haben hierbei „(...) ein stets gefährdetes Gleichgewicht zwischen den Rechtsansprüchen, Bedürfnissen und Interessen des Klienten [/der Klientin; Anm. d. Verf.] einerseits und den jeweils verfolgten sozialen Kontrollinteressen seitens öffentlicher Steuerungsagenturen andererseits aufrechtzuerhalten" (Böhnisch/Lösch 1973, 28).

[151] Vgl. dazu die möglichen Auswirkungen ideologischer Theorie, die bereits im Zitat nach Wilhelm (1966) an früherer Stelle zum Ausdruck kam. Dort stand der großartige geistige Ansatz der sozialpädagogischen Theorie der Ideologie der politischen Erneuerung des deutschen Volkes gegenüber.

[152] Vgl. dazu z.B. Staub-Bernasconi, S. (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis - ein Lehrbuch. UTB, Stuttgart.

7 Fazit

(Miriam Sompek, Dominik Kaindl)

Die vorangegangenen Kapitel haben veranschaulicht, dass die einleitend geschilderte gesellschaftliche Konstruktion von Kontrolle in verschleierten Korrelationen zu der Erscheinung der Devianz stehen. Im Gefüge des Bedürfnisses von Sicherheit gegenüber Unsicherheit wurde darin eine Dialektik zwischen Individuum und Gesellschaft zum Vorschein gebracht, die eine Vielzahl diffiziler Gedanken beinhaltet. Diese wurden durch kritische Verhältnisbestimmungen erhellt, wodurch eine differenzierte Schau auf implizite Machtmechanismen ermöglicht wurde. Davon ausgehend werden nachstehend allgemeine Meilensteine der Arbeit zusammengefasst, um in Folge spezielle Essenzen eingedenk der titulierten Forschungsinteressen herauszufiltern.

Allgemein wurde zu Anfang ein Fundament gelegt, das für eine Auseinandersetzung mit „Gesellschaft“ notwendig ist. Die Bedeutung von Gesellschaft und gesellschaftlicher Entwicklung wurde hier in einer Überprüfung der Bedingungen für gesellschaftliches Zusammenleben ergründet. Diese führte unter anderem über die Verhältnisse von Staat und Politik sowie Politik und Pädagogik und mündete in einer Abhandlung vertragstheoretischer Grundgedanken, die auf der Basis der Unterscheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft aufgebaut wurden. Anschließend wurde das Verständnis einer Disziplinargesellschaft jenem einer Kontrollgesellschaft gegenübergestellt, worüber dann der Blick auf Devianz und abweichendes Verhalten erschlossen wurde. Devianz wurde dort unter anderem anhand der Verständnisse von Anomie und Subkulturen verortet und fungiert als Beispiel sowohl für den Einfluss gesellschaftlicher Entwicklung auf das Individuum als auch für die Verdeutlichung der Komplexität sozialpädagogischer Aufgabenbereiche. Sozialpädagogik wurde in der Folge in entstehungsgeschichtlicher Bedeutung für die Auseinandersetzung erarbeitet, wobei hier der Fokus unter anderem auf sozialpädagogisches Handeln und die damit einhergehenden Schwierigkeiten gelegt wurde, wie dies in den Verhältnissen zwischen Intervention und Prävention oder Hilfe- und Kontrollinstanz zum Ausdruck kam. Im letzten Teil wurde die Bedeutung eines Eindenkens, das durch die bislang entwirrten Verstrickungen veranschaulicht wurde, in Form eines kritischen Denkens als für sozialpädagogische Belange relevant markiert, indem die Reflexion von (sozialpädagogischer) Theoriebildung durch die Überprüfung

leitender Erkenntnisinteressen hervorgehoben und über den gesellschaftlichen Wandel anhand von Begriffsentwicklungen eine ideologiekritische Grundlegung vollzogen wurde.

Speziell bedeutet das Erkennen, wie die Gesellschaft begründet ist, in der wir leben, sich auf Grundlegendes zu besinnen. Wesentlich scheint hierbei die Erarbeitung von Gründen, warum der Zusammenschluss von Menschen für den Einzelnen von Bedeutung ist, ob nun aus Gründen des Schutzes des eigenen Eigentums (vgl. Engels) oder weil sich der Mensch nicht selbst genügt (vgl. Platon), da er beispielsweise der Geselligkeit oder des Schutzes vor äußeren Feinden bedarf (vgl. Locke), oder der Mensch schließt sich zusammen, um die Kräfte aller zu einem Ganzen zu bündeln, um über die Freiheit und Gleichheit von Menschen das Wohl Aller zu erreichen. (vgl. Rousseau) Das höchste Gut des Menschen ist damit der Staat, in welchem Bürger, also einzelne Menschen, als gemeinsames Ganzes nach dem Guten streben (vgl. Aristoteles). Der Staat und die Politik haben demnach in jedem Fall, unabhängig von den Gründen, warum sich Menschen zu einem Ganzen zusammenschließen, die Aufgabe, sich mit der Lehre einer guten Gemeinschaft auseinanderzusetzen. Dem Guten für den Menschen könne der Staat laut Rousseau nur über die Gleichheit und Freiheit der Gesellschaftsmitglieder nachkommen. Eine gute Regierung, die den Menschen mit seinen grundlegenden Ansprüchen bei der Entscheidung, in einer Gesellschaft zu leben, erfasst, beschäftigt sich daher mit dem Erreichen der Freiheit und Gleichheit des Menschen, vor allem, wie Rousseau meint, indem sie nicht nur einzelne Teile bevorzugt und die damit entstandene Ungleichheit durch das Reden über Gleichheit deckt. Wenn der gemeinschaftliche Wille aller in den Vordergrund rückt und sich das gute Regieren an der Freiheit und Gleichheit aller Menschen ausrichtet, wird deviantes Verhalten hinsichtlich der Grundlegung eines Zusammenschlusses von Menschen reflektiert, in welchem „(...) augenblicklich anstelle der Einzelperson jedes Vertragspartners eine sittliche Gesamtkörperschaft (...)“ (Rousseau 2011, 19) tritt.

Da es in der geführten Auseinandersetzung auch um Anteile eines politischen Aspektes von Bildung geht, stellt sich zusammenfassend die bereits in der Einleitung gestellte Frage nach dem Zweck der wissenschaftlichen Beschäftigung. Den nach Mollenhauer angeführten Zweck bei der Auseinandersetzung mit der „sozialen Welt“ stellt die Diskutierbarkeit rationaler Argumente dar. Die Diskutierbarkeit der in der Arbeit beforschten Aspekte wurde mit jedem Kapitel selbst deutlich gemacht. Auch der rationale Anspruch wurde verdeutlicht, indem prüfbare Argumente herangezogen wurden. Erweitert wurde die Auseinandersetzung mit einer Verortung der sozialen Welt, also auch der

heutigen Gesellschaft, nämlich durch eine Relationierung ebendieser: sie wurde in Relation zu immanenten Grundpfeilern des gesellschaftlichen Entwicklungsgeschehens (Politik, Staat, Gesellschaft, Sozialpädagogik, Normalitätsansprüche, Devianz etc.) gesetzt, um darüber schließlich eine sozialpädagogische Perspektive zu entwickeln. Aus einer solchen Perspektive wurde schließlich beabsichtigt, die Veränderung von „Erziehungsbedürfnissen" innerhalb der Veränderung zu einer Kontrollgesellschaft zu markieren. Dies wurde unter anderem anhand des Exempels abweichenden Verhaltens als soziales Problem beforscht.

Es wurde deutlich, dass es eine sehr komplexe Aufgabe darstellt, auf Basis von Theorien gesellschaftlicher Entwicklung unter Einbeziehung von Devianztheorien sozialpolitische Konsequenzen zu ziehen. In Anlehnung an Cohen ist dies, wie bereits erläutert wurde, nur über ein Bewusstsein der eigenen Verantwortung möglich. Es ist damit eine schwierige Aufgabe, die nur über das Erarbeiten von Ursachen und das Erkennen von unterschiedlichen Wertvorstellungen erreicht werden kann. Damit wird deutlich, dass nur sorgfältig Analysiertes zu einem tieferen Verständnis von gesellschaftlichen Phänomenen führen kann. (vgl. Cohen 1961, 134) Dies wurde mit der Arbeit weitestgehend erfüllt: es wurden Wertvorstellungen in der heutigen Gesellschaftsformation kritisch beäugt, und es wurde die Sozialpädagogik selbst befragt, wie sie am Beispiel der Devianz in einer solchen gesellschaftlichen Konstruktion einer Kontrollgesellschaft ihrer Aufgabe nachgeht, mit welchen Schwierigkeiten sie sich konfrontiert sieht und an welche Grenzen sie dabei stößt. Aus metaanalytischer Sicht konnten über den Verlauf der Arbeit Antinomien aufgedeckt werden. Angesichts des über die einzelnen Kapitel dargestellten sozialen, gesellschaftlichen Wandels, der im Verbund der Kapitel als großes Ganzes zum Ausdruck kommt, bedurften jene Antinomien insbesondere einer kritischen sozialpädagogischen Reflexion. Dieser Bedarf wurde innerhalb der Arbeit extrahiert. Eine solche Reflexion leistet sodann kritische Bewusstseinsbildung und Aufklärungsarbeit in Zeiten gesellschaftlicher Wertepluralitäten, die Individuen zu verunsichern vermögen. Eine so geartete Verunsicherung kann schließlich als Wankelmut gedeutet werden, der jedoch über eine kritische Bewusstseinsbildung wieder zu aufklärerischem Mut zu werden vermag: Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! Sie stellt also eine vernunftgebräuchliche Relationierung dar, die zu beabsichtigen suchte, kritische Entwicklungshorizonte der heutigen Gesellschaftsformation ebenso kritisch zu hinterfragen.

Damit entfaltet sie gleichzeitig auch (in theoretischer Funktion) eine soziale Kontrollfunktion, allerdings, aufgrund der historischen Relationierung und argumentativen Abwägung, vor dem Hintergrund einer Metaperspektive, das heißt in Selbstreflexion der eigenen Disziplin, die danach sucht, Machtverhältnisse im Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft aufzudecken.
Mikroanalytisch kann so jedes Kapitel für sich als „Entwicklungsetappe“ gesehen werden. In jedem der Kapitel treten ein oder mehrere Widerstreite zwischen bestimmten, scheinbar einander entgegengesetzten Polen in Erscheinung, die einander bedürfen. Deren jeweilige Verwiesenheit aufeinander wurde durch die kritische Entwirrung der erläuterten Verstrickungen erforscht. Makroanalytisch ist darüber die Nachzeichnung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung (sowie ein Eindenken in diese) gelungen, der letztlich die pädagogische Grundproblematik der Freiheit beim Zwang inhärent ist.

Der Staat formierte sich als Entscheidung von Menschen, sich zu einer Gesellschaft zusammenzuschließen, um im Schutz einer staatlichen Ordnung leben zu können. Anhand dessen wurde das Bedürfnis des Menschen nach Sicherheit in Gesellschaft, um in Freiheit leben zu können, ergründet. Darüberhinaus wurde die Wechselwirkung zwischen Politik und Logos bzw. zwischen dem Menschen und seinem politischen Agieren verdeutlicht, da es nach Vernant nur darüber möglich sei, sich selbst zu erkennen, da sich der Mensch erst im Miteinander seiner Regeln und Funktion bewusst werden könne. Folglich ist der Mensch erst in Gesellschaft dazu angeregt, geistiges Vermögen zu entwickeln und sich dem Menschsein in seiner Gegebenheit zu widmen. Darin wurde der höchstmögliche Zweck und Sinn von Politik herausgearbeitet, die in der Freiheit des Menschen in einer gesellschaftlichen Formation begründet sind. Durch das „Miteinander-in-der-Welt-sein“ wurde in Anlehnung an Fischer das Verhältnis von Politik und Pädagogik diskutiert, um darüber Phänomene von Entgrenzungen wie der Pädagogisierung näher zu beleuchten. Diese zeigten die Bedeutung von notwendigen Distanzierungen, bei welchen jeweilige Funktionen kritisch reflektiert werden können, um nicht einer unhinterfragten Anpassung an gestellte Leistungsanforderungen eines Bereiches zu unterliegen. Die hier analysierte Entwicklung einer Entgrenzung des Pädagogischen auf alle Lebensbereiche hat die Verwischung der Altersgrenzen zur Konsequenz, welche die gesellschaftliche Struktur einer Kontrollgesellschaft widerspiegelt. In dieser befinden sich Gesellschaftsmitglieder (im Gegensatz zur Disziplinargesellschaft) nicht in Einschließungsmilieus, in denen je eigene Regelwerke gelten und welche man von einem zum anderen wechselt. In dieser

gesellschaftlichen Formation wie der heutigen, so Deleuze, verschwimmen die Grenzen dieser Einschließungen und biographische Phasen fließen ineinander. Darüberhinaus findet mit der Entwicklung der Gesellschaftsstruktur eine Veränderung eines gewissen Normverständnisses statt. In der Kontrollgesellschaft werden sowohl die Mündigkeit als auch die Individualisierung zu Grundpfeilern der Sicht auf die Gesellschaftsmitglieder.

Mit der Fokussierung auf diese Postulate, welche sich über die Aufhebung von Grenzen und die Leitsätze der kapitalistischen Gesellschaftsstruktur begründen, geht die vermehrte soziale Unsicherheit von Individuen einher. Diese sehen sich nun mit einer Normalitätskonstruktion konfrontiert, die aus der Ökonomie abgeleitete Marksteine, wie die Konkurrenzfähigkeit und den damit einhergehenden Leistungsdruck impliziert. Anomie wurde hier als Beispiel für Auswirkungen von Differenzierungsprozessen moderner, industrialisierter Gesellschaft eingeführt. Ein gemeinsames Regelsystem, wie dies durch die Basis von Vertragstheorien dargestellt wurde, gerät dadurch ins Schwanken; die Zugehörigkeit und somit Strukturen solidarischer Verbundenheit lösen sich. Wegen der erhöhten Arbeitsteilung unterscheiden sich Menschen stärker voneinander und das gemeinsame Streben nach dem Guten tritt in den Hintergrund. Darüber wächst das Konkurrenzdenken und Vergleichen, wodurch soziale Beziehungen und somit auch Gesellschaft sich verändern. Individuen zeigen demnach weniger Bereitschaft für die Integration eines „Gemeinsamen“ von Individuen einer Gesellschaft. Jede/r setzt sich gewissermaßen nur für die Integration des Eigenen ein. Hier wurde die Anomie (in ihren Wurzeln über die Selbstmordrate) erläutert, die den Rhythmus des sozialen Lebens widergibt. Anhand dieser können demzufolge gesellschaftliche Veränderungen zum Vorschein gebracht werden. Folglich wird die soziale Umwelt gestört und ein Bewusstsein für das Gesellschaftskollektiv fehlt. In der kapitalistischen Gesellschaftsstruktur scheint zudem offensichtlich das Interesse am Kürwillen mehr denn je in die individuelle Entwicklung integriert. „Je häufiger wir auf Anomie treffen, desto unsicherer scheinen die Bedingungen der individuellen Anpassung“ (Szabo 1968, 117). In solcher Unsicherheit, die durch Abweichungen von gesellschaftlichen Normen begründet ist, entfaltet sich schließlich ein Aufgabenfeld von Sozialpädagogik. Das Feld erstreckt sich somit über die Beschäftigung mit jener Unsicherheit, die sich durch die gesellschaftlich bestimmte Struktur einerseits und den erlebten Druck von Individuen andererseits kennzeichnet. Dieser Druck hat alternative Verhaltensweisen zur Folge, die von gesellschaftlich legitimierten „konformen“ Mitteln und Zielen abweichen, die kapitalistischen Wertmaßstäben unterliegen. Über die Verhältnisbestimmungen gesellschaftlicher

Entwicklungen wurde schließlich die Auseinandersetzung mit Devianz auf die Ebene der sozialpädagogischen Aufgaben gehoben, zu denen es zählt, einander bedingende Widerstreite angesichts von Machtverhältnissen im Spannungsfeld zwischen Individuum und Gesellschaft zu überprüfen.
Kritische Überlegungen zu dem geprägten Begriff der Devianz im Sinne eines „abweichenden" Verhaltens lassen aus pädagogischer Sicht den Rückschluss auf eine (systematisierte und gesellschaftlich transportierte) Differenz zwischen Menschen mit sogenanntem devianten Verhalten und Menschen mit nicht-deviantem Verhalten zu. Folglich handelt es sich innerhalb dieser Differenz um eine gesellschaftlich geprägte Normalitätskonstruktion. Normal ist, wer kein abweichendes Verhalten zeigt. Jedoch bleibt hierbei die Frage offen, welche Normalitätsvorstellung der Gesellschaftsstruktur zugrunde liegt, woher diese kommt und welches Individuum letztlich von welchem „normalen" Verhalten abweicht. Aus dem Blickwinkel auf eine derartige Differenz können hierbei also machtspezifische Implikationen (aufgrund einer Hierarchisierung zwischen normal – anormal) sichtbar gemacht werden: normal sind jene Menschen, die kein abweichendes Verhalten zeigen. Jedoch führt Böhnisch an, dass „So, wie die moderne Industriegesellschaft strukturiert ist, provoziert und produziert sie Devianz, schafft Bedingungen dafür" (Böhnisch 2010, 12). Einen Ausgangspunkt für ein Verständnis von Devianz markieren daher gesellschaftliche Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich Individuen einfinden (oder von denen sie abweichen). Abweichendes Verhalten wurde als Bewältigungsverhalten charakterisiert, das durch den Druck gekennzeichnet ist „(...) nicht mehr normkonform agieren zu können und Selbstwert, Anerkennung und Selbstwirksamkeit in devianten Konstellationen suchen zu müssen (...)" (ebd., 22). Der Druck, von dem Böhnisch spricht, wurde bereits mit den Ausführungen Cohens (1972) erörtert. Demnach wird durch Abweichung versucht, kritische Lebenskonstellationen zu bewältigen. Bedeutsam scheint hierbei, dass (individuelles) Leben immer in Gesellschaft stattfindet und sich dynamisch entfaltet, also der erforschten Entwicklung gesellschaftlichen Lebens unterliegt.

Die in der vorliegenden Arbeit analysierten Unsicherheiten, die unter anderem sowohl aufgrund der Komplexität von Arbeitsprozessen als auch der Flexibilisierung der Arbeitsplätze in ebendieser arbeitsteiligen Industriegesellschaft entstehen, gründen demgemäß in einer Verwirrung. Damit einhergehendes abweichendes Verhalten hat demnach immer auch gesellschaftliche Problematiken als Ursprung. Darüberhinaus

schreibt Böhnisch über die schwierige Trennung von Abweichungen und Normen, da die „Biografisierung der Lebensumstände (...) zur Entstehung multipler und biografisierter sozialintegrativer Zonen in einer tendenziell anomischen und sozial desintegrativen Gesamtgesellschaft geführt“ (Böhnisch 2010, 34) hätten. Böhnisch spricht hierbei von „Umkehrungen der anomischen Subjektperspektive“ (Böhnisch 2010, 33), wobei er auf die „weitreichendsten Wirkungen in Richtung Harmonisierung, Pluralisierung und damit Entschärfung von Anomieproblemen“ (Böhnisch 2010, 34) anspricht, die in spätmodernen Gesellschaften von der Konsumwirtschaft und der medialen Vergesellschaftung durch Werbung ausgehen. Eine solche Entwicklung bezeichnet Böhnisch schließlich als „(...) das *Anomieproblem des Konsums*“ (ebd., 35; Hervorh.i.Orig.), womit er meint, dass

> „der Konsum in seiner parasozialen Qualität gerade im *alltäglichen Sozialleben* (...) die Grenzen zwischen Normalität und Abweichung verwischt, die Bewältigung von anomischen Lebenskonstellationen gleichermaßen ermöglicht (...) wie erschwert“ (ebd.; Hervorh.i.Orig.).

So könne man sich im Konsum und in den Medien zwar symbolisch wieder finden, aber man laufe gleichzeitig auch Gefahr, in kritischen Lebenssituationen nicht mehr zurück in soziale Realitäten zu finden. (vgl. ebd.) Böhnisch spricht hier die Schwierigkeit einer Grenzziehung zwischen Anormalem und Normalem an und meint weiter, dass die „Entkopplung weiter voran [schreitet, Anm.d.Verf.], ein Pluralismus von abweichendem und konformem Individualverhalten wird zur gesellschaftlichen Normalität. Jeder scheint seine eigene, biografisch einzige Subkultur zu leben“ (ebd., 33).[153]

Da sich eine Subkultur vor allem darin äußert, ein abweichender, nicht integrierter Teil der Gesellschaft zu sein, da sie notwendige Voraussetzungen nicht erfüllt, stellt sich die Frage was nach Rousseau mit Individuen einer Gesellschaft passiert, die (aufgrund des Mangels an finanziellen, ökonomischen Ressourcen, der es schwierig macht, sich an kapitalistischer „Konformität“ zu messen) nicht frei in ihrer Wahl sein können, sich einer durch die Mehrheit bestimmten gesellschaftlichen Konstruktion zu unterwerfen?
Die Auseinandersetzung mit Rousseau hat gezeigt, dass dieser die Entstehung des Eigentums als Ursprung der Ungleichheit unter Menschen erachtet, da sich diese nun über den Vergleich als sich unterscheidende Individuen wahrnehmen. Gerade in der heutigen Gesellschaftsstruktur, in welcher Gesellschaftsmitglieder, wie in unterschiedlichen Fokussierungen deutlich wurde, vor allem mit kapitalistischen Wertmaßstäben konfrontiert

[153] Vgl. dazu das vorhin erläuterte fehlende Bewusstsein für ein Gesellschaftskollektiv.

sind, sind Besitzansprüche und Eigentumsverhältnisse entscheidender denn je. Sich über die gesellschaftliche Formation entwickelte Marktmechanismen haben folglich großen kontrollierenden Einfluss. Auch soziale Unsicherheiten sind, wie in der vorangegangenen Abhandlung begründet wurde, die Folge aus dieser „Entwicklung des Industriekapitalismus“ (Castel 2005, 55). Unsicherheit entsteht demnach unter anderem aus der Ungleichheit unter Gesellschaftsmitgliedern, welche Rousseau in seinem Gesellschaftsvertrag bzw. Sozialvertrag („contrat social“) auszugleichen versucht. Sowohl die sittliche als auch die rechtliche Gleichheit gründet in Vertrag und Recht. Die Grundproblematik menschlichen Zusammenschlusses ergibt sich jedoch aus der Ambivalenz zwischen notwendiger Kräftebündelung Vieler und der Freiheit des Einzelnen.

Wie gezeigt werden konnte, wird in der heutigen Gesellschaftsstruktur auf Unsicherheit mit Überwachung und Kontrolle reagiert. Die Problematik, welche sich aus dieser Strategie der Sicherung von Sicherheit ergibt ist, dass das erläuterte Freiheitsbedürfnis des Menschen durch die Gewährleistung von Sicherheit über Überwachung und Kontrolle gefährdet ist. Dieser Widerstreit kann nicht gelöst werden, jedoch kann eingedenk Rousseaus über die Entäußerung jedes Gesellschaftsmitglieds an das Gemeinwesen Gemeinschaft entstehen, und da sich jeder allen gebe, gibt sich niemand niemandem. Diese wechselseitige Verpflichtung ist wesentlich für Rousseau, da Individuen keinem Vertrag zustimmen würden, von dem sie keinen Vorteil davon hätten. Doch was ist mit Individuen, die aufgrund ihrer fehlenden Ressourcen zu einer „Randgruppe“ oder „Subkultur“ gezählt werden? Ist eine solche Gesellschaftsstruktur im Rousseau’schen Sinn dann Wahnsinn oder Recht?

In der vorliegenden Arbeit wurde über unterschiedliche Differenzierungen analysiert, dass in der Ausformung der heutigen industriellen Kontrollgesellschaft sowohl Devianz als auch die Konformität selbst aus den gesellschaftlichen Verhältnissen produziert wird und daher nicht als individuelles Phänomen erachtet werden kann. Demnach begründet sich das Entstehen von Subkulturen in gesellschaftlichen Verhältnissen. Subkulturen werden, mit Rousseaus und Lockes Ausführungen interpretiert, aus der gesamtgesellschaftlichen Vertragsbasis ausgeschlossen, wenn in der heutigen Gesellschaftsformation nicht die Gleichheit und Freiheit aller Menschen als Basis fungiert, sondern ökonomische Werthorizonte, die den sozialen Ursprung des Menschen verdrängen. Zurückgeworfen auf die vorhandenen Ressourcen, nehmen Menschen mit schlechterem sozio-ökonomischen Status die Sicherung ihres Eigentums, und damit das Mittel zur Teilhabe an einer

kapitalistisch geprägten Industriegesellschaft, selbst in die Hand. Sozialpädagogik tritt damit auch als Schnittstelle der Vertragspartner auf, mit dem Bewusstsein, dass ein Vertrag der Regierung, der dieser uneingeschränkte Macht verleiht und gleichzeitig von den Gesellschaftsmitgliedern uneingeschränkten Gehorsam verlangt, ein widersinniger Vertrag ist. Auch hierin öffnet sich ein Spannungsfeld zwischen dem Ausschluss aus einer Gesellschaft und der Integration in die Gesellschaft.

Das einer Gesellschaft zugrunde liegende Bild von Normalität entspringt schließlich einer historischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Jene Entwicklung von einer Disziplinar- zu einer Kontrollgesellschaft wurde bereits veranschaulicht und vermag annähernd eine Antwort auf implizite Normalitätsvorstellungen heutiger Gesellschaftsstruktur darzustellen. Der generierte Blick auf das vorherrschende Menschenbild einer Kontrollgesellschaft, das sich im dominanten Bestreben eines „usus ad infinitum“ („Nutzen ins Unendliche“) äußert, spiegelt damit den Maßstab einer „Normalitätskontrolle“ wider.

Die Bemühung um eine sozialpädagogische Perspektivierung sowohl innerhalb der Nachzeichnung gesellschaftlichen Wandels als auch der vorherrschenden Gesellschaftsstruktur und der ihr inhärenten Normalitätsvorstellungen hilft sodann, deutlich zu machen, dass daraus (aus der Schaffung von Differenz auf Basis einer Normalitätsvorstellung) Machtstrukturen entstehen, die Menschen mit sogenanntem „devianten“ Verhalten an den Rand dieser (Kontroll-)Gesellschaft drängen. Während die sozialpädagogische Praxis von jener Gesellschaft (und deren Politik) dafür verantwortlich gemacht wird, Menschen mit deviantem Verhalten wieder in genau diese Gesellschaft einzugliedern, bemüht sich die sozialpädagogische Theorie darum, solche Zustände zu reflektieren. Ein Bestreben der sozialpädagogischen Kritik liegt insofern darin, Machtstrukturen und (vermeintliche) Differenzen zu durchleuchten, um Gefahren systematisierter Ausgrenzung zu minimieren. Folglich läuft die erläuterte Normalitätskonstruktion Gefahr, zwischen den Menschen zu hierarchisieren: auf der einen Seite stehen die „normalen“ Menschen, die sich in jene Kontrollgesellschaft („hörig“) einfügen; auf der anderen Seite stehen jene, die von diesem „normalen“ gesellschaftlichen Verhalten abweichen und somit „deviant“ sind. Ähnlich wie in anderen pädagogischen Kontexten steht eine derartige Konstruktion nicht als Einzelphänomen der gesellschaftlichen Ausgrenzung da, sondern korreliert beispielsweise auch mit jenem der Stigmatisierung. „Normalität“ ist schließlich gesellschaftlich anerkannt und tragbar, „Abnormalität“ weicht ab und hat sich somit in jener Gesellschaft mit ihren Stigmata

zurechtzufinden. Dass aber auch Abweichung gesellschaftlich „normal“ ist, wurde in der vorliegenden Arbeit in einer sozialpädagogischen Perspektive gezeigt und führte letztlich zu einer Funktion der Sozialpädagogik, die in ihrer Aufgabe neben der Reflexion von Kontrollmechanismen auch die Bedeutung der eigenen „Devianz“ im Gesellschaftsgefüge mitdenkt.

In der vorliegenden Arbeit wurde in der Auseinandersetzung mit dem Einnehmen einer sozialpädagogischen Perspektive deutlich, dass die Verortung von Sozialpädagogik in der heutigen Gesellschaft sehr ambivalent ausfällt, was abermals die Schwierigkeit der Aufgabe von Sozialpädagogik in den Vordergrund rücken lässt. In dieser Ambivalenz zeigt sich die Problematik der Sozialpädagogik, welche sich den Erfordernissen anzupassen und schnell zu reagieren hat und gleichzeitig dazu angehalten ist, ihrem grundgelegten emanzipatorischen Interesse an der kritischen Reflexion gesellschaftlicher Verhältnisse nachzukommen. Wenn diese, in vorigen Abschnitten in der Arbeit analysierte, Grundlegung der Sozialpädagogik in den Hintergrund tritt, läuft diese Gefahr, selbst mit dem Vorwurf der Devianz konfrontiert zu werden. Deviant angesichts einer sozialpädagogischen Norm wäre sie dann, wenn sie beim Einnehmen einer übereilten Problemlösefunktion ihre Leitgedanken (etwa Emanzipation und entsprechende Integrität) vergisst und damit von ihrer Grundhaltung abweicht. Allerdings muss Sozialpädagogik auch angesichts einer gesellschaftlichen Norm deviant sein, was über die notwendigen Verhältnisbestimmungen deutlich wurde. Diese Devianz zeigt sich sodann in unterschiedlichen Bereichen, wie beispielsweise der oft verbreiteten Präventionslogik, wie bereits in der vorliegenden Diskussion zu Prävention gezeigt werden konnte, im Rahmen welcher KlientInnen defizitorientiert betrachtet werden. Mit kritischem Blick darauf wird deutlich, dass sich auch die Sozialpädagogik in der und durch diese Gesellschaftsstruktur wandelt, ihre Wertmaßstäbe auch darauf ausrichtet, sich am Markt zu positionieren und Prävention konkurrenzfähig anzubieten, ohne auf den tatsächlichen Gehalt des Angebots zu achten. Das Menschenbild und somit der Fokus der Bildung des Menschen erfährt dadurch allerdings eine wesenhafte und überaus kritische Wende. Bedenkt man hierzu die leitenden Erkenntnisinteressen, ausschließliche technische und schnelle Verwertbarkeit von „Wissen“ (ungleich Bildung!), wird bald deutlich, dass ein Phänomen wie Devianz gleich wie gesellschaftliche Unsicherheit, respektive auch die sozialpädagogische Aufgabe, eine „soziale“ Sicherheit zu gewährleisten, sich ebenso rasant entwickeln und gewissermaßen an Boden verlieren muss, so sich nicht über Bildung (und kritische Reflexion) ein Bewusstsein für derartige, nicht ungefährliche Kontrollimplikationen

entfaltet. Zudem kann ein Bewusstsein über Gesellschaftsstruktur und Devianz nur über Bildung stattfinden, nicht jedoch über eine inhaltsleere Prävention gegen abweichende Verhaltensmuster, deren Wurzeln aber unergründet und ausschließlich negativ, weil nicht der – unhinterfragten „welcher auch immer gearteten" – gesellschaftlichen Normalitätskonstruktion entsprechend, bewertet werden. Auf diese Weise würde ein „normales" Zentrum auf Basis einer unkritischen Hörigkeit gegenüber der gesellschaftlichen Entwicklung entstehen, welches „abnormale" bzw. deviante Gesellschaftsmitglieder ausgrenzt. Das Szenario des Zentrums einer so entstandenen Maschinerie unkritischer und inhaltsleer geprägter Gesellschaftsmitglieder, die gesellschaftliche Macht total gegenüber den „AbweichlerInnen" am Rand ausüben, möchte hier ausgespart bleiben. Doch sei der kritische Einwand geboten, in der Theorie wie in der Praxis des menschlichen Lebens (damit auch in der Sozialpädagogik) eindringlich abzuwägen, ob und wann man sich dem technokratischen Erkenntnisinteresse unterwirft oder wo emanzipatorische Interessen auf Basis einer selbstkritischen und skeptischen Auseinandersetzung angebracht erscheinen. Es steht außer Frage – und mag schmerzhaft sein – dass Bequemlichkeit mit der www-Wissensdatenbank im Charakter eines Online-Shoppings, also unbegrenzter, schnell verfügbarer Wissenserwerb, in einem solchen Fall außen vor bleibt. Bildung ist nicht bequem, da sie selbstkritischer Überlegungen bedarf und den Anspruch impliziert, Wissen zu hinterfragen und damit eine Angelegenheit des Menschen selbst bleibt. Wenn Angelegenheiten der Pädagogik im Sinne der zuvor erklärten Präventionslogik (und der schlichten Exekution von sozialer Kontrolle) jedoch von der Sozialpädagogik „verkauft" wird, also Pädagogik selbst in den unreflektierten Wandel der Zeit gerät – wer übernimmt dann die schwierige Funktion der Sicherung von sozialer Sicherheit?

Was in solchen Überlegungen jedenfalls deutlich wird, ist die Schwierigkeit des alten Kant'schen Grundproblems der Freiheitskultivierung unter dem Zwang, insbesondere in der Differenz zwischen Individuum und Gesellschaft. Also wie viel Kontrolle ist tatsächlich notwendig, und wie viel Freiheit ist möglich?

Die Ambivalenz wird durch eine ausschließlich horizontale Perspektive auf gesellschaftliche Strukturen verstärkt, wo es um ein Zentrum und weiter außen liegende Strukturen geht (so z.B. konforme Gesellschaftsmitglieder in der Mitte einer Gesellschaft und deviante Randgruppen, die ausgegrenzt werden). Diese kann durch eine vertikale Anschauung erweitert werden, über die es erst gelingt, Machtimplikationen weiter aufzuschlüsseln. Schon die Bezeichnung einer „Randgruppe" beinhaltet die Vorstellung

eines „Innen“ und „Außen“, wobei das „Innen“ gleichbedeutend mit dem Zentrum und das „Außen“ als gesellschaftliche Randzone gedacht wird. Diese horizontale Betrachtung der Gesellschaft kann als Ursprung des Fokus auf einen Ausgrenzungsdiskurs im sozialpädagogischen Kontext von Randgruppen erachtet werden, da bei dieser eine Spaltung zwischen einer integrierten Mehrheit und einer ausgegrenzten, ausgeschlossenen Minderheit stattfindet:

> „Das ‚Innen’ der Gesellschaft wird dabei weitgehend als geordnet, homogen und auf Konsens basierend, eben als im Großen und Ganzen integriert und unproblematisch konzipiert, während im ‚Außen’ angesiedelte Individuen und Gruppen nicht nur außerhalb der Gesellschaft verortet werden, sondern darüber hinaus als Ort und Quelle von Unordnung, Desintegration, Pathologie und letztlich als Bedrohung des geordneten ‚Innen’ wahrgenommen werden“ (Anhorn 2008, 26).

Mit diesem horizontalen Blick auf die Gesellschaft rückt eine vertikale Betrachtung von Machtstrukturen in den Hintergrund von sozialpädagogischen Analysen und Überlegungen zu Lösungen aktueller Problematiken. Dieser vertikale Blick ermöglicht jedoch kritische Untersuchungen hinsichtlich bedeutender sozialpädagogischer Bereiche wie „(...) Fragen der sozialen Ungleichheit in den *vertikalen* Dimensionen der Ausbeutung und Unterdrückung, der Unterschiede an Macht- und Herrschaftsressourcen, der ungleichen Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums“ (ebd.; Hervorh.i.Orig.). Als Folge einer ausschließlich horizontalen Analyse werden Ausschließungen nicht als Problem der Gesellschaftsstruktur erkannt und die „(...) damit verbundenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden so einer grundsätzlichen Problematisierung entzogen“ (ebd.). Mit den Auseinandersetzungen in der vorliegenden Arbeit wurde auf diese Notwendigkeit einer vertikalen Schau der Gesellschaftsstruktur hingewiesen und gezeigt, welche Bedeutung diese für die Sozialpädagogik hat.

Aspekte von Bewusstseinsbildung waren der vordergründige Anspruch der Arbeit, der insofern eingelöst wurde, aufgefächert einen (differenzierten) Blick auf Entwicklungstendenzen zu werfen, die Relevanz für das individuelle Leben in einer Gesellschaft haben. Dieser Blick wird umso relevanter für die Sozialpädagogik, denkt man an die zugrundeliegende Aufgabe einer Hilfestellung für Menschen, die ohne solches „Kümmern“ durch eine normativ konstruierte Gesellschaftskonformität als „AbweichlerInnen“ abgestempelt werden, also über Ausgrenzung und Stigmatisierung durch den „gesellschaftlichen Rost“ fallen.

Sozialpädagogik muss sich stets selbst als Teil einer Devianz bereifen, die *zwangsweise* in ihren Leitbildern keiner gänzlichen gesellschaftlichen Normierung und Determiniertheit verfallen darf. Der darin zu Tage tretende ideologische Aspekt der Sozialpädagogik wurde auch in der Arbeit aufgegriffen und bleibt ein kritischer, den es aufgrund des erläuterten Selbstverständnisses immer wieder in gesellschaftlichen Konstruktionen zu überprüfen gilt. Damit unterliegt nicht nur die Gesellschaft einem Wandel; auch die wissenschaftliche Kritik muss, dieser Argumentation folgend, eine sich wandelnde und selbst überprüfende bleiben, um nicht selbst einer (ähnlich ideologischen) Normierung aufzusitzen, die in der Arbeit in Form einer kapitalistischen Kontrollgesellschaft kritisch analysiert wurde. Für eine Freiheit unter dem Zwang gilt somit die Notwendigkeit einer selbstkritischen und gesellschaftskritischen Überprüfung totaler Ansprüche. Dies scheint ein unabkömmliches Ergebnis einer pädagogischen Auseinandersetzung überhaupt zu sein.

Ausblick

(Miriam Sompek, Dominik Kaindl)

In weiterführenden Arbeiten auf Basis einer ähnlichen Thematik, könnte eine Auseinandersetzung mit der Frage nach der Freiheit der Forschung stattfinden. Die Dringlichkeit zeigt sich zwar themenübergreifend, jedoch ist sie hinsichtlich der vorliegenden Arbeit besonders implizit in der Erforschung von Devianz gegeben:

> „Unter den Vorzeichen der neuen Kontrollregimes und der steigenden Nachfrage nach effektiven, finanziell günstigen, den individuellen Bürger sichernden Maßnahmen auf Kosten sozialreformerischer Aktivitäten (...) haben sich die Fragestellungen und Forschungsaufgaben der Devianzsoziologie auf die sozialen Kontrollen konzentriert“ (Eisenbach-Stangl/ Stangl 2008, 24).

Die aus diesem aufkommendem Interesse möglicherweise folgende Forderung seitens der Bildungspolitik an die Bildungswissenschaft, gerade diese Problematik zu beleuchten, um Lösungsvorschläge zu erhalten, könnte hinsichtlich der Verzweckung von Wissenschaft und Bildung tiefergehend analysiert werden. Es stellt sich nämlich aufgrund der derzeitigen Konzentration auf dieses Themenfeld der sozialen Kontrolle die Frage nach der Perspektivierung und den erkenntnisleitenden Interessen einer solchen geisteswissenschaftlichen Forschung. Wie in der vorliegenden Arbeit dargestellt, ist hier aus bildungswissenschaftlicher Perspektive vor allem der emanzipatorische Aspekt von Forschung bedeutsam, der die Wissenschaft aus ideologischen Vereinnahmungen und Herrschaften zu befreien versucht, um damit „authentisch“ kritisch bleiben zu können. Als Grundlage könnte hierbei ein Ethos der Wissenschaft gelten, der die Erkenntnis im Selbstzweck erkennt. Das Spannungsfeld würde sich hierbei zwischen der aus der vorgenommenen Grundlegung folgenden Freiheit der Wissenschaft und ihrer Bedeutung für die Gesellschaft ergeben. Wissenschaft unterliegt nämlich natürlich immer auch dem gesellschaftlichen bzw. politischen „good will“, welcher einen „Sinn“ in der Forschung erkennt. Damit begegnet eine solche Wissenschaft einem Dilemma, das in einer weiterführenden Arbeit erforscht werden könnte.

Wie in der vorliegenden Arbeit gezeigt werden konnte, ist die Analyse von Ambivalenzen in gesellschaftlichen Formationen von besonderer Relevanz und Bedeutung für die Positionierung der Sozialpädagogik. Hinsichtlich dieser komplexen Verhältnisbestimmungen könnte ein Aspekt der Ausführungen zur Gleichheit von

Menschen in einer weiterführenden Arbeit erneut aufgegriffen werden. Es wurde über Rousseau unter anderem die Notwendigkeit des Bewusstseins über die Gleichheit der Menschen gezeigt. Mit dieser Grundlegung könnten Überlegungen zu Rousseau aufgenommen werden, um die Frage zu stellen, welche sozialen Problematiken aus einer Sozialpolitik folgen, die sich einer solchen bedeutsamen Grundhaltung möglicherweise nicht immer bewusst ist. Rousseau überlegt Bedingungen einer guten Regierung und beschreibt in ihrer Umkehrung eine seiner Meinung nach schlechte Regierung, die nicht den Gemeinwillen als Ganzes und höchstes Gut der Gesellschaft begreift, sondern lediglich einem besonderen Teil der Gesellschaft einen Vorteil bringt. Dies könnte im Hinblick auf heutige Problematiken diskutiert und mit entsprechenden Fragen beforscht werden, welche Ursachen der aktuell diskutierten Verschärfung der finanziellen Unterschiede von Menschen zugrunde liegen könnten.

Darüberhinaus könnte anhand der vorliegenden Analyse der Freiheitsbegriff hinsichtlich seiner Bestimmung in einer kapitalistischen Gesellschaft tiefergehend beforscht werden. Ein Beleuchten der ökonomischen Leitbilder von Menschen, welche sich besonders in der Betonung von Flexibilität, Produktivität und Verwertbarkeit manifestieren, könnte hinsichtlich der Frage nach Freiheit stattfinden. Als Grundlage könnte eine hypothetische Annahme dienen, die feststellt, dass aufgrund des großen Einflusses ökonomischer Werthaltungen Freiheit vermeintlich nur über finanzielle Mittel erreicht werden kann. Eine angestellte Überlegung dazu könnte der Begriff von Freiheit als Ausdruck des Erwachsenen sein, der großen Einfluss auf den Lebensentwurf von Heranwachsenden hat, da gerade diese aufgrund ihres Drangs nach Emanzipation nach einem freien Leben streben. Das gesellschaftliche Verständnis von Freiheit könnte damit wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung von Heranwachsenden haben, was als Ausgangspunkt einer solchen weiterführenden Arbeit dienen könnte.

Literaturverzeichnis

Abels, H. (2001): Einführung in die Soziologie. Band 1: Der Blick auf die Gesellschaft. Westdeutscher Verlag GmbH: Wiesbaden.

Anhorn, R. (2008): Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss. In: Anhorn, R./ Bettinger, F./ Stehr, J. (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2. überarb. u. erw. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 13 – 48.

Aristoteles (1994): Politik. Übersetzung von Franz Susemihl, herausgegeben von Burghard König. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH: Reinbek bei Hamburg.

Baecker, D. (1998): Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. In: Merten, R. (Hrsg): Sozialarbeit. Sozialpädagogik. Soziale Arbeit. Begriffsbestimmungen in einem unübersichtlichen Feld. Lambertus-Verlag: Freiburg im Breisgau, S. 177 – 206.

Bauman, Z. (2003): Flüchtige Moderne. Aus dem Englischen von Reinhard Kreissl. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.

Bauman, Z./ Lyon, D. (2013): Daten, Drohnen, Disziplin. Ein Gespräch über flüchtige Überwachung. Aus dem Englischen von Frank Jakubzik. Suhrkamp Verlag: Berlin.

Blankertz, H. (1982): Die Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Verlag Büchse der Pandora GmbH: Wetzlar.

Böhme, G. (1984): Bildungsgeschichte des frühen Humanismus. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt.

Böhnisch, L./ Lösch, H. (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, H.U./ Schneider, S. (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit 2. 2.Aufl., Luchterhand: Neuwied, Berlin, S. 21 – 40.

Böhnisch, L. (2010): Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung. 4.Aufl., Juventa Verlag: Weinheim.

Böllert, K. (2001): Prävention und Intervention. In: Otto, H.-U./ Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. 2.völlig überarb.Aufl., Luchterhand: Neuwied, S. 1394 – 1398.

Böllert, K. (2011): Prävention und Intervention. In: Otto, H.-U./ Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Reinhardt: München, S. 1125 – 1130.

Brandt, R./ Herb, K. (2000): Jean-Jacques Rousseau. Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts. Akademie Verlag: Berlin.

Brandt, H.D. (1999): Immanuel Kant (1724-1804): Was ist Aufklärung. Ausgewählte kleine Schriften. Felix Meiner Verlag: Hamburg.

Braun, E. et al. (2008): Politische Philosophie. Ein Lesebuch. Texte, Analysen, Kommentare. Rowohlt: Reinbek bei Hamburg.

Brezinka, W. (1978): Metatheorie der Erziehung. Eine Einführung in die Grundlagen der Erziehungswissenschaft, der Philosophie der Erziehung und der Praktischen Pädagogik. 4. Aufl., Ernst Reinhardt Verlag: München, Basel.

Castel, R. (2005): Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat. Aus dem Französischen von Michael Tillmann. Hamburger Edition HIS Verlagsges.mbH: Hamburg.

Cohen, A.K. (1961): Kriminelle Jugend. Zur Soziologie jugendlichen Bandenwesens. Rohwolt Taschenbuch Verlag: Reinbek bei Hamburg.

Cohen, A.K./ Short Jr., J.F. (1968): Zur Erforschung delinquenter Subkulturen. In: Sack, F./ König, R. (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Akademische Verlagsgesellschaft: Frankfurt, S. 372 – 294.

Cohen, A.K. (1972): Abweichung und Kontrolle. 3.Aufl., Juventa: München.

Cohen, S. (1993): Soziale Kontrolle und die Politik der Rekonstruktion. In: Frehsee, D./ Löschper, G./ Schuhmann, K.F. (Hrsg.): Strafrecht, soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung. Westdeutscher Verlag: Opladen, S. 209 – 237.

Deleuze, G. (1993): Unterhandlungen. 1972 – 1990. Aus dem Französischem von Gustav Roßler. Suhrkamp: Frankfurt am Main.

Derbolav, J. (1975): Pädagogik und Politik. Eine systematisch-kritische Analyse ihrer Beziehungen. Urban Taschenbücher Reihe 80. Verlag W.Kohlhammer: Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz.

Dollinger, B./ Raithel, J. (2006): Einführung in Theorien abweichenden Verhaltens. Perspektiven, Erklärungen und Interventionen. Beltz: Weinheim und Basel.

Durkheim, E. (1995): Der Selbstmord. Übersetzt von Sebastian und Hanne Herkommer. 5.Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Eisenbach-Stangl, I./ Stangl, W. (2008): Abweichung und soziale Kontrolle. In: Forster, R. (Hrsg.): Forschungs- und Anwendungsbereiche der Soziologie. Facultas WUV: Wien, S. 11 – 26.

Eisenmann, P. (2006): Werte und Normen in der Sozialen Arbeit. Kohlhammer: Stuttgart.

Feest, C.H./ Kohl, K.H. (2001): Hauptwerke der Ethnologie. Alfred Kröner Verlag: Stuttgart.

Felt, U./ Fochler, M. (2010): Riskante Verwicklungen des Epistemischen, Strukturellen und Biographischen: Governance-Strukturen und deren mikropolitische Implikationen für das akademische Leben. In: Biegelbauer, P. (Hrsg.): Steuerung von Wissenschaft? Die Governance des öterreichischen Innovationssystems, Bd. 7 d.Reihe: Innovationsmuster in der österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Studienverlag: Innsbruck, S. 297 – 327.

Fetscher, I. (1975): Rousseaus politische Philosophie. Zur Geschichte des demokratischen Freiheitsbegriffs. 3.überarb.Aufl., Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.

Fischer (1993): Einige Bemerkungen über die (Un-)Verträglichkeit von Pädagogik und Politik. In: Fischer, W./ Ruhloff, J. (Hrsg.): Skepsis und Widerstreit. Neue Beiträge zur skeptisch- transzendentalkritischen Pädagogik. Academia Verlag: Sankt Augustin, S. 191 – 210.

Foucault, M. (1971): Die Ordnung der Dinge. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.

Foucault, M. (1978): Dispositive der Macht. Michel Foucault. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Merve Verlag: Berlin.

Foucault, M. (1991): Antrittsvorlesung: Die Ordnung des Diskurses. Aus dem Französischen von Walter Seitter. Fischer Taschenbuch Verlag: Frankfurt am Main.

Foucault, M. (1999): Überwachen und Strafen. 9.Aufl., Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.

Foucault, M. (2003): Die Wahrheit und die juristischen Formen. Aus dem Französischen v. Michael Bischoff, mit einem Nachwort v. Martin Saar. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.

Galuske, M. (2011): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Aus der Reihe Rauschenbach, T. (Hrsg.): Grundlagentexte Sozialpädagogik/Sozialarbeit. 9. ergänzte Aufl., Juventa: Weinheim und München.

Garin, E. (1967): Geschichte der Dokumente der abendländischen Pädagogik III: von der Reformation bis John Locke. Rohwolt: Reinbek.

Gängler, H. (2001): Hilfe. In: Otto, H.-U., Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. Luchterhand: Neuwied, 2.völlig überarb.Aufl., S. 772 – 786.

Giesecke, H. (1966): Gesellschaftliche Faktoren des sozialpädagogischen Bewußtseins. In: Bäuerle, W. et al. (Hrsg): Zur Bestimmung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit in der Gegenwart. Fünf Diskussionsbeiträge von Carl-Ludwig Furck, Hermann Giesecke, Klaus Mollenhauer, Martin Vogel und Theodor Wilhelm. Zusammengestellt von Klaus Mollenhauer. Julius Beltz: Weinheim, S. 86 – 98.

Groothoff, H.H./ Stallmann, M. (Hrsg.)(1961): Pädagogisches Lexikon. Kreuz-Verlag: Stuttgart.

Gruber, E. (2004): Pädagogisierung der Gesellschaft und des Ich durch lebenslanges Lernen. In: Ribolits, E./ Zuber, J. (Hrsg.): Pädagogisierung. Die Kunst des Menschen mittels Lernen immer dümmer zu machen. Schulheft 112/2004, Studien-Verlag: Innsbruck, Wien, S. 87 – 100.

Heitger, M. (1963): Bildung und moderne Gesellschaft. Kösel-Verlag: München.

Herkommer, S. (2008): Ausgrenzung und Ungleichheit. Thesenzum neuen Charakter unserer Klassengesellschaft. In: Anhorn, R./ Bettinger, F./ Stehr, J. (Hrsg.) : Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2. überarb. u. erw. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 63 – 82.

Herzog, W. (2007): Erziehung als Produktion. Von der anhaltenden Verfügbarkeit des pädagogischen Denkens durch Politik. In: Crotti, C. et al. (Hrsg.): Pädagogik und Politik. Historische und aktuelle Perspektiven. Haupt Verlag: Bern, Stuttgart, Wien, S. 229 – 260.

Hillmann, K.H. (2007): Wörterbuch der Soziologie. Begründet von Günter Hartfiel. 5. vollst. überarb. u. erw. Aufl., Kröner: Stuttgart.

Hirsch, J. (1980): Der Sicherheitsstaat. Das >Modell Deutschland<, seine Krise und die neuen sozialen Bewegungen. Europäische Verlagsanstalt: Frankfurt am Main.

Höhne, T. (2004): Pädagogisierung sozialer Machtverhältnisse. In: Ribolits, E./ Zuber, J. Schulheft Nr.116: Pädagogisierung. Die Kunst des Menschen mittels Lernen immer dümmer zu machen. Schulheft 112/2004, Studien-Verlag: Innsbruck, Wien, S. 30 – 44.

Humboldt, W. (1962): Ideen zu einem Versuch die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen. Verlag freies Geistesleben: Stuttgart.

Humboldt, W. (1986): Theorie der Bildung des Menschen. Bruchstück. I. Klassische Problemformulierungen. In: Tenorth, H.E. (Hrsg.) Allgemeine Bildung: Analysen zu ihrer Wirklichkeit. Versuche über ihre Zukunft. Juventa-Verlag: Weinheim, München.

Iben, G. (1998): Die Sozialpädagogik und ihre Theorie. Stand einer Diskussion über Begriffe und Realitäten. In: Merten, R. (Hrsg.): Sozialarbeit. Sozialpädagogik. Soziale Arbeit. Begriffsbestimmungen in einem unübersichtlichen Feld. Lambertus Verlag: Freiburg im Breisgau, S. 113 – 129.

Kammerer (2011): Das Werden der ‚Kontrolle': Herkunft und Umfang eines Deleuze'schen Begriffs. In: Zurawski, N. (Hrsg.): Überwachungspraxen – Praktiken der Überwachung. Budrich UniPress: Opladen & Farmington Hills, S. 19 – 34.

Kirchgässner, G. (1991): Homo Oeconomicus. Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck): Tübingen.

Koller, H.C. (2006): Grundbegriffe, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft. 2.Aufl.,Verlag W. Kohlhammer: Stuttgart.

Kohli, M. (1984): Die Institutionalisierung und des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 37. Westdeutscher Verlag: Opladen, S. 1 – 29.

Kohli, M. (1988): Normalbiographie und Individualität. Zur institutionellen Dynamik des gegenwärtigen Lebenslaufregimes. In: Brose, H.-G./ Hildebrand, B. (Hrsg.): Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende. Leske und Budrich: Opladen, S. 33 – 53.

Krause, C. (2003): Pädagogische Beratung: Was ist, was soll, was kann Beratung? In: Krause, C./ Fittkau, B./ Fuhr, R./ Thiel, H.U. (Hrsg.): Pädagogische Beratung. Grundlagen und Praxisanwendung. Schöningh: Paderborn, München, Wien, Zürich.

Krämer, E. (1998): Zur Theorie der Sozialpädagogik. In: Merten, R. (Hrsg.): Sozialarbeit. Sozialpädagogik. Soziale Arbeit. Begriffsbestimmungen in einem unübersichtlichen Feld. Lambertuts Verlag: Freiburg im Breisgau, S. 93 – 103.

Kröll, M. (1961): Gesellschaft und Staat. Eine sozialwissenschaftliche Propädeutik. Duncker & Humboldt: Berlin.

Lamnek, S. (2008): Theorien abweichenden Verhaltens II. „Moderne“ Ansätze. Eine Einführung für Soziologen, Psychologen. Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter. 3. Überarb. und erw. Aufl., Wilhelm Fink Verlag: Paderborn.

Lindenberg, M./ Ziegler, H. (2005): Prävention. In: Kessl, F. et al. (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 611 – 628.

Liesner, A. (2002): Zwischen Weltflucht und Herstellungswahn. Bildungstheoretische Studien zur Ambivalent des Sicherheitsdenkens von der Antike bis zur Gegenwart. Verlag Königshausen & Neumann Gmbh: Würzburg.

Liessmann, K. P. (2009): Theorie der Unbildung. Die Irrtümer der Wissensgesellschaft. 3.Aufl., Piper: München.

Locke, J. (2003) : Über die Regierung. The Second Treatise of Government. Übersetzung von Tidow. Philipp Reclam jun. GmbH & Co: Stuttgart.

Luhmann, N./ Schorr, K.E. (1979): Reflexionsprobleme im Erziehungssystem. Klett-Cotta: Stuttgart.

Luhmann, N. (1996): Die neuzeitlichen Wissenschaften und die Phänomenologie. Picus Verlag: Wien.

Lüders,C./ Kade,J./ Hornstein,W. (2004): Entgrenzung des Pädagogischen. In: Krüger,H.H./ Helsper,W. (Hrsg.): Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft. . 6 Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 223 – 232.

Merton, R.K. (1968): Sozialstruktur und Anomie. In: Sack, F./ König, R. (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Akademische Verlagsgesellschaft: Frankfurt, S. 383 – 313.

Merten, R. (Hrsg.)(1998): Sozialarbeit. Sozialpädagogik. Soziale Arbeit. Begriffsbestimmungen in einem unübersichtlichen Feld. Lambertus: Freiburg im Breisgau.

Meyer, U./ Regenbogen, A. (1998): Wörterbuch der philosophischen Begriffe. Herausgeber: Friedrich Kirchner, Carl Michaëlis, Johannes Hoffmeister, Arnim Regenbogen & Uwe Meyer. Meiner: Hamburg.

Mollenhauer, K. (1966): Was heißt „Sozialpädagogik".In: Bäuerle, W. et al. (Hrsg): Zur Bestimmung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit in der Gegenwart. Fünf Diskussionsbeiträge von Carl-Ludwig Furck, Hermann Giesecke, Klaus Mollenhauer, Martin Vogel und Theodor Wilhelm. Zusammengestellt von Klaus Mollenhauer. Julius Beltz: Weinheim, S. 32 – 45.

Mollenhauer, K. (1968): Erziehung und Emanzipation. Polemische Skizzen. Juventa: München.

Mollenhauer, K. (1987): Die Ursprünge der Sozialpädagogik in der industriellen Gesellschaft. Eine Untersuchung zur Struktur sozialpädagogischen Denkens und Handelns. Beltz Verlag: Weinheim, Basel.

Mollenhauer, K. (1998): Soziale Arbeit heute. Gedanken über ihre sozialen und ideologischen Voraussetzungen. In: Merten, R. (Hrsg): Sozialarbeit. Sozialpädagogik. Soziale Arbeit. Begriffsbestimmungen in einem unübersichtlichen Feld. Lambertus-Verlag: Freiburg im Breisgau, S. 79 – 92.

Mollenhauer, K. (2001): Einführung in die Sozialpädagogik. Probleme und Begriffe in der Jugendhilfe. Beltz Verlag: Weinheim, Basel.

Mückler, H. (2011): Einleitung. In: Dvorák, J./ Mückler, H. (Hrsg.): Staat, Globalisierung, Migration. Facultas Verlags- und Buchhandels AG: Wien, S. 9 –17.

Müller, C.W. (1998): Sozialpädagogik – Sozialarbeit: ein Gegensatz, den es nicht mehr gibt. In: Merten, R. (Hrsg.): Sozialarbeit. Sozialpädagogik. Soziale Arbeit. Begriffsbestimmungen in einem unübersichtlichen Feld. Lambertuts Verlag: Freiburg im Breisgau, S. 105 – 112.

Ofenbach, B. (1993): Zum Beziehungsgeflecht von Anthropologie und Geschichte. In: Menze, C. et al. (Hrsg): Menschenbilder. Verlag Peter Lang GmbH: Frankfurt am Main, S. 7 – 11.

Ottmann, H. (2011): Vertragstheorien in der politischen Philosophie der Neuzeit. Heft 5. Verlag der bayrischen Akademie der Wissenschaften: München.

Pankoke, E. (2001): Soziale Frage, soziale Bewegung, soziale Politik. In: Otto, H.-U./ Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. Luchterhand: Neuwied; 2.völlig überarb.Aufl.; S. 1676 – 1683.

Peters, H. (1989): Devianz und soziale Kontrolle. Eine Einführung in die Soziologie abweichenden Verhaltens. Juventa: Weinheim, München.

Platon (2000): Sämtliche Werke. Band 2. Übersetzt von Friedrich Schleiermacher. Herausgegebene von Ursula Wolf. Rowohlt: Reinbeck bei Hamburg.

Pongratz, H.J./ Voß, G. (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 50 Jhg. Heft 1. Westdeutscher Verlag Gmbh: Opladen, S. 131 – 158.

Pufendorf, S. (1673): Die Gemeinschaftspflichten des Naturrechts. Ausgewählte Stücke aus „De Officio Hominis et Civis“. In: Wolf, E. (1948)(Hrsg.): Deutsches Rechtsdenken. Herausgegeben von Prof. Dr. Erik Wolf Freiburg i. Br. Heft 4; 2. Aufl., Vittorio Klostermann: Frankfurt am Main.

Rekus, J. (2007): Wettbewerb und Standardisierung im Bildungswesen- ein Widerspruch? In: Crotti, C. et al. (Hrsg.): Pädagogik und Politik. Historische und aktuelle Perspektiven. Haupt Verlag: Bern, Stuttgart, Wien, S. 261 – 274.

Ribolits, E. (1995): Die Arbeit hoch? Berufspädagogische Streitschrift wider der Totalverzweckung des Menschen im Post-Fordismus. Profil VerlagGmbH: München, Wien.

Ribolits, E. (2013): Abschied vom Bildungsbürger. Über die Antiquiertheit von Bildung im Gefolge der dritten industriellen Revolution. Erhard Löcker GesmbH: Wien.

Rifkin, J. (1999): Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft. 5. Aufl., Fischer Taschenbuch Verlag: Frankfurt am Main.

Robert, Ph. (1990): Strafe, Strafrecht, Kriminologie. Eine soziologische Kritik. Mit einem Vorwort von Fritz Sack. Aus dem Französischen von G. Fenge. Campus: Frankfurt am Main, New York.

Rousseau, J.J. (1997): Emile oder von der Erziehung. 2.Aufl., Artemis & Winkler Verlag: Düsseldorf, Zürich.

Rousseau, J.J. (1998): Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen. Philipp Reclam jun. GmbH & Co.: Stuttgart.

Rousseau, J.J. (2011): Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts. Philipp Reclam jun. GmbH & Co: Stuttgart.

Sack, F. (1969): Probleme der Kriminalsoziologie. In: König, R. (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. 2, Stuttgart, S. 961 – 1049.

Sandkühler, H.J. (1999): Enzyklopädie Philosophie. Band I. Felix Meiner Verlag: Hamburg.

Schelsky, H. (1961): Anpassung oder Widerstand? Soziologische Bedenken zur Schulreform. Quelle & Meyer: Heidelberg.

Scherr, A. (2008): Kapitalismus oder funktional differenzierte Gesellschaft? Konsequenzen unterschiedlicher Zugänge zum Exklusionsproblem für Sozialpolitik und Soziale Arbeit. In: Anhorn, R./ Bettinger, F./ Stehr, J. (Hrsg.) : Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2. überarb. u. erw. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 83 – 106.

Singelnstein, T./ Stolle, P. (2012): Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. 3. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

Sickendiek, U./ Engel, F./ Nestmann, F. (2002): Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. 2. überarb. u. erw. Aufl., Juventa: Weinheim, München.

Springer, W. (1973): Kriminalitätstheorien und ihr Realitätsgehalt. Eine Sekundäranalyse amerikanischer Forschungsergebnisse zum abweichenden Verhalten. Enke: Stuttgart.

Stowasser, J. M. (1994): Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch von J. M. Stowasser, M. Petschenig und F, Skutsch. Auf der Grundlage der Bearbeitung 1979 von R.Pichl et al., neu bearb. und erw. von A. Christ et al., Oldenbourg: München.

Szabo, D. (1968): Urbanisierung und Kriminalität. In: Sack, F./ König, R. (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt: Akademische Verlagsgesellschaft, S. 105 – 120.

Tönnies, F. (1931): Einführung in die Soziologie. Ferdinand Enke: Stuttgart.

Tönnies, F. (1935): Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie. 8.Aufl., Hans Buske: Leipzig.

Vernant, J.P. (1982): Die Entstehung des griechischen Denkens. Suhrkamp: Frankfurt am Main.

Vogel, M.R. (1966): Sozialpädagogik und Sozialarbeit in der heutigen Gesellschaft. In: Bäuerle, W. et al. (Hrsg): Zur Bestimmung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit in der Gegenwart. Fünf Diskussionsbeiträge von Carl-Ludwig Furck, Hermann Giesecke, Klaus Mollenhauer, Martin Vogel und Theodor Wilhelm. Zusammengestellt von Klaus Mollenhauer. Julius Beltz: Weinheim, S. 67 – 85.

Wilhelm, Th. (1966): Zum Begriff der „Sozialpädagogik“. In: Bäuerle, W. et al. (Hrsg): Zur Bestimmung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit in der Gegenwart. Fünf Diskussionsbeiträge von Carl-Ludwig Furck, Hermann Giesecke, Klaus Mollenhauer, Martin Vogel und Theodor Wilhelm. Zusammengestellt von Klaus Mollenhauer. Julius Beltz: Weinheim, S. 9 – 31.

Online:

Legnaro, A. (2004): Vortrag zu: Drogen und Kontrollgesellschaft. Was rauchfreie Unis und Fixerstuben miteinander zu tun haben. Online unter: http://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CCgQFjAA&url=http%3A%2F%2F80.92.48.160%2Faddiction.de%2Ffileadmin%2Fuser_upload%2Fpdf%2Fdocuments%2FLegnaroA2004.pdf&ei=B0JRUp6nHcGutAbXsYDYCQ&usg=AFQjCNHmf-lgErbHr7b4eGOfjtN1_G2fMw&bvm=bv.53537100,d.Yms [Stand: 31.01.2014]

Unruh, L. (1999): Nichts ist unmöglich? Die neuen Arbeitsverhältnisse zwischen Toyotismus und Prekarisierung. *Direkte Aktion* 131. Online unter: http://www.arbeitsalltag.de/Texte/Nichts_ist_unmoeglich.htm#4 [Stand: 31.01.2014]

Weißbuch der europäischen Kommission zur allgemeinen und beruflichen Bildung (1995): Lehren und Lernen: auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft. Online unter: http://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CCUQFjAA&url=http%3A%2F%2Feur-lex.europa.eu%2FLexUriServ%2FLexUriServ.do%3Furi%3DCOM%3A1995%3A0590%3AFIN%3ADE%3APDF&ei=JtLrUqzlDce3hAeG1oG4Dg&usg=AFQjCNEE2WA9FVNfTkHHxolqJYlTDtf01w&bvm=bv.60444564,d.ZG4 [Stand: 31.01.2014]

Znoj, H.: Anthropologie der Arbeit: Taylorismus, Fordismus und Post-Fordismus. Online unter: http://www.anthro.unibe.ch/unibe/philhist/anthro/content/e297/e1386/e3847/e3849/linkliste3932/arbeit-9_ger.pdf. [Stand: 31.01.2014]

Sonstige Quellen:

ORF (Hrsg.)(2000): Konrad Paul Liessmann. Denken und Leben 1. Annäherung an die Philosophie in biographischen Skizzen. CD 4: 'Das Gespenst der Revolution' - Karl Marx.

Weiterführende Literatur:

Ballestrem, K.G. (1983): Vertragstheoretische Ansätze in der politischen Philosophie der Neuzeit. In: Zeitschrift für Politik, S.1-17 und Ottmann, H. (1986): Politik und Vertrag. In: Zeitschrift für Politik 33, S. 22 – 32.

Benner, D. (2007) Bildung und Wissen. Die Antinomien der europäischen Wissenschaften und die Aufgaben wissenschaftlichen Lehrens und Lernens heute. In: Henningsen, B. (Hrsg.): Humboldts Zukunft. Berliner Wiss.-Verl: Berlin, S. 195 – 217.

Garbers, S. (2008): Sozialpädagogik als ‚Regierung des Subjekts'? In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 6, Jg. 2008.

Geck, L.H.A. (1963): Über das Eindringen des Wortes ‚sozial' in die deutsche Sprache. Schwartz: Göttingen.

Niemeyer, C. (1994): Hilfe. In: Lenzen, D. (Hrsg.): Erziehungswissenschaft. Rowohlt: Reinbek bei Hamburg, S. 159 – 184.

Staub-Bernasconi, S. (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis - ein Lehrbuch. UTB: Stuttgart.

Thiersch, H. (1978): Die hermeneutisch-pragmatische Tradition der Erziehungswissenschaft. In: Thiersch, H. /Ruprecht, H./ Hermann, U. (Hrsg.): Die Entwicklung der Erziehungswissenschaft, Juventa Verlag: München, S. 11 – 108.

Weber, M. (1921/1972): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundrisse der verstehenden Soziologie. 5.Aufl., Mohr Siebeck: Tübingen.

Anhang

Anhang 1: Abstract

Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Entwicklung in einem sozialpädagogischen Bezugsrahmen stößt erwartungsgemäß auf schwierige Spannungsverhältnisse, die meist eine unscharfe Grenzziehung aufweisen und sich dadurch aufkommende Problematiken gegen allzu einfache oder einheitliche Lösungen versperren. Dies erfordert einen kritischen und offenen Umgang, der sich den damit einhergehenden, oft ambivalenten Aspekten solcher Spannungen annimmt.

Die Masterthesis greift dies als Herausforderung auf und abstrahiert damit eine „soziale Frage“ in heutiger Gesellschaftsstruktur, die sich mit Sozialpädagogik auf Basis gesellschaftlicher Transformation beschäftigt. Sozialpädagogik ist aufgrund der kontinuierlichen gesellschaftlichen Entwicklung darauf angewiesen, ihr Wirken und ihr Selbstverständnis in selbstkritischer Analyse zu überprüfen. Neue, schleichende gesellschaftliche Entwicklungstendenzen angesichts des Aspekts der Kontrolle sowie Devianz als mögliche Ausprägung von Unsicherheit eröffnen hierbei einen besonderen Fokus für den sozialpädagogischen Bezugsrahmen. In diesem ist Sozialpädagogik einerseits dafür zuständig, sich um eine Sicherung von Sicherheit in der Gesellschaft anzunehmen bzw. deviantes Verhalten zu integrieren und Diskrepanzen aufzulösen, andererseits unterliegt sie selbst implizit diesen gesellschaftlichen Normierungen und muss diese theoretisch hinterfragen. Sozialpädagogik muss sich demgemäß angesichts ihrer Verantwortung innerhalb ihrer Aufgabengebiete in Disziplin und Praxis in heutiger Gesellschaft selbst fragen, wo sie sich positioniert und welchen Ideologien sie unterliegt. Denn der ihr implizit eingeschriebene Charakter einer Fürsorgeinstanz konfrontiert sie damit, Menschen in Gesellschaft zu helfen, sie zu integrieren und ist somit im sozialen Raum veranlasst für Sicherheit zu sorgen.

Die von der Arbeit aufgegriffene thematische Perspektivierung legt den Fokus auf historische Voraussetzungen von Sozialpädagogik hinsichtlich einer grundlegenden Auseinandersetzung sowohl mit der Konstituierung von Staat, Politik und Gesellschaft als auch deren Verhältnisbestimmung zu Pädagogik. Im Rahmen der weiteren Beschäftigung mit theoretischen Konzeptionen zu Devianz wird sodann ein Verständnis von Sozialpädagogik erarbeitet anhand dessen schließlich beforscht wird, wie sich

Sozialpädagogik in heutiger gesellschaftlicher Formation zu abweichendem Verhalten positioniert und welche Bedeutung einer Reflexion ihrer Rolle zwischen Hilfs- und Kontrollinstanz in ebendieser Gesellschaft zukommt.

Tackling social-development processes in a social-pedagogic environment frequently coincides conflicting settings, which are demanding to deal with. Those settings usually show a fluffy drawing of boundaries and are accompanied by fresh problems, which cannot get solved by simple or uniform solutions. This requires a critical and frank approach, which considers the ambivalent aspects associated to those conflicts.

This master thesis seizes this challenge and filters a so-called "social question" in today's society structure coping with the discipline of social pedagogy based on social transformation. Due to the on- going development of society social pedagogy is determined to evaluate its work and self-understanding in a critical analysis. In the light of control as well as deviance as a result of uncertainty new and silent social-development tendencies require a special focus on the social-pedagogic environment. In this environment it is the task of social pedagogy to on the one hand ensure a backup of security in the society, integrate deviant behaviour and resolve possible discrepancies, and on the other hand question those social norms theoretically, which social pedagogy itself is subject to. Hence, social pedagogy has to identify where to position itself and which ideologies become applicable, considering its current responsibility for society in theory as well as in practice. Moreover, the implicit identity of social pedagogy as a caring instance demands to help people in society, to integrate them and to guarantee security in the social framework.

The chosen thematic perspective for this theses paper is therefore to emphasis on the historical environment for social pedagogy dealing critically with the constitution of the state, politics and society as well as their relation to pedagogy. While examining theoretical concepts about deviance, the theses further tries to establish comprehension about social pedagogy and finally researches, how social pedagogy positions itself with respect to deviant behaviour in today's social reality and which importance is given to reflection acting as a auxiliary body and supervisory body in the society.

Anhang 2: Eidesstattliche Erklärung

Wir erklären hiermit an Eides statt, dass wir die vorliegende Arbeit eigenständig verfasst haben. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken wurden als solche kenntlich gemacht und sind im Literaturverzeichnis vollständig angeführt.

Die vorliegende Arbeit wurde zudem weder in gleicher noch in ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt oder für den Zeugniserwerb im Rahmen einer anderen Lehrveranstaltung verwendet.

Ort, Datum: Wien, 09.04.2014 Unterschrift: .....
Miriam Sompek

Ort, Datum: Wien, 09.04.2014 Unterschrift: .....
Dominik Kaindl

Anhang 3: Lebenslauf

Miriam Sompek, BA

Geburtsdatum: 25.01.1988
Geburtsort: Oberndorf bei Salzburg

Bachelorarbeit I „Erwachsenenbildung und Gruppendynamik: Das Spiel als Coachingmethode“ gemeinsam verfasst mit Dominik Kaindl, BA bei Dr. Wolfgang Knopf.
Bachelorarbeit II „Leben in einer betreuten Wohngemeinschaft und selbstbestimmte Sexualität“ bei Dr. Johannes Meyer.

Bildungsweg

1994 – 1998	Volksschule, Bad Schallerbach, Oberösterreich, Österreich
1998 – 2002	Bundesrealgymnasium, Brucknerstraße, Wels, Österreich
2002 – 2007	Bundesoberstufenrealgymnasium, Grieskirchen, Österreich Reifeprüfung abgelegt und bestanden am 14.06.2007
2007	Beginn des Bachelorstudiums der Bildungswissenschaft an der Universität Wien
2011	Absolvierung des Bachelorstudiums Bildungswissenschaft im Juli 2011 und Beginn des Masterstudiums Bildungswissenschaft im Oktober 2011
seit 2012	Fortlaufendes Masterstudium der Bildungswissenschaft an der Universität Wien

Wissenschaftliche Tätigkeiten

2011 – 2012	*Tutorin an der Universität Wien* Unterstützung bei der Koordination von Seminareinheiten (im Wintersemester 2011/12 in BM 25 Bachelorarbeit II und im Sommersemester 2012 in BM1 Bildungswissenschaftliches Arbeiten in Theorie und Praxis)
seit 2014	*Studienassistentin der Studienprogrammleitung an der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft* Studienberatung und Unterstützung der Studienprogrammleitung in inhaltlichen und organisatorischen Belangen

Dominik Kaindl, BA

Geburtsdatum: 29.06.1986
Geburtsort: Wien

Bachelorarbeit I „Erwachsenenbildung und Gruppendynamik: Das Spiel als Coachingmethode“ gemeinsam verfasst mit Miriam Sompek, BA bei Dr. Wolfgang Knopf.
Bachelorarbeit II „Nutzerbefragung als Instrument zur Förderung von Selbstbestimmung?“ bei Dr. Johannes Meyer.

Bildungsweg

1992 – 1996	Volksschule: Schulbrüder Währing, Wien, Österreich
1996 – 2004	Gymnasium: Humanistisches Gymnasium BG18 Klostergasse, Wien, Ö
2006 – 2007	Studium des Diplomstudiums Pädagogik an der Universität Wien Außerordentliches Studium der Sportwissenschaft
2007	Beginn des Bachelorstudiums der Bildungswissenschaft
2007 – 2008	Ausbildung zum Personal Fitness Trainer (European Fitness Trainer Certificate) und AeroPump- Instructor Ausbildung
2009	Erfolgreiche Absolvierung der Aufnahme an der Pädagogischen Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
2011	Absolvierung des Bachelorstudiums Bildungswissenschaft im Juli 2011 Beginn des Masterstudiums Bildungswissenschaft im Oktober 2011
seit 2012	Fortlaufendes Masterstudium der Bildungswissenschaft an der Universität Wien

Danksagung

In diesen wenigen Zeilen richten wir unseren Dank an all jene Personen, die uns unterstützend zur Seite gestanden sind. Es ist uns ein besonderes Anliegen zu betonen, welch große Bedeutung jegliche ermunternden Zusprüche und stetige bestärkende Worte der uns Nahestehenden hatten. Die Unterstützung und die Anteilnahme, die uns von unseren Familien und Freunden zuteil wurde, erleichterte uns die intensive Beschäftigung im Rahmen dieser Arbeit in manch schwierigen Phasen. In Dankbarkeit behalten wir die vielen Momente von Rücksichtnahme und vielschichtiger Auseinandersetzung in Erinnerung.